

# Digitale Kopie

**HINWEIS:** Die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft weist darauf hin, dass es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine elektronisch übersandte Kopie handelt. Allein die in Papierform übergebenen Unterlagen sind maßgeblich. Die elektronisch übersandte Kopie ist nur zur internen Verwendung durch die Organe des Unternehmens bestimmt, sofern nicht gesetzliche Regelungen oder Bestimmungen in der Auftragsvereinbarung eine Weitergabe oder Einsichtnahme vorsehen. Eine darüber hinausgehende Weitergabe oder Einsichtnahme ist nur nach vorheriger schriftlicher Freigabe durch die Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft zulässig und im Übrigen nicht gestattet.

## Hochsauerlandkreis

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses  
zum 31. Dezember 2021  
nebst Lagebericht

# Digitale Kopie

**Rödl & Partner GmbH**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft**

Kranhaus 1, Im Zollhafen 18  
50678 Köln  
Telefon +49 (221) 94 99 09-0  
Telefax +49 (221) 94 99 09-900  
E-Mail [info@roedl.com](mailto:info@roedl.com)  
Internet [www.roedl.com](http://www.roedl.com)

Die für die Produktion dieser Mappe verwendeten Materialien inklusive Deckfolie mit den Bestandteilen PET (Polyethylenterephthalat) und PP (Polypropylen) sind biologisch abbaubar und recyclingfähig.

# Digitale Kopie

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. PRÜFUNGS-AUFTRAG</b>	<b>6</b>
<b>2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN</b>	<b>7</b>
<b>Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises</b>	<b>7</b>
<b>2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf</b>	<b>7</b>
<b>2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung</b>	<b>9</b>
<b>3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG</b>	<b>11</b>
<b>3.1 Gegenstand der Prüfung</b>	<b>11</b>
<b>3.2 Art und Umfang der Prüfung</b>	<b>12</b>
<b>4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG</b>	<b>13</b>
<b>4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</b>	<b>13</b>
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	14
4.1.3 Lagebericht	15
<b>4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses</b>	<b>16</b>
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen	16
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	16
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	16
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	16
<b>5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG</b>	<b>17</b>
<b>6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT</b>	<b>23</b>

## 1. PRÜFUNGS-AUFTRAG

Der Hochsauerlandkreis (nachfolgend auch Kreis genannt) hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang sowie den Lagebericht für das Haushaltsjahr 01. Januar bis 31. Dezember 2021 zu prüfen.

Über das Ergebnis der Prüfung berichten wir mit diesem Prüfungsbericht, der nach der Prüfungsleitlinie: „Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“ (IDR PL 260) des Instituts der Rechnungsprüfer erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 01. Januar 2017 zu Grunde. Soweit in den für den Auftrag geltenden gesetzlichen Vorschriften eine Haftungshöchstsumme nicht festgelegt ist, bestimmt sich diese nach Nr. 9 der allgemeinen Auftragsbedingungen und gegebenenfalls nach ergänzenden schriftlichen Vereinbarungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Kreises

#### 2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Lagebericht zum 31. Dezember 2021 wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Kreises getroffen:

- Die Ergebnisrechnung 2021 weist im Gegensatz zum geplanten Defizit lt. Haushaltssatzung von – 3.536.429 € einen Jahresüberschuss in Höhe von + 3.857.308,18 € aus. Darin enthalten ist die Neutralisierung der Corona-Finanzschäden des Allgemeinen Haushalts (ohne Jugendamt) im Volumen von 1.182.916,22 €, d.h. hätte der Landesgesetzgeber die Möglichkeit der Aktivierung der Finanzschäden nicht geschaffen, wäre der Überschuss 2021 um diesen Betrag geringer ausgefallen.
- Der Hebesatz der allgemeinen Kreisumlage konnte um - 0,70 %-Punkte gesenkt werden und belief sich lt. Haushaltssatzung auf 33,72 % (2020 Hebesatz = 34,42 %). Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen (+ 4,925 Mio€ auf 371,470 Mio€ bei der Steuerkraft und - 1,953 Mio€ auf 38,074 Mio€ bei den Schlüsselzuweisungen der Städte/Gemeinden) ergab sich zunächst ein positiver Mitnahmeeffekt beim Umlageaufkommen von + 1,022 Mio€. Die beschlossene Hebesatzsenkung führte zu weniger Kreisumlage im Volumen von – 2,867 Mio€, dadurch verblieb gegenüber dem Vorjahr eine Senkung des Umlageaufkommens der Kreisumlage um – 1,843 Mio€ auf den Betrag von 138,099 Mio€ (2020 = 139,942 Mio€).
- Der Kreis hat in einem Spezialfonds bei der kwv zum Bilanzstichtag 2021 einen Betrag in Höhe von nominell 18.142.291 € eingezahlt. [...] Über die Mittel im kwv-Fonds hinaus hat der Kreis derzeit für die bilanzierten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von 187.763.834 € keine weiteren Mittel konkret hinterlegt. [...] Liquiditätsprobleme aus der Verbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen können sich längerfristig dann ergeben, wenn ein nachhaltiger Stellenabbau im Bereich der Beamten erfolgen würde.
- Der Regelerstattungssatz des Bundes für das Land NRW ist festgelegt in § 46 Abs. 6 Ziff. 3 SGB II, er liegt bei 27,6 % auf der Berechnungsbasis der Netto-Gesamt-KdU-Aufwendungen. In der Planung führte dies zu einem Betrag von 8.037.672 €, das Ergebnis liegt bei einer Erstattung i.H.v. 7.134.238,48 €. Der Rückgang bei den Bundesmitteln steht aber im Zusammenhang mit ggü. der Planung geringerem Finanzierungsbedarf bei den KdU-Aufwendungen.
- Mit dem Bundesgesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 hat der Bund in Art. 2 des Gesetzes eine weitere nachhaltige und dauerhafte Entlastung der Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Aufgabenträger sozialrechtlicher Aufgabenstellungen beschlossen. Die Entlastung erfolgt in der Weise, dass der Bund einen um 25 %-Punkte höheren Finanzierungsanteil auf der Basis des Netto-Aufwandes der Kosten der Unterkunft (KdU) leistet. Diese in den Kommunalhaushalten aus Sicht des Hochsauerlandkreises ebenfalls als allg. Deckungsmittel zu verbuchenden Bundesmittel wurden erstmals für das Jahr 2020 gewährt. Auf Basis der Planwerte lagen die Bundesmittel bei 7.280.500 €, im Ergebnis dann bei 6.462.172,60 €.

- Der Hochsauerlandkreis verfügt zum Bilanzstichtag unverändert ggü. dem Vorjahr über ein Paket von 5.859.323 RWE-Aktien. Die sich aufgrund des erneuten Kursanstiegs ergebende Wertaufholung führt insgesamt zu einem positiven Bewertungseffekt im Volumen von + 4.511.678,71 €. Diese insoweit sich ertragsmäßig ergebende Wirkung fließt aber nicht in das ordentliche Ergebnis 2021 ein, da gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage, die sich in diesem Umfang entsprechend erhöht, zu verrechnen sind.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf des Kreises vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Kreises.

## 2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Lagebericht wurden nach unserer Auffassung folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Hochsauerlandkreises getroffen:

- Im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Schutzsuchende) in den Kommunen im Land NRW hat die Landesregierung eine Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO) beschlossen. Belastungen im Kreishaushalt ergeben sich, neben personellem Aufwand in der Ausländerbehörde, bei den Leistungsbereichen Kosten der Unterkunft, Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen zur Gesundheit. Die im Zusammenhang mit der Flüchtlingskrise stehenden Aufwendungen/Erträge sind gemäß den Vorgaben der VO gesondert zu verbuchen.
- Die Finanzwirtschaft des Kreises ist dadurch gekennzeichnet, dass mehr als 70 % (am Beispiel des lfd. Jahres 2022 sind dies 70,3 % bzw. 324,9 Mio€) des Volumens der Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Landschaftsumlage gebunden sind. Dabei muss das Aufgabenspektrum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises zugerechnet werden, da beim LWL knapp 90 % der Aufwendungen und damit des Finanzbedarfs auf die dem LWL obliegenden sozialen Leistungen, insbesondere in der Behindertenhilfe, entfallen. Die von der kommunalen Ebene wahrzunehmenden sozialen Aufgabenstellungen begründen weit überwiegend gesetzliche Leistungsansprüche, die pflichtig bearbeitet und über den jährlichen vom Kreistag zu beschließenden Haushalt finanziert werden müssen. Es ergeben sich daher hinsichtlich einer Steuerung für den weit überwiegenden Teil des Finanzbedarfs seitens des Hochsauerlandkreises so gut wie keine Einflussmöglichkeiten.
- Die außerhalb der Bundesfinanzierung den Haushalt des Hochsauerlandkreises finanziell belastenden Sozialleistungen betreffen im Besonderen die Aufgabenbereiche: Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende (SGB II), die Hilfen zum Lebensunterhalt, die Leistungen der Eingliederungshilfe und die Leistungen der Hilfen zur Pflege (SGB XII) sowie als finanziell größte Einzelposition die LWL-Umlage. Die Entwicklungen in diesen Leistungsbereichen haben wesentlichen Einfluss auf die von den Städten und Gemeinden an den Kreis zu leistende Kreisumlage als wichtigste und in der Höhe eigenverantwortlich durch den Kreistag festzulegende Finanzierungsquelle des Kreises.
- Hinzu kommt in zunehmendem Maße der immer stärker anwachsende Finanzierungsbedarf im Bereich des Kreisjugendamtes, wo dem Hochsauerlandkreis die Aufgaben der Kindertagesstättenfinanzierung und der allg. Jugendhilfe, im Besonderen die ambulanten und stationären Hilfen der Erziehung, für 9 seiner 12 Städte und Gemeinden obliegt. Die Refinanzierung erfolgt über die von den bedienten Städten/Gemeinden zu erhebende gesonderte Kreisumlage, die Sonderumlage Jugendamt.
- Die Verstetigung des Zuschussbedarfs im Aufgabenbereich der allg. Sozialhilfe findet seine Begründung nahezu ausschließlich im Leistungsbereich der Hilfen zur Pflege, wo sich der Finanzierungsbedarf des Kreises durch bundesgesetzliche Regelungen vorübergehend sogar merklich reduziert hat. Die weitere Ausführung des Haushalts 2022 lässt sogar die Erwartung zu, dass der Zuschussbedarf von 30,3 Mio€ nicht unerheblich unterschritten wird. Weiterhin stark steigende Belastungen ergeben sich demgegenüber

in der Eingliederungshilfe im Leistungsbereich der schulischen Integrationshelfer, wobei diese Belastungen wegen der Entlastungen bei den Hilfen zur Pflege im Gesamtfinanzierungsbedarf im finanziellen Ergebnis nicht durchschlagen.

- Der Blick in das Jahr 2023 ist dann aber schon wieder geprägt von nachhaltigen Aufwandszuwächsen bei den Hilfen zur Pflege, da sich die Heimkosten durch die verbesserte Entlohnung von Pflegepersonal, durch Personalaufstockungen in den Heimen sowie Steigerungen bei den Energiekosten und inflationsbedingten Kostensteigerungen deutlich erhöhen werden. Da andererseits die Leistungen der Pflegeversicherung aus derzeitiger Sicht unverändert bleiben, wird der kommunale Finanzierungsbedarf der Hilfen zur Pflege wieder deutlich steigen und bereits ab 2023 über den Planungsdaten 2022 liegen. Ebenso zeichnet sich ab, dass auch die im Rahmen der Eingliederungshilfe zu gewährenden schulischen Integrationskosten weiter steigen werden. Hinzu kommen die nur sehr schwer einzuschätzenden weiteren Entwicklungen bei den Betreuungskosten der Ukraine-Flüchtlinge, die in 2022 zu einer außerplanmäßigen Ergebnisbelastung führen werden, die mit 1,3 Mio€ beziffert worden ist. Derzeit müssen wir unterstellen, dass auch in der Etatplanung für 2023 in dieser Größenordnung Kreismittel bereitgestellt werden müssen. Ansprüche für diesen Personenkreis entstehen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt und den Hilfen zur Gesundheit.
- Erfreulich ist, dass im Budget Kosten der Unterkunft die Zahl der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften grds. weiterhin leicht rückläufig ist. Die Folge hieraus wird für 2022 sein, dass entgegen der Planung, die einen Finanzierungsbedarf i.H.v. 18,4 Mio€ unterstellt hatte, die Ergebniserwartung deutlich geringer bei gut 16 Mio€ liegt.
- Gestaltungsmöglichkeiten zur Identifizierung möglicher Einsparungspotenziale ergeben sich dem Grunde nach im Aufgabespektrum der freiwilligen Leistungen. Diesbezüglich legt die Verwaltung für die Beratungen des jährlichen Haushalts dem Kreistag eine Zusammenstellung dieser Aufgaben und Ausgaben vor, ergänzt um eine Liste pflichtiger Aufgabenbereiche, bei denen grds. Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Standard der Aufgabenwahrnehmung und damit den Aufwandsbedarf bestehen. Die wiederholten Beschlussfassungen des Kreistages zu diesen jeweils deutlich über 100 Positionen umfassenden Listen haben letztendlich zu keinen nennenswerten Etatveränderungen geführt.
- Abschließend bleibt der Vollständigkeit halber noch festzustellen, dass eine Steuerung des Kreishaushalts über sonstige Ertragspositionen des Kreishaushalts wie z.B. Gebühreneinnahmen oder Bußgelder praktisch nicht möglich ist, da Gebühren Gegenleistungen für antragsbedingte Leistungen darstellen und bei Bußgeldern der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt sein muss.

Auf Grund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Lagebericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

### **3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG**

#### **3.1 Gegenstand der Prüfung**

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Landrates des Kreises.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Lagebericht abzugeben.

Dazu haben wir die Buchführung, die Inventur, das Inventar, die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen sowie dem Anhang und den Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 des Kreises geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der GO NRW bzw. KomHVO NRW aufgestellt.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss und Lagebericht betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## 3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben die Prüfung nach § 102 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der vom IDR festgestellten Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß haben wir eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Verwaltungsleitung und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Kreises Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen des Landrates und Kämmers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklungen zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis einer bewussten risikoorientierten Auswahl bzw. von Stichproben getroffen.

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Ausgangspunkt der kommunalen Prüfung war der von uns geprüfte und am 27. August 2021 mit einem uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 nebst Lagebericht des Hochsauerlandkreises.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltungsleitung und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Der Landrat hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 am 13. September 2022 schriftlich bestätigt.

## **4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG**

### **4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des NKF-Kontenrahmens erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Kreis aufgestellt.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet insgesamt eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Eigenkapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Bei der Prüfung wurden keine Sachverhalte festgestellt, die dagegen sprechen, dass die vom Kreis getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen aus unserer Prüfung den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

## **4.1.2 Jahresabschluss**

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Der Kreis hat gem. § 16 KomHVO NRW zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit den vollständigen Ressourcenverbrauch in internen Leistungsbeziehungen erfasst. Die Ergebnisse der internen Leistungsbeziehungen sind als interne Leistungsbeziehungen in den Teilergebnisrechnungen gesondert ausgewiesen.

Der Anhang enthält gem. § 45 KomHVO NRW die notwendigen Erläuterungen der Bilanz und der Ergebnisrechnung, insbesondere die vom Kreis angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Wir kommen zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

#### **4.1.3 Lagebericht**

Der vom Kreiskämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Lagebericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

### **4.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Der Hochsauerlandkreis hat gemäß § 5 NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz zum Bilanzstichtag 31.12.2021 eine Bilanzierungshilfe zum Ausweis der durch die COVID-19-Pandemie bedingten Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen gemäß § 5 NKF-CIG aktiviert. Die Bilanzierungshilfe stellt keinen Vermögensgegenstand dar. Sie ist ab dem Haushaltsjahr 2025 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Im Haushaltsjahr 2024 besteht das einmalig auszuübende Recht, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Des Weiteren verweisen wir auf die weitergehenden Angaben im Anhang.

### **4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen**

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

### **4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

### **4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen**

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

Wir verweisen auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen im Anhang.

## **5. WIEDERGABE DES KOMMUNALEN BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG**

Nach dem Ergebnis der Prüfung haben wir dem als Anlagen beigefügten Jahresabschluss und dem Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 den folgenden uneingeschränkten Kommunalen Bestätigungsvermerk erteilt:

"Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Kreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz des Kreises ist nach § 128 GO i.V.m. § 12 InsO ausgeschlossen.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichend geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 13. September 2022

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Kommunalen Bestätigungsvermerks)"

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfung (IDR PL 260).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Kommunalen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Kommunaler Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Köln, den 13. September 2022

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer

## **6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT**

- 6.1. Jahresabschluss 2021 des Hochsauerlandkreises nebst Lagebericht
- 6.2. Kommunalen Bestätigungsvermerk
- 6.3. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017

# Digitale Kopie

## 6.1 Jahresabschluss 2021 des Hochsauerlandkreises nebst Lagebericht

Digitale Kopie

Digitale Kopie



# Band 1

(Jahresabschluss 2021)

Digitale Kopie

# Digitale Kopie

Hochsauerlandkreis, Meschede  
 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021  
 Bilanz

AKTIVA	31.12.2021			31.12.2020			PASSIVA	31.12.2021			31.12.2020		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>0. AUFWENDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG DER GEMEINDLICHEN LEISTUNGSFÄHIGKEIT</b>			5.034.042,83			3.342.894,64							
<b>1. ANLAGEVERMÖGEN</b>			905.000,51			945.740,37	<b>1. EIGENKAPITAL</b>						
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			905.000,51			945.740,37	1.1 Allgemeine Rücklage	139.705.847,82			135.194.169,21		
1.2 Sachanlagen							1.2 Sonderrücklagen	0,00			0,00		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							1.3 Ausgleichsrücklage	19.407.060,95			13.201.863,42		
1.2.1.1 Grünflächen	935.147,23			935.172,23			1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	3.857.308,18	<b>162.970.216,95</b>		6.205.197,53	<b>154.601.230,16</b>	
1.2.1.2 Ackerland	20.462,00			20.462,00									
1.2.1.3 Wald, Forsten	872.176,26			872.176,26									
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	169.311,00	1.997.096,49		169.716,00	1.997.526,49								
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							<b>2. SONDERPOSTEN</b>						
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.586.316,83			1.639.205,03			2.1 für Zuwendungen	111.143.222,51			112.868.419,05		
1.2.2.2 Schulen	60.967.256,85			63.155.510,98			2.2 für Beiträge	0,00			0,00		
1.2.2.3 Wohnbauten	147.318,46			150.367,04			2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00			0,00		
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	41.216.583,98	103.917.476,12		42.352.378,33	107.297.461,38		2.4 Sonstige Sonderposten	4.170.189,24	<b>115.313.411,75</b>		7.032.799,39	<b>119.901.218,44</b>	
1.2.3 Infrastrukturvermögen													
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	9.699.606,13			9.679.005,48			<b>3. RÜCKSTELLUNGEN</b>						
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	12.301.930,98			12.583.862,90			3.1 Pensionsrückstellungen	187.763.834,00			181.820.474,00		
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	424.969,17			444.958,30			3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00			0,00		
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	72.412.017,53			74.435.393,71			3.3 Instandhaltungsrückstellungen	2.818.736,44			3.063.921,88		
1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.227.754,21	96.066.278,02		1.296.419,51	98.439.639,90		3.4 Sonstige Rückstellungen	15.889.642,98	<b>206.472.213,42</b>		17.696.507,26	<b>202.580.903,14</b>	
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden		90.082,49			180.164,02								
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		31.672,31			31.702,81		<b>4. VERBINDLICHKEITEN</b>						
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge		8.349.363,59			8.356.601,85		4.1 Anleihen		0,00			0,00	
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung		8.884.114,78			7.172.042,07		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau		20.312.721,83	239.648.805,63		8.365.248,64	231.840.387,16	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00			0,00		
							4.2.2 von Beteiligungen	0,00			0,00		
1.3 Finanzanlagen							4.2.3 von Sondervermögen	0,00			0,00		
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen		1.846.655,79			1.846.655,79		4.2.4 vom öffentlichen Bereich	19.263.226,69	24.448.115,12		20.288.796,22	25.923.537,22	
1.3.2 Beteiligungen		2.119.285,94			2.115.251,85		4.2.5 von Kreditinstituten	5.184.888,43			5.634.741,00		
1.3.3 Sondervermögen		79.744.241,31			75.232.562,70								
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens		29.142.291,51			28.476.492,27								
1.3.5 Ausleihungen							4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00			1.750,00	
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00			0,00			4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00			0,00	
1.3.5.2 an Beteiligungen	28.091.688,59			28.158.322,20			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.107.883,72			7.218.318,16		
1.3.5.3 an Sondervermögen	84.834.314,72			85.075.328,35			4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4.381.323,53			4.413.334,37		
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	4.190,76	112.930.194,07	225.782.668,62	4.096,74	113.237.747,29	220.908.709,90	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.791.182,82			2.133.042,44		
			<b>466.336.474,76</b>			<b>453.694.837,43</b>	4.8 Erhaltene Anzahlungen	11.413.598,94	<b>55.142.104,13</b>		11.708.039,89	<b>51.398.022,08</b>	
<b>2 UMLAUFVERMÖGEN</b>							<b>5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>		<b>7.152.887,10</b>			<b>6.837.708,59</b>	
2.1 Vorräte													
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren		289.154,68			215.762,42								
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0,00	289.154,68		0,00	215.762,42							
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände													
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen													
2.2.1.1 Gebühren	866.465,54			796.616,62									
2.2.1.2 Steuern	26.559,93			0,00									
2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen	2.456.803,65			1.848.572,24									
2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.462.366,78	29.812.195,90		18.380.202,46	21.025.391,32								
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen													
2.2.2.1 gegen den privaten Bereich	1.489.614,86			1.191.282,61									
2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich	2.876.747,18			10.596.019,89									
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	11.311,39			19.293,03									
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	171.933,90			279.809,54									
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.619.042,00			2.195.051,32									
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	6.168.649,33	35.980.845,23	0,00	14.281.456,39	35.306.847,71							
2.3 Liquide Mittel			11.754.473,26			20.355.076,88							
			<b>48.024.473,17</b>			<b>55.877.687,01</b>							
<b>3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG</b>			<b>27.655.842,59</b>			<b>22.403.663,33</b>							
			<b>547.050.833,35</b>			<b>535.319.082,41</b>				<b>547.050.833,35</b>		<b>535.319.082,41</b>	

Digitale Kopie

**ERGEBNISRECHNUNG Jahr 2021**  
**Kommune Gesamt: HSK GESAMT HSK Gesamt**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	652.511,10	1.000.000,00	703.805,63	-296.194,37
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	281.077.316,91	289.604.824,00	287.659.550,02	-1.945.273,98
3 Sonstige Transfererträge	9.637.668,37	7.209.500,00	9.073.809,15	1.864.309,15
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentg.	11.355.730,86	11.866.557,00	10.854.999,56	-1.011.557,44
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.270.862,53	1.255.802,00	1.349.513,78	93.711,78
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.435.110,08	121.280.392,00	124.098.622,59	2.818.230,59
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.269.905,08	4.072.396,00	5.804.930,10	1.732.534,10
8 Aktivierte Eigenleistungen	1.709,91	0,00	4.244,26	4.244,26
9 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	424.700.814,84	436.289.471,00	439.549.475,09	3.260.004,09
11 Personalaufwendungen	-50.268.529,56	-54.829.019,00	-49.302.143,19	5.526.875,81
12 Versorgungsaufwendungen	-13.600.840,93	-12.170.795,00	-17.583.846,65	-5.413.051,65
13 Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-34.471.313,64	-36.926.049,00	-37.159.755,97	-233.706,97
14 Bilanzielle Abschreibungen	-11.438.662,32	-12.170.062,00	-11.865.340,43	304.721,57
15 Transferaufwendungen	-305.461.740,42	-319.264.311,00	-314.239.535,37	5.024.775,63
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.042.778,19	-9.192.328,00	-10.738.125,16	-1.545.797,16
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	-426.283.865,06	-444.552.564,00	-440.888.746,77	3.663.817,23
<b>18 ORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	-1.583.050,22	-8.263.093,00	-1.339.271,68	6.923.821,32
19 Finanzerträge	4.791.501,10	3.916.941,00	3.793.388,09	-123.552,91
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwend.	-346.147,99	-325.977,00	-287.956,42	38.020,58
<b>21 FINANZERGEBNIS</b>	4.445.353,11	3.590.964,00	3.505.431,67	-85.532,33
<b>22 ERGEBNIS. D. LFD. VERWALTUNGSTÄTIGK.</b>	2.862.302,89	-4.672.129,00	2.166.159,99	6.838.288,99
23 Außerordentliche Erträge	3.342.894,64	1.135.700,00	1.691.148,19	555.448,19
24 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>25 AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	3.342.894,64	1.135.700,00	1.691.148,19	555.448,19
<b>26 JAHRESERGEBNIS</b>	6.205.197,53	-3.536.429,00	3.857.308,18	7.393.737,18

Digitale Kopie

**FINANZRECHNUNG Jahr 2021**
**Kommune Gesamt: HSK GESAMT HSK Gesamt**

	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich: Ansatz / Ist
	2020	2021	2021	2021
1	2	3	4	5
1 Steuern und ähnliche Abgaben	652.511,10	1.000.000,00	703.805,63	-296.194,37
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	271.071.080,56	279.912.694,00	276.651.039,75	-3.261.654,25
3 Sonstige Transfereinzahlungen	9.829.893,55	7.209.500,00	9.337.024,40	2.127.524,40
4 Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	11.092.768,18	11.866.557,00	9.995.047,22	-1.871.509,78
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.291.949,66	1.255.802,00	1.316.160,04	60.358,04
6 Kostenerstattungen, Kostenumlagen	113.865.517,28	120.785.653,00	120.912.459,35	126.806,35
7 Sonstige Einzahlungen	5.273.999,69	4.006.010,00	5.641.136,26	1.635.126,26
8 Zinsen und sonst. Finanzeinzahlungen	2.149.455,35	3.916.941,00	1.440.605,96	-2.476.335,04
<b>9 Einz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>415.227.175,37</b>	<b>429.953.157,00</b>	<b>425.997.278,61</b>	<b>-3.955.878,39</b>
10 Personalauszahlungen	-55.250.508,37	-58.194.826,00	-58.851.302,20	-656.476,20
11 Versorgungsauszahlungen	-2.489.213,08	-2.286.924,00	-2.352.577,92	-65.653,92
12 Ausz. f. Sach- und Dienstleistungen	-33.502.617,88	-36.911.049,00	-36.215.916,51	695.132,49
13 Zinsen und sonst. Finanzauszahlungen	-342.557,94	-325.977,00	-360.844,81	-34.867,81
14 Transferauszahlungen	-301.773.959,94	-319.264.311,00	-316.445.319,54	2.818.991,46
15 Sonstige Auszahlungen	-7.819.494,78	-8.490.493,00	-8.111.988,94	378.504,06
<b>16 Ausz. aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-401.178.351,99</b>	<b>-425.473.580,00</b>	<b>-422.337.949,92</b>	<b>3.135.630,08</b>
<b>17 SALDO AUS LFD. VERWALTUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>14.048.823,38</b>	<b>4.479.577,00</b>	<b>3.659.328,69</b>	<b>-820.248,31</b>
18 Einz. a. Zuwendungen für Invest.	5.504.544,97	9.913.473,00	8.363.790,05	-1.549.682,95
19 Einz. a. d. Veräuß. von Anlagen	90.544,00	0,00	45.308,17	45.308,17
20 Einz. a. d. Veräuß. v. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
21 Einz. a. Beiträgen u. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00
22 Sonst. Investitionseinzahlungen	190.078,96	0,00	2.123.718,14	2.123.718,14
<b>23 Einzahlungen a. Investitionstätigkeit</b>	<b>5.785.167,93</b>	<b>9.913.473,00</b>	<b>10.532.816,36</b>	<b>619.343,36</b>
24 Ausz. f. d. Erwerb v. Grundstücken	-41.549,20	-422.000,00	-32.812,36	389.187,64
25 Ausz. f. Baumaßnahmen	-8.446.501,27	-24.641.740,00	-14.743.504,91	9.898.235,09
26 Ausz. f. d. Erwerb v. Anlagevermögen	-3.970.914,45	-6.130.669,00	-4.781.129,78	1.349.539,22
27 Ausz. f. d. Erwerb v. Finanzanlagen	-11.550.825,87	0,00	-669.833,33	-669.833,33
28 Ausz. v. aktivierbaren Zuwendungen	-728.000,00	-170.500,00	-211.000,00	-40.500,00
29 Sonstige Investitionsauszahlungen	-11.300,00	0,00	-1.695.000,00	-1.695.000,00
<b>30 Ausz. a. Investitionstätigkeit</b>	<b>-24.749.090,79</b>	<b>-31.364.909,00</b>	<b>-22.133.280,38</b>	<b>9.231.628,62</b>
<b>31 SALDO A. INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>	<b>-18.963.922,86</b>	<b>-21.451.436,00</b>	<b>-11.600.464,02</b>	<b>9.850.971,98</b>
<b>32 FINANZMITTELÜBERSCHUSS/-FEHLBETRAG</b>	<b>-4.915.099,48</b>	<b>-16.971.859,00</b>	<b>-7.941.135,33</b>	<b>9.030.723,67</b>
33 Aufnahme u. Rückflüsse v. Darlehen	4.900.350,00	0,00	2.241.655,00	2.241.655,00
34 Aufn. v. Krediten z. Liquiditätssich.	0,00	0,00	0,00	0,00
35 Tilgung u. Gewährung v. Darlehen	-1.926.302,13	-1.500.000,00	-3.103.498,79	-1.603.498,79
36 Tilg. v. Krediten. z. Liquiditätsich.	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37 SALDO A. FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>	<b>2.974.047,87</b>	<b>-1.500.000,00</b>	<b>-861.843,79</b>	<b>638.156,21</b>
<b>38 ÄND. D. BEST. A. EIG. FINANZMITTELN</b>	<b>-1.941.051,61</b>	<b>-18.471.859,00</b>	<b>-8.802.979,12</b>	<b>9.668.879,88</b>
39 Anfangsbestand an Finanzmitteln	21.321.059,06	20.355.076,88	20.355.076,88	0,00
40 Änd. d. Best. an fremd. Finanzmitteln	975.069,43	0,00	202.375,50	202.375,50
<b>41 LIQUIDE MITTEL</b>	<b>20.355.076,88</b>	<b>1.883.217,88</b>	<b>11.754.473,26</b>	<b>9.871.255,38</b>

Digitale Kopie

# Digitale Kopie

## Hinweis:

An dieser Stelle wird hinsichtlich der Teilrechnungen der Produktbereiche 01 – 16 sowie der Teilrechnungen auf Produktebene auf Band 2 verwiesen.

# Digitale Kopie

## **I. Allgemeine Angaben**

Der Hochsauerlandkreis führt, wie alle Kommunen in NRW, seine Haushalts- und Finanzwirtschaft nach den in der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO NRW) in Verbindung mit der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) genannten Vorgaben.

Die für Kommunen geltenden Regelungen orientieren sich hinsichtlich Buchführung, Bewertungs- und Jahresabschlussangelegenheiten an den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung, wobei die KomHVO eine Vielzahl eigenständiger Regelungen enthält, die für die Aufstellung und Ausführung des jährlichen Haushaltsplanes sowie bei der Erstellung des Jahresabschlusses vorrangig anzuwenden sind.

Für die Kreise gilt die ergänzende Vorschrift des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung NRW (KrO NRW), in der festgelegt ist, dass für die Haushalts- und Wirtschaftsführung die entsprechenden Regelungen der GO NRW und damit auch der KomHVO NRW anzuwenden sind.

Nachfolgend wird der nach den Vorgaben des NKF erstellte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021 vorgelegt. Der Jahresabschluss besteht gem. § 38 KomHVO aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den jeweiligen Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang nebst Anlagen. Zudem ist ein Lagebericht beizufügen, in dem ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises zu vermitteln ist.

Form und Gliederung der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnungen, der produktbezogenen Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sowie der Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel entsprechen den auf den Bestimmungen der GO NRW und der Kommunalhaushaltsverordnung (VV Muster zur GO und KomHVO) aufbauenden amtlichen Mustern für das doppelte Rechnungswesen.

## **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bilanz enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ist gemäß den Vorgaben des § 42 Abs. 3 und 4 KomHVO gegliedert.

Die seit März 2020 aufgetretene COVID-19-Pandemielage hat für die Kommunen wie bereits im Vorjahr so auch im Berichtsjahr 2021 zu erheblichen finanziellen Zusatzbelastungen geführt.

Analog zum Vorjahr werden die pandemiebedingten Haushaltsbelastungen wie folgt im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt: auf der Grundlage des vom Landtag NRW beschlossenen und am 30.09.2020 in Kraft getretenen *Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-CIG)* erfolgt zunächst eine gesonderte Verbuchung = „Isolierung“ dieser als Finanzschäden bezeichneten Haushaltsbelastungen. Da die Finanzschäden kraft gesetzlicher Regelung nicht unmittelbar im Jahr 2021 zu Ergebnisbelastungen führen sollen, wird die Gesamtsumme der Schäden gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG durch eine gleichhohe Ertragsbuchung im Abschluss 2021 neutralisiert und hierdurch bilanziell aktiviert. Diese Bilanzierungshilfe wird dann in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen ausgewiesen. Die mit diesem Vorgehen geschaffene Position auf der Aktivseite der Bilanz wird dann im Jahr 2024 mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet. Nähere Erläuterungen zu den individuellen Finanzschäden werden unter Gliederungspunkt III.A.0. dieses Anhangs gemacht.

Gem. § 29 KomHVO sind zum Schluss eines jeden Jahres die im wirtschaftlichen Eigentum des Kreises stehenden Vermögensgegenstände unter Beachtung der Grundsätze einer ordnungsgemäßen Inventur vollständig aufzunehmen.

Die Vermögenszugänge im Haushaltsjahr 2021 wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Abgänge wurden in Höhe des Restbuchwertes (unter Einbeziehung von ergebniswirksamen Erträgen bzw. Aufwendungen aus Vermögensabgängen) angesetzt. Die Auswirkungen der Vermögensabgänge sind im Anlagennachweis dokumentiert.

Hinsichtlich des in § 30 Abs. 2 KomHVO NRW vorgegebenen Inventurverfahrens verfügt der Hochsauerlandkreis betreffend des der Inventur unterliegenden beweglichen Anlagevermögens in den Verwaltungsgebäuden, den Berufskollegs und Förderschulen, im Kreisstraßenbau sowie den sonstigen Liegenschaften im Rahmen der jährlichen Inventur über eine diesbezüglich anzuwendende Inventurrichtlinie (aktualisierte Fassung mit Stand: 01.02.2022) Anwendung findet. Hierzu gilt der Hinweis, dass die unterjährig erworbenen bzw. hergestellten Gegenstände des beweglichen und unbeweglichen Anlagevermögens in der Anlagebuchhaltung vor Rechnungsabgleichung erfasst

werden (Buchinventurverfahren). Aufgrund dieser Buchinventur ist in der Inventurrichtlinie festgelegt, dass jährlich für ca. 1/5 des beweglichen Anlagevermögens eine körperliche Bestandsaufnahme der beweglichen Vermögensgegenstände erfolgen soll (Inventur). Hierdurch soll der gesetzlich in § 30 Abs. 2 S. 2 KomHVO vorgegebene 5-Jahreszeitraum der Inventur sukzessive erreicht werden.

Im Berichtsjahr 2021 wurden Inventuren in folgenden Liegenschaften durchgeführt:

- die im Jahr 2020 begonnene erste Folgeinventur am Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz wurde im Jahre 2021 abgeschlossen;
- weitere Folgeinventuren wurden am Berufskolleg Meschede (erste Folgeinventur) sowie der Franziskus Schule Brilon (zweite Folgeinventur) abgeschlossen;
- aufgrund der Größenordnung ist die geplante erste Folgeinventur am Berufskolleg Olsberg durch eine Person der Kämmerei in Zusammenarbeit mit Personal des Berufskollegs nicht vollständig durchgeführt worden;
- damit ist bis Mitte des Jahres 2021 mit Ausnahme des Berufskollegs Olsberg in allen Liegenschaften des Kreises die erste Folgeinventur erfolgt;
- für das Kreishaus Meschede ist geplant, die zweite bereits begonnene Folgeinventur bis zum Jahresende 2022 abzuschließen;
- ebenso ist geplant, die zweiten Folgeinventuren bei der Roman Herzog Schule und der Georg-Friedrich-Daumer Schule in Brilon, der Martins Schule in Schmallenberg-Dorlar sowie bei der Ruth-Cohn-Schule in Arnsberg-Neheim und dem „Ankerplatz“ (Kinder- und Jugenderholungszentrum des HSK auf Norderney) in 2022 abzuschließen.

Die bisher vorgenommenen Inventuren führten zu keinen nennenswerten mengen- und wertmäßigen Abweichungen ggü. den in der Buchinventur fortgeschriebenen Mengen und Werten aus der Eröffnungsbilanz.

Zum Bilanzstichtag wurden die Bilanzansätze unter Berücksichtigung der Bewertungsvorgaben der §§ 33 bis 37 und der §§ 42 bis 44 KomHVO NRW vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet. In begründeten Fällen wurden für die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens Festwerte gebildet. Hierbei wird die gem. § 36 Abs. 4 KomHVO NRW vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW herausgegebene Abschreibungstabelle zur Bestimmung der wirtschaftlichen Nutzungsdauer angewandt (Abschreibungstabelle gem. Anlage 16 VV Muster zur GO und KomHVO).

Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung erfolgte jeweils zeitanteilig mit dem Beginn des Monats der Anschaffung bzw. der Inbetriebnahme (pro rata temporis).

Von dem in § 36 Abs. 2 KomHVO genannten Wahlrecht bei Gebäuden für das Bauwerk und mit ihm verbundene Gebäudeteile (Komponenten) unterschiedliche Nutzungsdauern zu bestimmen (Komponentenansatz), wurde im Berichtsjahr kein Gebrauch gemacht.

Gem. § 36 Abs. 3 KomHVO besteht die Möglichkeit, Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die den Wert von 800 €/netto nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand zu erfassen. Wie in den Vorjahren nutzt der Hochsauerlandkreis dieses Wahlrecht auch im Berichtsjahr.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden, soweit keine Wertberichtigungen vorgenommen wurden, zum Nennwert angesetzt.

Nach dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip wurden Rückstellungen für die in § 37 KomHVO genannten Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten, die zum Bilanzstichtag vorlagen und bis zur Aufstellung der Schlussbilanz bekannt wurden, gebildet. Rückstellungen wurden aufgelöst, soweit absehbar war, dass eine Inanspruchnahme nicht erfolgen wird und der Rückstellungsgrund damit entfallen ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Weitere Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind den Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz zu entnehmen. Zusätzliche Aufschlüsse ergeben die strukturierten Darstellungen in den dem Anhang beigefügten Anlagen: Anlage-, Forderungs-, Verbindlichkeits-, Eigenkapital-, Sonderposten- und Rückstellungsspiegel und sonstige Anlagen.

## III. Erläuterungen zur Bilanz

### A. Aktiva

<b>0. Aufwendungen für die Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit</b>	<b>5.034.042,83 €</b> VJ: 3.342.894,64 €
---	---

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat zum 30.09.2020 das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land NRW und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-COVID-19 Isolierungsgesetz -NKF-CIG-) erlassen. Das Gesetz soll den Kommunen ermöglichen, durch die Corona-Pandemie eingetretene finanzielle Schäden separat auszuweisen und durch die Aktivierung dieser Finanzschäden die Jahresergebnisse nicht zu belasten und die Haushalte so aktuell zu stabilisieren. Mit der am 15.12.2021 in Kraft getretenen Änderung des NKF-CIG gelten die besonderen Corona-Regelungen für die Haushalte/Jahresabschlüsse der Jahre 2020-2022.

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 ist daher erneut die Summe der Haushaltsbelastungen durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen infolge der COVID-19-Pandemie zu ermitteln. Die ermittelte Belastung ist als außerordentlicher Ertrag im Rahmen der Abschlussbuchungen in die Ergebnisrechnung einzustellen und hierdurch gesondert zu aktivieren (Bilanzierungshilfe). Der Gesetzgeber hat diese Bilanzposition vor das Anlagevermögen gestellt.

In der Übersicht über die corona-bedingten Schäden im Jahresabschluss 2021 in der zum Anhang beigefügten Anlage 10 werden die im Sinne des NKF-CIG als Finanzschäden zu definierenden und buchhalterisch zu aktivierenden Mehraufwendungen und Mindererträge des Hochsauerlandkreises für den Jahresabschluss 2021 dargestellt und erläutert.

Ebenso wurden pandemiebedingt auch zu verzeichnende Etatentlastungen ermittelt, die den zunächst ermittelten Corona-Finanzschaden reduzieren.

Es ergeben sich folgende, als Corona-Schaden zu aktivierende Beträge:

	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Etat Jugendamt	1.199.106,07 €	690.874,10 €	508.231,97 €
Allgemeiner Haushalt	3.834.936,76 €	2.652.020,54 €	1.182.916,22 €
<b>Summe</b>	<b>5.034.042,83 €</b>	<b>3.342.894,64 €</b>	<b>1.691.148,19 €</b>

Die Abfinanzierung bzw. der Abbau der als Bilanzierungshilfe aktivierten Corona-Schäden ist in § 6 NKF-CIG grds. wie folgt geregelt:

#### Alternative 1:

Der in der Bilanz aus den Abschlüssen der Jahre 2020 und 2021 auf der Aktivseite geschaffene Posten kann beginnend mit dem Jahr 2025 über den Zeitraum von bis zu 50 Jahren abgeschrieben werden, um hierdurch eine Refinanzierung über einen sehr langen Zeitraum zu erreichen.

Neben dieser langfristigen Behandlung des Finanzschadens sieht der Gesetzentwurf in § 6 Abs. 2 und 3 folgende weitere Möglichkeiten der Abfinanzierung vor:

#### Alternative 2:

Die Abwicklung des Aktivpostens im Jahr 2024 erfolgt durch Verrechnung des Gesamtbetrages oder eines Teilbetrages mit der Ausgleichsrücklage oder der Allg. Rücklage, welches bedeutet, dass ggfls. keine Refinanzierung bzw. nur eine Teilrefinanzierung über die Haushalte der Folgejahre erfolgt oder

#### Alternative 3:

Die v.g. bis zu 50 Jahre dauernde jährliche Abschreibung kann durch individuelle außerordentliche Abschreibungen in einzelnen Jahren ersetzt werden, um hierdurch eine schnellere Refinanzierung zu erreichen.

#### **Beschluss des Kreistages vom 26.02.2021**

Zur Auflösung der Bilanzierungshilfe hat der Kreistag in seiner Sitzung am 26.02.2021 im Zusammenhang mit seinen Beschlussfassungen zur Haushaltssatzung 2021 festgelegt, dass die bilanzierten Corona-Finanzschäden nicht im Sinne von § 6 Abs. 1 und 3 NKF-CIG über ein Zeitfenster abgeschrieben werden, sondern dass im Jahr 2024 bzw. 2025 eine Verrechnung mit der allg. Rücklage des Kreises erfolgen soll. Eine Einschränkung dieser Behandlung gilt dann, wenn sich zu diesem Zeitpunkt der Bestand

der Rücklage, der sich zum 31.12.2021 auf 139.705.847,82 € beläuft, aus derzeit nicht vorhersehbaren Gründen erheblich reduziert haben sollte.

## 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ergibt sich aus dem als Anlage 1 zum Anhang beigefügten Anlagespiegel.

<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>905.000,51 €</b>
	VJ: 945.740,37 €

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um nicht körperliche Gegenstände, wie z.B. Software und Lizenzen.

Der Ansatz der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 307 T€.

Im Jahr 2021 sind Zugänge von immateriellen Vermögensgegenständen in Höhe von 265 T€ erfolgt, die sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen zusammensetzen:

Für die Kreisverwaltung wurde das Novell Open Serverbetriebssystem erweitert (20 T€), für das Dokumentenmanagementsystem Doxis wurden weitere Lizenzen (54 T€) und ein weiteres Nutzungsrecht / Lizenz zur Nutzung einer Datenstrecke (24 T€) erworben. Außerdem wurde die Terminverwaltungssoftware Tevis (28 T€) und eine neue Schülerdatenverwaltungssoftware (18 T€) angeschafft.

Für das Berufskolleg Olsberg (Bereich Landmaschinenteknik) wurde das neue Softwaresystem Isobus (18 T€) erworben.

Des Weiteren wurde die Software „Netman for Schools“ als pädagogische Oberfläche an den Schulen (23 T€) erweitert.

Schließlich wurden diverse Lizenzen, Software und Erweiterungen bei bereits vorhandenen Lizenzen und Software für die Verwaltung sowie für den Lehr- und Unterrichtsbereich an den Berufskollegs und Förderschulen (insgesamt rund 81 T€) angeschafft.

## 1.2 Sachanlagen

### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden. Unbebaute Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

**1.2.1.1 Grünflächen** **935.147,23 €**  
VJ: 935.172,23 €

Die Position „Grünflächen“ hat sich im Berichtsjahr geringfügig um 25 € vermindert.

**1.2.1.2 Ackerland** **20.462,00 €**  
VJ: 20.462,00 €

Unter der Position „Ackerland“ haben sich im Berichtsjahr keine Änderungen ergeben.

**1.2.1.3 Wald, Forsten** **872.176,26 €**  
VJ: 872.176,26 €

Der Bestand der Grundstücksart „Wald, Forsten“ setzt sich zusammen aus Aufwuchs mit 53.238 € und Grund und Boden mit 818.938,26 €. Die Bestände Aufwuchs und Grund und Boden haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

**1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke** **169.311,00 €**  
VJ: 169.716,00 €

In dieser Position sind u.a. vier Erbbaurechtsgrundstücke sowie Straßenrestflächen enthalten, die in der Liegenschaftskarte des Katasteramtes (ALK) als Gebäude- und Freiflächen, Bäche, Gräben oder Unland ausgewiesen sind. Der Bestand dieser Flächen hat sich im Jahre 2021 durch den Verkauf einer Straßenrestfläche in der Gemarkung Brilon-Alme um 405 € reduziert.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den bebauten Grundstücken erfolgt die Abschreibung nur auf die anteiligen Werte der aufstehenden Gebäude.

## 1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

**1.586.316,83 €**

VJ: 1.639.205,03 €

Unter dieser Position wird die Jugendhilfeeinrichtung des Hochsauerlandkreises auf der Nordseeinsel Norderney („Ankerplatz Norderney Kinder- und Jugenderholungszentrum des Hochsauerlandkreises“) bilanziert.

Der Wert der Immobilie wurde um die planmäßigen linearen Abschreibungen in Höhe von 53 T€ gemindert.

## 1.2.2.2 Schulen

**60.967.256,85 €**

VJ: 63.155.510,98 €

Unter dieser Position sind die Grundstücke und Gebäude der fünf Berufskollegs (inkl. Schulsporthallen und Werkstattgebäuden), der sieben Förderschulen in Trägerschaft des Kreises sowie das an den Caritasverband Meschede e.V. zum Betrieb einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ vermietete kreiseigene Gebäude der Kardinal-von-Galen-Schule in Eslohe erfasst.

Die im Jahre 2021 zu verzeichnenden Zugänge i. H. v. 103 T€ setzen sich wie folgt zusammen:

An dem Berufskolleg Am Eichholz in Arnsberg wurden Verdunkelungsanlagen (12 T€) eingebaut, um einen besseren Einsatz von technischen Geräten (Beamer und Overheadprojektoren) zu gewährleisten.

Im Rahmen einer Funktionsänderung wurden Fachräume am Berufskolleg Brilon (17 €) sowie am Berufskolleg Meschede (46 T€) neugestaltet. Außerdem wurde am Berufskolleg Meschede die Gebäudeleittechnik zur Steuerung der Gebäudeautomation (78 T€) erweitert.

Im Zusammenhang mit der Migration einer neuen Gebäudeleittechnik sind Zugänge bei der Ruth-Cohn-Schule Arnsberg Neheim (10 T€) sowie der Franz-Joseph-Koch Schule in Arnsberg und der Martin Schule Schmallenberg-Dorlar (insgesamt nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 3 T€) zu verzeichnen.

Der Gesamtwert der Schulgebäude hat sich im Jahre 2021 durch die o.g. Zugänge (103 T€) sowie Umbuchungen von der Position „Anlagen im Bau“ i.H.v. 63 T€ zunächst

erhöht, während durch die planmäßigen Abschreibungen Wertminderungen im Volumen von 2.355 T€ eingetreten sind.

Hinweis:

Die finanziellen Auswirkungen bzw. Zugänge im Anlagevermögen aus den aktuell laufenden umfangreichen Baumaßnahmen an den Berufskollegs in Olsberg und Arnsberg-Neheim werden unter der Position Anlagen im Bau (Gliederungspunkt 1.2.8) bilanziert.

### 1.2.2.3 Wohnbauten

**147.318,46 €**

*VJ: 150.367,04 €*

Unter dieser Bilanzposition sind zum Bilanzstichtag zwei Gebäude für Hausmeisterwohnungen bei den Berufskollegs in Olsberg und in Meschede bilanziert.

Die Gebäudewerte wurden um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 3 T€ gemindert.

### 1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

**41.216.583,98 €**

*VJ: 42.352.378,33 €*

Zu den sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden gehören im Wesentlichen die drei Kreishäuser in Meschede, Brilon und Arnsberg sowie die übrigen Verwaltungs- und Nebengebäude. Außerdem werden unter dieser Position die Bauhöfe und Straßenstützpunkte, die Kreissporthalle in Brilon und das Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen (ZFR) in Meschede-Enste zusammengefasst.

Im Jahre 2021 hat sich der Wert dieser Bilanzposition durch Zugänge und Umbuchungen von den Anlagen im Bau um insgesamt 111 T€ erhöht.

Bei den Anlagenzugängen ist als wesentliche Position die nachträglichen Herstellungskosten bei der Verwaltungsnebenstelle Eichholzstraße 11 am Kreishaus Arnsberg i. H. v. 102 T€ zu nennen. Im Dachgeschoss der Verwaltungsnebenstelle wurden die bisher als Lagerräume genutzten Flächen zu Büroräumen aus- und umgebaut.

Die Buchwerte der Gebäude wurden um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 1.246 T€ gemindert, so dass eine Netto-Reduzierung dieser Position um 1.136 T€ eingetreten ist.

Hinweis:

Auch hier gilt der Verweis auf die Position Anlagen im Bau, da insbesondere bei den beiden Bauhöfen des Kreisstraßenbaus in Brilon und Eslohe finanziell umfangreiche bauliche Maßnahmen laufen.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

**1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** **9.699.606,13 €**  
VJ: 9.679.005,48 €

Die Bilanzposition umfasst den Grund und Boden der Kreisstraßen, der Radwege entlang der Kreisstraßen sowie der Parkplätze.

Im Laufe des Jahres 2021 wurden für Ausbaumaßnahmen diverse Grundstücksflächen (in der Planungs- und Bauphase) für 21 T€ erworben.

Die im Anlagennachweis enthaltenen Abgänge i. H. v. 200 € stehen im Zusammenhang mit dem Ausbau der K28 in Sundern-Amecke in 2018. Aufgrund der Schlussvermessung sowie den damit korrespondierenden Regelungen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW erfolgte hieraus im Jahre 2021 eine unentgeltliche Übertragung von Grund und Boden auf die kreisangehörigen Städte und Gemeinden bzw. dem Land NRW (§§ 10 und 43 StrWG NRW).

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird nicht abgeschrieben.

**1.2.3.2 Brücken und Tunnel** **12.301.930,98 €**  
VJ: 12.583.862,90 €

Der Wert der Brücken und Tunnel wurde um planmäßige Abschreibungen i. H. v. 282 T€ vermindert. Anlagezugänge ergeben sich in 2021 nicht.

**1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen** **424.969,17 €**  
VJ: 444.958,30 €

Der Wert der Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen hat sich um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 20 T€ verringert. Investitionen wurden im Berichtsjahr nicht durchgeführt.

#### 1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen,

##### Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen

**72.412.017,53 €**

VJ: 74.435.393,71 €

In dieser Bilanzposition sind die Aufbauten (bestehend aus Unterbau, Trag- und Deckschichten) für das gesamte Netz der Kreisstraßen, der Radwege sowie der Kreisverkehre und Parkplätze enthalten.

Im Jahr 2021 beliefen sich die Zugänge (335 T€) und die Umbuchungen von Anlagen im Bau (2.245 T€) auf insgesamt 2.580 T€.

Die direkten Vermögenszugänge und die Umbuchungen von Anlagen im Bau betreffen insbesondere die folgenden Ausbau-, Erweiterungs- und Neubaumaßnahmen:

K 1, Abschnitte 5 und 6, im Stadtgebiet Arnsberg, Bereich Kirchlinde und Oelinghauser Heide, mit nachträglichen Herstellungskosten von 387 T€,

K45, Abschnitt 1, im Stadtgebiet Meschede zwischen Eversberg und Wehrstapel mit nachträglichen Herstellungskosten i. H. v. 402 T€,

K68, Abschnitt 1, im Stadtgebiet Marsberg zwischen Marsberg und Hesperinghausen (Hessen) mit Herstellungskosten i. H. v. 1.684 T€. Mit diesem Kreisstraßenabschnitt steht der Anlagenabgang der ursprünglichen Herstellungskosten i. H. v. 244 T€ im Zusammenhang und betrifft die beiden ausgebauten und jetzt zu einem Kreisstraßenabschnitt verschmolzenen Abschnitte. Der Buchwert im Zeitpunkt der Ausbuchung dieser Kreisstraßenabschnitte belief sich auf 0 €.

Für den im Jahre 2019 eröffneten Radweg R5 an der Kreisstraße K5, Abschnitt 1, im Stadtgebiet Sundern zwischen Sundern und Amecke sind noch nachträgliche Herstellungskosten i. H. v. 33 T€ entstanden.

Der Wert des Straßennetzes wurde um planmäßige lineare Abschreibungen in Höhe von 4.604 T€ gemindert.

#### 1.2.3.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

**1.227.754,21 €**

VJ: 1.296.419,51 €

Unter der Position sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens sind Stützmauern im Bereich von Kreisstraßen bilanziert. Es erfolgte eine planmäßige lineare Abschreibung in Höhe von 69 T€. Bauliche Veränderungen ergaben sich in 2021 nicht.

**1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden** **90.082,49 €**  
*VJ: 180.164,02 €*

Diese Position weist die PFT-Sanierungsanlage in Brilon-Scharfenberg aus. Die Anlage wurde um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 90 T€ gemindert.

**1.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** **31.672,31 €**  
*VJ: 31.702,81 €*

In der Eröffnungsbilanz 2008 wurden 363 Kunstgegenstände mit jeweils einem Euro als Erinnerungswert bewertet, bis zum 31.12.2021 erfolgten insgesamt 12 weitere Anlagenzugänge. Die im Berichtsjahr durchgeführten planmäßigen Abschreibungen i. H. v. 30,50 € auf Kunstgegenstände erfolgten in analoger Anwendung zum Steuerrecht ausschließlich auf Kunstwerke „nicht anerkannter Künstler“.

**1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** **8.349.363,59 €**  
*VJ: 8.356.601,85 €*

Die Bilanzposition untergliedert sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

Position	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020
Maschinen	1.418.107,52	1.400.448,65
Technische Anlagen	2.984.877,40	2.726.975,18
Fahrzeuge	3.946.378,67	4.229.178,02
<b>Summe</b>	<b>8.349.363,59</b>	<b>8.356.601,85</b>

Bei dieser Bilanzposition sind im Jahr 2021 Zugänge (283 T€) sowie Umbuchungen aus der Position „Anlagen im Bau“ (840 T€) in Höhe von insgesamt 1.123 T€ zu verzeichnen. Hiervon entfallen 289 T€ auf Maschinen, 598 T€ auf technische Anlagen und 236 T€ auf Fahrzeuge.

Im Bereich der **Maschinen** sind im Wesentlichen folgende Anlagenzugänge zu verzeichnen:

Das Berufskolleg Olsberg hat für Ausbildungszwecke u.a. im Bereich Elektrotechnik ein Maschinenprüfsystem für Schülerarbeitsplätze (68 T€) erhalten. Im Bereich Landmaschinenteknik wurde eine Einzelkornsähmaschine (15 T€) und für den Bereich der Mechatronik einen Diagnosetester (4 T€) erworben.

Das Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz hat für das Labor Elektrotechnik einen Servomaschinenprüfstand (15 T€) und einen Stromrichter (10 T€) erhalten.

Für das Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen HSK (ZFR) wurde eine Reinigungsanlage für Dienstkleidung (83 T€) und für den Bauhof Brilon ein neuer Streuautomat (42 T€) erworben.

Bei den **technischen Anlagen** handelt es sich im Wesentlichen um folgende Anlagenzugänge:

Im Zentrum für Feuerschutz und Rettungswesen HSK (ZFR) wurde die Atemschutzübungsstrecke (22 T€) umgerüstet und ein weiterer Abrollbehälter „Wasser“ (172 T€) angeschafft. Außerdem wurde der im Jahre 2019 angeschaffte Abrollbehälter „Rüst“ (13 T€) erweitert.

Im Bereich Verkehrsordnungswidrigkeiten FD 34 wurde eine weitere mobile Kamera des Modells PoliScan (64 T€) erworben und die stationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlage in Siedlinghausen (18 T€) nachgerüstet.

Die Ruth-Cohn-Schule in Arnsberg Neheim hat eine Glasfasernetzanbindung (159 T€) erhalten und im Berufskolleg Arnsberg Am Eichholz wurde ein naturwissenschaftlicher Fachraum vollständig neu ausgestattet (105 T€).

Außerdem wurde die Telefonanlage des Hochsauerlandkreises (36 T€) erweitert.

Bei der Position **Fahrzeuge** ergeben sich im Berichtsjahr insgesamt neun Zugänge und fünf Nachaktivierungen:

Für den Bauhof Eslohe wurden 2 neue Anhänger für die Kreisstraßenunterhaltung (7 T€) erworben sowie der Radlader Wacker WL48 (6 T€) erweitert.

Außerdem wurde der im Bereich des Bauhof Brilon eingesetzte LKW Scania (3 T€) erweitert.

Für den FD 34 Verkehrsordnungswidrigkeiten in Arnsberg wurde ein neues „Blitzerfahrzeug“ (VW Caddy) für 73 T€, inklusive Innenausbau, erworben.

Die Franz-Joseph-Koch-Schule in Arnsberg hat eine neue Kehrmaschine (8 T€) und die Ruth-Cohn-Schule in Arnsberg-Neheim drei Elektro Roller (6 T€) erhalten.

Am Berufskolleg Olsberg wurde ein Lehrfahrzeug für die Mechatroniker Ausbildung (4 T€) erweitert.

Schließlich hat der Fachbereich Feuer- und Katastrophenschutz am ZFR Enste einen neuen Gerätewagen Messtechnik (115 T€) sowie einen neuen Elektrostapler (12 T€) erhalten und ein Hilfsleitungslöschfahrzeug (3 T€) wurde erweitert.

Die Bilanzposition wurde durch zwei Anlagenabgänge um 2,5 T€ Restbuchwert gemindert. Planmäßige lineare Abschreibungen waren in Höhe von 1.128 T€ zu verbuchen.

**1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung** **8.884.114,78 €**  
VJ: 7.172.042,07 €

Unter der Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ (BGA) sind rd. 34.540 Vermögensgegenstände erfasst, von denen ein Großteil auf die Ausstattung der Berufskollegs und Förderschulen entfällt. Die Bilanzposition unterliegt jährlichen größeren mengen- und wertmäßigen Veränderungen.

Wie bereits unter Gliederungspunkt II. erläutert, werden Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die den Wert von 800 €/netto nicht überschreiten, unmittelbar als Aufwand gebucht.

Im Jahre 2021 ergab sich unter dieser Position eine Vielzahl von Zugängen durch Neuanschaffungen (3.028 T€) sowie Zugänge durch Umbuchungen von der Position „Anlagen im Bau“ (394 T€) mit einem Gesamtwert von 3.422 T€.

Zu den wesentlichen Neuanschaffungen bei den Berufskollegs und den Förderschulen zählen im Jahre 2021 die Anschaffungskosten für u. a. 1.845 digitale Endgeräte (u. a. Notebooks und iPads) i. H. v. 992 T€. Hierbei handelt es sich um Geräte für Lehrkräfte und Schüler, die durch das Land NRW im Zusammenhang mit dem Bund durch das Förderprogramm „DigitalPakt Schule“ gefördert wurden.

So wurde die Anschaffung von 566 dienstlichen Endgeräten für Lehrkräfte an Schulen in NRW gefördert. Die auf maximal 500,-- € je Gerät begrenzte Förderung belief sich nominal auf 283.000,00 € bei einem Fördersatz von 100%.

Die Anschaffungskosten der weiteren 1.279 Endgeräte für die Schüler/-innen an Schulen in NRW wurde mit 90% bzw. ebenfalls maximal 500,-- € je Gerät gefördert. Die Fördersumme betrug hier insgesamt 572.489,81 €, der Eigenanteil des HSK bei der Anschaffung dieser Endgeräte belief sich auf rund 137 T€.

Daneben hat der Hochsauerlandkreis folgende Anschaffungen im Hardwarebereich (ohne direkt erhaltene Förderung) an den Berufskollegs und Förderschulen getätigt: PC's, Notebooks und Monitore (501 T€), Active Touch Monitore (54 T€), Apple iPad's (39 T€) und Apple iPad / Notebook Wagen und iPad Koffer (insgesamt 60 T€). Außerdem wurden Dokumentenkameras (45 T€) angeschafft.

Für das Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz wurden Experimentierahmen für die Werkstätten (86 T€) und für die Franziskus Schule Brilon eine Blockbohlen Gartenhütte (13 T€) erworben.

Am Berufskolleg Brilon wurden drei weitere Räume - „Future Classrooms“ - (53 T€) komplett neu und ein bestehender Computerraum mit neuen Möbeln (17 T€) eingerichtet.

Am Berufskolleg Arnsberg Am Eichholz wurde eine neue Mülltonnengarage (14 T€) errichtet.

Für das Berufskolleg Olsberg wurden neue Versuchsaufbauten für das Unterrichtsfach Physik (20 T€) und zwei neue Teeküchen für den Lehrerzimmerbereich (12 T€) angeschafft.

Das Berufskolleg Meschede hat ein IT Schulungspaket (12 T€), die Ruth-Cohn-Schule in Arnsberg-Neheim neue Outdoor Sitzmöbel (17 T€) und die Franz-Josef-Koch Schule in Arnsberg sechs Luftreinigungsgeräte (32 T€) erhalten.

In der **Kernverwaltung** wurden zur weiteren Verbesserung der Ausstattung der mobilen Arbeitsplätze sowie der allgemeinen Hardwareausstattung Docking Stationen (82 T€), Monitore (89 T€) sowie Notebooks (515 T€) und Scanner (26 T€) angeschafft. Außerdem wurden elektrisch höhenverstellbar Schreibtische mit und ohne Container (132 T€) erworben.

Der FD Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt hat zwei Container zur vorübergehenden Lagerung von zu beseitigenden Tierkörpern mit Kühlzelle für 33 T€ angeschafft.

Der FD Feuer- und Katastrophenschutz hat zur Ausstattungserweiterung weitere Digitalfunkgeräte (4 T€) sowie drei Wassersperren (19 T€) erhalten. Außerdem wurden kreisweit für die Beladung in Feuerwehrfahrzeugen vier Geräte zur Probenentnahme und Durchführung von Messungen (14 T€) angeschafft.

Der FD Liegenschaftskataster und Vermessung hat für die vermessungstechnische Arbeit ein neues Messgerät/Tachymeter (33 T€) sowie der Bauhof Eslohe einen mobilen Wassertank (10 T€) erhalten und auf dem Parkplatz am Kreishaus Arnsberg wurde eine neue Beleuchtung (10 €) installiert.

Außer den genannten Zugängen sind zahlreiche (hier nicht näher erläuterte) Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten über 800 € (in Summe = 488 T€) als Zugänge im Berichtsjahr zu verzeichnen.

Planmäßige lineare Abschreibungen wurden in Höhe von 1.677 T€ vorgenommen.

## **Festwerte**

Gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 1 KomHVO besteht für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens die Möglichkeit Festwerte zu bilden, sofern der Bestand hinsichtlich Größe, Wert und Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Dabei ist alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme vorzunehmen. Der Hochsauerlandkreis hat von diesem Wahlrecht in 2021, wie in den Vorjahren, in folgenden Bereichen Gebrauch gemacht:

Für den im Bereich Feuer- und Katastrophenschutz ZFR Meschede-Enste wurde der Bestand der bereits vorhandenen Festwerte um 105 T€ (für weitere Lungenautomaten, Atemschutzmasken und Pressluftatmer und -flaschen) aufgestockt. Daneben wurde der Bestand Festwerte um den Posten Einsatzwechselkleidung / Wechselgarnituren i.H.v. 56 T€ erweitert. Die Position Festwerte am ZFR weist zum Abschlussstichtag 31.12.2021 unter Berücksichtigung von 17 veräußerten Lungenautomaten i. H. v. 8 T€ einen Bestand in Höhe von 677 T€ aus.

Die Festwertposition für die Schülerstühle und -tische bei den Berufskollegs und den Förderschulen blieb in 2021 konstant und weist einen Wert in Höhe von 422 T€ aus.

Die Position „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ beinhaltet somit einen Festwertbestand i. H. v. rd. 1,1 Mio€.

## **1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau**

**20.312.721,83 €**

VJ: 8.365.248,64 €

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich um noch nicht fertiggestelltes Anlagevermögen aus den Bereichen Hoch- und Tiefbaumaßnahmen sowie der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Nach Abschluss der Anschaffungs- bzw. Herstellungsphase werden mit

Inbetriebnahme die zunächst unter dieser Bilanzposition verbuchten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten im Anlagennachweis umgebucht und bei den entsprechenden Bilanzpositionen endgültig aktiviert; ab diesem Zeitpunkt beginnt der Abschreibungszeitraum des einzelnen Wirtschaftsgutes. Der deutliche Zuwachs im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere im Zusammenhang mit den Baumaßnahmen am Gebäude 1 des Berufskollegs Olsberg und dem Neubau eines Gebäudeteils am Berufskolleg Arnsberg Berliner Platz zu sehen. Die Bilanzposition hat sich in 2021 durch nachstehende Maßnahmen wie folgt verändert:

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Umgliederung	Stand 31.12.2021
<b>Anlagen im Bau</b>				
<b>Hochbaumaßnahmen</b>				
Umrüstung/Erweiterung Netzwerk KH	29.479,78 €	15.254,62 €	0,00 €	44.734,40 €
KH Brilon Polizei / Nebengebäude	40.600,00 €	59.847,90 €	0,00 €	100.447,90 €
BK Arnsberg, Berliner Platz KInvFöG II	1.553.344,42 €	3.959.217,82 €	0,00 €	5.512.562,24 €
BK Arnsberg, Berliner Platz Neubau	2.626.218,42 €	3.310.256,48 €	18.928,24 €	5.955.403,14 €
BK Arnsberg, Berliner Platz Netzwerk	0,00 €	202,77 €	0,00 €	202,77 €
BK Olsberg, Gebäude 1	2.689.907,14 €	1.794.352,01 €	-18.928,24 €	4.465.330,91 €
BK Olsberg, Gebäude 1 KInvFöG I	806.391,59 €	1.729.117,21 €	0,00 €	2.535.508,80 €
Ruth-Cohn-Schule, Breitbandanschluss	581,91 €	157.943,00 €	-158.524,91 €	0,00 €
Bauhof Brilon, Neubau Werkstatt	110.875,70 €	605.703,76 €	0,00 €	716.579,46 €
Bauhof Eslohe, energetische Geb.-sanierung	74.546,65 €	265.858,67 €	0,00 €	340.405,32 €
BK Meschede, HK i. R. der Planung einer Aus	0,00 €	21.243,16 €	0,00 €	21.243,16 €
Ro.-Herzog-Schule, Geb.-leittechnik	0,00 €	14.756,00 €	0,00 €	14.756,00 €
Ro.-Herzog-Schule, Erweiterungsbau	0,00 €	34.356,48 €	0,00 €	34.356,48 €
KH Arns. Eichholzstr. 11, Ausbau DG	0,00 €	102.286,82 €	-102.286,82 €	0,00 €
KH Arns. Erneuerung Tiefgarage	0,00 €	40.845,82 €	0,00 €	40.845,82 €
Bauhof Brilon, Ausbau Gebäude	0,00 €	68.966,74 €	-43.022,00 €	25.944,74 €
Bauhof Brilon, Ausbau energet. San.	0,00 €	0,00 €	43.022,00 €	43.022,00 €
Zwischensumme	7.931.945,61 €	12.180.209,26 €	-260.811,73 €	19.851.343,14 €
<b>Anlagen im Bau</b>				
<b>Tiefbaumaßnahmen</b>				
K1 Abschn. 6 Oelinghauser Heide	2.202,52 €	385.000,00 €	-387.202,52 €	0,00 €
K45 Abschn. 1 Eversberg - Wehrst.	2.308,69 €	400.000,00 €	-402.308,69 €	0,00 €
K53 Abschn. 1 Referings. - Düdinghs.	42.942,65 €	23.507,84 €	0,00 €	66.450,49 €
K62 Abschn. 2 Brilon - Altenfils	6.700,00 €	0,00 €	0,00 €	6.700,00 €
K68 Abschn. 1 Marsberg	130.246,19 €	1.325.500,00 €	-1.455.746,19 €	0,00 €
KH Arnsberg, Parkplatz	0,00 €	10.416,35 €	-10.416,35 €	0,00 €
K20 Abschn. 8 OD Dorlar-Menkhs.	0,00 €	2.011,48 €	0,00 €	2.011,48 €
K21 Abschn. 1 Hengsbeck	0,00 €	5.520,00 €	0,00 €	5.520,00 €
K24 Abschn. 4 Radweg Sundern	0,00 €	9.614,55 €	0,00 €	9.614,55 €
K25 Abschn. 3 u. 4 Wormbach	0,00 €	150.000,00 €	0,00 €	150.000,00 €
Zwischensumme	184.400,05 €	2.311.570,22 €	-2.255.673,75 €	240.296,52 €
<b>Anlagen im Bau</b>				
<b>BGA, etc. &gt; 800,- €</b>				
Ausstattung Wasserförderzug	778,31 €	1.043,39 €	- €	1.821,70 €
Reinigungsanl. Einsatzkleidung ZFR	76.799,50 €	6.265,43 €	- 83.064,93 €	- €
BK Meschede Einrichtung Fachräume	19.475,36 €	40.880,87 €	-60.356,23 €	0,00 €
Prüfset Landmaschinen BKO	2.678,46 €	712,81 €	-3.391,27 €	0,00 €
Schnittstelle KomVor 2020	799,09 €	2.091,73 €	0,00 €	2.890,82 €
Kommandowagen "Messen"	5.649,28 €	107.447,13 €	-113.096,41 €	0,00 €
Renaturierung Elpe	24.490,27 €	0,00 €	0,00 €	24.490,27 €
Glasfasernetz Schulen	100.879,77 €	2.206,86 €	-103.086,63 €	0,00 €
Ausbau Wlan Netz	0,00 €	2.178,89 €	-2.178,89 €	0,00 €
Ausbau Wlan Netz alle BK's u. FS	0,00 €	11.911,90 €	105.265,52 €	117.177,42 €
Ausst. "Future Classroom"	12.494,24 €	40.787,14 €	-53.281,38 €	0,00 €
Einrichtung Naturwissenschaftl. BKAaE	965,70 €	103.815,07 €	-104.780,77 €	0,00 €
Anlagennummer m. Parkfunktion Hardware	2.917,20 €	32.684,67 €	-35.601,87 €	0,00 €
Anlagennummer m. Parkfunktion allg.	0,00 €	231.450,08 €	-231.450,08 €	0,00 €
Anlagennummer Hardware FD 13	0,00 €	141.775,61 €	-141.775,61 €	0,00 €
Abrollbehälter "Löschwasser"	975,80 €	171.348,60 €	-172.324,40 €	0,00 €
Abrollbehälter "Atemschutz"	0,00 €	2.825,23 €	0,00 €	2.825,23 €
Abrollbehälter "Sonderlöschmittel"	0,00 €	1.207,71 €	0,00 €	1.207,71 €
Fw. Wechselladerfahrzeug	0,00 €	7.138,85 €	0,00 €	7.138,85 €
ZFR Notfunkanlage	0,00 €	3.479,48 €	0,00 €	3.479,48 €
BK Olsberg, Gerät KFZ Werkstatt	0,00 €	3.759,21 €	-3.759,21 €	0,00 €
BK Olsberg, Biologieraum Ausstatt.	0,00 €	56.471,69 €	0,00 €	56.471,69 €
BK Olsberg, Chemieraum Ausstatt.	0,00 €	3.579,00 €	0,00 €	3.579,00 €
BK Arnsberg BP, Einricht. KFZ-Labor	0,00 €	85.953,35 €	-85.953,35 €	0,00 €
BK Arnsberg aE, Speiseraum Ausstatt.	0,00 €	6.454,71 €	-6.454,71 €	0,00 €
BK Brilon, Raum "interaktiv lernen"	0,00 €	33.824,45 €	-33.824,45 €	0,00 €
Zwischensumme	248.902,98 €	1.101.293,86 €	-1.129.114,67 €	221.082,17 €
<b>Summe</b>	<b>8.365.248,64 €</b>	<b>15.593.073,34 €</b>	<b>-3.645.600,15 €</b>	<b>20.312.721,83 €</b>

### 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Werte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen dienen. Daher werden hier die Beteiligungen des Kreises an Unternehmen (§ 108 GO NRW) und Sondervermögen des Kreises (§ 97 GO NRW) sowie langfristige Geldanlagen in Form von Ausleihungen und Wertpapieren bilanziert.

Im Gegensatz zum Sachanlagevermögen unterliegen Finanzanlagen nicht der Systematik planmäßiger Abschreibungen. Unabhängig hiervon gilt auch bei den Finanzanlagen die Vorschrift des § 36 Abs. 6 KomHVO, wonach ggfls. eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen ist, wenn ein Vermögensgegenstand dauerhaft an Wert verloren hat. Für Finanzanlagen gilt gem. § 36 Abs. 6 S. 2 KomHVO ergänzend, dass außerplanmäßige Abschreibungen auch dann vorgenommen werden können, wenn keine dauerhafte Wertminderung eingetreten ist (Bewertungswahlrecht).

Gegenläufig führen nach durchgeführten Wertabschreibungen in späteren Jahren wieder eingetretene Wertaufholungen von Anlagegegenständen zum jeweiligen Bilanzstichtag gem. § 36 Abs. 9 KomHVO analog der Regelung in § 253 Abs. 5 S. 1 HGB zu einer Zuschreibung im Umfang der Werterhöhung (Zuschreibungspflicht). Für den Hochsauerlandkreis findet diese Regelung im Jahresabschluss 2021 Anwendung in Bezug auf die Beteiligung an der RWE AG, da zum Bilanzstichtag 31.12.2021 im Vergleich zum Vorjahresstichtag der leicht **um + 0,77 €/Aktie auf 35,26 €/Aktie** angestiegene Kurs anzuwenden ist. Die Bewertung zum Vorjahresstichtag basierte auf dem Kurs von *34,49 €/Aktie*.

Mit dem v.g. Kurs von 35,26 €/Aktie sind die Aktien zum Bilanzstichtag in den Depots der sie verwaltenden Kreditinstitute bewertet worden (niedrigster Börsenkurswert am 31.12.2021 der XETRA-Börse).

Der Hochsauerlandkreis verfügt zum Bilanzstichtag unverändert ggü. dem Vorjahr über ein Paket von **5.859.323 RWE-Aktien**, die im Volumen von

1.351.267 Aktien im Betrieb „Schul- und Bildungseinrichtungen (Betrieb Schubi) des Kreises bilanziert sind

1.340.568 Aktien direkte Zuordnung ab 2018 nach Änderung Beteiligungsstruktur

10.699 Aktien Altbestand

und

4.508.056 Aktien über die Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) gehalten werden.

Da der Hochsauerlandkreis seinen Geschäftsanteil an der RLG im Jahr 2008 in den Betrieb Schubi eingelegt hat, haben auch die in der RLG bilanzierten RWE-Aktien Auswirkungen auf Bewertungsvorgänge in der Bilanz des Betriebes Schubi und in Folge hieraus dann Wirkungen auf die Kreisbilanz.

Da der Kreis über den Betrieb Schubi an der RLG beteiligt ist, zeigen sich die bilanziellen Wirkungen aus Bewertungsvorgängen betreffend die RWE-Aktien in der Kreisbilanz unter der Bilanzposition *Finanzanlage Kreis an Betrieb Schubi (Sondervermögen)*.

Die Wertaufholung 2021 führt wegen der Zuordnung der RWE-Aktien zu positiven Auswirkungen in den Bilanzen des Betriebes Schubi und des Kreises, die nachfolgend dokumentiert werden.

Resultierend aus den seinerzeitigen Vorgängen der Übertragung von Aktienpaketen in den Betrieb Schubi und die RLG sind von den Bewertungsvorgängen verschiedene Positionen in der Bilanz des Kreises betroffen.

- - - - -

Die sich aufgrund des erneuten Kursanstiegs ergebende Wertaufholung führt insgesamt zu einem positiven Bewertungseffekt im Volumen von **+ 4.511.678,71 €**. Diese insoweit sich ertragsmäßig ergebende Wirkung fließt aber nicht in das ordentliche Ergebnis 2021 ein, da gem. § 44 Abs. 3 KomHVO Wertveränderungen von Finanzanlagen unmittelbar mit der Allgemeinen Rücklage, die sich in diesem Umfang entsprechend erhöht, zu verrechnen sind. In der dem Jahresabschluss beizufügenden Ergebnisrechnung wird dies gesondert unterhalb des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen.

- - - - -

Allgemein ist anzumerken, dass der Kreis seine RWE-Aktien sowohl in die RLG als auch in den Betrieb Schubi nicht ausschließlich zur Stärkung des jeweiligen Eigenkapitals in die Unternehmen eingelegt hat, sondern das RWE-Beteiligungsvermögen ist an beide Unternehmen auch veräußert worden, und zwar einerseits durch die seinerzeitige Übernahme langfristiger Bankdarlehen des Kreises seitens der RLG sowie andererseits im Wege der Gewährung verzinslicher Gesellschafterdarlehen des Kreises an die RLG und den Betrieb Schubi. Insoweit resultieren aus den eingelegten Aktien auch Zinsverpflichtungen der Unternehmen ggü. Banken und dem Hochsauerlandkreis, wobei die Bedienung dieser Verpflichtungen aus den Unternehmen zugeflossenen Dividendenerträgen erfolgt.

Auf der Aktivseite der Kreisbilanz sind folgende Positionen tangiert:

Gliederungspunkt 1.3.3 (Finanzanlage Sondervermögen „Schul- und Bildungseinrichtungen“)

Gliederungspunkt 1.3.5.2 (Ausleihungen des Kreises an die RLG)

Gliederungspunkt 1.3.5.3 (Ausleihungen des Kreises an den Betrieb Schul- und  
Bildungseinrichtungen)

**Zum besseren Verständnis der zu bewertenden Bilanzpositionen werden zunächst allgemeine Anmerkungen von im Jahr 2018 umgesetzten Veränderungen in der RWE-Beteiligungsstruktur gemacht:**

1. Im Frühjahr 2018 hat auf Basis entsprechender Beschlusslagen der kommunalen Anteilseigner und der in einer vormals bestehenden RWE-Beteiligungskette betroffenen Unternehmen die Entflechtung einer zuvor bestandenen komplexen Beteiligungsstruktur stattgefunden. Der Kreistag des Hochsauerlandkreises hatte die hierfür erforderlichen Beschlüsse in der Sitzung am 15.12.2017 auf der Grundlage der Drcks. 9/905 gefasst.

Ziel der Restrukturierung war insbesondere ein näheres Heranführen der Verfügungsgewalt über die Aktienpakete, nachdem zuvor im Fall einer gewünschten Änderung der individuellen RWE-Beteiligung auf mehreren Beteiligungsstufen Beschlüsse zu erwirken waren. Mit Umsetzung der Restrukturierung im März/April 2018 sind die RWE-Aktien des Kreises mit den o.g. Volumina, nämlich 1.351.267 Aktien dem Betrieb Schubi und 4.508.056 Aktien der RLG, zugeordnet worden und sie werden seitdem unmittelbar bei diesen Unternehmen bilanziert. Unmittelbar heißt, dass seit dem Jahr 2018 Dividendenausschüttungen direkt der RLG und dem

Betrieb Schubi zufließen, während in den Jahren davor der Dividendenzufluss indirekt über verschiedene Beteiligungsstufen erfolgt war.

Zur Ausübung gemeinsamer Interessen in den Gremien der RWE AG wurden die Aktienpakete des Betriebes Schubi und der RLG dann im Wege von Treuhandverträgen an die Kommunale Energiebeteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB) übertragen. Die KEB verwaltet neben den Aktien des Kreises auch RWE-Aktien der Stadt Dortmund und der Stadtwerke Dortmund -DSW 21-.

Über die Treuhandverträge erhält die KEB ausschließlich Verwaltungsrechte bezüglich der von ihr treuhänderisch gehaltenen Aktien. Zuflüsse aus den Aktien (= Dividenden) stehen ausschließlich den Treugebern (aus Sicht des Kreises = Betrieb Schubi und RLG) zu. Die Treuhandverhältnisse können jeweils zum Monatsende mit einer Frist von zwei Monaten gekündigt werden.

2. Im Vorfeld der Restrukturierung hatte der Kreis zum Bilanzstichtag 31.12.2017 gegenüber der KEB bestehende eigene Darlehens- und Zinsansprüche i.H.v. insgesamt 26.891.794,08 € an den Betrieb Schubi abgetreten. Das der KEB gewährte Kreisdarlehen stand wiederum im Zusammenhang mit der vormaligen Beteiligungsstruktur, in der bei der KEB Aktien des Hochsauerlandkreises bilanziert waren. Die Abtretung an den Betrieb Schubi hatte folgende Parameter:

18.617.000,00 €	Gewährung eines verzinslichen Darlehens an den Betrieb Schubi (Gliederungspunkt A.1.3.5.3 des Anhangs)
8.274.794,08 €	Kapitaleinlage in die Allg. Rücklage des Betriebes Schubi (Gliederungspunkt A.1.3.3 des Anhangs)
<u>26.891.794,08 €</u>	

Das nach vollzogener Abtretung beim Betrieb Schubi zu bilanzierende Darlehen nebst Zinsansprüchen ist dann mit Umsetzung der Neustrukturierung im Frühjahr 2018 im Wege der Übertragung von zuvor von der KEB für den Hochsauerlandkreis gehaltener RWE Aktien ggü. dem Betrieb Schubi getilgt worden. Hierdurch sind dem Betrieb Schubi 1.340.568 RWE-Aktien zugeflossen, unter Hinzurechnung der bereits zuvor im Betrieb bilanzierten 10.699 „historischen“ RWE-Aktien hält der Betrieb Schubi für den Hochsauerlandkreis seitdem das v.g. Paket von 1.351.267 RWE-Aktien.

Die Darlehenstilgung erfolgte in 2018 mit dem zum vertraglich festgelegten Bewertungsstichtag 29.03.2018 anzuwendenden Kurs der RWE-Aktie von 20,06 €/Aktie. Dieser Kurs stellt für den Betrieb Schubi in dieser Höhe den Anschaffungswert dar

und er ist für die weitere Bewertung der RWE-Aktien im Betrieb Schubi die Bewertungsobergrenze. Daher ergibt sich mit dem zum Bilanzstichtag 31.12.2021 anzuwendenden Aktienkurs von 35,26 €/Akte in der Bilanz 2021 des Betriebs Schubi keine Veränderung der dortigen Bilanzposition Finanzanlagen im Vergleich zum Vorjahr. Im Betrieb Schubi entstehen mit dem über 20,06 € liegenden Aktienkurs „stille Reserven“.

3. Im Hinblick auf die Bewertung in der Kreisbilanz gilt dann aber, dass der im Zusammenhang mit der Zuordnung der RWE-Aktien in den Betrieb Schubi der Kreis kein Anschaffungsgeschäft getätigt hat und dass damit die Bewertungsgrenze auf Kreisebene nicht gilt. Damit werden in der Bilanz des Betriebes Schubi sich ergebende *stille Reserven* in der Kreisbilanz aufgedeckt, sodass die volle Kurserhöhung in der Kreisbilanz durchschlägt.
4. Gleiches gilt auch für das der RLG zugeordnete Paket von 4.508.056 RWE-Aktien, die über die Einlage des HSK-Geschäftsanteils an der RLG in den Betrieb Schubi indirekt über den Betrieb Schubi gehalten werden. Auch dieses Aktienpaket ist im Zuge der Restrukturierung im Frühjahr 2018 durch von der KEB vorgenommene Darlehenstilgungen in Aktien sowie hier zusätzlich auch im Wege einer Aktien-Sachausschüttung der RLG zum Kurs von 20,06 €/Akte zugeflossen. Insoweit gilt auch für Bewertungsvorgänge auf Ebene der RLG der Anschaffungswert in dieser Höhe. Während auf RLG-Ebene hierdurch „stille Reserven“ entstehen, werden diese auf Ebene des Betriebes Schubi, der betreffend dieses Aktienpaket kein Anschaffungsgeschäft getätigt hat gehoben, sodass sich hier der Bewertungsansatz der Finanzanlagen erhöht.

Dies gilt dann auch für die Kreisbilanz, auch hier führt der Kursanstieg der RWE-Akte zu einem Anstieg der Bilanzposition der Finanzanlagen.

- - - - -

Die Bewertung der RWE-Beteiligung zum **Kurs von 35,26 €/Akte** hat nunmehr konkret folgende Wirkungen in der Kreisbilanz:

Der Kursanstieg der RWE-Aktien auf 35,26 €/Akte führt beim Kreis **in Bezug auf die Finanzanlage Beteiligung am Betrieb Schubi** zu folgenden Neubewertungen:

1. **Wertaufholung im Betrieb Schubi aus den indirekt über die RLG gehaltenen 4.508.056 RWE-Aktien**

4.508.056 Aktien x 35,26 €/Aktie (2021)	=	158.954.054,56 €
4.508.056 Aktien x 34,49 €/Aktie (2020)	=	<u>155.482.851,44 €</u>
<b>Wertzuwachs</b>		<b>+ 3.471.203,12 €</b>

Wie zuvor ausgeführt wurde, wird für das der RLG zugeordnete und über den Betrieb Schubi indirekt gehaltene RWE-Aktienpaket sowohl in der Bilanz des Betriebes Schubi als auch in der Kreisbilanz der Kursanstieg der Aktie bewertungswirksam.

Es zeigt sich folgende Wirkung auf den zwei Unternehmensebenen und der Ebene der Kreisbilanz:

<b><u>Ebene RLG</u></b>		
4.508.056 Aktien x 20,06 €/Aktie (2021)	=	90.431.603,36 € Obergrenze (Bewertung in der Bilanz der RLG)
4.508.056 Aktien x 20,06 €/Aktie (2020)	=	<u>90.431.603,36 €</u>
<b>Kein Wertzuwachs auf Ebene der RLG</b>		<b>0,00 €</b>
 <b><u>Ebene Betrieb</u></b>		
<b>Wertzuwachs im Betrieb Schubi aus dem indirekt über die RLG gehaltenen RWE-Aktienpaket</b>	<b>+</b>	<b>3.471.203,12 €</b> Erhöhung Finanzanlage im Betrieb Schubi mit stiller Reserve in RLG-Bilanz

Damit schlägt in der Bilanz des Betriebes in der dortigen Position der Finanzanlagen die volle Wirkung der Kurserhöhung auf 35,26 €/Aktie mit einer Erhöhung der Finanzanlage Schubi an RLG um + 3.471.203,12 € durch.

**Ebene Kreis**

Ebenso erhöht sich in der Bilanz des Kreises die Finanzanlage Beteiligung des Kreises am Betrieb Schubi gleichermaßen um den Betrag von **+ 3.471.203,12 €**.

-----

In der Bilanz des Kreises bestehen im Zusammenhang mit der im Jahr 2008 vollzogenen Übertragung der RLG-Beteiligung des Kreises in den Betrieb Schubi Darlehensforderungen des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi. In der historischen Entwicklung belief sich das Darlehen ursprünglich im Jahr 2008 auf 265,4 Mio€. Hierauf hat der Betrieb Schubi im Jahr 2009 eine Tilgungszahlung i.H.v. 59,2 Mio€ erbracht, danach hat die Darlehensforderung 206,2 Mio€ betragen. Zwischenzeitliche Kursrückgänge der RWE-Aktie hatten dazu geführt, dass Wertberichtigungen vorzunehmen waren mit dem Effekt, dass sich diese Darlehensverbindlichkeit des

Betriebes Schubi wegen Darlehensverzichten des Kreises zum 31.12.2013 auf verbleibende 66,1 Mio€ reduziert hat.

Aufgrund weiter notwendig gewordener Wertabschreibungen in den Jahren danach ergab sich in der Bilanz 2016 die Notwendigkeit eines weiteren Darlehensverzichts des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi, der allerdings mit einer Besserungsvereinbarung ausgesprochen worden war. Mit den Kurserholungen in den Jahren 2017 bis 2019 hat die Besserungsvereinbarung dann die Wirkung entfaltet, dass die Wertaufholungen korrespondierend auch die Verbindlichkeit des Betriebes Schubi gegenüber dem Kreis erhöht haben und mit der Bilanz zum 31.12.2019 wurde der vertraglich festgelegte Höchstbetrag des Darlehens von 66,1 Mio€ wieder erreicht. Die Veränderungen der Darlehensforderungen zwischen 2013 und 2019 zeigen sich folgt:

Darlehensforderung nach Darlehenstilgung 2009 und Echten Darlehensverzichten bis 31.12.2013	66.100.000,00 €
<u>Veränderungen</u>	
▪ Darlehensverzicht mit Besserungsschein 2016	- 61.503.480,93 €
▪ Darlehenserhöhung 2017	+ 18.966.681,19 €
▪ Darlehenserhöhung 2018	+ 10.233.111,17 €
▪ <u>Darlehenserhöhung 2019</u>	<u>+ 32.303.688,57 €</u>
Stand zum 31.12.2019	<b>66.100.000,00 €</b>

Aufgrund des Erreichens des vertraglich festgelegten Höchstbetrages ergibt sich bzgl. der Darlehensforderung des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi im Jahresabschluss 2021 keine Veränderung dieser Bilanzposition des Kreises (siehe Gliederungspunkt A.1.3.5.3 im Anhang).

2. Wertaufholung im Betrieb Schubi aus den unmittelbar gehaltenen 1.351.267 RWE-Aktien

a. Bewertungseffekte der dem Betrieb Schubi zugeordneten 1.340.568 RWE-Aktien

1.340.568 Aktien x 35,26 €/Aktie (2021)	=	47.268.427,68 €
1.340.568 Aktien x 34,49 €/Aktie (2020)	=	46.236.190,32 €
<b>Wertzuwachs brutto</b>		<b>+ 1.032.237,36 €</b>

Zuvor wurde ausgeführt, dass die Bewertung der unmittelbar vom Betrieb gehaltenen Aktien in der Bilanz des Betriebs Schubi beschränkt ist auf den Erwerbkurs der Aktie von 20,06 €/Aktie, während sich in der Kreisbilanz die Wertaufholung entsprechend positiv auswirkt.

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

**Ebene Betrieb Schubi**

1.340.568 Aktien x 20,06 €/Aktie (2021) =	26.891.794,08 €	Obergrenze (Bewertung in der Bilanz des Betriebs Schubi)
1.340.568 Aktien x 20,06 €/Aktie (2020) =	<u>26.891.794,08 €</u>	
<b>Kein Wertzuwachs auf dieser Stufe</b>	<b>0,00 €</b>	

aber

**Ebene Kreis**

**Wertzuwachs auf Ebene Kreisbilanz aus dem indirekt über den Betrieb Schubi gehaltenen RWE-Aktienpaket**

	+ 1.032.237,36 €	Erhöhung Finanzanlage in der Kreisbilanz mit stiller Reserve in Schubi-Bilanz
--	------------------	---

b. Bewertungseffekt der im Betrieb Schubi gehaltenen 10.699 „historischen“ RWE-Aktien:

Die Neubewertung der 10.699 „historischen“ RWE-Aktien des Betriebs Schubi ist unter dem Aspekt zu betrachten, dass dieses Aktienpaket immer dem Betrieb Schubi zugeordnet war und zwar wie folgt:

10.225 Aktien	zum seinerzeitigen bilanzierten Anschaffungswert =	24,70 €/Aktie	
<u>474</u> Aktien	im Jahr 2009 aus einem besonderen Vorgang =	52,63 €/Aktie	
10.699 Aktien			

Für die Bewertung zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende Wirkungen:

**Paket 10.225 Aktien**

Aktienkurs zum Bewertungsstichtag 31.12.2021	35,26 €	
Aktienkurs zum Bewertungsstichtag 31.12.2020	<u>34,49 €</u>	
Differenz	+ 0,77 €	= stille Reserve im Betrieb Schubi

Da der Kurs zum 31.12.2021 oberhalb des Anschaffungswertes von 24,70 €/Aktie liegt, ergibt sich für dieses Aktienpaket in der Bilanz des Betriebs Schubi keine Veränderung.

**Ebene Betrieb Schubi**

10.225 Aktien x 24,70 €/Aktie (2021)	252.557,50 €	<b>Bewertungsobergrenze</b>
10.225 Aktien x 24,70 €/Aktie (2020)	<u>252.557,50 €</u>	
	<b>0 €</b>	keine Veränderung in Bilanz des Betriebs Schubi
Berechnungsgrundlage für stille Reserve	0,77 €	

**Ebene Kreis**

Wertzuwachs auf Ebene der Kreisbilanz aus diesen, indirekt über den Betrieb Schubi gehaltenen Aktien

10.225 Aktien x 0,77 €	7.873,25 €	Erhöhung Finanzanlage in Kreisbilanz mit <u>stiller Reserve</u> in Bilanz des Betriebs Schubi
------------------------	------------	---

**Paket 474 Aktien**

**Ebenen Betrieb und Kreis**

31.12.2021 474 Aktien x 35,26 €	16.713,24 €	Bewertungsobergrenze 52,63 €
31.12.2020 474 Aktien x 34,49 €	<u>16.348,26 €</u>	
<b>Wertzuwachs</b>	<b>+ 364,98 €</b>	Erhöhung Finanzanlage im Betrieb Schubi und in der Bilanz des Kreises

**Wertzuwachs Kreis gesamt + 8.238,23 €**

Da beide unter Buchstabe a) und b) genannten Wertzuwächse keine Wirkungen auf Forderungen des Kreises ggü. dem Betrieb Schubi auslösen, führen die jeweiligen Wertzuwächse in gleicher Höhe zu einem Zuwachs auf dem Bilanzkonto Finanzanlage Kreis am Betrieb Schubi.

### Zusammenfassung:

Durch die dokumentierten Wertaufholungen erhöht sich in der Bilanz des Kreises die unter der Position Finanzanlagen ausgewiesene Beteiligung des Kreises an dem Betrieb Schubi zum Bilanzstichtag 31.12.2021 insgesamt um **+ 4.511.678,71 € auf den Wert von 76.678.224,22 €** (siehe Erl. zu Gliederungspunkt A.1.3.3):

Wertaufholung aus Aktien über RLG	+ 3.471.203,12 €
Wertaufholung aus Aktien über Betrieb Schubi - Teil I-	+ 1.032.237,66 €
Wertaufholung aus historischen Aktien Betrieb Schubi - Teil II-	+ 8.238,23 €
<b>Erhöhung Konto Finanzanlagen am Betrieb Schubi</b>	<b>+ 4.511.678,71 €</b>

Die einzelnen Werterhöhungen führen jeweils zu einem entsprechenden Ertrag in der Ergebnisrechnung des Kreises, der, wie zu Beginn dieser Erläuterungen ausgeführt wurde, gem. § 44 Abs. 3 KomHVO mit der Allg. Rücklage zu verrechnen ist.

→ Die Entwicklung der Allg. Rücklage wird unter B. Ziff. 1 des Anhangs erläutert.

### Nachrichtlich

Im Zusammenhang mit der RLG-Beteiligung enthält die Bilanz folgende weitere Darlehensforderungen, die aber im Zuge der dokumentierten Wertaufholungen 2021 keine Veränderungen ggü. dem Vorjahr erfahren haben, da sie jeweils in Höhe der vertraglich vereinbarten Forderungen bilanziert sind:

Darlehen des Kreises an die RLG	27.642.729,69 €
---------------------------------	-----------------

Das Darlehen resultiert aus der seinerzeitigen Übertragung von RWE-Aktien des Kreises in die RLG (im Anhang erläutert unter Gliederungspunkt A.1.3.5.2).

Darlehen des Kreises an den Betrieb Schubi (im Anhang erläutert unter Gliederungspunkt A.1.3.5.3).	18.617.000,00 €
---	-----------------

Die Entwicklung der Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und die Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) zum Stichtag 31.12.2020 sind der Anlage 8 zu entnehmen, die dem Anhang beigelegt ist.

**1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen** **1.846.655,79 €**  
*VJ: 1.846.655,79 €*

Verbundene Unternehmen sind solche Unternehmen, an denen der Kreis beteiligt ist und die, soweit ein Gesamtabchluss aufzustellen ist, voll zu konsolidieren sind. Dies ist in der Regel der Fall, wenn eine Beteiligung von mehr als 50 % vorliegt oder das Unternehmen unter der einheitlichen Leitung des Kreises steht.

Im Beteiligungsportfolio des Kreises fallen zwei Beteiligungen unter diese Kategorie, wobei sich die zu bilanzierenden Werte in 2021 ggü. der Bewertung im Vorjahr nicht verändert haben:

Anteile an verb. Unternehmen	Anteil 31.12.2021	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020
Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH)	100,00 %	1.821.655,79 €	1.821.655,79 €
Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG)	100,00 %	25.000,00 €	25.000,00 €
<b>Summe</b>		<b>1.846.655,79 €</b>	<b>1.846.655,79 €</b>

**1.3.2 Beteiligungen** **2.119.285,94 €**  
*VJ: 2.115.251,85 €*

Ein Beteiligungsverhältnis liegt zu den Unternehmen vor, bei denen der Hochsauerlandkreis Anteile mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte Verbindung einzugehen. Grundsätzlich kann dies bei einer Beteiligung von 20 % und mehr unterstellt werden. Eine dauerhafte Beteiligung wird nachfolgend jedoch auch bei allen Beteiligungen von weniger als 20 % unterstellt, da der Kreis i.d.R. nicht Beteiligungsunternehmen mit nur vorübergehendem Charakter gründet bzw. sich an solchen auch nicht nur vorübergehend beteiligt. Die Aufgabenstruktur der Unternehmen, mit denen der Hochsauerlandkreis ein Beteiligungsverhältnis eingegangen ist, beinhalten Angelegenheiten, die dem Hochsauerlandkreis im Rahmen seiner öffentlichen Aufgabenerfüllung sowohl im Bereich von Pflichtaufgaben als auch im Bereich der freiwilligen Leistungen obliegen.

Unter dieser Bilanzposition werden Beteiligungen gegenüber Unternehmen in Höhe von 1.721.124,65 € (Vorjahr 1.717.090,56 €), Anstalten öffentlichen Rechts -AöR- von 127.296,53 € (unverändert zum Vorjahr) und Zweckverbänden von 270.864,76 € (unverändert zum Vorjahr) ausgewiesen.

Hinsichtlich der Beteiligungen haben sich bei der Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH, Dortmund folgende Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben:

Der Kreistag hat mit Beschluss vom 26.02.2021 der Auflösung der Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (VKA -alt-), Dortmund und dem Beitritt des Hochsauerlandkreises zum Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA -neu-), Essen verbunden mit der Übernahme eines anfänglichen Geschäftsanteils in Höhe von 2,736 % = 3.497,23 € des Stammkapitals der Vka Essen, zugestimmt. Außerdem hat der Kreistag in dieser Sitzung die Verwaltung ermächtigt, Geschäftsanteile an der Vka Essen bis zur Höhe von ca. 7 % des Stammkapitals der Vka, das entspricht nominal ~ 9.200 €, zu erwerben. Ziel der Neustrukturierung ist es, durch die Zusammenlegung beider Vka eine gemeinsame Interessenvertretung gegenüber der RWE AG zu erreichen und den finanziellen Aufwand zu senken. Die Vka -alt- befindet sich aktuell in Liquidation, die im Herbst 2022 abgeschlossen sein wird. Durch Übernahme von Geschäftsanteilen von an dem Verband Vka Essen ausgeschiedenen ehem. Gesellschafter hält der HSK zum 31.12.2021 einen Anteil von 3,156% = 4.034,09 €.

Die Bewertung der übrigen Beteiligungen an Unternehmen blieb im Berichtszeitraum unverändert.

Beteiligungen	Anteil 31.12.2021	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	50,00%	566.538,45 €	566.538,45 €
Freizeitpark Hochsauerland GmbH Gevelinghausen - Wasserfall	50,00%	133.341,38 €	133.341,38 €
Sauerländer Besucherbergwerk GmbH	50,00%	36.204,85 €	36.204,85 €
Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH	25,00%	8.146,45 €	8.146,45 €
Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG)	20,00%	522.959,00 €	522.959,00 €
Südwestfalen Agentur GmbH	16,67%	5.000,00 €	5.000,00 €
Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH	3,92%	392.200,00 €	392.200,00 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	3,89%	50.182,00 €	50.182,00 €
Vereinigung der kommunalen RWE-Aktionäre Westfalen GmbH (VKA-alt-), Dortmund	1,64%	858,43 €	858,43 €
Verband der kommunalen RWE-Aktionäre GmbH (VKA-neu-), Essen	3,16%	4.034,09 €	0,00 €
Kommunale Energie-Beteiligungsgesellschaft Holding AG (KEB)	0,01%	160,00 €	160,00 €
PD GmbH	0,09%	1.500,00 €	1.500,00 €
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen - AöR- (CVUA - Westfalen)	3,82%	127.296,53 €	127.296,53 €
<b>Summe</b>		<b>1.848.421,18 €</b>	<b>1.844.387,09 €</b>

## Zweckverbände

Die Mitgliedschaften des Kreises in Zweckverbänden, die nicht bei den verbundenen Unternehmen auszuweisen sind, werden analog zu den Unternehmensbeteiligungen in privatrechtlicher Form bewertet.

Die Beteiligung am Zweckverband Südwestfalen-IT (SIT) wird entsprechend der Beschlussfassung der Verbandsmitglieder bei allen Zweckverbandsmitgliedern jeweils mit einem Erinnerungswert i.H.v. 1 € ausgewiesen.

Eine Besonderheit ergibt sich für den i.H.v. 1 € ausgewiesenen Zweckverband der Sparkasse Hochsauerland, deren Träger neben dem Hochsauerlandkreis die Städte/Gemeinden Brilon, Olsberg, Winterberg, Medebach, Hallenberg und Bestwig sind. Die kommunale Trägerschaft entspricht nicht der Beteiligungssituation an einem Unternehmen, es handelt sich vielmehr um eine „öffentlich-rechtliche Sonderbeziehung“.

Die Sparkassen erfüllen keine Aufgaben ihrer kommunalen Träger, sondern ihren eigenen öffentlichen Auftrag als Geldinstitut nach dem Sparkassengesetz. Es ist der Dispositionsfreiheit der kommunalen Träger entzogen, wie eine Sparkasse zu führen ist. In den kommunalen Bilanzen findet daher keine Bewertung der Sparkassen statt.

Die Bewertung der Zweckverbandsmitgliedschaften unter dieser Bilanzposition blieb im Berichtszeitraum unverändert und zeigt sich zum Bilanzstichtag 31.12.2021 wie folgt:

Zweckverbände	Anteil 31.12.2021	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020
Naturpark Arnsberger Wald	33,33%	40.300,44 €	40.300,44 €
Naturpark Diemelsee	25,00%	67.680,38 €	67.680,38 €
Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig	20,40%	1,00 €	1,00 €
Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)	20,00%	157.046,84 €	157.046,84 €
Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hellweg-Sauerland	14,29%	3.817,71 €	3.817,71 €
Naturpark Teutoburger Wald / Eggegebirge	4,55%	2.017,39 €	2.017,39 €
Südwestfalen-IT (SIT, vormals KDVB Citkomm)	4,00%	1,00 €	1,00 €
<b>Summe</b>		<b>270.864,76 €</b>	<b>270.864,76 €</b>

### 1.3.3 Sondervermögen

**79.744.241,41 €**

VJ: 75.232.562,70 €

Als Sondervermögen gem. § 97 GO NRW werden die organisatorisch verselbständigten Einrichtungen des Kreises ohne eigene Rechtspersönlichkeit (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ausgewiesen. Dies sind beim Hochsauerlandkreis der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, der Abfallentsorgungsbetrieb und der Betrieb Rettungsdienst.

Der Wertansatz für den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen beinhaltet die Bewertungseffekte der in den Betrieb unmittelbar eingelegten RWE-Aktien sowie der über die in den Betrieb eingelegte RLG-Beteiligung mittelbar gehaltenen RWE-Aktien des Kreises. Diesbezüglich wird auf die Erläuterungen im Gliederungspunkt A.1.3 im Anhang verwiesen.

Hinsichtlich der Finanzbeteiligungen an den Sondervermögen Betrieb Rettungsdienst und Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) ergeben sich keine Veränderungen zum Vorjahr.

Sondervermögen	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	76.678.224,22 €	72.166.545,51 €
Betrieb Rettungsdienst	2.165.754,81 €	2.165.754,81 €
Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK)	900.262,38 €	900.262,38 €
<b>Summe</b>	<b>79.744.241,41 €</b>	<b>75.232.562,70 €</b>

### 1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

**29.142.291,51 €**

VJ: 28.476.492,27€

Diese Bilanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag aus den folgenden Positionen zusammen:

Wertpapiere des Anlagevermögens	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020
Geldmarktanleihe bei der HELABA	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
Geldmarktanleihe bei der LB BW	5.000.000,00 €	5.000.000,00 €
Geldmarktanleihe bei der Bayern LB	3.000.000,00 €	3.000.000,00 €
kwv Versorgungsfonds	18.142.291,51 €	17.476.492,27 €
<b>Summe</b>	<b>29.142.291,51 €</b>	<b>28.476.492,27 €</b>

Der Hochsauerlandkreis hat bis zum Bilanzstichtag 31.12.2021 unverändert zum Vorjahr liquide Mittel bei Landesbanken in Form von Festgeldanlagen im Volumen von 11 Mio€ getätigt.

Es wurden folgende Anlagen getätigt:

aus 2018:

- Anlage im Volumen von 3 Mio€ bei der Landesbank Hessen-Thüringen (HELABA) in Form von zwei Unternehmensanleihen (sog. Geldmarktfloater). Diese Anlagen haben grundsätzlich eine Laufzeit ca. 7,5 Jahren. Die jährliche Verzinsung richtet sich nach dem Stand des 3-Monats-Euribor zum jährlichen Fixingtermin bei einer Verzinsung von mindestens 0,65% (Anleihe I) und 0,75% (Anleihe II) bis max. 2% p.a. Das heißt, es besteht die Möglichkeit einer höheren Rendite, wenn der 3-Monats-Euribor zum jeweiligen Fixingtermin die v.g. Renditeschwellen überschreitet;

aus 2019:

- Anlage in Form einer Zinsdifferenzanleihe i.H.v. 2 Mio€ bei der Landesbank Baden-Württemberg (LB BW). Die ersten fünf Jahre werden i.H.v. 1,25% verzinst, im Anschluss daran jeweils die Differenz zwischen dem 30-Jahre-EUR-Swapsatz und dem 10-Jahre-EUR-Swapsatz (mindestens jedoch 0,00%) und zwar so lange, bis die Summe der jährlichen Zinskupons den vertraglich vereinbarten Zielzins i.H.v. 6,75% erreicht hat, längstens aber bis Laufzeitende im Jahr 2039;

aus 2020:

- Festgeldanlage i.H.v. 3 Mio€ bei der Landesbank Baden-Württemberg (LB BW) zu 0,09%, Laufzeit bis 22.12.2025.
- Festgeldanlage i.H.v. 3 Mio€ bei der Landesbank Bayern (Bayern LB) zu 0,26%, Laufzeit bis 01.06.2023.

Die Anteile des Kreises an dem Versorgungsfonds bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster werden mit den jeweiligen Anschaffungskosten zum Zeitpunkt von Anteilserwerben ausgewiesen. In 2021 erfolgte Anteilserwerbe resultieren aus in den Fonds eingezahlte Abfindungszahlungen, die der Hochsauerlandkreis aus dem Wechsel von beamteten Mitarbeitern/innen anderer Dienstherrn für dort erworbene Pensionsansprüche erhalten hat (= 665.799,24 €, siehe hierzu auch die Erläuterungen in den Gliederungspunkten A.2.2.1.4 sowie B. 3.1 im Anhang).

Des Weiteren hat der Kreis in den Jahren 2017, 2019 und 2020 in drei Tranchen von jeweils 5,0 Mio€ Liquidität aus Kassenbestandsmitteln in den kvw-Versorgungsfonds angelegt. Die Bewirtschaftung der erworbenen Fondsanteile vollzieht sich in der Weise, dass ein Verkauf aus Kassenbestandsmitteln erworbener Anteile erfolgt, wenn die Anteile im Kurs gestiegen sind (Abschöpfen von Rendite). Im Anschluss an den Verkauf wird darüber befunden, ob erneut Anteile erworben werden. In den Jahren 2020 und 2021 hat jeweils kein Anteilsverkauf stattgefunden.

Der Marktwert der Anteile an dem kvw-Versorgungsfonds betrug zum Bilanzstichtag 18.907.849,13 € (Vorjahr 17,75 Mio€). Insoweit liegt eine stille Reserve von 765.558 € vor.

### 1.3.5 Ausleihungen

Als Ausleihungen werden langfristige Forderungen des Kreises bezeichnet, die durch die Hingabe von Kapital erworben wurden, hier in Form von Darlehen.

#### 1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

**0,00 €**

**VJ: 0,00 €**

Ausleihungen an verbundene Unternehmen bestehen nicht.

#### 1.3.5.2 Ausleihungen an Beteiligungen

**28.091.688,59 €**

**VJ: 28.158.322,20 €**

Die verzinsliche Ausleihung gegenüber der Regionalverkehr Ruhrverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) i.H.v. 27,64 Mio€ steht in Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises. Die Darlehensforderung besteht seit dem Jahr 1982, nachdem der Hochsauerlandkreis seine Beteiligung an der KEB Holding AG, über die zum damaligen Zeitpunkt die RWE-Aktien des Kreises gehalten wurden, in die RLG eingelegt hatte. Die ursprüngliche Höhe des Darlehens lag bei 31.642.729,69 €. In den Jahren 2015 und 2016 erfolgte wegen des zurückgegangenen Kurses der RWE-Aktie (Ende 2016 lag der niedrigste Kurs bei 11,82 €/Aktie) eine Wertberichtigung im Volumen von 12.253.198 € sowie in diesem Zusammenhang auch eine anteilige Darlehenstilgung i.H.v. 4 Mio€. Zur Deckung des Aufwandes aus der Wertabschreibung hatte der Kreis in Höhe des Betrages von 12,25 Mio€ ggü. der RLG einen Darlehensverzicht erklärt, der vertraglich

eine Besserungsvereinbarung enthielt mit der Wirkung, dass bei einer späteren Wertaufholung der Darlehensverzicht wieder rückgängig gemacht wird. Nachdem sich der RWE-Aktienkurs ab 2017 wieder erholt hatte, ergab sich zum Bilanzstichtag 31.12.2017 (Kurs = 17,00 €/Aktie) eine Wertaufholung mit der Folge, dass sich die Darlehensforderung wieder um den Betrag von 12,25 Mio€ auf den Maximalbetrag von 27.642.729,69 € erhöhte. Im Abschluss 2021 ergibt sich hinsichtlich der Darlehensforderung keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr.

Der Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH wurde am 01.10.2018 als Finanzierungsmittel für den Neubau „Funktionsgebäude Philosophenweg“ an der Bob- und Rodelbahn in Winterberg ein Darlehen i.H.v. 639.000 € als Annuitätendarlehen bei einer jährlichen Verzinsung von 1,07% und einer Laufzeit von 10 Jahren gewährt. Das Darlehen hat zum Bilanzstichtag einen Bestand von 341.213,58 €.

Ein in 1992 an die Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG gewährtes Darlehen in Höhe von 107.745,32 € ist gemäß Vertrag mit zukünftigen Gewinnen/Liquiditätsüberschüssen zu tilgen und unterliegt einer Verzinsung in Höhe von 2,00% über dem Bundesbank Diskontsatz. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft erfolgt aktuell keine Rückzahlung.

Ausleihungen an Beteiligungen	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)	27.642.729,69 €	27.642.729,69 €
Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH	341.213,58 €	407.847,19 €
Betriebsgesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH & Co. KG	107.745,32 €	107.745,32 €
<b>Summe</b>	<b>28.091.688,59 €</b>	<b>28.158.322,20 €</b>

### 1.3.5.3 Ausleihungen an Sondervermögen

**84.834.314,72 €**

VJ: 85.075.328,35 €

Ausleihungen an Sondervermögen	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen I)	66.100.000,00 €	66.100.000,00 €
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Darlehen II)	18.617.000,00 €	18.617.000,00 €
Betrieb Rettungsdienst	117.314,72 €	358.328,35 €
<b>Summe</b>	<b>84.834.314,72 €</b>	<b>85.075.328,35 €</b>

Die erste bilanzierte Ausleihung (Darlehen I) gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Betrieb Schubi) steht in Zusammenhang mit der im Jahr 2008 seitens des Kreises in den Betrieb Schubi eingelegten RLG-Beteiligung des Kreises. Die Vermögensübertragung ist nicht ausschließlich zur Stärkung des Eigenkapitals des Betriebes erfolgt, sondern im Wege der Veräußerung gegen Gewährung eines Darlehens. Die Darlehensforderung hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Die zweite und gegenüber dem Vorjahr ebenfalls in unveränderter Höhe bestehende Ausleihung an den Betrieb Schubi (Darlehen II) steht ebenfalls in Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises. Der Kreis hatte mit Wirkung zum 31.12.2017 seine ggü. der KEB Holding AG bestehende Darlehensforderung an den Betrieb Schubi abgetreten, die Vermögenszuordnung in den Betrieb Schubi ist u.a. gegen Gewährung des o.g. verzinslichen Darlehens erfolgt.

Der Hochsauerlandkreis hat dem Betrieb Rettenungsdienst (Notfallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises in 2017 zur Finanzierung von Investitionen ein Darlehen in Höhe von 1.200.000 € gewährt. Das Darlehen hat eine Laufzeit von insgesamt 5 Jahren mit einer jährlichen Verzinsung von 0,099% und ist zum 31.12.2021 i.H.v. 117.314,72 € bilanziert.

#### 1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen

**4.190,76 €**

VJ: 4.096,74 €

Zum 31.12.2021 besteht eine sonstige Ausleihung an die Tierkörperbeseitigungsanstalt Rendac, die mit dem Barwert bilanziert ist. Die Veränderung des Wertes ergibt sich aus den Tilgungen in 2021 und der Neuberechnung des Barwertes.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

#### 2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

**289.154,68 €**

VJ: 215.762,42 €

Es werden folgende Vorräte bilanziert, für die ein Lager vorhanden ist:

<b>Vorräte</b>	<b>Wert 31.12.2021</b>	<b>Wert 31.12.2020</b>
Streugut (Salz, Sole)	88.653,19 €	70.512,05 €
Material Bauhof	80.251,20 €	56.834,51 €
Material Kfz-Zulassung (Stempelplaketten u.a.)	37.621,67 €	30.224,64 €
Untersuchungsmaterial Veterinärwesen	12.765,96 €	11.917,91 €
Papier und Briefumschläge	18.082,24 €	17.343,67 €
Kleinmaterial IT	9.822,41 €	7.748,64 €
Büromaterial	32.325,01 €	16.159,00 €
Brennstoffe (Heizöl, Holzpellets)	9.633,00 €	5.022,00 €
<b>Summe</b>	<b>289.154,68 €</b>	<b>215.762,42 €</b>

Für die Bewertung wurden die durchschnittlichen Anschaffungskosten im Jahr 2021 zu Grunde gelegt.

## 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Dieser Posten untergliedert sich insbesondere in öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Forderungen, unter denen wiederum unterschiedliche Forderungsarten angesetzt und abgebildet werden. Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert, soweit nicht aufgrund der Überprüfung der Werthaltigkeit der offenen Posten Wertberichtigungen vorzunehmen sind.

Die Forderungen wurden mit Ausnahme einer Einzelforderung i.H.v. 719 T€ (siehe nachfolgenden Gliederungspunkt A.2.2.1.1) ausschließlich pauschalwertberichtigt auf Basis folgender Faktoren:

<b>Alter der Forderung bezogen auf die Fälligkeit</b>	<b>Wertberichtigungsfaktor (v.H. des Nennbetrages)</b>
bis 3 Monate	0 %
4 bis 6 Monate	20 %
7 bis 12 Monate	40 %
13 bis 24 Monate	60 %
über 24 Monate	80 %

### 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

**29.812.195,90 €**

VJ: 21.025.391,32 €

Die Aufteilung der öffentlich-rechtlichen Forderungen in Gebühren, Beiträge, Steuern, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen ist

aus dem Forderungsspiegel, welcher dem Anhang als Anlage 2 beigefügt ist ersichtlich.

**2.2.1.1 Gebührenforderungen** **866.465,54 €**  
VJ: 796.616,62 €

Der Bruttobetrag der Gebührenforderungen zum 31.12.2021 beträgt 2.101.094,74 € (Vorjahr 1.927.430,82 €). Davon wurden Forderungen i.H.v. 515.683,49 € (Vorjahr 441.434,77 €) pauschalwertberichtigt. Außerdem erfolgte i.H.v. 718.945,71 € (Vorjahr 689.379,43 €) eine Einzelwertberichtigung. Insgesamt ergibt sich damit eine Wertberichtigung i.H.v. 1.234.629,20 € (Vorjahr 1.130.814,20 €), so dass sich der in der Bilanz ausgewiesene Betrag auf 866.465,54 € beläuft.

**2.2.1.2 Steuern** **26.559,93 €**  
VJ: 0,00 €

Unter dieser Position sind Forderungen aus Umsatzsteuer ausgewiesen.

**2.2.1.3 Forderungen aus Transferleistungen** **2.456.803,65 €**  
VJ: 1.848.572,24 €

Hierbei handelt es sich überwiegend um Forderungen aus dem Sozialbereich. Der Bruttobetrag der Forderungen aus Transferleistungen in Höhe von 7.299.607,65 € (Vorjahr: 6.469.372,24 €) wurde um 4.842.804 € (Vorjahr: 4.620.800 €) wertberichtigt. Der in der Bilanz ausgewiesene Betrag beläuft sich danach auf 2.456.803,65 €.

Der Wertberichtigungsbedarf im Volumen von rd. 4,8 Mio€ resultiert überwiegend aus Forderungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG). Bis 2011 wurden nur diejenigen Forderungen bilanziert, deren Zahlungen als sichergestellt galten. Dieses Vorgehen entsprach jedoch nicht dem Grundsatz der Vollständigkeit. Daher werden seit 2012 sämtliche noch offene Forderungen aus dem UVG-Bereich bilanziert und darauf eine entsprechend höhere Pauschalwertberichtigung vorgenommen. Der hohe Wertberichtigungsbedarf ist aufgabenbedingt, da im Aufgabengebiet des UVG zwar Forderungen gegenüber grundsätzlich Unterhaltsverpflichteten aufzubauen sind, die Realisierung der Forderungen gegenüber dieser Personengruppe gestaltet sich jedoch problematisch. Der Wertberichtigungsbedarf hat sich gegenüber dem Vorjahr etwas erhöht.

In der Verfolgung geleisteter Unterhaltsvorschusszahlungen gegenüber der zum Unterhalt verpflichteten Person ist zum 01.07.2019 eine maßgebliche Änderung insoweit eingetreten, als das für die ab diesem Zeitpunkt neu zu bearbeitenden Unterhaltsfälle die Beitreibung geltend gemachter Forderungen seitens des Landes NRW (Landesamt für Finanzen NRW) erfolgt.

Das Forderungsvolumen wird sich in den kommenden Jahren damit sukzessive reduzieren.

#### 2.2.1.4 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen

**26.462.366,78 €**

VJ: 18.380.202,46 €

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020
Forderungen aus Erstattung von Versorgungsaufwendungen (Land)	6.469.279,00 €	6.136.534,00 €
Forderung aus Versorgungslastenverteilung (diverse Behörden)	1.107.118,00 €	1.139.253,00 €
Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen	18.885.969,78 €	11.104.415,46 €
<b>Summe</b>	<b>26.462.366,78 €</b>	<b>18.380.202,46 €</b>

Die sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen sind maßgeblich von folgenden Sachverhalten bestimmt:

- Es besteht in Höhe von 6.469.279,00 € eine Forderung gegen das Land Nordrhein-Westfalen aufgrund eines Erstattungsanspruchs auf die zukünftigen Versorgungsleistungen der im Zuge der Auflösung der Versorgungsämter und Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts zum 01.01.2008 vom Land übernommenen Beamten. Die Forderungen aus zukünftigen Pensions- und Beihilfeansprüchen entsprechen betragsmäßig den für diese Beamten unter den Pensions- und Beihilferückstellungen ausgewiesenen Werten.
- Bei den Forderungen aus Versorgungslastenverteilung in Höhe von 1.107.118,00 € handelt es sich um Versorgungsansprüche gegen andere Dienstherren aufgrund eines Wechsels von Beamten von einem anderen Dienstherrn zum Hochsauerlandkreis, die im Versorgungsfall den vormaligen Beschäftigungsstellen in Rechnung gestellt werden. Bei einem länderübergreifenden Wechsel gelten die Regelungen

laut Staatsvertrag, bei einem Wechsel innerhalb des Landes Nordrhein-Westfalen (NRW) gelten die Regelungen nach Abschn. 11 des Landesbeamtenversorgungsgesetzes NRW (LBeamtVG NRW). Durch das Inkrafttreten des Dienstrechtsmodernisierungsgesetzes NRW (DRModG NRW) am 01.07.2016 wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Dies führt dazu, dass bei einem Dienstherrwechsel ab dem 01.07.2016 eine Abfindungszahlung entsprechend den Regelungen des Versorgungslasten-Staatsvertrags (VLT-SV) zu leisten ist. Damit bauen sich keine neuen Forderungen mehr auf. In 2021 haben sechs Mitarbeiter einen Dienstherrwechsel zum Hochsauerlandkreis vollzogen. Hieraus hat der Hochsauerlandkreis einen Versorgungsanspruch i.H.v. insgesamt rd. 666 T€, die dem Versorgungsfonds bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) in Münster zugeführt wurden (siehe auch die Erläuterungen zu den Punkten A.1.3.4 sowie B.3.1 im Anhang). Bei allen zum 31.12.2021 bestehenden Erstattungsfällen, bei denen der Dienstherrwechsel vor dem 01.07.2016 erfolgte und der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist, wird spätestens bei Eintritt des Versorgungsfalles eine Abfindungszahlung geleistet (§ 101 LBeamtVG NRW). Bei zum 01.07.2016 bereits bestehenden laufenden Erstattungen (Versorgungsfall ist bereits eingetreten) werden diese nach den bis dahin geltenden gesetzlichen Regelungen mit den bisherigen Anteilen fortgeführt (§ 100 LBeamtVG NRW). Der in der Bilanz des Kreises auszuweisende Wert der Forderung aus Versorgungslastenverteilung wird von der kwv ermittelt.

- Übrige öffentlich-rechtliche Forderungen zum 31. Dezember 2021 belaufen sich auf insgesamt 18.885.969,78 € (Vorjahr 11.104.415,46 €) und beruhen im Wesentlichen auf folgenden Sachverhalten:
  - Gegenüber dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW bestanden Forderungen nach SGB XII (Grundsicherung) i.H.v. 5,51 Mio€.
  - Im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau bestanden offene Forderungen gegenüber dem Bundesverkehrsministerium, der Bezirksregierung Arnsberg sowie einer kreisangehörigen Stadt i.H.v. insgesamt 450 T€, die zum Fälligkeitstermin gezahlt worden sind.
  - Außerdem bestanden aufgrund von Bewilligungsbescheiden im Zusammenhang mit dem Corona-Rettungsschirm Forderungen gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg i.H.v. 2,67 Mio€.

- Gegenüber dem Landschaftsverband LWL bestanden zum Bilanzstichtag Forderungen i.H.v. 195 T€.
- Zum Bilanzstichtag bestanden Forderungen i.H.v 7,86 Mio€ gegen die Bezirksregierung Arnsberg im Zusammenhang mit Fördermitteln des Landes aus dem *Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW, kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“*. In gleicher Höhe werden diese Fördermittel unter der Position „Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen“ ausgewiesen (siehe Punkt B. 4.2 des Anhangs).

Hinweis:

Der Hochsauerlandkreis hat in den Jahren 2017-2020 den bewilligten Förderbetrag im Volumen von 8.300.700 € vollständig abgerufen. Die Mittel wurden für den Schulneubau „Berufskolleg Neheim“ eingesetzt. Die Verfügbarkeit der Mittel erfolgt in der Weise, dass der Kreis bei der NRW Bank im v.g. Volumen vier Einzeldarlehen abgerufen hat, die jedoch vom Land NRW über das Zeitfenster von 20 Jahren getilgt werden. In Höhe der Tilgung bilanziert der Kreis eine Forderung ggü. dem Land NRW. Die Forderung reduziert sich in Höhe der jährlichen Tilgung.

- Des Weiteren bestanden Forderungen ggü. dem Schulministerium NRW aus ausstehenden Zuwendungen im Zusammenhang mit der Inklusionspauschale mit 448 T€.
- Außerdem bestanden Forderungen aus ausstehenden Abschlagszahlungen ggü. IT NRW gem. § 8 Zensusgesetz i.H.v. 174 T€.
- Die restlichen Forderungen i.H.v. rund 1,58 Mio€ stehen überwiegend in Zusammenhang mit offenen Forderungen aus Verwarn- und Bußgeldern.
- Es wurde bei den übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen vom Bruttobetrag i.H.v. 19.363.580,78 € (Vorjahr 11.606.281,46 €) eine Wertberichtigung in Höhe von 477.611 € (Vorjahr 501.866,00 €) vorgenommen, so dass sich der Wert auf 18.885.969,78 € (Vorjahr 11.104.415,46 €) beläuft.

## 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen

**6.168.649,33 €**

VJ: 14.281.456,39 €

Die privatrechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Privatrechtliche Forderungen	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020
Forderungen gegen den privaten Bereich	1.489.614,86 €	1.191.282,61 €
Forderungen gegen den öffentlichen Bereich	2.876.747,18 €	10.596.019,89 €
Forderungen gegen verb. Unternehmen und Beteiligungen	183.245,29 €	299.102,57 €
Forderungen gegen Sondervermögen	1.619.042,00 €	2.195.051,32 €
<b>Summe</b>	<b>6.168.649,33 €</b>	<b>14.281.456,39 €</b>

**2.2.2.1 gegen den privaten Bereich** **1.489.614,86 €**  
*VJ: 1.191.282,61 €*

In den Forderungen gegen den privaten Bereich sind 738.758,10 € (Vorjahr 711.967 €) enthalten, die in Zusammenhang stehen mit der bereits im Dezember 2021 geleisteten (und als „durchlaufende“ Position zu behandelnde) Beitragszahlung für Januar 2022 an die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw).

Außerdem bestehen zum Bilanzstichtag offene Forderungen gegenüber privaten Dritten mit 750.856,76 € (Vorjahr 479.315,61 €). Diese offenen Forderungen unterteilen sich in Forderungen gegenüber dem LWL i.H.v. 179 T€, der WB Westfalen Bus GmbH mit 159 T€ sowie mit 413 T€ aus sonstigen Forderungen (z.B. anteilige Kostenerstattung von Schulwegtickets, Schulmittagessen und damit zusammenhängenden Mahnkosten sowie abzugrenzende Zinsforderungen aus Festgeldanlagen).

Der Bruttobetrag der Forderungen zum 31.12.2021 beläuft sich auf 1.529.217,10 € (Vorjahr 1.262.535,61 €). Nach Vornahme einer Wertberichtigung in Höhe von 72.586 € (Vorjahr 71.253 €) beträgt der in der Bilanz ausgewiesene Betrag 1.456.631,10 €.

**2.2.2.2 gegen den öffentlichen Bereich** **2.876.747,18 €**  
*VJ: 10.596.019,89 €*

Die Forderungen gegen den öffentlichen Bereich resultieren vorwiegend aus Forderungen aus Kostenerstattungen im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe gegenüber verschiedenen Kommunen i.H.v. 1,13 Mio€ sowie dem LWL i.H.v. 456 T€. Außerdem bestehen Forderungen gegenüber der Bezirksregierung Arnsberg (UVG Bundes- und Landesanteil sowie für sonstige Fördermaßnahmen) i.H.v. 1,01 Mio€ sowie gegenüber

sonstigen Einrichtungen von 281 T€. Der Nominalbetrag i.H.v. 2.897.587,19 € (Vorjahr 10.607.136,89 €) wurde in Höhe von 20.840 € (Vorjahr 11.117 €) wertberichtigt, so dass sich ein Bilanzwert von 2.876.747,18 € (Vorjahr 10.596.019,89 €) ergibt.

### 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen

**11.311,39 €**

VJ: 19.293,03 €

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren aus Kostenerstattungsansprüchen des Kreises gegen Unternehmen, an denen der Hochsauerlandkreis beteiligt ist.

### 2.2.2.4 gegen Beteiligungen

**171.933,90 €**

VJ: 279.809,54 €

Diese Position setzt sich im Wesentlichen zusammen aus Zinsforderungen aufgrund einer Kreditgewährung durch den Kreis gegenüber der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) mit 61.505,07 € sowie Forderungen in Höhe von 110.428,83 € aus der Inrechnungstellung von in Anspruch genommenen Dienstleistungen des Kreises durch Beteiligungsunternehmen. Es handelt sich ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind.

### 2.2.2.5 gegen Sondervermögen

**1.619.042,00 €**

VJ: 2.195.051,32 €

Die Forderungen gegen Sondervermögen resultieren zum einen aus der Weiterberechnung in Anspruch genommener Dienstleistungen und Personalkosten des Kreises durch die Betriebe des Kreises i.H.v. 1.126.119,31 € und zum anderen aus dem ausstehenden Anspruch gegenüber dem Betrieb Rettungsdienst aus der Eigenkapitalverzinsung für 2020 i.H.v. 492.922,69 €. Dabei handelt sich auch hier ausschließlich um stichtagsbezogen auszuweisende Vorgänge, deren Zahlungen fristgerecht erfolgt sind.

Die Forderungen sind insgesamt im Forderungsspiegel (Anlage 2 zum Anhang) dargestellt, wobei die privatrechtlichen Forderungen zusätzlich nach Schuldnergruppen untergliedert sind.

**2.4    Liquide Mittel** **11.754.473,26 €**  
VJ: 20.355.076,88 €

Zu den liquiden Mitteln gehören die Guthaben auf den Girokonten, Festgeldkonten und Sparbüchern sowie die Bargeldbestände (Handvorschüsse / Wechselgeld Kassenautomaten), die in der nachfolgenden Übersicht im Detail aufgeführt sind.

	<b>Bestand 31.12.2021</b>
Termingeldkonto, Landesbank Baden-Württemberg	9.798.702,80 €
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland	1.128.578,85 €
Girokonto, Sparkasse Meschede	261.433,06 €
Termingeldkonto, Volkswagenbank	250.000,00 €
Termingeldkonto, Volkswagenbank	250.000,00 €
Girokonto, Sparkasse Arnsberg-Sundern	35.821,56 €
Girokonto, Sparkasse Hochsauerland (Vollstreckung)	11.598,11 €
Girokonto, Postbank Dortmund	3.783,88 €
Bargeldbestand / Handvorschüsse	14.555,00 €
<b>Summe</b>	<b>11.754.473,26 €</b>

**3.    Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** **27.655.842,59 €**  
VJ: 22.403.663,33 €

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt,

- a) soweit Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, diese aber Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen und
- b) zudem sind an Dritte gewährte Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtungen als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Zu a)

Die im Dezember 2021 geleisteten Auszahlungen für den Monat Januar 2022 unterteilen sich wie folgt:

	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020
Leistungen nach Sozialgesetzbuch (SGB II)	4.563.827,86 €	4.741.618,25 €
Zuwendungen an Kindergärten (freie Träger)	3.850.832,00 €	0,00 €
Leistungen der Sozial - und Jugendhilfe	3.534.510,19 €	3.721.113,59 €
RLG (kurzfr. Liquiditätshilfe)	2.400.000,00 €	0,00 €
Beamtenbesoldung	958.072,08 €	892.048,24 €
Software	178.522,16 €	142.245,31 €
Zuwendungen für Südwestfalen Agentur	80.000,00 €	80.000,00 €
Unterhaltsvorschuss	0,00 €	271.921 €
Verschiedene Einzelpositionen	48.792,91 €	19.540,28 €
<b>Summe</b>	<b>15.614.557,20 €</b>	<b>9.868.486,67 €</b>

In dieser Höhe ist im Jahr 2021 bereits Liquidität abgeflossen, eine entsprechende Gegenfinanzierung erfolgt aber erst in 2022, da dann der entsprechende Aufwand gebucht wird, der wiederum durch in der Etatplanung 2022 enthaltene Erträge/Einzahlungen des Jahres 2022 finanziert wird. Daher sind diese Positionen bei der Liquiditätsentwicklung zu berücksichtigen (siehe Ziffer 7.7 im Lagebericht).

Zu b)

Folgende Investitionszuschüsse mit Gegenleistungsverpflichtung werden als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert:

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

lfd. Nr.	Maßnahme	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020	ARAP-Wert zu Beginn des Auflösungs- zeitraums	Beginn des Auflösungs- zeitraums	Auflösungs- zeitraum in Jahren	KT-Beschluss, sonstige Grundlagen
1	Neustrukturierung Bahnhofsumfeld in Olsberg (Fußgängerunterführung, die sich teilweise auf dem Grund und Boden der Deutschen Bahn befindet)	1.798.725,69 €	1.827.543,72 €	2.160.260,32 €	2009	75	KT-Beschluss v. 03.02.2006 (Drcks. 7/334)
2	REGIONALE-Projekt Museums- u. Kulturforum Südwestfalen (Altbau ab 09/2018, Neubau ab 09/2019), Zuschuss an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, über den die Investitionsmaßnahme abgewickelt worden ist.	6.921.617,00 €	7.325.761,00 €	8.082.888,00 €	2018/2019	20	KT-Beschluss v. 21.06.2013 (Drcks. 8/824) und diverse Folgebeschlüsse
3	REGIONALE-Projekt Musikbildungszentrum Südwestfalen	1.211.873,00 €	1.248.596,00 €	1.518.935,00 €	2011	abh. von der unterschiedl. Nutzungsdauer gefördert. Invest. zwischen 8 und 10 Jahren	KT-Beschluss v. 16.12.2011 (Drcks. 8/500) und v. 21.11.2014 (Drcks. 9/144)
4	Finanzierung von Umbau und Erweiterung der Liegenschaft „Blaues Haus“ Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	749.747,81 €	767.886,87 €	906.953,00 €	2013	50	KT-Beschlüsse v. 24.02.2012 (Drcks. 8/562) und v. 28.09.2012 (Drcks. 8/701)
5	Errichtung von vier Photovoltaikanlagen auf Dachflächen der Berufskollegs, Finanzierung durch Mittel aus dem Konjunkturpaket II (Betrieb der Anlagen erfolgt durch VVGH)	232.435,00 €	258.262,00 €	600.000,00 €	2010	20	KT-Beschluss v. 25.09.2009 (Drcks. 7/1220)
6	Erwerb Untertagebereich und Umsetzung Zukunftskonzept durch Sauerländer Besucherbergwerk GmbH zur langfristigen Weiterführung des Museumsbetriebs (Auflösung 20 Jahre) sowie jährlich gewährte ant. Investitionszuschüsse (Auflösung 5 Jahre)	255.023,36 €	277.516,48 €	461.650,50 € (Untertagebereich + Zukunftskonzept)	2009	20 bzw. 5	KT-Beschluss v. 29.02.2008 (Drcks. 7/831)
7	Zuschuss an die Stadt Meschede für den Umbau Martin-Luther-Schule in Meschede für Zwecke der Kreismusikschule und der Kreisvolkshochschule (die Gegenleistungsverpfl. besteht in der 20-jährigen unentgelt. Raumüberlassung an den HSK).	159.679,80 €	171.731,10 €	238.692,00 €	2015	20	KT-Beschluss v. 29.06.2012 (Drcks. 8/538)
8	Neu- und Ersatzbeschaffung von Schulausstattung für die Förderschule Marianhill in Arnsberg (ARAP ab 2010) und die Kardinal-von-Galen Schule in Eslohe (ARAP ab 2015) jeweils mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. vertragsgemäß ist der Caritasverband Arnsberg-Sundern e.V. Träger der Förderschule „Marianhill“ in Arnsberg und der Caritasverband Meschede Träger der Kardinal-von-Galen Schule in Eslohe. Die Schulen werden jeweils im Auftrag des Kreises betrieben. Der Kreis übernimmt in diesem Zusammenhang auf vertraglicher Grundlage u.a. Kosten für Neu- und Ersatzbeschaffungen der Schulausstattung.	127.629,09 €	141.010,56 €	Jährliche Zuführungen	ab 2010 bzw. ab 2015	abh. von der unterschiedl. Nutzungsdauer finanzierter Vermögensgegenstände	Grundlage eines Kreiszuschusses sind die jährl. Wirtschaftspläne der Caritas-Verbände
9	Neu- und Ersatzinvestitionen der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (ARAP ab 2015); auf Basis eines jährlichen Zuwendungsbescheides erhält die SZW einen Zuschussanteil von 68 T€ zur Finanzierung geplanter Investitionen	300.600,00 €	282.700,00 €	Jährliche Zuführungen	ab 2015	10	jährlicher Zuwendungsbescheid
10	Investitionszuschuss zur Ausfinanzierung eines Investitionsprogramms für die Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH	244.000,00 €	186.000,00 €	244.000,00 €	2022	15	KT-Beschluss v. 20.07.2017 (Drcks. 9/840)
11	Errichtung eines behindertengerechten Zugangs beim Kindergarten Eslohe-Wenholthausen, Finanzierung aus Mitteln des Konjunkturpakets II des Bundes	8.901,00 €	9.830,00 €	18.578,67 €	2011	20	KT-Beschluss v. 24.04.2009 (Drcks. 7/1133)
12	Mitfinanzierung eines mobilen Notstromaggregates der Stadt Meschede zur Sicherstellung der Betankung von Einsatzfahrzeugen der örtlichen und überörtlichen Feuerwehr	6.916,67 €	7.416,67 €	10.000,00 €	2015	20	Zuwendungsbescheid
13	Diverse Projekte im Bereich Schul- und Kulturförderung (Auflösung entsprechend der Nutzungsdauer geförderter Vermögensgegenstände)	24.136,97 €	30.922,26 €				
	<b>Summe</b>	<b>12.041.285,39 €</b>	<b>12.535.176,66 €</b>				

## B. Passiva

### 1. Eigenkapital

<b>1.1 Allgemeine Rücklage</b>	<b>139.705.847,92 €</b>
	VJ: 135.194.169,21 €

Im Berichtsjahr hat sich die Allgemeine Rücklage im Saldo um 4.511.678,71 € erhöht. Die Erhöhung steht in Zusammenhang mit Bewertungseffekten aus der RWE-Beteiligung des Kreises, die unter der Position Finanzanlagen (siehe unter Gliederungspunkt A.1.3 im Anhang) erläutert werden.

↳ Die erfolgte Erhöhung der Allg. Rücklage ergibt sich aus der Regelung in § 44 Abs. 3 KomHVO, wonach Erträge aus der Wertveränderung von Finanzanlagen unmittelbar der Allgemeinen Rücklage zuzuführen sind. Nachvollziehbar ist dies aus der Gesamtergebnisrechnung, in der diese Verbuchung gem. § 39 Abs. 3 KomHVO unterhalb des ordentlichen Ergebnisses ausgewiesen wird.

<b>1.2 Ausgleichsrücklage</b>	<b>19.407.060,95 €</b>
	VJ: 13.201.863,42 €

Die Veränderung der Ausgleichsrücklage resultiert aus der bilanziellen Verbuchung des Abschlussergebnisses 2020 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 6.205.197,53 €. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.10.2021 gem. § 96 Abs. 1 S. 2 GO NRW diese Ergebnisverwendung beschlossen.

Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird im Lagebericht unter Ziffer 5 erläutert.

<b>1.3 Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)</b>	<b>3.857.308,18 €</b>
	VJ: 6.205.197,53 €

Die Ergebnisrechnung 2021 aus dem Saldo der im ordentlichen Ergebnis verbuchten Erträge und Aufwendungen schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von + 3.857.308,18 € ab. Dieser positive Saldo erhöht das Eigenkapital in der Bilanz des Kreises.

Die Verwaltung des Hochsauerlandkreises wird dem Kreistag in der am 21.10.2022 geplanten Sitzung vorschlagen, den Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuzuführen, die danach einen Bestand in Höhe von **23.264.369,13 €** ausweisen wird.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus dem Eigenkapitalspiegel zu entnehmen, der dem Anhang in Anlage 4 beigefügt ist.

## 2. Sonderposten

2.1	<b>Sonderposten für investive Zuwendungen</b>	<b>111.143.222,51 €</b>
		VJ: 112.868.419,05 €

Gem. § 44 Abs. 5 KomHVO sind erhaltene Zuwendungen für Investitionen, die im Rahmen einer Zweckbindung bewilligt und gezahlt wurden, als Sonderposten anzusetzen. Hierzu gehören insbesondere die vom Land NRW über das jährliche Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) gewährten Mittel der Schul-, der Investitions- und der Feuerchutzpauschale sowie Zuwendungen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) im Kreisstraßenbau. Ein weiteres finanziell umfangreiches Fördervolumen für investive Maßnahmen ergibt sich aus dem *Kommunalinvestitionsförderungsgesetz* des Bundes. Über Zuwendungsbescheide des Landes NRW erhält der Hochsauerlandkreis aus dem Kapitel I des Förderprogramms für verschiedene Maßnahmen mit dem Schwerpunkt energetischer Gebäudesanierung bei kommunalen Gebäuden Mittel in Höhe von 5,08 Mio€ (Bewilligungsbescheid der Bez.-Reg. Arnsberg vom 08.10.2015). Aus dem Kapitel II des Förderprogramms erhält der Kreis weitere Mittel lt. Bewilligungsbescheid der Bez.-Reg. Arnsberg vom 22.01.2018 i.H.v. 5,19 Mio€. Förderschwerpunkt ist hier die Sanierung, Erweiterung und der Umbau/Neubau von Schulgebäuden.

Die Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz werden für folgende Investitionen eingesetzt:

## Kapitel I

	Maßnahmenort	Grund der Maßnahme	Betrag		Summe	Fertigstellungsgrad
			Konsumtiv	Investiv		
1	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 11	Energetische Sanierung Dach und Fenster	375.146,37 €		375.146,37 €	abgeschlossen Dez 17
2	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 9	Energetische Sanierung Dach und Fenster	735.004,60 €		735.004,60 €	abgeschlossen Dez 17
3	Berufskolleg Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade		50.559,18 €	50.559,18 €	abgeschlossen Okt 17
4	Franziskusschule Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade		676.966,62 €	676.966,62 €	abgeschlossen Okt 20
5	Berufskolleg Olsberg Gebäude 1	Energetische Sanierung Fenster und Fassade		2.037.712,64 €	2.037.712,64 €	Umsetzung 2018 bis 2022
6	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 9	Energetische Sanierung Heizungsanlage	268.126,10 €		268.126,10 €	abgeschlossen Dez 21
7	Kreishaus Brilon	Energetische Sanierung Heizungsanlage	227.014,41 €		227.014,41 €	abgeschlossen Feb 20
8	Kreishaus Arnsberg Eichholzstraße 11	Energetische Sanierung Heizungsanlage	114.201,07 €		114.201,07 €	abgeschlossen Dez 21
9	Bauhof Eslohe	Energetische Sanierung Dach, Fenster, Fassade und Heizung		432.000,00 €	432.000,00 €	Umsetzung bis 06 / 2022
10	Bauhof Brilon	Energetische Sanierung Fenster und Fassade		118.000,00 €	118.000,00 €	Umsetzung bis 07 / 2022
11	Berufskolleg Am Eichholz	Energetische Sanierung Heizungsanlage	311.740,49 €		311.740,49 €	abgeschlossen Dez 21
12	Allgemeiner Fuhrpark Fachdienst 12	Energetische Sanierung Luftreinhaltung		48.173,50 €	48.173,50 €	abgeschlossen Okt 19
13	Kinderkurheim „Arnsberg“ auf Norderney	Energetische Sanierung Fenster	75.000,00 €		75.000,00 €	Umsetzung Dez 22
14	Kinderkurheim „Arnsberg“ auf Norderney	Energetische Sanierung Fassadensanierung	175.000,00 €		175.000,00 €	Umsetzung Dez 22
<b>Summe:</b>			<b>2.281.233,04 €</b>	<b>3.363.411,94 €</b>	<b>5.644.644,98 €</b>	

davon 90%iger  
Förderanteil:

5.080.180,48 €

Eigenanteil:

564.464,50 €

Die Maßnahmen müssen für eine fristgerechte Mittelverwendung bis zum 31.12.2023 abgeschlossen sein.

## Kapitel II

	Maßnahmenort	Grund der Maßnahme	Betrag		Summe	Fertigstellungsgrad
			Konsumtiv	Investiv		
1	Berufskolleg Berliner Platz	Ersatzneubau für Gebäude 1, 2 und 3		5.768.878,88 €	5.768.878,88 €	Umsetzung 2018 bis 2023
<b>Summe:</b>				<b>5.768.878,88 €</b>	<b>5.768.878,88 €</b>	

davon 90%iger  
Förderanteil:

5.191.990,99 €

Eigenanteil:

576.887,89 €

Die Maßnahme muss für eine fristgerechte Mittelverwendung bis zum 31.12.2025 abgeschlossen sein.

Der Bund hat ein Konjunktursonderprogramm zur Stärkung der Investitionstätigkeit der Länder als sogenannten „DigitalPakt Schule“ aufgelegt. Die anteilig vom Land NRW zu verteilenden Fördermittel aus diesem Programm werden in den Jahren 2019 bis 2024 gem. Aufteilungsschlüssel auf die Kommunen in NRW verteilt. Im Jahre 2020 hat der HSK diese ihm zustehenden Mittel aus dem Bereich Sofortausstattungsprogramm *Schüler* und Sofortausstattungsprogramm *Lehrer* beantragt und diese Mittel nach Genehmigung, Zuwendungsbescheid dienstliche Endgeräte Lehrkräfte vom 17.09.2021 und Zuwendungsbescheid Endgeräte Schüler vom 10.09.2021, im Jahre 2021 abgerufen und investiert.

Die Fördermittel aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 werden wie folgt eingesetzt:

**DigitalPakt Schule 2019 bis 2024**

Sofortausstattungsprogramm	Fördersumme Land NRW gesamt	Förderquote	Anteil Förderung HSK gem. Zuwendungsbescheid	
Sofortausstattungsprogramm <b>Schüler</b>	16.000.000,00 €	<b>90%</b> der Anschaffungskosten je Gerät max. 500,-- €	572.489,81 €	2021 vollständig investiert
Sofortausstattungsprogramm <b>Lehrer</b>	105.443.800,00 €	<b>100%</b> der Anschaffungskosten je Gerät max. 500,-- €	283.000,00 €	2021 vollständig investiert

Insgesamt wurden mit den beiden Förderungen 566 Lehrerendgeräte und 1.279 Schülerendgeräte finanziert. Die Anschaffungskosten für die Geräte beliefen sich auf insgesamt 992 T€, unter Berücksichtigung der o. g. Förderung verblieb ein Eigenanteil für den Hochsauerlandkreis von 137 T€.

Da in Höhe vereinnahmter Fördermittel keine Belastung aus Abschreibungen des bezuschussten Anlagevermögens entstehen darf, werden die Sonderposten den erworbenen bzw. hergestellten Anlagegegenständen zugeordnet und entsprechend deren Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst.

Die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen ist dem Sonderpostenspiegel zu entnehmen, der dem Anhang in Anlage 5 beigefügt ist.

**2.2 Sonstige Sonderposten**

**4.170.189,24 €**

VJ: 7.032.799,39 €

Als sonstige Sonderposten werden Überschüsse aus der Abrechnung der Jugendamtsumlage (1.877.402,38 €) und Ersatzgelder nach § 31 Landesnaturschutzgesetz (2.292.786,86 €) ausgewiesen.

Die beiden Sondervorgänge haben sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Sonst. Sonderposten	31.12.2021	31.12.2020	Differenz
Jugendamtsumlage	1.877.402,38 €	4.755.794,55 €	-2.878.392,17 €
Ersatzgelder	2.292.786,86 €	2.277.004,84 €	15.782,02 €
<b>Summe</b>	<b>4.170.189,24 €</b>	<b>7.032.799,39 €</b>	<b>-2.862.610,15 €</b>

Die sonstigen Sonderposten werden ebenfalls im Sonderpostenspiegel dargestellt.

### 3. Rückstellungen

Gem. § 37 Abs. 5 KomHVO sind für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, Rückstellungen zu bilden. Die Pflicht zur Rückstellungsbildung entfällt bei geringfügigen Beträgen.

Die Einzelbeträge und die Summe der im Jahresabschluss 2021 enthaltenen Rückstellungen sowie die Entwicklung zum Vorjahr durch Inanspruchnahmen, Zuführungen und Auflösungen ergeben sich aus dem Rückstellungsspiegel, der dem Anhang in Anlage 6 beigefügt ist.

Nachfolgend wird die Entwicklung einzelner Rückstellungen erläutert.

#### 3.1 Pensions- und Beihilferückstellungen 187.763.834,00 €

*VJ: 181.820.474,00 €*

Unter dieser Bilanzposition werden die Pensions- und Beihilferückstellungen als Verpflichtungen gegenüber den beamteten Mitarbeiter-/innen des Kreises ausgewiesen.

Bewertet werden Pensions- und Beihilfeverpflichtungen gegenüber allen aktiven Beamten sowie Versorgungsempfängern des Hochsauerlandkreises. Dazu gehören auch die in den Sondervermögen (Eigenbetriebe/eigenbetriebsähnliche Einrichtungen) tätigen Beamten sowie die zum 01.01.2008 vom Land Nordrhein-Westfalen übernommenen Beamten der Versorgungs- und Umweltverwaltung. Die Bewertung bezieht sich insoweit auf 550 Beamte und Versorgungsempfänger des Hochsauerlandkreises, davon sind 27 Beamte im betrieblichen Sondervermögen des Hochsauerlandkreises beschäftigt. Für 11 vom Land Nordrhein-Westfalen (NRW) übernommene Beamte bestehen Pensions-/Beihilfeverpflichtungen.

Das rechnungsmäßige Pensionierungsalter wurde unverändert zum Vorjahr für Feuerwehrbeamte mit 60 Jahren und für alle übrigen Beamten mit der auf volle Jahre gerundeten Regelaltersgrenze gemäß § 31 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) angesetzt (schrittweise Anhebung vom 65. auf das 67. Lebensjahr).

Der Ausweis der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen bezieht sich sowohl auf zukünftige Ansprüche gegenüber aktiv beschäftigten Mitarbeitern/-innen als auch gegenüber den sich im Ruhestand befindenden Versorgungsempfängern und Hinterbliebenen.

Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen wird nachfolgend erläutert:

**Pensionsrückstellungen = 144.810.630 €** (Vorjahr = 141.220.650 €)

Bei der Position Pensionsrückstellungen wird seit der Erstellung der Eröffnungsbilanz jährlich der Teilwert der Pensionsverpflichtungen auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw) ermittelt. Dabei wird eine kalkulatorische Gleichverteilung der Belastungen aus den Pensionsverpflichtungen über die Dauer des aktiven Dienstverhältnisses unterstellt. Als Finanzierungsbeginn wird dabei der Beginn des Dienstverhältnisses beim ersten Dienstherrn angesetzt. Dies bedeutet, dass auch in den Fällen, in denen ein verbeamteter Mitarbeiter von einem anderen Arbeitgeber zum Hochsauerlandkreis wechselt, der Versorgungsanspruch in der Bilanz des Hochsauerlandkreises in voller Höhe auszuweisen ist: Allerdings erfolgt für den Zeitraum der bisherigen Beschäftigung eine auch liquiditätsmäßig hinterlegte Erstattungszahlung des vormaligen Dienstherrn. Die Höhe der Erstattung wird ebenfalls von der kvw errechnet.

Im Abschluss 2021 sind für durch Dienstherrnwechsel extern zugewandene sechs Mitarbeiter sowie aus Mitarbeiterzugängen des Vorjahres Abfindungsansprüche i.H.v. 665.799 € ertragswirksam verbucht und nach Zahlungseingang auch in 2021 in den kvw-Versorgungsfonds eingezahlt worden (siehe unter A.1.3.4 dieses Anhangs). Da externe Mitarbeiterzugänge nicht planbar sind, ergibt sich in Bezug auf das Abschlussergebnis für 2021 in dieser Höhe eine entsprechende Abschlussverbesserung.

Soweit für den Hochsauerlandkreis im umgekehrten Fall des Ausscheidens bzw. der Versetzung eines Beamten von Seiten der kvw eine entsprechende Zahlungsverpflichtung entsteht, wird diese entweder dem Kreis in Rechnung gestellt oder über die (vom Kreis an die kvw jährlich zu zahlende) Versorgungskassenumlage abgewickelt. In 2021 sind aus dem Kreishaushalt keine diesbezüglichen Zahlungen erfolgt.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 37 Abs. 1 KomHVO auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Der Rechnungszinsfuß beträgt nach Vorgabe der KomHVO 5,0 %. Für die Höhe der Versorgung sind die zum 31.12.2021 maßgeblichen Werte gemäß den Anlagen zu Artikel 1 des Gesetzes vom 12.07.2019 zur Anpassung der Dienst- und Versorgungsbezüge 2019/2020/2021 sowie zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Vorschriften im Land NRW, GV.NRW 2019, S. 378 in Ansatz gebracht worden, d.h. allgemein Besoldungs-/Versorgungserhöhungen zum 01.01.2021 um **1,40%**.

### **Bilanzausweis der Pensionsrückstellungen unter Anwendung der Regelung in § 37 Abs. 2 KomHVO NRW**

Zum 31.12.2021 führen die individuellen Berechnungen der kvw zu den Pensionsansprüchen der aktiv Beschäftigten und der Versorgungsempfänger zunächst zu grds. auszuweisenden Pensionsverpflichtungen in Höhe von 146.301.144 € (Vorjahr: 144.201.677 €). Erhöhungseffekte in der Gesamthöhe von + 2.099.467 € resultieren aus:

Aufzinsungseffekten, der jährlichen Teilwertprämie, Besoldungsanpassungen sowie sonstigen individuellen Effekten.

#### Folgende Besonderheit gilt es zu erläutern:

Gem. § 37 Abs. 2 KomHVO besteht ab dem 01.01.2019 die Möglichkeit, erforderliche Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen, die auf Besoldungsanpassungen beruhen, auf drei Jahre zu verteilen. Die Verwaltung orientiert sich grds. an der internen Festlegung, bei Besoldungserhöhungen bis + 2,0% sich daraus ergebende Bewertungseffekte unmittelbar im Jahresergebnis zu verarbeiten.

Bei einer Besoldungserhöhung von + 2,0% bis + 3,0% erfolgt die Verteilung auf 2 Jahre  
Bei einer Besoldungserhöhung über + 3,0% erfolgt die Verteilung auf 3 Jahre.

Die zuletzt gemäß dem BesVersAnpG 2019/2020/2021 wirksam gewordenen Besoldungserhöhungen zeigen folgende Entwicklung:

01.01.2019 = +3,2%

01.01.2020 = +3,2% und

01.01.2021 = 1,4%

Die Verwaltung des HSK hatte sich für das Jahr 2019 (Besoldungserhöhung = + 3,2%) dafür entschieden, den Aufwand des Jahres 2019 nicht auf die Jahre 2019-2021 zu verteilen, sondern in voller Höhe das Ergebnis 2019 damit zu belasten.

Für das Jahr 2020 hat die Verwaltung dann das Wahlrecht ausgeübt mit der Wirkung der Drittelung der Belastung aus der Besoldungserhöhung des Jahres 2020 (+ 3,2% = 4.471.540 €) und Verteilung auf die Jahre 2020, 2021 und 2022 sowohl in der Etatplanung als auch schlussfolgernd im Ergebnis. Dies hat zur Konsequenz, dass 1/3 des hieraus resultierenden Zuführungseffektes (1/3 von 4.471.540€ =) 1.490.513 € in das Ergebnis der Jahre 2020/2021/2022 einfließen. In der Etatplanung für 2021 wurde dieser Aufwand von 1,472 Mio€ berücksichtigt.

Die für 2021 wirksame Besoldungserhöhung um + 1,4% ist vollumfänglich in das Ergebnis 2021 eingeflossen. Mit Anwendung des § 37 Abs. 2 KomHVO NRW aus der Besoldungserhöhung des Jahres 2020 erhöht sich die aufwandswirksame Neubewertung der Pensionsrückstellungen 2021 = 2.099.467 € um den nachzuholenden Bewertungseffekt (= 1.490.513 €) und führt zu einem das Ergebnis 2021 belastenden Betrag von **3.589.980 €**. Die Etatplanung basierte auf einer Zuführung in Höhe von 4.806.569 €, damit ergibt sich eine Entlastung zur Planung von + 1.216.589 €.

**Beihilferückstellungen = 42.953.204 €** (Vorjahr = 40.599.824 €)

Die Beihilferückstellungen wurden bis einschließlich des Bilanzstichtages 31.12.2014 ebenfalls auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG im Auftrag der kvw ermittelt. Die folgende Tabelle verdeutlicht, dass diese seit der Eröffnungsbilanz angewandte Bewertungsmethode in den vorhergehenden Jahren zu erheblichen Schwankungen einerseits zwischen den Zuführungsbeträgen im Vergleich der Jahre geführt hatte (s. Spalte 3) aber auch jahresbezogen sich im Vergleich der Planwerte zu den tatsächlichen Zuführungsbeträgen gravierende Abweichungen ergeben hatten (letzte Spalte):

Beihilferückstellungen	Istwerte auf Basis kvw-Gutachten	Zuführung Istwert lt. Kvw-Gutachten	Zuführung Planwert lt. Kvw-Gutachten (Stand Vorvorjahr)	Abweichung Ist-/Planwert
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
Stand lt. Eröffnungsbil.	27.613.861 €			
•Zuführung 2008		1.252.313 €	450.331 €	-801.982,00
•Stand 31.12.2008	28.866.174 €			
•Zuführung 2009		76.098 €	848.577 €	772.479,00
•Stand 31.12.2009	28.942.272 €			
•Zuführung 2010		1.795.198 €	898.254 €	-896.944,00
•Stand 31.12.2010	30.737.470 €			
•Zuführung 2011		1.165.612 €	456.144 €	-709.468,00
•Stand 31.12.2011	31.903.082 €			
•Zuführung 2012		662.834 €	536.804 €	-126.030,00
•Stand 31.12.2012	32.565.916 €			
•Zuführung 2013		128.046 €	610.998 €	482.952,00
•Stand 31.12.2013	32.693.962 €			
•Zuführung 2014		2.142.227 €	626.173 €	-1.516.054,00
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
•Zuführung 2015		1.930.369 €	642.314 €	-1.288.055,00
• <b>Stand 31.12.2015 *</b>	36.766.558 €			
		<b>9.152.697 €</b>	5.069.595 €	<b>-4.083.102,00</b>

\* fiktive Fortschreibung der Werte auf Basis Kvw-Gutachten für 2015.

### Geänderte Bewertungsmethode seit 2015

Die KomHVO NRW sieht in § 37 Abs. 1 S. 5 alternativ die Möglichkeit einer pauschalierten Bewertung der Beihilferückstellungen auf der Grundlage geleisteter Beihilfeaufwendungen (historische Istwerte) vor. Die Alternativberechnung wird nach den im Gesetz enthaltenen Parametern in der Weise vorgenommen, dass der Barwert für die in der Bilanz auszuweisenden Ansprüche auf Beihilfen als prozentualer Anteil an den zu bilanzierenden Pensionsrückstellungen (für Aktive und Versorgungsempfänger) entsprechend folgender Systematik des § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO NRW ermittelt wird:

Aus dem Verhältnis der jährlich tatsächlich angefallenen *Beihilfeaufwendungen* zu den tatsächlich an die *kvw* geleisteten *Umlagezahlungen* wird der diesbezügliche prozentuale Anteil errechnet. Diese Berechnung erfolgt für die drei dem Jahresabschluss vo-

rausgehenden Jahre, anschließend wird der Durchschnitt der sich ergebenden Prozentsätze ermittelt. Dieser Durchschnittssatz wird dann angesetzt auf die von der *kvw* zum Bilanzstichtag 31.12.2021 mitgeteilten Pensionsrückstellungen.

Konkret handelt es sich für den Jahresabschluss 2021 somit um den Durchschnittswert der Jahre 2018 - 2020, der einen Prozentsatz von gerundet 29,36 % ergibt. Die Höhe der Beihilferückstellungen errechnet sich dann aus diesem %-Satz bezogen auf die von der *kvw* mitgeteilten Pensionsrückstellungen.

Der Hochsauerlandkreis hat beginnend mit dem Jahresabschluss 2015 die Berechnung der Beihilferückstellungen auf die v.g. Systematik umgestellt. Die Umstellung hatte im Jahresabschluss 2015 zu dem einmaligen Effekt einer Reduzierung der zu bilanzierenden Rückstellung um - 5,2 Mio€ geführt. In dieser Höhe ergab sich ein außerordentlicher Ertrag, der gem. § 44 Abs. 3 KomHVO NRW mit der allg. Rücklage zu verrechnen war, die hierdurch eine entsprechende Erhöhung erfahren hatte.

Zum 31.12.2021 errechnet sich die Beihilferückstellung mit 42.953.204 € (Vorjahr: 40.599.824 €). Dabei wird der o.g. Prozentsatz von 29,36 % auf die von der *kvw* mitgeteilte Höhe der Pensionsrückstellungen ohne Anwendung der Regelung des § 37 Abs. 2 KomHVO = 146.301.144 € angesetzt. Die Erhöhung der zu bilanzierenden Beihilferückstellungen führt zu einer im Ergebnis 2021 zu verbuchenden Zuführung in Höhe von 2.353.380 €. Demgegenüber lag die Veranschlagung des Zuführungsbetrages in der Haushaltsplanung bei 1.704.568 Mio€. Das Abschlussergebnis 2021 erfährt somit eine Belastung mit - 648.812 €.

Entwicklung der Beihilferückstellungen seit Umstellung der Bewertung:

	Bilanzwerte lt. Jahresabschluss	Zuführung Berechnung gem. § 37 KomHVO	Zuführung lt. HH-Planung	Abweichung Ist-/Planwert
•Stand 31.12.2014	34.836.189 €			
Neuberechnung 2015 gem. § 37 Abs. 1, S. 5 KomHVO		- 5.232.107 €		
•Stand 31.12.2015	29.604.082 €			

Entwicklung seit Umstellung der Rückstellungsberechnung				
•Zuführung 2016		406.084 €	874.360 €	468.276 €
•Stand 31.12.2016	30.010.166 €			
•Zuführung 2017		2.524.909 €	1.168.221 €	- 1.356.688 €
•Stand 31.12.2017	32.535.075 €			
•Zuführung 2018		2.154.508 €	1.733.714 €	- 420.794 €
•Stand 31.12.2018	34.689.583 €			
•Zuführung 2019		3.913.816 €	1.128.147 €	- 2.785.669 €
•Stand 31.12.2019	38.603.399 €			
•Zuführung 2020		1.996.425 €	1.345.285 €	- 651.140 €
•Stand 31.12.2020	40.599.824 €	10.995.742 €	6.249.727 €	
•Zuführung 2020		2.353.380 €	1.704.568 €	- 648.812 €
•Stand 31.12.2021	<b>42.953.204 €</b>	<b>23.938.780 €</b>	<b>13.329.662 €</b>	<b>- 5.394.827 €</b>

↪ Weitere Erläuterungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden im Lagebericht unter Punkt 7.4.2 gemacht.

**3.2 Instandhaltungsrückstellungen 2.818.736,44 €**  
VJ: 3.063.921,88 €

Instandhaltungsrückstellungen werden auf der Grundlage der Regelung in § 37 Abs. 4 KomHVO für unterlassene Unterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden des Kreises und an Kreisstraßen gebildet.

Unterlassen in diesem Sinne sind Maßnahmen dann, wenn sich herausstellt, dass bei im Haushalt veranschlagten Maßnahmen eine Umsetzung (aus vom zuständigen Fachdienst genannten Gründen) nicht mehr rechtzeitig im laufenden Jahr erfolgen kann. Außerdem gilt eine Maßnahme als unterlassen, wenn sich unterjährig herausstellt, dass im Einzelfall Unterhaltungsmaßnahmen bei nicht geplanten Maßnahmen notwendig sind und wenn der über- bzw. außerplanmäßigen Mittelbereitstellung zugestimmt

wurde, aber eine Durchführung ebenfalls nicht bis zum Jahresende erreicht werden konnte.

<u>Instandhaltungsrückstellung Gebäude</u>		2.045.136,44 €
Bilanzausweis 31.12.2020	2.512.221,88 €	
Inanspruchnahme	- 1.103.860,32 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- <u>545.225,12 €</u>	
<i>Zwischensumme</i>	863.136,44 €	
Bildung neuer Rückstellungen	+ <u>1.182.000,00 €</u>	
Bilanzausweis 31.12.2021	2.045.136,44 €	

<u>Instandhaltungsrückstellung Kreisstraßen</u>		773.600,00 €
Bilanzausweis 31.12.2020	551.700,00 €	
Inanspruchnahme	- 107.733,51 €	
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- <u>43.966,49 €</u>	
<i>Zwischensumme</i>	400.000,00 €	
Bildung neuer Rückstellungen	+ <u>373.600,00 €</u>	
Bilanzausweis 31.12.2020	773.600,00 €	

Die Rückstellungen im Einzelnen können im Rückstellungsspiegel nachvollzogen werden.

<b>3.3 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>15.889.642,98 €</b>
	VJ: 17.696.507,26 €

#### Rückstellungen im Personalbereich:

<u>Rückstellung für Altersteilzeit</u>	741.843,04 €
	VJ: 789.722,78 €

Aufgrund des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) i.d. Fassung vom 18.04.2018 wird Beschäftigten des Kreises und der Betriebe die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (ATZ) in Form des sogenannten Blockmodells oder des Teilzeitmodells gewährt. Rückstellungen sind ausschließlich für die Bediensteten zu bilden, die das Blockmodell vereinbart haben. Bei diesem Modell erbringt der Beschäftigte seine Arbeitsleistung in der ersten Hälfte der ATZ zu 100% und wird in der zweiten Hälfte der ATZ von der Arbeitsleistung freigestellt.

Die vertragliche Konstruktion ist wie folgt: der ATZ-ler erhält in der Arbeitsphase (= 50 % des Zeitraums) die Hälfte des tarifl. Entgelts zzgl. eines sog. Aufstockungsbetrages, in der anschließenden Freizeitphase (= weitere 50 % des Zeitraums) erhält er dann gleichhohe Zahlungen.

Für alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Vereinbarungen zu ATZ ergeben sich folgende abschlusstechnische Wirkungen: für den über das tarifl. Entgelt hinausgehenden Aufstockungsbetrag (inkl. gesetzliche Rentenversicherung) ist für in 2021 verwaltungsseitig zugestimmten ATZ-Verträge unabhängig vom Beginn der ATZ zum Bilanzstichtag eine Rückstellung (Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten) in Höhe des gesamten in der Altersteilzeitphase anfallenden Aufstockungsbetrages zu bilden. Diese Rückstellung ist mit Beginn der Arbeitsphase bis zum Ende der ATZ wieder rätierlich aufzulösen.

Mit Beginn des Zeitraums der Arbeitsphase sind dann Rückstellungen zu bilden für das (in der sich anschließenden Freizeitphase zu zahlende) tarifl. Entgelt (Rückstellungen für Erfüllungsrückstand).

Rückstellungen für Beschäftigte in den Betrieben der Sondervermögen werden in den jeweiligen Jahresabschlüssen dieser Betriebe bilanziert.

Beim Kernhaushalt haben bis zum 31.12.2021 14 Mitarbeiter eine Altersteilzeitvereinbarung im Blockmodell (ATZ-Phase ab 2018ff.) abgeschlossen. Davon befinden sich 10 Mitarbeiter in der Arbeitsphase und vier Mitarbeiter befinden sich in der Freizeitphase.

#### Rückstellung für Urlaubsansprüche

3.150.943,00 €  
VJ: 3.107.974,00 €

Für die Bewertung der Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen wurden die individuellen Resturlaubsansprüche der Bediensteten des Kreises (ohne Bedienstete in den Betrieben der Sondervermögen, die selbst bilanzieren) aus 2021 zum Bilanzstichtag ermittelt. Je Urlaubstag wurde individuell nach der vereinbarten Arbeitszeit (Vollzeit bzw. Teilzeit) eine Tagesarbeitszeit in Höhe eines Fünftels der Wochenarbeitszeit ermittelt. Bei Vollzeitkräften sind dies 7,8 Stunden bei tariflich Beschäftigten (39 Std./Woche) und in der Regel 8,2 Stunden bei Beamten (41 Std./Woche). Die so ermittelten Stunden wurden mit dem Stundensatz für Personalkosten gemäß den für das Jahr 2021 gültigen Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 7/2021 individuell je Besoldungs-/Entgeltgruppe bewertet.

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

---

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden zunächst die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen aufgelöst und in Höhe der für die zum Bilanzstichtag vorhandenen Urlaubsansprüche neu zu berechnende Rückstellung eine entsprechende Zuführung verbucht:

aufzulösende Rückstellung aus 2020	3.107.974,00 €
neu zu bildende Rückstellung 2021	<u>3.150.943,00 €</u>
Saldo	- 42.969,00 €

Im Saldo ergibt sich zunächst eine das Abschlussergebnis belastende Wirkung i.H.v. 42.969 €. Hierin enthalten ist ein den Corona-Finanzschäden zuzuordnender Betrag mit 32.227 €. Da dieser Betrag aktiviert wird, verbleibt eine Ergebnisbelastung mit 10.742 €.

<u>Rückstellung für Gleitzeitguthaben</u>	1.988.764,00 €
	VJ: 1.740.920,00 €

Für die Bewertung der Rückstellung aus Gleitzeitguthaben wurden die individuellen Zeitguthaben (ohne Zeitschulden) aller Bediensteten des Kreises (auch hier ohne Bedienstete in den Betrieben des Sondervermögens, die selbst bilanzieren) mithilfe des Zeiterfassungssystems zum 31.12.2021 ermittelt und ebenfalls mit dem je Besoldungs-/Entgeltgruppe individuellen Stundensatz gemäß den für das Jahr 2021 gültigen Materialien „Kosten eines Arbeitsplatzes“ lt. KGSt-Bericht 7/2021 bewertet.

Analog zu den Urlaubsrückstellungen werden auch bei den Rückstellungen für Gleitzeitguthaben im Rahmen des Jahresabschlusses zunächst die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen aufgelöst und in Höhe der für die zum Bilanzstichtag vorhandenen Ansprüche aus Gleitzeitguthaben neu zu berechnende Rückstellung eine entsprechende Zuführung verbucht:

aufzulösende Rückstellung aus 2020	1.740.920,00 €
neu zu bildende Rückstellung 2021	<u>1.988.764,00 €</u>
Saldo	- 247.844,00 €

Im Saldo ergibt sich zunächst eine das Abschlussergebnis belastende Wirkung i.H.v. 247.844,00 €. Hierin enthalten ist ein den Corona-Finanzschäden zuzuordnender Betrag mit 185.883 €. Da dieser Betrag aktiviert wird, verbleibt eine Ergebnisbelastung mit 61.961 €.

Rückstellung für Pensionslasten für Mitarbeiter der Südwestfalen-IT  
(ehemals KDZ Citkomm)

2.988.351,26 €  
VJ: 2.988.351,26 €

Mit Wirkung zum 31.03.2016 hat der Zweckverband KDZ Citkomm gemeinsam mit der Kommunalen Datenzentrale Westfalen-Süd in Siegen (KDZ) einen neuen Zweckverband unter der Bezeichnung Südwestfalen-IT gegründet und bereits den Bereich Finanzen sowie den Betrieb des Rechenzentrums in die Südwestfalen-IT übernommen. Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde mit der Übernahme der restlichen Bereiche des KDZ und des KDZ die vollständige Fusion vollzogen. Die Mitgliedschaft der Verbandsmitglieder besteht unverändert unter der neuen Südwestfalen-IT fort. Der KDZ Citkomm, dessen Mitglied der Hochsauerlandkreis war, bilanzierte durch Änderung gesetzlicher Vorgaben (EigVO NRW) seit 2012 sämtliche Pensionsansprüche seiner verbeamteten Mitarbeiter. Da die Bilanzierungspflicht auch die bereits verwirklichten Ansprüche der Pensionäre betrifft, wäre der Zweckverband durch die verpflichtende Bilanzierung dieser Ansprüche ab 2012 in die Überschuldung geraten. Die Zweckverbandsmitglieder hatten sich daher im Jahr 2010 darauf verständigt, den für bestehende Pensionsansprüche beim Rechenzentrum zu bilanzierenden Betrag anteilig durch Verbuchung einer Rückstellung in ihren Bilanzen zu übernehmen, so dass das Rechenzentrum zum Ausgleich seiner Belastung entsprechende Forderungen bilanzieren konnte. In den Jahren bis einschließlich 2014 wurden Beträge zu Lasten der Verbandsmitglieder der Rückstellung zugeführt, auf den Hochsauerlandkreis entfällt ein Betrag i.H.v. 2,99 Mio€. Für die Jahre 2015 bis 2021 ergab sich kein weiterer Rückstellungsbedarf.

Versorgungslastenverteilung

1.106.217,00 €  
VJ: 1.194.781,00 €

Der Hochsauerlandkreis hat anteilig für insgesamt zwölf Beamte (sechs aktive Beamte und sechs Versorgungsempfänger), die ursprünglich in seinen Diensten standen, jedoch später zu einem anderen Dienstherrn wechselten, die Versorgungslasten zu tragen. Hierfür ist eine Rückstellung zu bilden, die sich an den Erstattungsverpflichtungen orientiert. Der Rückstellungsbetrag zum 31.12.2021 wurde von der kvw unter Berücksichtigung der jeweiligen Rechtsgrundlage und Zugrundelegung einer Abzinsung von 5,00 % p.a. in Form eines Barwertes zum 31.12.2021 ermittelt.

Hinweis:

Mit Inkrafttreten des DRModG NRW am 01.07.2016 (vgl. Punkt B. 3.1 des Anhangs) wurde die Versorgungslastenverteilung von laufenden Erstattungen auf Abfindungen umgestellt. Dies hat dazu geführt,

dass für alle Dienstherrwechsel ab dem 01.07.2016 eine Abfindungszahlung vom abgebenden Dienstherrn an den aufnehmenden Dienstherrn entsprechend der Regelungen des Versorgungslasten-Staatsvertrag (VLT-SV) erfolgt. Dabei werden alle zum 01.07.2016 laufenden Erstattungen (Versorgungsfälle) gemäß § 100 LBeamtVG NRW mit den bisherigen Anteilen fortgeführt, d.h. es sind hierfür beim Kreis weiterhin Rückstellungen auszuweisen, die sich jährlich reduzieren werden. Für alle Dienstherrwechsel vor dem 01.07.2016 ohne laufende Erstattung, bei der der Versorgungsfall noch nicht eingetreten ist (sogenannte Schwebefälle), wird eine einmalige Abfindung entsprechend den Regelungen des § 101 LBeamtVG NRW mit Eintritt des Versorgungsfalles gezahlt (vgl. Erläuterungen zu Punkt A.2.2.1.4 des Anhangs).

Zwischensumme Rückstellungen im Personalbereich: 9.976.118,31 €  
VJ: 9.821.749,04 €

Weitere sonstige Rückstellungen:

Rückstellung Auskehrung Städte und Gemeinden 2.276.890,00 €  
VJ: 2.472.987,00 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2020 beschlossen, aus den dem Kreis in 2020 zufließenden zusätzlichen Bundesmitteln zur allgemeinen Entlastung der Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger sozialrechtlicher Leistungen einen Festbetrag i.H.v. 2.850.000 € an die Städte und Gemeinden auszukehren. Der Abruf der Mittel kann in den Jahren 2020 bis 2022 erfolgen Bis zum Bilanzstichtag haben 3 Kommunen die Mittel im Volumen von 573.110 € zur Auszahlung angefordert. Für die Verpflichtung ggü. den übrigen Kommunen bleibt die in 2020 gebildete Rückstellung damit in Höhe von 2.276.890 € bestehen.

Rückstellung Abrechnung Krankenhilfe 650.000,00 €  
VJ: 300.000,00 €

Für Personen, die nicht in einer Krankenversicherung Mitglied sind, muss der Hochsauerlandkreis die Krankenbehandlungskosten tragen. Der weit überwiegende Teil dieser Personen wird bei einer gesetzlichen Krankenversicherung angemeldet mit der Wirkung, dass die Abrechnung von ärztlichen Leistungen auch über das System der Krankenkassen erfolgt (Betreuungsverhältnis gem. § 264 SGB V), in gleicher Weise wie für reguläre Kassenmitglieder. Der Hochsauerlandkreis erstattet den Krankenkassen dann die tatsächlichen Kosten der Krankenbehandlung zuzüglich einer Verwaltungsgebühr. Hierfür legen die Krankenkassen entsprechende Quartalsabrechnungen vor. Im JA 2020 wurde wegen noch nicht vorliegender Abrechnungen eine Rückstellung i.H.v. 300.000 € gebildet, die in 2021 vollständig in Anspruch genommen worden

ist. Die neue Rückstellung aufgrund fehlender Abrechnungen für das Jahr 2021 beträgt 650.000 €.

Rückstellung Rückzahlung SGB II 250.000,00 €  
VJ: 0,00 €

Der Hochsauerlandkreis erhält im Rahmen der Trägerschaft der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach § 6b SGB II eine Verwaltungskostenerstattung vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Unterjährig werden hierzu monatlich Pauschalen abgerufen. Eine vorläufige Spitzabrechnung sieht eine Überzahlung von rd. 250.000 € vor, hierzu ist eine Rückstellung zu bilden.

Rückstellung für Prozessrisiken 568.131,78 €  
VJ: 588.561,34 €

Zum Bilanzstichtag sind diverse Gerichtsverfahren anhängig. Die bestehenden Risiken ergeben sich überwiegend aus ggfls. anfallenden Gerichtskosten für Verfahren im Zusammenhang mit Windkraftanlagen sowie aus sonstigen Verfahren und setzen sich wie folgt zusammen:

Prozesskostenrückstellungen Windkraftanlagen 375.123,61 €

Bilanzausweis 31.12.2020	424.410,00 €
Inanspruchnahme	- 38.506,69 €
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- 104.363,10 €
Bildung neuer Rückstellungen	+ 93.583,40 €
Bilanzausweis 31.12.2021	375.123,61 €

Prozesskostenrückstellungen sonstige Verfahren 193.008,17 €

Bilanzausweis 31.12.2020	164.151,34 €
Inanspruchnahme	- 0,00 €
Auflösung (Wegfall des Bedarfs)	- 6.661,55 €
Bildung neuer Rückstellungen	+ 35.518,38 €
Bilanzausweis 31.12.2021	193.008,17 €

Rückstellung Sanierungskosten für die Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH 468.000,00 €  
VJ: 468.000,00 €

Der Kreis ist im Vorjahr gegenüber der Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH die Verpflichtung eingegangen, sich anteilig an den Kosten des Sanierungskonzeptes zu beteiligen. Da die im Vorjahr gebildete Rückstellung in 2021 noch nicht in Anspruch genommen wurde, bleibt sie in unveränderter Höhe bestehen.

#### Rückstellungen wegen Klageverfahren Stadt Arnsberg ./ Hochsauerlandkreis

634.516,00 €  
VJ: 154.732,00 €

a) Die Stadt Arnsberg hat am 08.07.2021 Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg gegen den Hochsauerlandkreis betreffend die Verbuchung der Entlastungsmittel des Bundes gem. § 46 Abs. 7 SGB II im Etat 2020 eingereicht. Der HSK verbucht die Mittel als allgemeine Deckungsmittel, die Stadt Arnsberg klagt auf Zuordnung dieser Mittel in den Etat der Kosten der Unterkunft. Durch diese Zuordnung würde sich für die Stadt eine Entlastung bei der 25 %-Finanzierungsbeteiligung als Teil der Finanzierung des Etats der Kosten der Unterkunft ergeben, was gegenläufig für die übrigen Städte/Gemeinden zu Belastungen führen würde.

Unter Anwendung des Vorsichtsprinzips ist in den Jahresabschluss 2021 eine Rückstellung für die Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Jahre 2020 = 262.232 € und 2021 = 217.552 €, insgesamt 479.784 €, eingebucht worden. Die Beträge ergeben sich fiktiv aus einer Neuberechnung der Finanzierungsbeteiligung unter Berücksichtigung der Verbuchung der Entlastungsmittel in dem KdU-Budget.

b) Bereits im Jahr 2017 wurde in vergleichbarer Angelegenheit eine Rückstellung i.H.v. 154.732,00 € gebildet, die bisher von der Stadt Arnsberg noch nicht abgerufen worden ist.

#### Rückstellung zur Sanierung eines Gewerbegrundstücks

81.427,73 €  
VJ: 100.205,05 €

Der Hochsauerlandkreis trägt anteilig 20 % des Sanierungsaufwandes einer Gewerbeimmobilie im Stadtgebiet Sundern. Die Abwicklung der Sanierung erfolgt im Rahmen vertraglicher Vereinbarungen über die Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis (EWG) und den Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung (AAV), wobei der Sanierungsaufwand zu 20 % vom Kreis und zu 80 % durch den Verband finanziert wird.

Im Rahmen von Nachsorgeuntersuchungen wurden im April 2020 erhebliche Raumluftbelastungen (LCKW-Konzentrationen) festgestellt, die weitere Untersuchungen erforderlich machen. Das Aufwandsvolumen und die Dauer der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen stehen zum Abschlusszeitpunkt noch nicht fest. Der Gesamtsanierungsaufwand für die Sanierung des Betriebsgeländes wurde zu Beginn von einem Gutachter auf 1,88 Mio€ geschätzt. Damit errechnete sich ein ursprünglicher Finanzierungsanteil zu Lasten des Kreises mit 376.000 €, der in den Haushalten der Vorjahre bereits bereitgestellt wurde. Bis Ende 2021 sind rund 1,64 Mio€ abgerechnet worden. Die in Vorjahren gebildete Rückstellung wurde im Berichtsjahr mit 18.877,32 € in Anspruch genommen.

Jahresabschlussprüfung und Beratung

41.000,00 €  
VJ: 42.919,00 €

Die Rückstellungen für die Prüfung der Jahres- und Gesamtabschlüsse einschließlich Beratung gliedern sich wie folgt:

Art und Jahr der Rückstellung	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020
Jahresabschluss 2020	0,00 €	35.819,00 €
Jahresabschluss 2021	36.000,00 €	0,00 €
Beratungsleistungen	5.000,00 €	7.100,00 €
<b>Summe</b>	<b>41.000,00 €</b>	<b>42.919,00 €</b>

Die in 2020 gebildeten Rückstellungen wurden in 2021 mit 41.164 € in Anspruch genommen und mit 1.755 € aufgelöst.

Rückstellung Einheitslastenabrechnung

0,00 €  
VJ: 2.992.000,00 €

Die Rückstellung wurde in voller Höhe in Anspruch genommen. Ab dem Jahr 2021 ergeben sich für die Kommunen in NRW keine Rückzahlungsverpflichtungen mehr ggü. dem Land aus Einheitslastenabrechnungen.

Außerdem wurden für folgende Verpflichtungen des Kreises weitere Rückstellungen bilanziert:

Sonstige Rückstellungen	31.12.2021	31.12.2020
Ausstehende Rückzahlung von Landesmitteln Bereich Kommunales Integrationszentrum	385.000,00 €	0,00 €
Abrechnung Ersatzschulträger Caritas-Verbände Für 2 Ersatzschulen unter der Trägerschaft der Caritasverbände Arnsberg-Sundern und Meschede steht der HSK in der Verpflichtung von Kostenübernahmen. Hier stehen noch offene Abrechnungen aus.	194.553,83 €	194.553,83 €
Ausstehende Rechnung für die Prüfung GPA	170.000,00 €	0,00 €
Kostenrisiken Boden-/Bauschuttdeponie Glindfeld	164.826,47 €	174.000,00 €
Kostenrisiken Bodenbelastung Brilon	23.828,86 €	47.500,00 €
Verlustabdeckung für die Entwicklungsgesellschaft Hochsauerland mbH (EWG)	5.350,00 €	24.800,00 €
Verlustabdeckung für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG)	0,00 €	100.000,00 €
Kostenrisiken Planung 5G	0,00 €	35.500,00 €
Ausstehende Rückforderungen ggü. dem Land NRW Bereich Jugendamt - Heimerziehung	0,00 €	99.000,00 €
Ausstehende Endabrechnung Integrationshelfer	0,00 €	80.000,00 €
<b>Summe</b>	<b>943.559,16 €</b>	<b>755.353,83 €</b>

Zwischensumme weitere sonstige Rückstellungen: 5.913.524,67 €  
VJ: 7.874.758,22 €

Die Inanspruchnahme bzw. Auflösung der im Vorjahr gebildeten o.g. Rückstellungen sind im Einzelnen dem Rückstellungsspiegel (Anlage 6 zum Anhang) zu entnehmen.

#### 4. Verbindlichkeiten

**4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** **24.448.115,12 €**  
VJ: 25.923.537,22 €

Zum Bilanzstichtag werden die nachfolgend aufgeführten Kredite für Investitionen bilanziert, wobei im Jahr 2021 keine neuen Investitionsdarlehen aufgenommen worden sind:

## Anhang zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

Nr.	Darlehensgeber	Restschuld 31.12.2021 in €	Restschuld 31.12.2020 in €	Zinsbindung = Jahr		
1	WGZ Bank/WL Bank	2.949.169,39	3.119.557,08	2026	*)	
2	NRW.Bank	2.944.073,61	3.069.984,36	2025		
3	Portigon AG/Commerzbank	2.235.719,04	2.515.183,92	2029		
11	KfW Bankengruppe	0,00	1.759.322,00	2033		*
4	NRW.Bank (Umschuldung von zuvor Nr. 11)	1.611.132,22	0,00	2031		*
5	NRW.Bank	1.445.120,00	1.552.200,00	2025		
6	NRW.Bank	1.349.840,00	1.455.760,00	2024		
7	KfW Bankengruppe	1.043.146,33	1.130.078,33	2024		
8	KfW Bankengruppe	535.424,00	580.996,00	2023		
9	NRW.Bank	535.120,00	574.800,00	2025		
10	KfW Bankengruppe	380.762,05	416.142,05	2023		
11	KfW Bankengruppe	179.212,46	194.468,46	2023		
12	NRW.Bank	1.031.980,00	1.063.900,00	2026		
13	NRW.Bank	343.676,02	354.305,02	2026		
14	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	1.829.385,00	1.938.625,00	2026		
15	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	1.938.625,00	2.047.865,00	2039		
16	NRW.Bank "Gute Schule 2020"	4.095.730,00	4.150.350,00	2040		
<b>Summe</b>		<b>24.448.115,12</b>	<b>25.923.537,22</b>			

Laufzeitende\*

Bei dem in der obigen Übersicht mit \*) gekennzeichneten Darlehen handelt es sich um einen derivativen Kreditvorgang in Form eines synthetischen Festzinsdarlehens. Die Struktur dieses synthetischen Festzinsdarlehens gestaltet sich dabei wie folgt: in dem *ersten* Geschäft wird eine Zinssicherung in der Form eines festen Zinssatzes vereinbart (Swapgeschäft), während in einem *zweiten* Geschäft die Liquidität (= Darlehensgeschäft) zur Verfügung gestellt wird. Die Konditionen der Liquidität bestehen aus einer Bankmarge und einem variablen Teil, dem 6-Monats-Euribor, beide Komponenten zahlt der Kreis an den Kreditgeber. In dem Swapgeschäft zahlt der Kreis den Aufwand aus der Zinssicherung an die Bank, während die Bank an den Kreis den Euribor leistet. Der vertraglich feststehende und damit grds. nicht spekulative Zinsaufwand des Kreises besteht somit aus dem Zinssatz der Zinssicherung und der Bankmarge in der Liquidität.

Der Vorteil für den Kreis gegenüber einem reinen Festzinsdarlehen lag zum Zeitpunkt der Darlehensvereinbarung im Jahr 2006 in der Möglichkeit, ein derivativ strukturiertes Darlehen zu jedem Euribor-Fixing abzulösen, was aber grundsätzlich nur dann erfolgen würde, wenn das Zinsniveau oberhalb der vereinbarten Zinssicherung liegen würde und damit ein positiver Marktwert erzielbar wäre. Angesichts der seit Jahren fallenden Zinsen hat sich diese Situation allerdings bisher nicht eingestellt. Die Zinsstruktur ist

festgeschrieben bis zum 15.09.2025. Ein Festzinsdarlehen ist nicht in der Weise ablösbar.

Das in den Geschäften enthaltene Zinsänderungsrisiko wird durch den Einsatz des Zinsderivates als Sicherungsinstrument grds. vollständig eliminiert, da die wesentlichen Vertragsbestimmungen (Zinssatz, Laufzeit, Valuta) von Swap- und Kreditgeschäft übereinstimmen (Grundsatz der Konnexität bei derivativen Kreditgeschäften).

Der vom entsprechenden Kreditinstitut ermittelte Marktwert zum Bilanzstichtag ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Kreditinstitut	Marktwert* Zins-Swap per 31.12.2021
WGZ Bank/WL Bank	- 437.875,55 €

\* Den negativen Marktwert hätte der Hochsauerlandkreis nur dann an die Bank zu entrichten, wenn er den Zinsswap vorzeitig auflösen würde. Die Zahlung des negativen Marktwertes an das Kreditinstitut und die damit verbundene Auflösung des Derivates kann für den Hochsauerlandkreis in dem Fall rentabel sein, wenn der gesamte Zinsaufwand für die abgeschlossene Laufzeit höher ist, als der berechnete neg. Marktwert).

Bei den unter Nr. 14 - 16 ausgewiesenen Darlehen handelt es sich um Fördermittel des Landes aus dem *Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW*, kurz: Förderprogramm „Gute Schule 2020“, bei denen der Kreis im Vorjahr die letzten beiden Tranchen über die NRW-Bank in Anspruch genommen hat (insgesamt wurde ein Förderbetrag von 8.300.700 € als Darlehen abgerufen). Die Förderung des Landes besteht darin, dass sowohl anfallende Zinsen wie aber auch die Tilgung der Darlehen in festen Raten über einen Zeitraum von 20 Jahren (das 1. Jahr ist tilgungsfrei) vollständig vom Land übernommen werden. Da es sich aber um Darlehen handelt, führt die Förderung formell zu einer Erhöhung der Verschuldung der die Förderung empfangenden Kommunen.

Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen werden im Verbindlichkeitspiegel (Anlage 7 zum Anhang) nach der Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeit unterschieden.

**4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung** **0,00 €**  
VJ 1.750,00 €

**4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **12.107.883,72 €**  
VJ: 7.218.318,16 €

Es handelt es sich ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

**4.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** **4.381.323,53 €**  
VJ: 4.413.334,37 €

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ergeben sich überwiegend auf dem Gebiet der Sozial- und Jugendhilfe und aus durchlaufenden Geldern. Es handelt sich hier ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

**4.5 Sonstige Verbindlichkeiten** **2.791.182,82 €**  
VJ: 2.133.042,44 €€

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten alle übrigen Verbindlichkeiten des Kreises, die nicht von den anderen passiven Bilanzpositionen erfasst werden:

Sonstige Verbindlichkeiten	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern (Verpflichtung aus zum Jahreswechsel noch nicht geleisteten Gehalts- und Besoldungszahlungen)	1.240.327,65 €	927.876,86 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen aus Verlustabdeckung	1.134.889,37 €	456.350,17 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem LWL (ausst. Rücküberweisung)	145.548,13 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf (Weiterleitung Erstattungen aus Asylverfahren)	80.435,13 €	76.355,21 €
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	36.686,45 €	75.962,96 €
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Zinsaufwand)	34.827,44 €	72.074,48 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Abfallensorgungs- betrieb des Hochsauerlandkreises (Weiterleitung Umsatzsteuererstattung 2021)	31.786,79 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf (Abschiebekosten; Vorjahr: Rückzahlung nicht genutzter Zuwendungen aus Förderung Aushilfskräfte in der Kontakt-Personennachverfolgung in Zusammenhang mit der Corona-Pandemie)	24.827,44 €	374.731,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber der Landeseinrichtung für Asylbegehren (Weiterleitung Erstattungen aus Asylverfahren)	18.198,29 €	18.198,29 €
Verbindlichkeiten gegenüber dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen (Vorjahr: Weiterleitung Umsatzsteuererstattung 2020)	0,00 €	17.813,57 €
Andere sonstige Verbindlichkeiten	43.656,13 €	113.679,90 €
<b>Summe</b>	<b>2.791.182,82 €</b>	<b>2.133.042,44 €</b>

Es handelt sich hier ebenfalls ausschließlich um kurzfristige Verbindlichkeiten.

**4.6 Erhaltene Anzahlungen** **11.413.598,94 €**  
VJ: 11.708.039,89 €

Hierunter werden folgende erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen, die noch nicht konkreten Investitionsmaßnahmen zugeordnet werden konnten:

Erhaltene Anzahlungen	Wert 31.12.2021	Wert 31.12.2020
Förderprogramm des Landes NRW "Gute Schule 2020"	8.300.700,00 €	8.300.700,00 €
Mittel der Schulpauschale	2.509.101,84 €	2.247.709,66 €
Mittel der Investitionspauschale 2021, die dem Ausbau des Bauhofs Brilon in 2022 zugeordnet werden	390.692,02 €	0,00 €
Förderprogramm "DigitalPaktSchule" des Bundes zur Finanzierung digitaler Endgeräte für Schüler und Lehrer	0,00 €	855.489,81 €
Sonstige finanziell geringfügige Zuweisungen (überwiegend im Bereich Kreisstraßen)	213.105,08 €	304.140,42 €
<b>Summe</b>	<b>11.413.598,94 €</b>	<b>11.708.039,89 €</b>

Die Verbuchung der Mittel aus dem Förderprogramm des Landes NRW „Gute Schule 2020“ erfolgte sowohl unter der Position Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (siehe unter Punkt B. 4.1 dieses Anhangs) als auch unter der Position „Erhaltene Anzahlungen“, da das Land zugesagt hat, die vollständige Rückzahlung der vom Kreis als Darlehen aufgenommenen Mittel des Förderprogramms zu übernehmen.

Die vorgenannten Verbindlichkeiten werden im Verbindlichkeitsspiegel, welcher als Anlage 7 zum Anhang beigefügt ist, nach Art der Verbindlichkeiten und der Restlaufzeiten unterschieden.

**5. Passive Rechnungsabgrenzung** **7.152.887,10 €**  
VJ: 6.837.708,59 €

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten angesetzt, wenn Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag eingehen, diese aber Erträge für das Jahr 2022 und folgende darstellen.

Der zum 31.12.2021 bilanzierte Wert setzt sich wie folgt zusammen:

	<b>Wert 31.12.2021</b>	<b>Wert 31.12.2020</b>
Zuwendung Baumaßnahme Bahnhof Olsberg * Wird analog des gebildeten ARAPs über eine Dauer von 75 Jahren ertragswirksam aufgelöst	1.282.624,11 €	1.303.173,49 €
Mittel aus Konjunkturpaket II * a) zur Errichtung Photovoltaikanlage VGH b) Eingang Kindergarten Wenholthausen analog zu den gebildeten ARAPs ertragswirksame Auflösung über eine Dauer von 20 Jahren	229.885,00 € 8.901,00 €	255.426,00 € 9.830,00 €
Erstattung Bund SGB II-Regelleistungen	2.500.000,00 €	2.500.000,00 €
Zuweisung ÖPNV	785.301,61 €	857.956,25 €
Landeszuweisungen im Zusammenhang mit dem Aktionsprogramm „Ankommen und Aufholen für Schülerinnen und Schüler“	636.012,09 €	0,00 €
Landeszuweisungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes NRW (ÖGD)	462.734,67 €	0,00 €
Zuweisung Integrationspauschale	316.785,76 €	316.785,76 €
Zuweisung Lehrerfortbildung	204.442,12 €	216.088,48 €
Erstattungen aus Unterhaltsvorschussleistungen	197.700,00 €	190.400,00 €
Zuweisung Bildung und Teilhabe - Leistungsbereich (auf die Erläuterungen im Lagebericht wird verwiesen).	114.794,73 €	308.346,29 €
Vereinbarungen im Zusammenhang mit dem Projekt "Elektronischer Fachakten" - Interkommunale Zusammenarbeit mit den 12 Städten und Gemeinden im HSKProjekt	109.804,51 €	0,00 €
Zuwendung Sonderprojekt Transfer und Qualifizierung (TraQ)	70.743,77 €	70.884,46 €
Zuwendungen Schulpartnerschaft	58.119,77 €	56.248,65 €
Erstattungen aus SGB II Regelleistungen	52.259,18 €	16.396,06 €
Erst. Abrechnung Bodenmassen d. Bauunternehmen Trippe	42.943,90 €	0,00 €
Sonst. Landeszuweisungen *	38.939,85 €	38.939,85 €
Erstattung Inklusionsfonds	15.000,00 €	15.000,00 €
Zuweisung für den Schüler- und Ausbildungsverkehr	0,00 €	585.740,06 €
Zuweisung Ausgleichsabgabe Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)	0,00 €	66.621,43 €
Verschiedene Einzelpositionen	25.895,03 €	29.871,81 €
<b>Summe</b>	<b>7.152.887,10 €</b>	<b>6.837.708,59 €</b>

Die mit \* gekennzeichneten Positionen (in Summe 1.560.349,96 €) haben keine Auswirkung auf die Liquidität des Kreises. Bei allen anderen Positionen (in Summe 5.592.537,14 €) ist dem Hochsauerlandkreis bereits im Jahr 2021 Liquidität zugeflossen (= Einzahlung), der entsprechende Liquiditätsabfluss (= Auszahlung) erfolgt dann in 2022 ff. Daher sind diese Positionen bei der Betrachtung Liquiditätsentwicklung des Kreises entsprechend zu berücksichtigen (siehe Ziffer 7.7 im Lagebericht).

## **IV. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von + **3.857.308,18 €** ab.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung sind dem Lagebericht (Ziffer 7) zu entnehmen.

## **V. Erläuterungen zur Finanzrechnung**

Die Finanzrechnung stellt die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitionstätigkeit des Kreises dar. Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen ist ein Finanzmittelüberschuss (Einzahlungen > Auszahlungen) oder ein Finanzmittelfehlbetrag (Einzahlungen < Auszahlungen). Zusammen mit der Finanzierungstätigkeit in Form von Aufnahmen und Rückflüssen bzw. Tilgungen und Gewährungen von Darlehen und Krediten zur Liquiditätssicherung ergibt sich die Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln.

Die in der Finanzrechnung abschließend ausgewiesenen liquiden Mittel entsprechen dem Gliederungspunkt A. 2.4 der Bilanz.

Der Bestand der liquiden Mittel hat sich im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	425.997.278,61 €
-	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 422.337.949,92 €
=	<b>Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>+ 3.659.328,69 €</b>
+	Einzahlungen aus Investitionen	10.532.816,36 €
-	Auszahlungen aus Investitionen	- 22.133.280,38 €
=	<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 11.600.464,02 €</b>
=	<b>Finanzmittelfehlbetrag</b>	<b>- 7.941.135,33 €</b>
+	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.241.655,00 €
-	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 3.103.498,79 €
=	<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>- 861.843,79 €</b>
=	<b>Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>- 8.802.979,12 €</b>
+	Bestand an Finanzmitteln am 31.12.2020	20.355.076,88 €
+	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	+ 547.224,96 €
+	Schwebeposten am 31.12.2021	- 2.055,00 €
+	Schwebeposten DTAUS am 31.12.2021	+ 305,00 €
-	Parkposten am 31.12.2021	+ 343.099,46 €
=	<b>Liquide Mittel am 31.12.2021</b>	<b>11.754.473,26 €</b>

## VI. Sonstige Angaben

### 1. Angaben gem. § 45 Abs. 2 Satz 2 KomHVO (Gleichstellungsplan)

Für das Abschlussjahr 2021 liegt ein aktuell gültiger Gleichstellungsplan („Chancengleichheit in der Verwaltung des Hochsauerlandkreises“) für den Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 30.06.2022 vor, der vom Kreistag am 22.03.2019 beschlossen worden ist.

### 2. Haftungsverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Der Hochsauerlandkreis hat sich in verschiedenen Verträgen und Vereinbarungen zur Leistung von Zuschüssen und finanzieller Übernahme von Dienstleistungen verpflichtet. Die Verträge und Vereinbarungen laufen jeweils auf unbestimmte Zeit und sind kurzfristig kündbar. Darüber hinaus bestehen folgende Haftungsverhältnisse sowie Verpflichtungen aus Leasingverträgen:

a) **Haftungsverhältnisse**

Haftungsverhältnisse bestehen in Form von Bürgschaften, die der Kreis für Darlehen von Institutionen und sozialen Einrichtungen übernommen hat, sowie in Form von Patronatserklärungen. Diese Haftungsverhältnisse stehen im Zusammenhang mit Aufgabenerfüllungen, die Dritte für den Hochsauerlandkreis übernommen haben.

Bürgschaftsübernahme für	Jahr der Übernahme	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2021	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2020
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	16.540.292,36 €	16.540.292,36 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.913.514,98 €	4.913.514,98 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	1995	4.297.408,26 €	4.297.408,26 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2018	750.000,00 €	875.000,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2015	686.400,00 €	788.100,00 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2013	524.309,44 €	653.591,20 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2017	564.035,00 €	666.615,00 €
Caritasverband Meschede e.V.	1994	441.361,27 €	471.233,86 €
Caritas-Behindertenhilfe Arnsberg	2006	359.587,50 €	378.937,50 €
Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH	2007	66.666,86 €	133.333,28 €
Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH	2010	0,00 €	47.637,73 €
DRK, Kreisverband Meschede	1993	1.675,53 €	28.651,04 €
<b>Summe</b>		<b>29.145.251,20 €</b>	<b>29.794.315,21 €</b>

Patronatsübernahme für	Jahr der Übernahme	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2021	Bestand der Haftungssumme am 31.12.2020
Wintersport-Arena Sauerland e.V. (Projekt „Aktivregion Wintersport-Arena Sauerland“)	2009	8.075,00 €	13.175,00 €
Rothaarsteig Infrastruktur e.V. (Projekt „Das Grüne Band am Rothaarsteig“)	2010	3.062,00 €	6.124,00 €
<b>Summe</b>		<b>11.137,00 €</b>	<b>19.299,00 €</b>

## b) Verpflichtungen aus Leasingverträgen

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Leasingverträgen in folgender Höhe:

Leasingobjekt / Art	Laufzeit- ende	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2021	voraussichtlicher Aufwand bis Laufzeitende zum 31.12.2020
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	06.11.2023	3.717,56 €	5.745,32 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	12.09.2023	3.379,60 €	5.576,34 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	12.09.2023	3.379,60 €	5.576,34 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	12.09.2023	3.379,60 €	5.576,34 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	30.09.2023	3.548,58 €	5.576,34 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	17.10.2023	3.548,58 €	5.576,34 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	3.548,58 €	5.576,34 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	3.548,58 €	5.576,34 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	3.548,58 €	5.576,34 €
Fahrzeugleasing, allgemeiner Fuhrpark	23.10.2023	3.548,58 €	5.576,34 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2022	1.656,48 €	3.312,96 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2022	1.656,48 €	3.312,96 €
Fahrzeugleasing, „Hartz-Mobil“	19.12.2022	1.656,48 €	3.312,96 €
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	04.03.2022	599,69 €	0,00 €
Fahrzeugleasing, Verwaltungsleitung	07.07.2022	1.428,07 €	1.260,39 €
<b>Summe</b>		<b>42.145,04 €</b>	<b>67.131,65 €</b>

## VII. Persönliche Angaben des Landrates, des Kämmerers und der Kreistagsmitglieder

In Anwendung des § 95 Abs. 3 GO NRW sind dem Anhang für den Landrat, den Kreiskämmerer und für die Mitglieder des Kreistages nachfolgende Angaben beizufügen:

- der Familienname (mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen),
- der ausgeübte Beruf,
- Mitgliedschaften in Aufsichtsräten, sonstigen Kontrollgremien,
- Mitgliedschaften in verselbständigten Aufgabenbereichen des Kreises (z.B. Gesellschafterversammlungen, Hauptversammlungen) sowie
- Mitgliedschaften in sonstigen privatrechtlichen Organisationen.

Diese Angaben sind dem Anhang als Anlage 9 beigefügt.

Meschede, 13.09.2022

gez. Peter Brandenburg  
Kreiskämmerer

gez. Dr. Karl Schneider  
Landrat

Digitale Kopie

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwert	
	Stand am 01.01.2021 EUR	Zugänge im Haushaltsjahr 2021 EUR	Abgänge im Haushaltsjahr 2021 EUR	Umbuchungen im Haushaltsjahr 2021 EUR	Stand am 31.12.2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2021 EUR	Abreibungen im Haushaltsjahr 2021 EUR	Zuschreibungen im Haushaltsjahr 2021 EUR	Änderungen durch Zu- und Abgänge im Haushaltsjahr 2021 EUR	Kumulierte Abschreibungen zum 31.12.2021 EUR	am 31.12.2021 EUR	am 01.01.2021 EUR
<b>Anlagevermögen</b>												
<b>1. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
<b>2. Sachanlagen</b>												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.280.862,60	264.786,03	-8.919,98	1.278,99	4.538.107,64	3.335.222,23	306.804,88	0,00	-8.919,98	3.633.107,13	905.000,51	945.740,37
2.1.1 Grünflächen	377.648.551,16	19.371.752,79	-2.225.418,56	-1.278,99	394.793.606,40	145.808.164,00	11.526.400,55	0,00	-2.189.763,78	155.144.800,77	239.648.805,63	231.840.387,16
2.1.2 Ackerland	1.997.526,49	0,00	-430,00	0,00	1.997.096,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.997.096,49	1.997.526,49
2.1.3 Wald, Forsten	935.172,23	0,00	-25,00	0,00	935.147,23	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	935.147,23	935.172,23
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	20.462,00	0,00	0,00	0,00	20.462,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.462,00	20.462,00
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	872.176,26	0,00	0,00	0,00	872.176,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	872.176,26	872.176,26
2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	169.716,00	0,00	-405,00	0,00	169.311,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	169.311,00	169.716,00
2.2.2 Schulen	156.056.224,59	111.734,35	0,00	165.233,71	156.333.192,65	48.758.763,21	3.656.953,32	0,00	0,00	52.415.716,53	103.917.476,12	107.297.461,38
2.2.3 Wohnbauten	2.283.362,80	0,00	0,00	0,00	2.283.362,80	644.157,77	52.888,20	0,00	0,00	697.045,97	1.586.316,83	1.639.205,03
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	95.313.233,11	103.444,50	0,00	62.946,89	95.479.624,50	32.157.722,13	2.354.645,52	0,00	0,00	34.512.367,65	60.967.256,85	63.155.510,98
2.3 Infrastrukturvermögen	190.000,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00	39.632,96	3.048,58	0,00	0,00	42.681,54	147.318,46	150.367,04
2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	58.269.626,68	8.289,85	0,00	102.286,82	58.380.205,35	15.917.250,35	1.246.371,02	0,00	0,00	17.163.621,37	41.216.583,98	42.352.378,33
2.3.2 Brücken und Tunnel	169.437.279,90	355.672,13	-244.201,41	2.245.257,40	171.794.008,02	70.997.640,00	4.974.103,00	0,00	-244.013,00	75.727.730,00	96.066.278,02	98.439.639,90
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	9.679.005,48	20.789,06	-188,41	0,00	9.699.606,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.699.606,13	9.679.005,48
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	16.136.203,87	0,00	0,00	0,00	16.136.203,87	3.552.340,97	281.931,92	0,00	0,00	3.834.272,89	12.301.930,98	12.583.862,90
2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	628.136,67	0,00	0,00	0,00	628.136,67	183.176,37	19.989,13	0,00	0,00	203.167,50	424.969,17	444.968,30
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	140.808.240,22	334.883,07	-244.013,00	2.245.257,40	143.144.367,69	66.372.646,51	4.603.516,65	0,00	-244.013,00	70.732.350,16	72.412.017,53	74.435.393,71
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.185.693,66	0,00	0,00	0,00	2.185.693,66	889.274,15	68.665,30	0,00	0,00	957.939,45	1.227.754,21	1.296.419,51
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.351.226,00	0,00	0,00	0,00	1.351.226,00	1.171.061,98	90.091,53	0,00	0,00	1.261.143,51	90.082,49	180.164,02
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	32.740,07	0,00	0,00	0,00	32.740,07	1.037,26	30,50	0,00	0,00	1.067,76	31.672,31	31.702,81
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	17.540.965,44	283.343,06	-427.593,89	840.125,50	18.236.840,11	9.184.363,59	1.128.185,59	0,00	-425.072,66	9.887.476,52	8.349.363,59	8.356.601,65
<b>3. Finanzanlagen</b>	22.867.340,03	3.027.929,91	-1.553.193,26	383.704,55	24.735.781,23	15.695.297,96	1.677.046,61	0,00	-1.520.678,12	15.851.666,45	8.884.114,78	7.172.042,07
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	8.365.248,64	15.593.073,34	0,00	-3.645.600,15	20.312.721,83	0,00	0,00	0,00	0,00	20.312.721,83	8.365.248,64	8.365.248,64
3.2 Beteiligungen	458.306.935,45	670.622,20	-308.342,09	0,00	458.669.215,56	237.398.225,55	0,00	4.511.678,61	0,00	232.886.546,94	225.782.668,62	220.908.709,90
3.3 Sondervermögen	1.846.655,79	0,00	0,00	0,00	1.846.655,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.846.655,79	1.846.655,79
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	3.362.687,85	4.034,09	0,00	0,00	3.366.721,94	1.247.436,00	0,00	0,00	0,00	1.247.436,00	2.119.285,94	2.115.251,85
3.5 Ausleihungen	171.208.951,25	0,00	0,00	0,00	171.208.951,25	95.976.388,55	0,00	4.511.678,61	0,00	91.464.709,94	79.744.241,31	75.232.562,70
3.5.1 an verbundene Unternehmen	28.476.492,27	665.799,24	0,00	0,00	29.142.291,51	0,00	0,00	0,00	0,00	29.142.291,51	28.476.492,27	28.476.492,27
3.5.2 an Beteiligungen	253.412.146,29	788,87	-308.342,09	0,00	253.104.595,07	140.174.401,00	0,00	0,00	0,00	140.174.401,00	112.830.194,07	113.237.747,29
3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5.4 Sonstige Ausleihungen	28.232.723,20	0,00	-66.633,61	0,00	28.166.089,59	74.401,00	0,00	0,00	0,00	74.401,00	28.091.688,59	28.158.322,20
<b>4. Summe des Anlagevermögens</b>	225.175.326,35	20.307.151,02	-2.542.680,63	0,00	224.934.314,72	140.100.000,00	11.833.205,43	0,00	0,00	140.100.000,00	84.834.314,72	85.075.326,35
	4.096,74	788,87	-694,85	0,00	4.190,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.190,76	4.096,74
	840.236.449,21	20.307.151,02	-2.542.680,63	-0,00	858.000.929,60	386.541.611,78	11.833.205,43	4.511.678,61	-2.198.683,76	391.664.454,84	466.336.474,76	453.684.837,43

# Digitale Kopie

# Digitale Kopie

Forderungsspiegel  
zum 31.12.2021

Anlage 2

Art der Forderungen	Gesamt- betrag zum 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2020
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>29.812.195,90</b>	<b>13.563.946,80</b>	<b>746.680,66</b>	<b>15.501.568,44</b>	<b>21.025.391,32</b>
1.1 Gebühren	866.465,54	866.465,54	0,00	0,00	796.616,62
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	26.559,93	26.559,93	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	2.456.803,65	2.125.340,75	303.931,46	27.531,44	1.848.572,24
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	26.462.366,78	10.545.580,58	442.749,20	15.474.037,00	18.380.202,46
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>6.168.649,33</b>	<b>6.166.999,33</b>	<b>1.650,00</b>	<b>0,00</b>	<b>14.281.456,39</b>
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.489.614,86	1.487.964,86	1.650,00	0,00	1.191.282,61
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	2.876.747,18	2.876.747,18	0,00	0,00	10.596.019,89
2.3 gegen verbundene Unternehmen	11.311,39	11.311,39	0,00	0,00	19.293,03
2.4 gegen Beteiligungen	171.933,90	171.933,90	0,00	0,00	279.809,54
2.5 gegen Sondervermögen	1.619.042,00	1.619.042,00	0,00	0,00	2.195.051,32
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4. Summe aller Forderungen</b>	<b>35.980.845,23</b>	<b>19.730.946,13</b>	<b>748.330,66</b>	<b>15.501.568,44</b>	<b>35.306.847,71</b>

# Digitale Kopie

## Ermächtigungsübertragungen gem. § 22 KomHVO NRW vom Haushaltsjahr 2021 nach 2022

## a) Ermächtigungsübertragungen aus den Ansätzen des Ergebnisplanes 2021

-Auswirkungen auf den Ergebnisplan 2022-

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
<b>PB 1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>					
5281040000	Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281470000	Aufwendungen eGovernment	70.000,00	48.896,81	21.103,19	80.000,00	80.000,00
5255550000	Betrieb/Install. TUI Netzwerk	23.281,50	23.281,50	0,00	12.000,00	12.000,00
5281330000	Gesundheitsförderung	19.046,40	19.046,40	0,00	23.831,65	23.831,65
5411230000	Allg. Fortbildungskosten	27.821,50	27.821,50	0,00	18.000,00	18.000,00
5411600000	Dienst- und Schutzbekleidung	0,00	0,00	0,00	2.168,25	2.168,25
5431313000	Software Anpassung, Pflege	178.358,98	178.358,98	0,00	172.000,00	172.000,00
5431150000	Kleinteile Gesundheitsförderung	10.000,00	10.000,00	0,00	0,00	0,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	15.000,00	11.861,56	3.138,44	0,00	0,00
5429400000	Beratungsleistungen	40.000,00	17.549,76	0,00	0,00	22.450,24
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>383.508,38</b>	<b>336.816,51</b>	<b>24.241,63</b>	<b>307.999,90</b>	<b>330.450,14</b>
<b>PB 2</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>					
5255300000	Wartung	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00	0,00
5281090000	Wochenendlehrgänge Feuerwehr	56.000,00	56.000,00	0,00	65.000,00	65.000,00
5318370000	Zuschuss Katastrophenschutz	0,00	0,00	0,00	2.150,00	2.150,00
5411220000	Übungs- und Ausbildungskosten	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
5412400000	Supervision	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5431150002	Kleinteile unter 410 €	1.100,00	1.100,00	0,00	15.700,00	15.700,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5431999999	Festwerte	0,00	0,00	0,00	9.000,00	9.000,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>59.100,00</b>	<b>59.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>96.850,00</b>	<b>96.850,00</b>
<b>PB 3</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>					
5255310000	Erneuerung EDV-Komponenten	0,00	0,00	0,00	6.046,77	6.046,77
5255800000	Wartung Hard- und Software Schulen	94.970,47	94.970,47	0,00	176.800,97	176.800,97
5281014001	Aufwendungen für Schulpartnerschaften COMENIUS	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281014002	Aufwendungen für Schulpartnerschaften ERASMUS (Aus	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5281251000	Regionales Bildungszentrum	20.000,00	5.140,53	3.528,47	23.669,00	35.000,00
5281252000	Projekt Schulbauten HSK	20.000,00	1.176,19	0,00	20.000,00	38.823,81
5291000000	Aufwendungen sonst. Dienstleistungen	3.063,54	3.063,54	0,00	0,00	0,00
5291800000	Geschäftsprozessoptimierung	2.800,00	2.800,00	0,00	8.000,00	8.000,00
5291835000	Inklusionsfond	32.121,63	21.179,08		9.384,46	20.327,01
5291870000	Schulentwicklungsplanung	5.000,00	0,00	0,00	5.000,00	10.000,00
5291880000	ERASMUS+ Projekte idea/stepin	19.359,02	0,00	0,00	0,00	19.359,02
5291881000	ERASMUS+ Projekte Practice	0,00	0,00	0,00	17.121,63	17.121,63
5431150002	Kleinteile unter 410 €	2.000,00	2.000,00	0,00	16.660,74	16.660,74
5431313100	Software Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5431330000	Sicherheitsüberprüfung Schulausstattung	30.000,00	30.000,00	0,00	24.347,49	24.347,49
5431999999	Festwerte	0,00	0,00	0,00	17.544,96	17.544,96
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>229.314,66</b>	<b>160.329,81</b>	<b>3.528,47</b>	<b>324.576,02</b>	<b>390.032,40</b>
<b>PB 4</b>	<b>Kultur und Wissenschaft</b>					
5281380000	Sauerlandherbst	25.000,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>25.000,00</b>	<b>25.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
<b>PB 5</b>	<b>Soziale Leistungen</b>					
5312900000	Projekt Schulbegleitung	140.938,93	98.400,35	0,00	0,00	42.538,58
5291700000	Förderung Integration von Ausländern	75.000,00	75.000,00	0,00	100.000,00	100.000,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>215.938,93</b>	<b>173.400,35</b>	<b>0,00</b>	<b>100.000,00</b>	<b>142.538,58</b>
<b>PB 6</b>	<b>Kinder-,Jugend-,Familienhilfe</b>					
5431250000	Erstellung eines Marketingskonzeptes	22.000,00	22.000,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>22.000,00</b>	<b>22.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>PB 9</b>	<b>Räuml. Plan. u. Entw., Geoinfo</b>					
5291550000	Planung 5-G Ausbau	70.000,00	0,00	70.000,00	0,00	0,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>70.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>PB 10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>					
5291250000	Kosten Digitalisierung	16.000,00	12.208,52	3.791,48	0,00	0,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	872,83	872,83	0,00	11.969,73	11.969,73
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>16.872,83</b>	<b>13.081,35</b>	<b>3.791,48</b>	<b>11.969,73</b>	<b>11.969,73</b>
<b>PB 11</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>					
5412400000	Supervisionen	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.000,00</b>	<b>2.000,00</b>
<b>PB 13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>					
5431313000	Software Anpassung, Pflege	0,00	0,00	0,00	10.500,00	10.500,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.500,00</b>	<b>10.500,00</b>
<b>PB 14</b>	<b>Umweltschutz</b>					
5291080000	Gefährdungsabschätzung	9.018,36	9.018,36	0,00	0,00	0,00
5412400000	Supervisionen	0,00	0,00	0,00	1.000,00	1.000,00
5431313000	Software Anpassung, Pflege	0,00	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
	<b>Zwischensumme:</b>	<b>9.018,36</b>	<b>9.018,36</b>	<b>0,00</b>	<b>4.500,00</b>	<b>4.500,00</b>
	<b>Summe:</b>	<b>1.030.753,16</b>	<b>798.746,38</b>	<b>101.561,58</b>	<b>858.395,65</b>	<b>988.840,85</b>

b) Ermächtigungsübertragungen auf Bestandskonten / aus den Ansätzen des investiven Finanzplanes 2020

PB	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
<b>PB 1</b>	<b>Innere Verwaltung</b>	479.552,89	417.182,84	20.370,05	641.807,43	683.807,43
<b>PB 2</b>	<b>Sicherheit und Ordnung</b>	1.230.663,74	756.796,72	72.140,40	1.142.346,11	1.544.072,73
<b>PB 3</b>	<b>Schulträgeraufgaben</b>	12.294.925,66	11.267.713,05	353.573,83	18.452.158,58	19.125.797,36
<b>PB 6</b>	<b>Kinder-,Jugend-,Familienhilfe</b>	5.000,00	1.609,94	3.390,06	28.000,00	28.000,00
<b>PB 7</b>	<b>Gesundheitsdienste</b>	0,00	0,00	0,00	38.825,87	38.825,87
<b>PB 9</b>	<b>Räuml. Plan. u. Entw., Geoinformation</b>	40.736,27	40.736,27	0,00	18.286,17	18.286,17
<b>PB 10</b>	<b>Bauen und Wohnen</b>	28.000,00	11.600,12	16.399,88	0,00	0,00
<b>PB 11</b>	<b>Ver- und Entsorgung</b>	0,00	0,00	0,00	4.600,00	4.600,00
<b>PB 12</b>	<b>Verkehr und ÖPNV</b>	2.057.599,50	1.044.326,27	303.614,06	2.707.070,31	3.416.729,48
<b>PB 13</b>	<b>Natur- und Landschaftspflege</b>	0,00	0,00	0,00	31.000,00	31.000,00

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	
PB 16	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>gesamt</b>		<b>16.136.478,06</b>	<b>13.539.965,21</b>	<b>769.488,28</b>	<b>23.064.094,47</b>	<b>24.891.119,04</b>

Konto	Bezeichnung	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
			Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	

**Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)**

Ermächtigungsübertragungen konsumtiv	988.840,85
Ermächtigungsübertragungen investiv	24.891.119,04
abzgl. noch zu berücksichtigende Zuschüsse im investiven Bereich	-1.017.331,20
<b>verbleibende Wirkung auf die Liquidität:</b>	<b>-24.862.628,69</b>

**c) Ermächtigungsübertragungen bei Auszahlungen zum 31.12.2021**

-Auswirkungen auf den Finanzplan 2022-

**aus laufender Verwaltungstätigkeit:**

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	16.819.286,87
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2021	858.395,65 (siehe Übersicht a))
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2020	130.445,20 (siehe Übersicht a))
<b>Summe</b>	<b>17.808.127,72</b>

**aus Investitionstätigkeit:**

- noch offene Verbindlichkeiten in der Schlussbilanz	1.774.685,32
- Ermächtigungsübertragungen aus Planung 2021	23.064.094,47 (siehe Übersicht b))
- weitere Übertragung aus alter Ermächtigungsübertragung 2020	1.827.024,57 (siehe Übersicht b))
<b>Summe</b>	<b>26.665.804,36</b>

**Gesamtsumme**

**44.473.932,08**

Eigenkapitalpiegel	Bestand zum 31.12.2020 *1	Verrechnung des Vorjahresergebnisses	Verrechnung mit der allg. Rücklage nach § 44 Abs. 3 KomHVO in 2020 *2	Veränderungen der Sonderrücklage	Jahresergebnis 2021 (vor Beschluss über Ergebnisverwend.)	Bestand zum 31.12.2021 *1
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
	1	2	3	4	5	6
1.1 Allgemeine Rücklage	135.194.169,21	0,00	4.511.678,61	0,00		139.705.847,82
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00		0,00		0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	13.201.863,42	6.205.197,53				19.407.060,95
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	6.205.197,53				3.857.308,18	3.857.308,18
1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (Gegenposten zu Aktiva)	0,00	0,00				0,00
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>154.601.230,16</b>	<b>6.205.197,53</b>				<b>162.970.216,95</b>
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00				0,00

Nachrichtlich: Ergebnisverrechnungen Vorjahre (§ 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW)						
	2017	2018	2019	2020	2021	Saldo
<b>Allgemeine Rücklage (+/-)</b>	941.908,50	0,00	0,00	0,00	0,00	941.908,50
<b>Ausgleichsrücklage (+/-)</b>	0,00	-3.038.912,19	1.901.451,51	13.201.863,42	19.407.060,95	31.471.463,69
<b>Summe</b>	941.908,50	-3.038.912,19	1.901.451,51	13.201.863,42	19.407.060,95	32.413.372,19

\*1 Bestand vor Verrechnung des Jahresergebnisses

\*2 Inkl. etwaiger Verrechnungen gem. § 44 Abs. 3 KomHVO

Digitale Kopie

Sonderpostenspiegel  
zum  
31.12.2021

Arten der Sonderposten	Gesamtbetrag am 01.01.2021 €	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag am 31.12.2021 €
		Zuführungen €	Laufende Auflösung €	Umbuchung +/- €	
<b>für Zuwendungen</b>	<b>112.868.419,05</b>	<b>2.348.558,73</b>	<b>7.415.085,66</b>	<b>3.341.330,39</b>	<b>111.143.222,51</b>
- vom Bund	1.018.582,61	0,00	26.534,44	0,00	992.048,17
- vom Land	87.827.738,36	216.775,04	5.204.312,19	2.799.539,77	85.639.740,98
- Schulpauschale	10.659.694,59	988.142,69	1.147.298,88	488.444,80	10.988.983,20
- Investitionspauschale	8.451.595,53	1.116.527,17	858.608,49	0,00	8.709.514,21
- Brandschutzpauschale	322.981,99	24.652,38	30.279,13	10.058,19	327.413,43
- von Gemeinden	3.574.413,63	2.461,45	137.433,10	43.287,63	3.482.729,61
- von sonstigen öffentlichen Bereichen	44.638,46	0,00	2.504,22	0,00	42.134,24
- von übrigen Bereichen	968.773,88	0,00	8.115,21	0,00	960.658,67
- Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>für Beiträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>sonstige Sonderposten</b>	<b>7.032.799,39</b>	<b>15.782,02</b>	<b>2.878.392,17</b>	<b>0,00</b>	<b>4.170.189,24</b>
- Jugendamt	4.755.794,55	0,00	2.878.392,17	0,00	1.877.402,38
- Ersatzgelder § 31 LNatSchG	2.277.004,84	15.782,02	0,00	0,00	2.292.786,86
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>119.901.218,44</b>	<b>2.364.340,75</b>	<b>10.293.477,83</b>	<b>3.341.330,39</b>	<b>115.313.411,75</b>
<b>Erhaltene Anzahlungen (SoPo)</b>	<b>11.708.039,89</b>	<b>3.046.889,44</b>	<b>0,00</b>	<b>-3.341.330,39</b>	<b>11.413.598,94</b>

# Digitale Kopie

**Rückstellungsspiegel  
zum 31.12.2021**

	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführungen/Neue Übertragung 2021 EUR	
<b>PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN</b>					
Pensionsrückstellung aktive Beamte *	60.607.604,00	-7.545.154,00	-270.575,00	6.129.213,00	58.921.088,00
Pensionsrückstellung Versorgungsempfänger *	80.613.046,00	-1.774.607,00	-3.375.577,00	10.426.680,00	85.889.542,00
Beihilferückstellung aktive Beamte *	17.424.184,00	0,00	0,00	62.515,00	17.486.699,00
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger *	23.175.640,00	0,00	0,00	2.290.865,00	25.466.505,00
<b>Summe Pensionsrückstellungen</b>	<b>181.820.474,00</b>	<b>-9.319.761,00</b>	<b>-3.646.152,00</b>	<b>18.909.273,00</b>	<b>187.763.834,00</b>
<b>INSTANDHALTUNGS-RÜCKSTELLUNGEN</b>					
<b>HOCHBAU</b>					
BK Berliner Platz, Brandschutzmaßnahmen	253.896,47	-245.349,59	-8.546,88	0,00	0,00
BK Olsberg, Brandschutzmaßnahmen	338.807,69	-13.002,36	-325.805,33	42.000,00	42.000,00
BK Brilon, Brandschutzmaßnahmen	7.888,00	-7.888,00	0,00	0,00	0,00
Bk am Eichholz, Brandschutzmaßnahmen	80.000,00	-3.799,92	-200,08	150.000,00	226.000,00
Franziskusschule Brilon, Brandschutzmaßnahmen	5.000,00	-2.848,91	-2.151,09	0,00	0,00
Kreishaus Arnsberg, Brandschutzmaßnahmen	17.850,00	-13.191,79	-4.658,21	0,00	0,00
Kreishaus Meschede, Brandschutzmaßnahmen	18.000,00	-3.058,87	-14.941,13	0,00	0,00
Franziskusschule Brilon Brandschutztüren	0,00	0,00	0,00	22.000,00	22.000,00
Sanierung Tiefgarage KH Arnsberg	7.300,00	-7.297,34	-2,66	0,00	0,00
BK Olsberg Dämmung Auladecke	146.900,00	0,00	0,00	0,00	146.900,00
Bauhöfe: Pflaster Müschede	3.500,00	0,00	-3.500,00	0,00	0,00
KH Arnsberg Heizungssanierung	372.000,00	-365.980,40	-6.019,60	0,00	0,00
KH Brilon Raumsanierung	10.449,72	-10.449,72	0,00	0,00	0,00
KH Arnsberg Raumsanierung	11.630,00	-11.628,40	-1,60	0,00	0,00
KH Meschede, Brücke	6.000,00	-5.285,91	-714,09	0,00	0,00
BK Meschede Alarmanlage/Einbruchmeldeanlage	5.000,00	-2.012,36	-2.987,64	0,00	0,00
BK Meschede Fahnenstange	8.000,00	-2.759,44	-5.240,56	0,00	0,00
BK am Eichholz Heizungssanierung	290.000,00	-290.000,00	0,00	0,00	0,00
Bauhof Eslohe, Sanierung	27.000,00	0,00	0,00	0,00	27.000,00
KH Arnsberg, Austausch Heizkörperventile	15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00
KH Arnsberg, Kanalisierung BLB	10.000,00	0,00	-10.000,00	0,00	0,00
KH Brilon, Erneuerung Geländer	46.500,00	-26.698,32	-19.801,68	0,00	0,00
ZFR, Fenster Fernmeldebetriebsstelle	10.000,00	-793,14	-9.206,86	0,00	0,00
ZFR, Sicht- und Sonnenschutz	10.000,00	-1.772,95	-8.227,05	0,00	0,00
BK Meschede, Klimatisierung Raum 236/237	33.000,00	-33.000,00	0,00	0,00	0,00
BK Olsberg, Umbau Warmwasserversorgung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
BK Am Eichholz Arnsberg, Chemieraum A32(vormal Musik- und Physikraum)	40.000,00	-32.210,74	-7.789,26	0,00	0,00
BK Berliner Platz Neheim, Sporthalle Geländer Tribüne	14.600,00	-14.168,60	-431,40	0,00	0,00
Franz-Josef-Koch Schule Arnsberg, Außenanstrich	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00

**Rückstellungsspiegel  
zum 31.12.2021**

	Gesamtbetrag	Veränderungen im Haushaltsjahr			Gesamtbetrag
	am 31.12.2020	Inanspruch- nahme	Auflösung	Zuführungen/Neue Übertragung 2021	am 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ankerplatz Norderney, Austausch Fenster und Fensterbänke	75.000,00	-663,56	0,00	0,00	74.336,44
Bauhof Brilon Umbau u. Sanierung Sozialräume	108.900,00	0,00	0,00	0,00	108.900,00
KH Meschede Sonnenschutz	500.000,00	0,00	-100.000,00	0,00	400.000,00
KH Brilon - Erneuerung Eingang	0,00	0,00	0,00	57.500,00	57.500,00
KH Brilon - Erneuerung Geländer	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
KH Brilon - Erneuerung der 10 kV—Station	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
KH Brilon - Austausch Garagentor	0,00	0,00	0,00	6.500,00	6.500,00
KH Brilon - Umbau Zulassungsstelle	0,00	0,00	0,00	112.000,00	112.000,00
KH Meschede - Netzwerkverkabelung	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
KH Meschede - Türen Haupteingang	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
KH Meschede - Sanierung Ebenen 2 und 3 (Boden / Decke)	0,00	0,00	0,00	40.000,00	40.000,00
KH Meschede - Sanierung Aufzüge	0,00	0,00	0,00	370.000,00	370.000,00
ZFR - Motorschluss Haupteingang	0,00	0,00	0,00	3.500,00	3.500,00
BK Brilon - Sanierung Abwasserpumpe	0,00	0,00	0,00	16.500,00	16.500,00
BK Olsberg - Inklusion — Barrierefreiheit WC	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
BK am Eichholz - Sanierung Abwasserpumpe	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
BK am Eichholz - Schadstoffkontrollmessung Gebäude 2 und 3	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Martinsschule Dorlar - Anstrich Sockel Außenbereich	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Georg-Friedrich-Daumer-Schule Brilon - Innentüren	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Franziskussschule Brilon - Austausch Dachpfannen	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Kreissporthalle Brilon - Lichtband/Dachanarbeitung	0,00	0,00	0,00	16.500,00	16.500,00
Ankerplatz Norderney - Sanierung Haustüren	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Ankerplatz Norderney - Fußbodenarbeiten	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Bauhof Müschede - Reparatur Container	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00
Salzhalle Winterberg - Erneuerung Dach	0,00	0,00	0,00	22.000,00	22.000,00
Bauhof Eslohe - Austausch Sektionaltore	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
Martinsschule Dorlar - Errichtung Ballfangzaun	0,00	0,00	0,00	13.500,00	13.500,00
<b>Zwischensumme Hochbau Gesamt</b>	<b>2.512.221,88</b>	<b>-1.103.860,32</b>	<b>-545.225,12</b>	<b>1.182.000,00</b>	<b>2.045.136,44</b>
<b>TIEFBAU</b>					
Verlegung Bushaltestelle in Med.-Ref., K 53/1	20.000,00	0,00	0,00	20.000,00	40.000,00
K 50/1 Elkeringhausen	90.000,00	-74.136,40	-15.863,60	0,00	0,00
Graben- und Banketträumung	340.000,00	0,00	0,00	0,00	340.000,00
K 63	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
K 31/3	35.700,00	-13.827,47	-21.872,53	0,00	0,00
K 10	16.000,00	-14.901,66	-1.098,34	0,00	0,00
K 46/2	10.000,00	-4.867,98	-5.132,02	0,00	0,00
K 75 Abschn. 1 Winterberg	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00

**Rückstellungsspiegel  
zum 31.12.2021**

	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag am 31.12.2021  EUR
	Gesamtbetrag am 31.12.2020  EUR	Inanspruch- nahme  EUR	Auflösung  EUR	Zuführungen/Neue Übertragung 2021  EUR	
versch. Kreisstraßen_ Erneuerung Schilder	0,00	0,00	0,00	32.000,00	32.000,00
versch. Kreisstraßen_ Erneuerung Pfosten	0,00	0,00	0,00	19.000,00	19.000,00
versch. Kreisstraßen_ Oberflächenbehandlung	0,00	0,00	0,00	28.000,00	28.000,00
versch. Kreisstraßen_ Dünne Schichten Kalteinbau	0,00	0,00	0,00	123.700,00	123.700,00
K7/2 Hochwasserschäden	0,00	0,00	0,00	8.900,00	8.900,00
K24/5 Hochwasserschäden	0,00	0,00	0,00	82.000,00	82.000,00
<b>Zwischensumme Tiefbau</b>	<b>551.700,00</b>	<b>-107.733,51</b>	<b>-43.966,49</b>	<b>373.600,00</b>	<b>773.600,00</b>
<b>Summe Instandhaltungsrückstellung</b>	<b>3.063.921,88</b>	<b>-1.211.593,83</b>	<b>-589.191,61</b>	<b>1.555.600,00</b>	<b>2.818.736,44</b>
<b>SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN</b>					
Rückstellung Altersteilzeit*	789.722,78	-262.733,47	0,00	214.853,74	741.843,05
Rückstellung Urlaubsansprüche*	3.107.974,00	-3.107.974,00	0,00	3.150.943,00	3.150.943,00
Rückstellung Gleitzeitguthaben*	1.740.920,00	-1.740.920,00	0,00	1.988.764,00	1.988.764,00
Rückstellung Pensionen KDVB Citkomm*	2.988.351,26	0,00	0,00	0,00	2.988.351,26
Rückstellung Versorgungslastenverteilung*	1.194.781,00	-13.958,00	-90.840,00	16.234,00	1.106.217,00
<b>Zwischensumme Personalbereich</b>	<b>9.821.749,04</b>	<b>-5.125.585,47</b>	<b>-90.840,00</b>	<b>5.370.794,74</b>	<b>9.976.118,31</b>
Rückstellung Auskehrung Städte und Gemeinden **	2.472.987,00	-196.097,00	0,00	0,00	2.276.890,00
Rückstellung für Prozessrisiken **	588.561,34	-38.506,69	-111.024,65	129.101,78	568.131,78
Rückstellung Sanierungsbedarf Flughafen Paderborn GmbH **	468.000,00	0,00	0,00	0,00	468.000,00
Rückstellung Stadt Arnberg wg. Entlastungsmittel Bund **	0,00	0,00	0,00	479.784,00	479.784,00
Rückstellung Stadt Arnberg 5 Mrd€-Paket **	154.732,00	0,00	0,00	0,00	154.732,00
Rückstellung zur Sanierung eines Gewerbegrundstücks **	100.205,05	-18.777,32	0,00	0,00	81.427,73
Rückstellung Abschlussprüfung (Einzel- und Gesamtabschluss) **	35.819,00	-35.819,00	0,00	36.000,00	36.000,00
Rückstellung Beratungsaufwand **	7.100,00	-5.344,80	-1.755,20	5.000,00	5.000,00
Rückstellung Verlustabd. Entwicklungsgesellschaft Hochsauerl. mbH **	24.800,00	-23.356,15	-1.443,85	5.350,00	5.350,00
Rückstellung Einheitslastenabrechnung **	2.992.000,00	-2.992.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Erstattung Krankenhilfe	300.000,00	-300.000,00	0,00	650.000,00	650.000,00
Rückstellung Rückzahlung SGB II	0,00	0,00	0,00	250.000,00	250.000,00
Rückstellung Rückzahlung Bereich KI	0,00	0,00	0,00	385.000,00	385.000,00
Rückstellung Ersatzschulfinanzierung Caritasverbände	194.553,83	0,00	0,00	0,00	194.553,83
Rückstellung Prüfung GPA	0,00	0,00	0,00	170.000,00	170.000,00
Rückstellung Boden-/Bauschuttdeponie Glindfeld	174.000,00	-9.173,53	0,00	0,00	164.826,47
Rückstellung Bodenbelastung Brilon	47.500,00	-23.671,14	0,00	0,00	23.828,86
Rückstellung Verlustabdeckung Wirtschaftsförderungsgesellschaft	100.000,00	-40.255,40	-59.744,60	0,00	0,00
Rückstellung Planung 5G	35.500,00	-35.500,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Rückforderungen Jugendamt -Heimerziehung-	99.000,00	-99.000,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung Integrationshelfer	80.000,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe weitere sonstige Rückstellungen</b>	<b>7.874.758,22</b>	<b>-3.897.501,03</b>	<b>-173.968,30</b>	<b>2.110.235,78</b>	<b>5.913.524,67</b>
<b>Summe aller Rückstellungen</b>	<b>202.580.903,14</b>	<b>-19.554.441,33</b>	<b>-4.500.151,91</b>	<b>27.945.903,52</b>	<b>206.472.213,42</b>

**Rückstellungsspiegel  
zum 31.12.2021**

	Gesamtbetrag am 31.12.2020	Veränderungen im Haushaltsjahr		Gesamtbetrag am 31.12.2021
		Inanspruch- nahme	Auflösung Zuführungen/Neue Übertragung 2021	
	EUR	EUR	EUR	EUR

\*\* gesonderte Erläuterung im Anhang

**\*Auswirkungen auf die Liquidität: (siehe auch Ziffer 6 im Lagebericht)**

Rückstellungen gesamt	206.472.213,42
abzgl. Positionen <b>ohne Auswirkung</b> auf die Liquidität ( <i>mit *</i> gekennzeichnet)	-197.739.952,31
<b>verbleibende Wirkung auf die Liquidität:</b>	<b><u>8.732.261,11</u></b>

Digitale Kopie

# Digitale Kopie

## Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2021

Anlage 7

Art der Verbindlichkeiten	Gesamt- betrag zum 31.12.2021	mit einer Restlaufzeit von			Gesamt- betrag zum 31.12.2020
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
<b>1. Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
1.1 für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>24.448.115,12</b>	<b>1.677.816,38</b>	<b>12.409.054,85</b>	<b>10.361.243,89</b>	<b>25.923.537,22</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich	19.263.226,69	1.221.588,13	10.046.039,97	7.995.598,59	20.288.796,22
2.5 von Kreditinstituten	5.184.888,43	456.228,25	2.363.014,88	2.365.645,30	5.634.741,00
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.750,00</b>
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>12.107.883,72</b>	<b>12.107.883,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.218.318,16</b>
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen</b>	<b>4.381.323,53</b>	<b>4.381.323,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.413.334,37</b>
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>2.791.182,82</b>	<b>2.791.182,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.133.042,44</b>
<b>8. Erhaltene Anzahlungen</b>	<b>11.413.598,94</b>	<b>11.413.598,94</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>11.708.039,89</b>
<b>9. Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>55.142.104,13</b>	<b>32.371.805,39</b>	<b>12.409.054,85</b>	<b>10.361.243,89</b>	<b>51.398.022,08</b>
<b>Nachrichtlich anzugeben:</b>					
<b>Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:</b>					
Bürgschaften	29.145.251,02				29.794.315,21
Patronatserklärungen	11.137,00				19.299,00

Digitale Kopie

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) \***

**(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2020	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2020	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	---	---------------------------------	--

**1. Angaben gem. §§ 38 Abs. 2, 45 Abs. 2 Ziff.10 KomHVO bzgl. der vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereiche**

**A. Eigenbetriebsähnliche Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 GO NRW**  
(Sondervermögen gem. § 97 Abs. 1 Ziff. 3 GO NRW)

<p><b>Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises,</b></p> <p style="text-align: center;">Meschede</p>	<p><b>18.235.741 €</b></p>	<p><b>100 %</b> <b>10.500 €</b></p>	<p><b>0 €</b></p>	<p>Im Jahresabschluss 2020 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises stehende</p> <p><b>Aufwendungen 3.051.659 €</b> (hierin enthalten sind die Verlustzuweisung mit 2.480 T€, die VHS-Umlage mit 255 T€ sowie die Erstattung von Personal- und Sachkosten mit 51 T€)</p> <p>und</p> <p><b>Erträge 1.390.962 €</b> (hierin enthalten sind die Zinserträge mit 933 T€ sowie Erstattungen von Personal- und Sachkosten mit 458 T€)</p>
--	----------------------------	---	-------------------	---

\* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Digitale Kopie

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) \***  
**(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2020	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2020	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
<b>Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK),</b>  Meschede	<b>42.026.373 €</b>	<b>100 %</b>  <b>51.000 €</b>	<b>236.692 €* </b>	Im Jahresabschluss 2020 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises stehende  <b>Aufwendungen</b> 950 € (Abfallentsorgung)  und  <b>Erträge</b> 342.116 € (hierin enthalten sind die Eigenkapitalverzinsung mit 262 T€ sowie Personal- und Sachkostenerstattungen mit insgesamt 80 T€)  * das Jahresergebnis entspricht in voller Höhe der an den Hochsauerlandkreis im Folgejahr abzuführenden Eigenkapitalverzinsung

\* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) \***  
**(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2020	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2020	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
<b>Betrieb Rettungsdienst (Notallrettung und Krankentransport) des Hochsauerlandkreises,</b>  Meschede	2.653.994 €	100 %  26.000 €	492.923 €*	Im Jahresabschluss 2020 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit dem Betrieb Rettungsdienst stehende  <b>Aufwendungen 1.436.888 €</b> (hierin enthalten sind die Leitstellenkosten mit 1.330 T€ sowie Personal- und Sachkosten mit 107 T€)  und  <b>Erträge 1.431.025 €</b> (hierin enthalten sind die Eigenkapitalverzinsung mit 556 T€, die Verwaltungskostenerstattung mit 360 T€ sowie Personal- und Sachkostenerstattungen mit insgesamt 515 T€)  * das Jahresergebnis entspricht in voller Höhe der an den Hochsauerlandkreis im Folgejahr abzuführenden Eigenkapitalverzinsung

\* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Digitale Kopie

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) \***

**(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2020	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2020	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	---	---------------------------------	--

**B. Beteiligungen des Hochsauerlandkreises an Unternehmen in privatrechtlicher Form**

<p><b>Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH),</b>  Meschede</p>	<p><b>1.375.537 €</b></p>	<p><b>100 %</b>  <b>25.600 €</b></p>	<p><b>- 2.855 €</b></p>	<p>Im Jahresabschluss 2020 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH stehende</p> <p><b>Aufwendungen 98.627 €</b> (entspricht Verlustabdeckung für die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH - WFG - für 2020)</p> <p>und</p> <p><b>Erträge 48.913 €</b> (hierin enthalten ist die Rückforderung aus geleisteter Verlustabdeckung für die WFG für 2019 mit 42 T€ sowie Personal- und Sachkostenerstattung mit 7 T€)</p> <p>Auf der Grundlage von Ergebnisabführungsverträgen trägt die VVGH Verluste der (WFG) und der Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM), wobei in Höhe der Übernahmeverpflichtung gegenüber der WFG die VVGH eine Zuzahlung aus dem Kreishaushalt erhält.</p>
---	---------------------------	--	-------------------------	---

\* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Digitale Kopie

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises  
(Beteiligungen > 20%) \*  
(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2020	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2020	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
<b>Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH, (SZW),</b>  Winterberg	<b>381.735 €</b>	<b>50 %</b>  <b>12.800 €</b>	<b>-756.240 €* </b>	Im Jahresabschluss 2020 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH (SZW) stehende  <b>Aufwendungen 465.572 €</b> (hierin enthalten sind der Verlustanteil mit 382 T€, der Zuschuss Schanzenpark mit 25 T€ sowie die Erstattung von Personalkosten mit 59 T€)  und  <b>Erträge 147.123 €</b> (Erstattung von Personal- und Sachkosten)  * Der Verlust wird zu 50% durch die Stadt Winterberg und den Hochsauerlandkreis gedeckt.

\* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Digitale Kopie

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) \***  
**(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2020	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2020	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	---	---------------------------------	--

<b>Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH (GAH),</b> Meschede <u>unmittelbar über AHSK</u> <b>Gesellschaft für Abfallwirtschaft mbH (GAH),</b> Meschede <u>unmittelbar über AHSK</u>	1.463.973 €	100 % (mittelbar über den AHSK)  25.000 €	568.817 €	Im Jahresabschluss 2020 des HSK enthaltene und im Zusammenhang mit der GAH stehende  <b>Aufwendungen</b> 3.492 T€ (Abfallentsorgung)  und  <b>Erträge</b> 3.474 € (Verwaltungskostenerstattung)  Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
<b>Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG),</b> Münster	46.121.061 €	35,15 %  2.165.627€	- 125.499 €	Aufgabe der Gesellschaft ist die Sicherstellung von ÖPNV-Leistungen in den Kreisen HSK, Soest und Teilen der Stadt Hamm. Die Verluste der Gesellschaft werden vom HSK zu 56,8 % und vom Kreis Soest zu 43,2 % getragen.  Der Jahresfehlbetrag wurde mit dem bilanziellen Gewinnvortrag verrechnet.

\* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

## Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) \*

(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2020	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2020	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
<b>Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Meschede</b>	<b>24.941 €</b>	<b>100 % 25.000 €</b>	<b>-23.356 € (vor Verlustüber- nahme)</b>	Der Verlust der EWG wird durch eine Zahlung aus dem Kreishaushalt gedeckt.
<b>Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH, Bestwig-Ramsbeck</b>	<b>68.391 €</b>	<b>50 % 12.800 €</b>	<b>-328.267 €</b>	Der Verlust wird zu 50% durch die Gemeinde Bestwig und den Hochsauerlandkreis gedeckt.
<b>Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Meschede</b>	<b>275.987 €</b>	<b>50 % 12.800 €</b>	<b>3.537 €</b>	Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.
<b>Betriebsverwaltungs- Gesellschaft Radio Hochsauerlandkreis mbH, Essen</b>	<b>50.765 €</b>	<b>25 % 6.400 €</b>	<b>2.077 €</b>	Der Gewinn wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

\* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) \***

(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2020	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2020	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	---	---------------------------------	--

<b>Flugplatzgesellschaft Meschede mbH (FLM), Meschede</b>  <u>mittelbare Beteiligung über VVGH</u>	<b>88.271 €</b>	<b>HSK über VVGH: 100 %</b>  <b>51.200 €</b>	<b>-19.953 € (vor Ver- lustüber- nahme)</b>	Zwischen der VVGH und der FLM besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Verlust der FLM wird aus Mitteln der Organträgerschaft der VVGH gedeckt.
<b>Wirtschafts- förderungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (WFG), Meschede</b>  <u>mittelbare Beteiligung über VVGH</u>	<b>2.581.605 €</b>	<b>HSK über VVGH: 56,96 %</b>  <b>698.200 €</b>	<b>-98.627 € (vor Ver- lustüber- nahme)</b>	Zwischen der VVGH und der WFG besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Verlust der WFG wird aus Mitteln der Organträgerschaft der VVGH gedeckt.

\* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Digitale Kopie

**Darstellung der Beteiligungsverhältnisse und Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen und Zweckverbände des Kreises (Beteiligungen > 20%) \***

**(Anlage Jahresabschluss gem. § 38 Abs. 2 und § 45 Abs. 2 Ziff. 10 KomHVO)**

Name und Sitz der Beteiligung	Eigenkapital Zum 31.12.2020	Kapitalanteil des HSK in % und Euro	Jahresergebnis am 31.12.2020	bei vollkonsolidierungspflichtigen verselbständigten Aufgabenbereichen erfolgt die zusätzliche Angabe über die im Jahresabschluss des Kreises enthaltenen (und im Zusammenhang mit den verselbständigten Aufgabenbereichen) Aufwendungen und Erträge
-------------------------------	--------------------------------	---	---------------------------------	--

**2. Angaben gem. § 45 Abs. 2 KomHVO bzgl. der sonstigen (nicht vollkonsolidierungspflichtigen) Beteiligungen über 20%**

**B. Beteiligungen an Zweckverbänden**

Naturpark Arnsberger Wald, Soest	68.506 € (2018)	33,33 % 22.833 €	0	
Naturpark Diemelsee, Willingen	191.038 €	25 % 46.857 €	20.885 €	
Sparkassenzweckverband, Brilon	Keine Angaben	20,40 % 1 €	Keine Angaben	

\* Aufgrund der aktuell noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse 2021 der verselbständigten Aufgabenbereiche wurden die Angaben über die Aufwendungen und Erträge aus dem Vorjahr herangezogen.

Digitale Kopie

## Hochsauerlandkreis

### Angaben gem. § 95 Abs. 3 GO NRW

Gem. § 95 Abs. 3 GO NMRW sind im Anhang des Jahresabschlusses für den Landrat, den Kämmerer sowie die Kreistagsmitglieder – auch wenn diese Personen im Haushaltsjahr ausgeschieden sind – folgende Angaben zu machen:

1. der Familienname mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
2. der ausgeübte Beruf
3. die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG
4. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Kommune in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form
5. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen.

Die folgenden Angaben beziehen sich für das Berichtsjahr 2021 auf

- 1. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten u.a. Kontrollgremien,**
- 2. Mitgliedschaften in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Unternehmen sowie Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen:**

#### **a) Landrat und Kämmerer**

##### **Dr. Schneider, Karl**

Landrat des Hochsauerlandkreises

##### **Zu 1.**

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Mitglied des Aufsichtsrates
- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates (stv. Vorsitzender bis vorauss. Nov. 2022)
- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates
- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates (Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates)
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Mitglied des Aufsichtsrates

##### **Zu 2.**

- Verband der kommunalen RWE Aktionäre Westfalen GmbH (VKA), Mitglied der Gesellschafterversammlung und Mitglied des Gesellschafterausschusses
- Mitglied im Regionalbeirat und Nord-West der Innogy Westenergie GmbH (zusätzlich Mitglied im Aufsichtsrat ab 01.01.2022)
- RWE AG Essen, Mitglied der Hauptversammlung, Mitglied des Konzernbeirates
- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied der Gesellschafterversammlung, Mitglied des Ausschusses für Regionalmarketing und Mitglied des REGIONALE-Ausschusses
- Ruhrverband Essen, Mitglied des Verbandsrates
- Zweckverband Naturpark Diemelsee, Mitglied des Vorstandsvorstandes
- Gelsenwasser AG, Mitglied des Kommunalen Beirates
- GVV - Kommunalversicherung VVaG, Mitglied des Regionalbeirates

- Sparkasse Hochsauerland, Verwaltungsratsvorsitzender, Vorsitzender des Hauptausschusses und Vorsitzender des Risikoausschusses
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Beratendes Mitglied der Verbandsversammlung
- Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Mitglied der Verbandsversammlung, Mitglied des Verbandsverwaltungsrates und Mitglied des Trägersausschusses und stv. Mitglied des Hauptausschusses
- Stiftung „Bruchhauser Steine“, Mitglied des Stiftungsvorstandes
- Verkehrsverband Westfalen e.V., Mitglied des Vorstands
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitglied der Mitgliederversammlung
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE), Mitglied der Delegiertenversammlung
- Fachhochschule Südwestfalen, stellvertr. Vorsitzender des Kuratoriums
- Verein der Freunde und Förderer der Fachhochschule Südwestfalen in Meschede e.V., Mitglied des Vorstandes
- Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Mitglied des Kreisstellenbeirates
- LBS WEST, Mitglied des Kommunalbeirates
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“, Vorsitzender und Mitglied der Kommission
- Fachhochschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Hochsauerland), Meschede, Vorsitzender und Mitglied des Schulbeirates
- Partnerschaftsvereinigung West Lothian - Hochsauerlandkreis e.V., Mitglied des Vorstandes
- Freundeskreis Megiddo - Hochsauerlandkreis e.V., Mitglied des Vorstandes
- Arbeitsgemeinschaft A46, Vorsitzender der Mitgliederversammlung
- Region Naturpark Diemelsee e.V., Mitglied des Vorstandes
- Förderverein Musikbildungszentrum Südwestfalen e.V., Vorsitzender
- Landkreistag Nordrhein-Westfalen e.V., Mitglied des Vorstandes und Mitglied der Landkreisversammlung, Mitglied des Arbeitskreises Sparkassen
- Bezirkskonferenz der Landräte im Regierungsbezirk Arnsberg, Mitglied der Konferenz (Vorsitzender seit 01.11.2020)
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises, Mitglied / Vorsitzender des Auswahlgremiums
- Westf.-Povinzial, Mitglied im Beirat

## **Brandenburg, Peter**

### **Kämmerer des Hochsauerlandkreises**

#### Zu 1.

- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates

#### Zu 2.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH), Geschäftsführer
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Geschäftsführer
- Freizeitpark Hochsauerland mbH, Geschäftsführer
- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung

## **b) Kreistagsmitglieder**

### **Antoni, Jürgen**

Polizeivollzugsbeamter

Zu 1. ---

Zu 2. ---

- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beiratsmitglied
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat

### **Baulmann, Anna Katharina**

Diplom-Psychologin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olseberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Verbandsversammlung
- Trägerverein „Wintersport-Arena Sauerland/Siegen-Wittgenstein“ e.V., Mitgliederversammlung
- Arbeitsgruppe „Masterplan Gesundheitswirtschaft“ (ab 11.06.2022)

### **Böddeker, Ludger**

Kaufmann im Groß- und Einzelhandel

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- „Trägerverein Sauerland Radwelt e.V.“, Mitgliederversammlung
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung

### **Böttcher, Christian**

Staatlich anerkannter Erzieher und Sozialmanager

Zu 1. ---

Zu 2. ---

## **Bracht, Martin**

AOK-Betriebswirt

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Sparkasse Hochsauerland, Mitglied des Verwaltungsrates

## **Brüggemann, Reinhard**

Dipl.-Ingenieur

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Südwestfalen Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Schulbeirat bei der Fachschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW, Meschede
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“, Mitglied der Kommission (ab 01.04.2022)

## **Diekmann, Wolfgang**

Parlamentarischer Geschäftsführer

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co.KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Veranstaltergemeinschaft für Lokalfunk im HSK-Radio Sauerland Meschede e.V., Mitgliederversammlung
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Dachzweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe, Verbandsversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olshausen, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Verbandsversammlung

## **Dietrich-Wälter, Regina**

Hauswirtschaftlerin/Alltagsbegleiterin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

**Dr. Drepper-Cramer, Elke**

Politikwissenschaftlerin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Delegiertenversammlung

**Ebbert, Werner**

Rechtsanwalt

Zu 1. ---

Zu 2.

- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Förderverein NRW-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege e.V., Mitgliederversammlung

**Ebert, Markus**

Kommunalmanager

Zu 1. ---

Zu 2. ---

**Evers-Stumpf, Nathalie**

Konrektorin/Lehrerin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Naturschutzzentrum Biologische Station HSK e.V., Mitgliederversammlung
- Regionale Bildungskonferenz

**Fisch, Eberhard**

Direktor des Amtsgerichts

Zu 1. ---

Zu 2. ---

**Fischer, Ralf**

Direktor des Amtsgerichts

Zu 1. ---

Zu 2.

- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/Siegen-Wittgenstein“ e.V., Mitgliederversammlung

## **Gashi, Detjona**

Auszubildende zur Gesundheits- und Krankenpflegerin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Deutsche Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, Delegiertenversammlung
- Arbeitsgruppe „Masterplan Gesundheitswirtschaft“ (ab 11.06.2022)

**Gerbe, Christiane** (siehe unter Schmidt Christiane)

## **Hafner, Gerhard Otto**

Polizeibeamter a.D.

Zu 1. ---

Zu 2. ---

## **Hilkenbach, Michael**

Landschaftsarchitekt

Zu 1. ---

Zu 2.

- Naturschutzzentrum Biologische Station HSK e.V., Mitgliederversammlung

## **Hoffmann, Raimund**

Rentner

Zu 1. ---

Zu 2.

- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beiratsmitglied
- Wasserbeschaffungsverband Arnsberg, Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege
- Kreiskommission „Unser Dorf hat Zukunft“, Mitglied der Kommission (bis 31.03.2022)

## **Kaufhold, Anna**

Diplom-Ingenieurin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Verbandsversammlung

## **Keßler, Marion**

Fachinformatikerin

Zu 1. - - -

Zu 2. - - -

## **Klein, Hans**

Bankkaufmann / Rentner

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises

## **Köhne, Manuela**

Land- und Forstwirtin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Schulbeirat bei der Fachschule für Agrarwirtschaft der Landwirtschaftskammer NRW (Kreisstelle Hochsauerland)
- Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee

## **Liesenfeld, Bernd**

Installateur und Heizungsbaumeister

Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Regionalagentur Hellweg-Hochsauerland e.V., Lenkungskreis
- Tarifkommission des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL)

## **Lingemann, Bernd**

Gewerkschaftssekretär a D.

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig, Verbandsversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung

## **Lipke, Rosemarie Maria**

Betriebswirtin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Betriebsgesellschaft Radio HSK mbH & Co. KG, Gesellschafterversammlung
- Betriebsverwaltungsgesellschaft Radio HSK mbH, Gesellschafterversammlung
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

## **Loos, Reinhard**

Diplom-Volkswirt

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Arbeitsmarktpolitischer Beirat
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Südwestfalen-IT, Verbandsversammlung

## **Mühlenhoff, Ruth**

Bauzeichnerin

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

## **Newiger, Peter**

Rentner

### Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Mitglied des Aufsichtsrates
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung

### Zu 2.

- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung
- Strukturkommission der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Mitgliederversammlung
- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Verkehrsverband Westfalen e.V., Dortmund, Mitgliederversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK

## **Nies, Friedrich**

Kreisgeschäftsführer CDU-HSK

### Zu 1. - - -

### Zu 2.

- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Vermögensverwaltungsgesellschaft für den HSK mbH (VVGH), Gesellschafterversammlung
- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beiratsmitglied
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Wasserverband Hochsauerland, Verbandsversammlung, Vorstandsmitglied (ab 01.04.2022)
- Arbeitsgruppe „Masterplan Gesundheitswirtschaft“ (ab 11.06.2022)

## **Schauerte, Frank**

Bankkaufmann

### Zu 1. - - -

### Zu 2.

- Südwestfalen Agentur GmbH, Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- „Trägerverein Sauerland Radwelt e.V.“, Mitgliederversammlung
- Naturpark Sauerland-Rothaargebirge e.V., Mitgliederversammlung

## **Scheidt, Matthias**

Kaufmann / Unternehmer

### Zu 1. - - -

### Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung

## **Schennen, Marie-Theres**

Rentnerin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH, Soest, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung
- Sauerland Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- Kommunale Konferenz Gesundheit, Alter und Pflege

## **Schmidt, Christiane**

Controlllerin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung

## **Schmidt, Hiltrud**

Wahlkreisbüroleiterin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sauerländer Besucherbergwerk GmbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Wasserverband Hochsauerland, Verbandsversammlung, Vorstandsmitglied
- Schulbeirat bei der PTA-Lehranstalt in Olsberg
- Kreiskommission "Unser Dorf hat Zukunft"
- Regionale Bildungskonferenz

## **Schneider, Hans Walter**

Pensionär

Zu 1.

- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/Siegen-Wittgenstein“ e.V., Mitgliederversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises, der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gem. Bestwig, Verbandsversammlung

## **Schnorbus, Martin**

Angestellter Energiekonzern i. R.

Zu 1. ---

Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olsberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig Verbandsversammlung
- Sauerland-Tourismus e.V., Mitgliederversammlung
- „Trägerverein Sauerland Radwelt e.V.“, Mitgliederversammlung
- Trägerverein „Wintersportarena Sauerland/Siegen-Wittgenstein“ e.V., Mitgliederversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK

## **Scholz, Regina**

Hausfrau

Zu 1. ---

Zu 2.

- Zweckverband Naturpark Arnsberger Wald, Verbandsversammlung

## **Schröder-Braun, Jutta**

Friseurin

Zu 1. ---

Zu 2.

- Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung

## **Schulte, Dr. Bernd**

Rechtsanwalt

Zu 1.

- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2. ---

## **Schulte, Klaus**

Postbeamter

Zu 1. ---

Zu 2.

- Entwicklungsgesellschaft Hochsauerlandkreis mbH (EWG), Gesellschafterversammlung
- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

## **Schulte, Ludwig**

Dipl.-Ingenieur

### Zu 1.

- KEB Holding AG, Mitglied des Aufsichtsrates
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Mitglied des Aufsichtsrates

### Zu 2. ---

## **Schwalm, Dietmar**

Kreissozialamtmann a.D.

### Zu 1. ---

### Zu 2.

- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK

## **Tillmann, Marcel**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter

### Zu 1.

- Südwestfalen Agentur GmbH, Mitglied des Aufsichtsrates

### Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Gesellschafterversammlung
- Regionale Bildungskonferenz

## **Tillmann, Maria**

Übersetzerin, Sprachdozentin

### Zu 1. ---

### Zu 2.

- Sportzentrum Winterberg-Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK

## **Virnich, Gert**

Studiendirektor a.D.

### Zu 1. ---

### Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung

## **Vollmer, Antonius**

Diplom-Ingenieur Forstwirtschaft

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Freizeitpark Hochsauerland GmbH, Gesellschafterversammlung

## **Walter, Friedhelm**

Oberstleutnant a.D.

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Zweckverband Schienenpersonenverkehr Ruhr-Lippe (ZRL), Verbandsversammlung
- Wirtschaftsförderungsgesellschaft HSK mbH (WFG), Gesellschafterversammlung
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK

## **Wendland, Lutz**

Dipl.-Ing. E-Technik

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olseberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig Verbandsversammlung

## **Willeke, Klaus**

Kaufm. Geschäftsführer

Zu 1. - - -

Zu 2.

- Sparkassenzweckverband des Hochsauerlandkreises und der Städte Brilon, Hallenberg, Medebach, Olseberg, Winterberg und der Gemeinde Bestwig Verbandsversammlung

## **Wittershagen, Michael-Robert**

Selbstständiger Handwerksmeister

Zu 1.

- Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH (TKG), Mitglied des Aufsichtsrates

Zu 2. - - -

- Wasserbeschaffungsverband Arnsberg, Verbandsversammlung
- Regionale Bildungskonferenz
- Regionlae Steuerungsgruppe (Lenkungsreis) des Bildungsnetzwerk in der Bildungsregion HSK

## **Wolff, Werner**

Oberstaatsanwalt a.D.

### Zu 1.

- Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG), Mitglied des Aufsichtsrates

### Zu 2.

- Flugplatzgesellschaft Meschede mbH, Gesellschafterversammlung
- Arbeitskreis für die Vergabe des Heimat-Preises
- Auswahlgremium zur Verleihung des Wirtschaftspreises des HSK
- Strukturkommission der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG)
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung
- Wasserbeschaffungsverband Arnsberg, Vorstandsmitglied (bis 31.03.2022)
- Trägerverein „Mundartarchiv Sauerland“, Mitgliederversammlung

## **Wrede, Paul**

Polizeidirektor a.D.

### Zu 1. ---

### Zu 2.

- Verbraucherberatungsstelle Arnsberg, Beiratsmitglied
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung

## **Wüllner, Johannes**

Rentner

### Zu 1. ---

### Zu 2.

- Flughafen Paderborn/ Lippstadt GmbH, Gesellschafterversammlung
- Zweckverband Naturpark Eggegebirge und südl. Teutoburger Wald, Verbandsversammlung
- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung

## **Zoerner, Werner**

Rentner

### Zu 1. ---

### Zu 2.

- Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH), Gesellschafterversammlung

# Übersicht über die corona-bedingten Schäden im Jahresabschluss 2021

hier: Allgemeiner Kreishaushalt

Bereich	Schaden	Erläuterung
---------	---------	-------------

## ERTRÄGE

### 02060100 Bußgeldstelle für Verkehrsordnungswidrigkeiten

- *Bußgelder* **611.252,38 €**

### versch. Produkte

- *Mietausfälle Kreisgebäude* **39.796,00 €** *Senkung der vom Umsatz abhängigen Miete für die Schilderträger im Kreishaus Brilon wegen zeitweiligen Schließens der Zulassungsstelle Brilon und anschließend geringerem Zulassungsgeschäft. Hinzu kommen Mietausfälle wegen Nichtbetrieb von Caféterien in Berufskollegs.*

<b>Mindererträge (Summe)</b>	<b>651.048,38 €</b>
------------------------------	---------------------

## AUFWENDUNGEN

### 01020100 Kreistagsangelegenheiten

- *Anmietung von Räumlichkeiten* **12.688,41 €** *u.a. mussten die Sitzungen des Kreisausschusses bzw. des Kreistages nur in von Dritten anzumietenden größeren Hallen durchgeführt werden. Hierdurch sind zusätzliche Kosten für die Anmietung entstanden.*

### 01080100 Planung, Organisation und Einsatz der luK (TUI)

- *Beschaffungen* **68.040,25 €** *Beschaffungen im Rahmen der TUI u.a. :*
  - Headsets
  - Zertifikate für HomeOffice-Zugänge der Mitarbeiter

Bereich	Schaden	Erläuterung
---------	---------	-------------

### 02020200 Bevölkerungsschutz

- *Personalkosten* **11.026,80 €** *Personalkostenerstattung an den Betrieb Rettungsdienst für den Einsatz von deren Mitarbeitern im Rahmen der Bewältigung von Aufgaben im Rahmen der Corona-Pandemie (u.a. für die Beschaffung der Schutzausrüstung sowie nicht mit dem Land abrechenbare Angelegenheiten Impfzentrum)*

## 07010100 Amtsärztlicher Dienst und Infektionsschutz

- *Befunde* **2.341,35 €** Coronatestungen auf Veranlassung des Gesundheitsamtes des Kreises, die ärztliche Leistung wird nicht von den Krankenkassen getragen

## 16010200 Vermögens- und Schuldenangelegenheiten, Beteiligungen

- *Verlustabdeckung Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen* **362.071,00 €** Anteil der Verlustabdeckung an den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen, der aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie eingetreten ist. Er resultiert weiterhin überwiegend aus Ertragsausfällen wegen Unterrichtsausfall bei der Musikschule, der KreisVHS und dem Sauerlandmuseum. Gegenzurechnen war wegen des Unterrichtsausfalls auch Minderaufwand.
- *Sauerländer Besucherbergwerk* **73.654,00 €** Anteil der Verlustabdeckung des Kreises am Besucherbergwerk Ramsbeck. Der Verlustanteil ist wegen ausgefallener Eintrittsgelder aufgrund der pandemiebedingten Schließung des Besucherbergwerks höher ausgefallen.

## Berufskollegs und Förderschulen

- *Beschaffungen* **1.512,55 €** u.a. Beschaffungen von Desinfektionsmitteln, Spuckschutzen, Masken

Bereich	Schaden	Erläuterung
---------	---------	-------------

## versch. Produkte

- *Personalaufwendungen* **308.144,12 €** Corona-Sonderzahlung Beamte
- *Zuführung Urlaubs- und Gleitzeitrückstellungen* **218.109,75 €** Es zeigt sich im Vergleich zu den Vorjahren ein deutlich höherer Zuführungsbedarf bei beiden Positionen, der dazu geführt hat, dass im Abschluss 2021 erhöhte Rückstellungen zu bilanzieren waren. Da sich der außergewöhnlich hohe Rückstellungsbedarf 2021 aus den besonderen Belastungen einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen resultierend aus der Pandemie-Lage begründet, werden 75 % des sich ggü. dem Durchschnitt der Jahre 2017 - 2019 ergebenden Zuführungsbedarfs den Corona- Finanzschäden zugeordnet.
- *Beschaffungen* **153.904,13 €** u.a. Desinfektionsmittel, Masken für Mitarbeiter

- Gebäudeunterhaltung **18.405,31 €** Maßnahmen Gebäudeunterhaltung i.R. Corona: z.B. Beschaffung von Spuckschutzen für die Büros
- Reinigung **172.292,24 €** zusätzlicher Reinigungsaufwand wg. Corona - u.a. in den Berufskollegs und Förderschulen des HSK

<b>Mehraufwendungen (Summe)</b>	<b>1.402.189,91 €</b>
---------------------------------	-----------------------

<b>Mindererträge und Mehraufwendungen</b> gesamt	<b>2.053.238,29 €</b>
--	-----------------------

abzgl. **-870.322,07 €** versch. Positionen **coronabedingter Minderaufwand**

<b>▶</b>	<b>1.182.916,22 € = ZU aktivierender Corona-Schaden allg. Kreishaushalt</b>
----------	---

hier: **Etat Jugendamt**

Bereich	Schaden	Erläuterung
---------	---------	-------------

**0601 Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege**

- **Kindergartenbeiträge**

**518.400,62 €**

Monat Januar

Mit Dringlichkeitsbeschluss vom 16.01.2021, Drcks. 10/85, wurden die Eltern von der Zahlung der Kita-Beiträge vollständig befreit. Das Land erstattet 50 % des Einnahmeausfalls in Höhe von insgesamt rd. 312.000 €, damit verbleiben die weiteren 50 % als Belastung beim Kreis = - 156.000 €

Monat Februar

Im Rahmen der Beschlussfassungen zum Kreishaushalt 2021 am 26.02.2021 hat der Kreistag festgelegt, auch auf die Erhebung von 50 % der Februar-Beiträge zu verzichten mit einem weiteren Ertragsausfall zu Lasten des Kreishaushalts von - 156.000 €.

Ab Monat März

Trotz des eingeschränkten Betreuungsangebotes bestand volle Beitragspflicht.

Entscheidung des Landes betreffend das gesamte 1. Halbjahr 2021

Die Landesregierung hat sich dann im Juni 2021 mit den kommunalen Spitzenverbänden wegen im gesamten Zeitraum des 1. Halbjahres 2021 geltender Einschränkungen darauf verständigt, für die Monate Januar bis einschließlich Mai für ein Zeitfenster von dreieinhalb Monate vollständige Beitragsausfälle mit 50 % zu übernehmen. Die kommunalen Spitzenverbände hatten zugesagt, die zweiten 50 % über die kommunalen Haushalte zu tragen. Durchgerechnet auf die Monate Januar – Juli des Kindergartenjahres 2020/2021 (= 7 Monate) ergibt sich für die Eltern ein 50 %-iger Beitragsverzicht für diese Monate.

	Beitragsausfall	Landesmittel	Belastung HSK
<u>Kindertageseinrichtungen</u>			
Januar	270.600 €	135.300 €	135.300 €
Februar	282.700 €	141.350 €	141.350 €
März	132.500 €	66.250 €	66.250 €
April	137.600 €	68.800 €	68.800 €
Mai	139.400 €	69.700 €	69.700 €
gesamt	962.800 €	481.400 €	481.400 €
<u>Kindertagespflege</u>			
	74.000 €	37.000 €	37.000 €
	894.000 €	518.400 €	518.400 €

<b>Mindererträge (Summe)</b>	<b>518.400,62 €</b>
------------------------------	---------------------

Bereich	Schaden	Erläuterung
---------	---------	-------------

**versch. Bereiche**

- Personalaufwendungen **22.700,69 €** Corona Sonderzahlung Beamte

<b>Mehraufwendungen (Summe)</b>	<b>22.700,69 €</b>
---------------------------------	--------------------

<b>Summe Mehraufwendungen/ Mindererträge</b>	<b>541.101,31 €</b>
--	---------------------

abzgl. **-32.869,34 €** versch. Positionen **coronabedingter Minderaufwand**

<b>▶</b>	<b>508.231,97 €</b> = zu aktivierender Corona-Schaden <b>Etat Jugendamt</b>
----------	--

<b>▶</b>	<b>1.691.148,20 €</b> = zu aktivierender Corona-Schaden <b>GESAMT</b>
	→ Die Aktivierung erfolgt gem. § 5 Abs. 4 NKF CIG durch die Verbuchung eines außerordentlichen Ertrages bei der Position <b>45820000000</b> im Produkt <b>16010200</b> . In der Ergebnisrechnung ist dies in der Zeile <b>23</b> (außerordentlicher Ertrag) nachvollziehbar.

### Ermittlung der corona-bedingten Kassenkredite

Der Hochsauerlandkreis weist in seinem Jahresabschluss 2021 keine Kassenkredite aus, daher entfällt eine Ermittlung der corona-bedingten Kassenkredite.

## 1. Gesetzliche Grundlage

Der Jahresabschluss muss gem. § 95 Abs. 1 GO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises vermitteln. Er beinhaltet als einzelne Bestandteile die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung nebst Teilrechnungen auf Basis der beim Hochsauerlandkreis eingerichteten Produkte, die Bilanz, den Anhang sowie diesen Lagebericht, in dem das Ergebnis erläutert wird.

Inhaltliche Vorgaben zum Lagebericht ergeben sich aus § 49 der *Kommunalhaushaltsverordnung* (KomHVO) NRW:

Danach vermittelt der Lagebericht einen zusammenfassenden Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage des Kreises zum Jahresabschluss auf den 31.12.2021, er liefert Ausführungen zu wichtigen Ergebnissen des Jahresabschlusses und er legt insgesamt Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Haushaltjahr 2021 ab.

Im Lagebericht werden zunächst die Grundlagen der Haushaltsplanung 2021 und hieran anschließend das Ergebnis 2021 mit einer Analyse von Einzelergebnissen wesentlicher Etatpositionen im Hinblick auf Abweichungen zu den Werten lt. Haushaltsplanung dargestellt. Im Anschluss werden einige weitere Bereiche der Finanzwirtschaft, die für das Gesamtverständnis der Haushaltswirtschaft von Bedeutung sind tiefergehend erläutert. Es sind dies die Abrechnung der Sonderumlage des Jugendamtes, die Pensions- und Beihilferückstellungen, die Verwendung der Schulpauschale, Kreditfinanzierung/Verschuldung, Liquidität und die Verwendung der Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.

Der Bericht schließt mit einem Ausblick auf die finanziellen Entwicklungen des laufenden Jahres 2022 sowie Anmerkungen zu Chancen und Risiken künftiger Jahre.

Gegenüber dem Vorjahresbericht haben sich keine wesentlichen strukturellen Veränderungen in Bezug auf den Aufbau des Berichtes ergeben.

## 2. Allgemeine Angaben zum Hochsauerlandkreis

### 2.1 Lage, Einwohner und Grunddaten

Der nach der kommunalen Neugliederung aus dem ehem. Kreisen Arnsberg, Brilon und Meschede zum 01.01.1975 gegründete Hochsauerlandkreis liegt in der Mitte Nordrhein-Westfalens und ist Teil der insbesondere in wirtschaftspolitischen und touristischen Angelegenheiten als gemeinsamer Raum auftretenden *Region Südwestfalen*. Zum Hochsauerlandkreis gehören die 12 Städte und Gemeinden Arnsberg, Bestwig, Brilon, Eslohe, Hallenberg, Marsberg, Medebach, Meschede, Olsberg, Schmallenberg, Sundern und Winterberg.

Mit einer Fläche von 1.956,45 km<sup>2</sup> ist der Hochsauerlandkreis der flächenmäßig größte Kreis des Bundeslandes. Im Kreisgebiet leben zum Stichtag 31.12.2021 258.615 Einwohner, gegenüber dem Vorjahresstichtag ein Rückgang von 415 Personen.

Die Entwicklung der Einwohnerzahl ist dabei eine wesentliche Kenngröße einerseits in Bezug auf u.a. sich auf dieser Kenngröße berechnende Landesmittel im jährlichen kommunalen Finanzausgleich. Sie liefert bei einer differenzierteren Betrachtung der Altersstruktur andererseits aber auch wichtige Informationen in Bezug auf die Bereitstellung der für die unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen erforderlichen bzw. wünschenswert vorzuhaltenden öffentlichen Einrichtungen und öffentlichen Infrastruktur z.B. ÖPNV, Kreisstraßennetz, Einrichtungen der Schulinfrastruktur, Kindertageseinrichtungen, überörtl. Feuer- und Katastrophenschutz. Auch wenn der Kreis in diesen Einrichtungen nicht immer unmittelbar die Trägerfunktion wahrnimmt, so steht er doch vielfach in der (Mit-)Finanzierungsverantwortung, wenn es um die Aufrechterhaltung bzw. Weiterentwicklung des Ausbaus solcher Angebote geht. Beispielsweise zu nennen sind im ÖPNV die Finanzierungsverpflichtungen des Kreises ggü. der Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG) oder im Bereich der Kindertagesstätten die seit Jahren steigenden Kreisanteile zur Sicherstellung der Finanzierung der Einrichtungen kommunaler und freier Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass wichtige Einrichtungen in der Trägerschaft des Hochsauerlandkreises außerhalb der allg. Haushaltswirtschaft über selbständig bilanzierende Betriebe bewirtschaftet werden. Es sind dies:

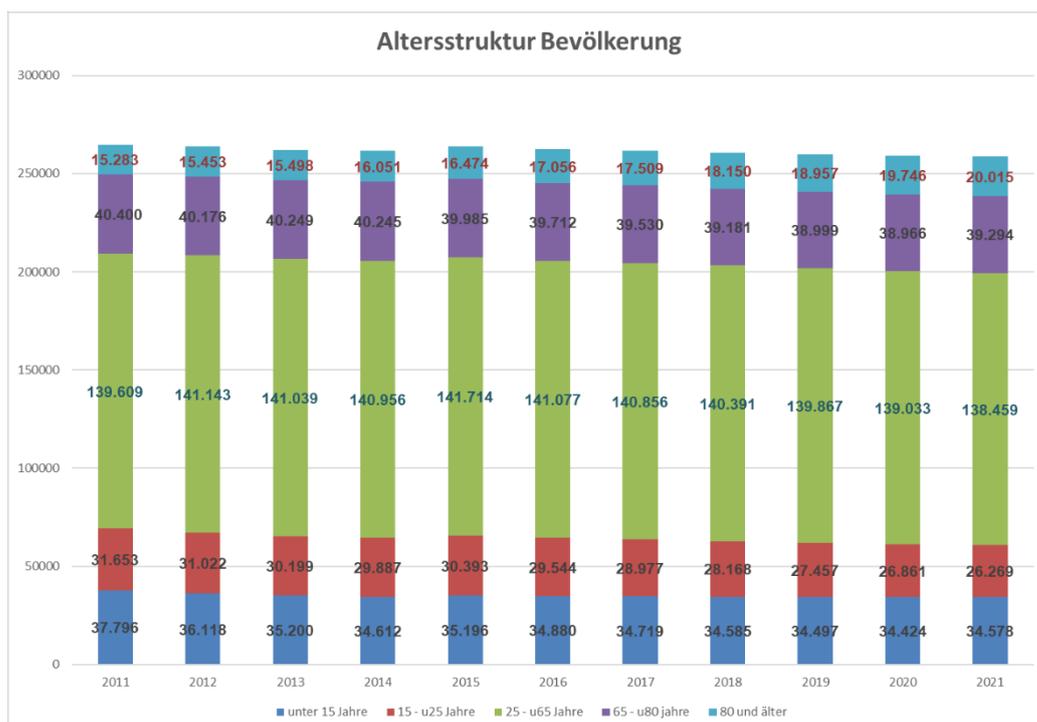
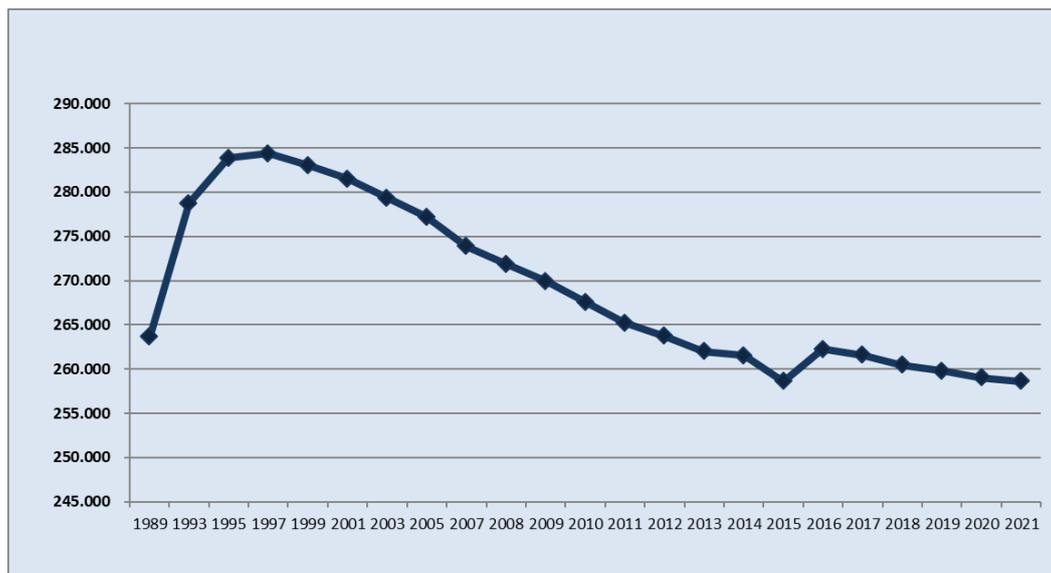
- Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen mit der PTA-Lehranstalt in Olsberg, die Kreismusikschule, die KreisVHS und das Museums- und Kulturforum Südwestfalen (Sauerlandmuseum Arnsberg).
- Abfallentsorgungsbetrieb und
- Rettungsdienst mit Leitstelle.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

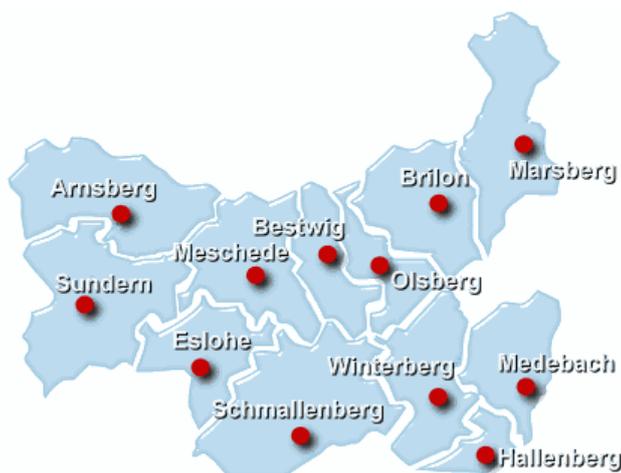
Die Finanzdaten werden in den Jahresabschlüssen 2021 der Betriebe dargestellt.

Die Bevölkerungsentwicklung zeigt nach einem Anstieg der Zahlen bis in die zweite Hälfte der 1990-iger Jahre seit dem Jahr 1997 einen permanenten Rückgang, lediglich im Jahr 2015 ergab sich ein leichter Anstieg.

Die nachfolgenden Übersichten dokumentieren die Entwicklung:



Der **Kreissitz** des Hochsauerlandkreises befindet sich in der Stadt Meschede. Aufgrund der Größe des Kreisgebietes werden Verwaltungsnebenstellen in den Städten Arnsberg und Brilon (Kreishäuser der ehem. Altkreise) vorgehalten.



Die Struktur des Kreises im Hinblick auf seine Kommunen ist gekennzeichnet durch sehr unterschiedliche Größenverhältnisse. So weist die kleinste Gemeinde (Stadt Hallenberg) zum 31.12.2021 eine Einwohnerzahl mit 4.481 EWO und eine Einwohnerdichte von 69 EWO/km<sup>2</sup> auf, während die größte Kommune (Stadt Arnsberg) für 73.423 EWO zuständig ist bei einer Einwohnerdichte von 380 EWO/km<sup>2</sup>.

Stadt/Gemeinde	Stand 31.12.2020	Stand 31.12.2021	Veränderung total	Veränderung %	Fläche qkm 31.12.2021	Einwohner je qkm 31.12.2021
Arnsberg	73.487	73.423	-64	-0,09	193,44	380
Bestwig	10.525	10.556	31	0,29	67,9	155
Brilon	25.336	25.303	-33	-0,13	228,97	111
Eslohe	8.787	8.841	54	0,61	113,3	78
Hallenberg	4.490	4.481	-9	-0,20	65,36	69
Marsberg	19.488	19.377	-111	-0,57	182,01	106
Medebach	7.987	7.974	-13	-0,16	126,05	63
Meschede	29.696	29.608	-88	-0,30	218,5	136
Olsberg	14.432	14.410	-22	-0,15	117,9	122
Schmallenberg	24.806	24.704	-102	-0,41	302,34	82
Sundern	27.554	27.511	-43	-0,16	192,85	143
Winterberg	12.442	12.427	-15	-0,12	147,83	84
<b>Hochsauerlandkreis</b>	<b>259.030</b>	<b>258.615</b>	<b>-415</b>	<b>-0,16</b>	<b>1.956,45</b>	<b>132</b>

Der Hochsauerlandkreis (HSK) mit seinen zwölf Städten und Gemeinden ist der landesweit flächenmäßig größte Kreis und liegt in der Mitte von Südwestfalen, der drittstärksten Industrieregion in Deutschland. Gleichzeitig ist die Tourismusregion Sauerland die größte zusammenhängende Urlaubsregion in Nordrhein-Westfalen.

Eine waldreiche Mittelgebirgslandschaft mit Seen und reizvollen Flusstälern prägt das geographische Bild. Mit dem bekannten Kahlen Asten (841 Meter ü.N.N.) und dem um zwei Meter höheren Langenberg liegen im Kreisgebiet die höchsten Erhebungen Nordrhein-Westfalens.

Moderne Techniken, Marktnähe, Flexibilität und Ortsverbundenheit sind es, die die überwiegend mittelständisch geprägte Wirtschaftsstruktur des Kreises formen. Innovative und risikofreudige Unternehmer mit hervorragend qualifizierten Mitarbeitern bieten die Gewähr für sichere Arbeitsplätze im Sauerland. Die deutschlandweit anerkannte Breitbandinitiative mit der vom Hochsauerlandkreis als Gründungsmitglied organisierten Telekommunikationsgesellschaft Südwestfalen mbH und ein stetiger Technologietransfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind Kernelemente einer unternehmensorientierten Arbeitsmarktpolitik, die der Hochsauerlandkreis mit seinem im Kreistag einstimmig beschlossenen Zukunftsprogramm umsetzt. Ziel ist es, heimischen Firmen durch entsprechende Angebote Wettbewerbsvorteile zu verschaffen, damit vorhandene Arbeitsplätze gehalten und neue geschaffen werden.

Inzwischen ist das vom Kreistag im Jahre 2013 verabschiedete Zukunftsprogramm in seinen Handlungs-Feldern den Gewichtungungen und Entwicklungen der Digitalisierung weiter gefolgt. Der Kreistag verabschiedete im September 2021 das in seinen Fachausschüssen erarbeitete „Zukunftsprogramm Hochsauerlandkreis 2025“, das sich im Grundsatz „der Verantwortung für die Gesellschaft und der nachkommenden Generationen“ verpflichtet sieht und der Politik und der Verwaltung des Hochsauerlandkreises als Leitfaden und Handlungsmaxime dient. Ein wichtiger Schwerpunkt des neuen Zukunftsprogramms ist die Umsetzung von Möglichkeiten, im Bereich der Energieversorgung die Region autarker zu gestalten. Damit gewinnt das aus dem Zukunftsprogramm heraus gemeinsam mit den Städten und Gemeinden des Kreises sich in der Entwicklung befindende Klimaschutzkonzept immer mehr an Bedeutung. Wichtigstes Element hieraus erringt der Kreis mit hohem finanziellem Engagement im größeren Umfang auf seinen Gebäuden und Deponien durch regenerativen Strom.

Parallel dazu verstärkte die Südwestfalen-Initiative der fünf Kreise Olpe, Siegen-Wittgenstein, Soest, Märkischer Kreis und Hochsauerlandkreis ihr Regionalmarketing durch eine weiter forcierte enge Vernetzung mit der Wirtschaft. Es gibt in Südwestfalen – der drittstärksten Industrieregion Deutschlands – fast 170 Weltmarktführer.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

So war die Region Südwestfalen Ausrichter der von Bund, Land und EU finanziell geförderten „REGIONALE 2013“, über die für die Region Südwestfalen rd. 160 Mio€, davon für Projekte im Hochsauerlandkreis ~ 25 Mio€ an Fördermitteln generiert werden konnten. Unter Hinzurechnung der Eigenmittel der Fördermittelempfänger ist in diesem Förderprojekt ein Finanzvolumen von um die 300 Mio€ in Projekten umgesetzt worden.

Nach dem Zuschlag des Landes Nordrhein-Westfalen zur REGIONALE 2025 verfolgt der Hochsauerlandkreis im Konzert des südwestfälischen Zusammenschlusses auch in diesem Förderprojekt, durch ein kooperatives Miteinander von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft aktiv Zukunft zu gestalten für die nachfolgenden Generationen. Mit klugen Ideen, Konzepten und Projekten soll die Region in zahlreichen Themenbereichen wie z.B. bei Fragen der Mobilität, der Stadt- und Dorfentwicklung, in der Wirtschaft, aber auch in den Bereichen Bildung, Kultur und Smart Living modern/zukunftsorientiert weiterentwickelt werden. Mit Blick auf die Nähe des Zieljahres 2025 befinden sich Projekte aus dem Hochsauerlandkreis auf dem Wege der Umsetzung. Details finden Interessierte jeweils unter [www.suedwestfalen.com](http://www.suedwestfalen.com).

-----

### **Für die Aufgabenstellungen des Kreises sind u.a. folgende Kennzahlen von Bedeutung:**

	2021	2020	2019	2018	2017	2016
Anzahl der Schüler in Berufskollegs	8.158	8.433	8.621	8.677	8.712	8.886
Anzahl der Schüler in Förderschulen	707	734	754	743	734	753
Stellen in der Kernverwaltung	762	739	723	722	716	698
Stellen in Sondervermögen (sh. Ziff. 2.3.1)	319	321	303	291	259	257
<u>Zahl der SGB-II Bedarfsgemeinschaften</u>						
a) ohne Bezug zum Asylrechtskreis	5.376	5.658	5.584	5.861	6.333	6.777
davon: <i>statistisch gesonderte "Corona-Fälle"</i>	601					
b) aus dem Rechtskreis „Asyl“	848	945	919	1.045	959	349
Fälle Grundsicherung im Alter/Erwerbsminderung	3.150	3.168	2.708	2.698	2.561	2.509
Personen mit Anspruch auf Pflegegeld	1.103	1.059	1.056	1.099	1.140	1.124
Personen mit Anspruch auf Hilfen zur Pflege	1.014	972	943	950	1.076	1.172
Kinder in Kita- Betreuung	4.638	4.556	4.440	4.347	4.210	4.077
<u>darunter:</u> U 3-Betreuung	1.144	1.135	1.115	1.084	984	919
Fälle <u>ambulanter</u> Hilfen zur Erziehung	431	391	361	300	306	285
Fälle <u>stationärer</u> Hilfen zur Erziehung	354	353	339	303	287	260
Länge Kreisstraßennetz (km)	421	421	421	421	421	421
Rettungswachen bzw. Nebenstellen	9	9	9	9	9	9

Die dargestellten Kennzahlen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit im Hinblick auf die vielfältigen Aufgabenstellungen des Kreises, sie zeigen aber die Bereiche, in denen neben Personal- und Sachaufwand zur Erfüllung von Leistungsansprüchen der Einwohner des Kreises erhebliche finanzielle Ressourcen gebunden sind.

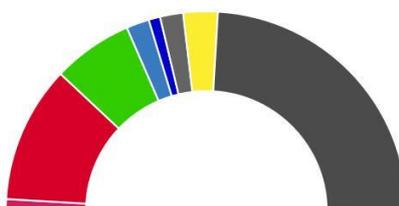
Weitere Kennzahlen zu Finanzdaten befinden sich unter Ziff. 3.3 dieses Berichts.

## 2.2 Kreistag und Verwaltungsaufbau

Nach der Kommunalwahl am 13.09.2020 setzt sich der Kreistag des Hochsauerlandkreises mit seinen 54 Mitgliedern in der 10. Wahlperiode (2020 - 2025) wie folgt zusammen:

### Hochsauerlandkreis – Gesamtergebnis – Sitzverteilung

Kreistagswahl 13.09.2020



● DIE LINKE 1 Sitz ● SPD 12 Sitze ● GRÜNE 7 Sitze ● AfD 2 Sitze  
● FW HSK 1 Sitz ● SBL 2 Sitze ● FDP 3 Sitze ● CDU 26 Sitze

17.09.2020 11:13 Uhr – votemanager.de

Landrat des Hochsauerlandkreises ist Herr Dr. Karl Schneider. Sein allgemeiner Vertreter ist Herr Dr. Klaus Drathen als Kreisdirektor.

Kämmerer des Hochsauerlandkreises ist Herr Peter Brandenburg.

Die Verwaltung gliedert sich mit aktuellem Stand vom 01.11.2021 in die vier Fachbereiche:

FB 1: Zentrale Dienste und Kultur

FB 2: Schulen und Jugend

FB 3: Ordnung, Verkehr und Gesundheit

FB 4: Bauen, Kataster und Umwelt

Die sozialen Aufgabenbereiche sind organisatorisch dem Kreisdirektor zugeordnet.

Unterhalb der Struktur der Fachbereiche liegt die operative Verantwortung der Aufgabewahrnehmung bei 36 Fachdiensten, wobei einige Fachdienste außerhalb der Fachbereichsorganisation als Stabsstellen unmittelbar dem Kreisdirektor bzw. dem Landrat zugeordnet sind. Darunter der Fachdienst Finanzwirtschaft mit den Sachgebieten *Geschäftsbuchführung/Allgemeine Finanzangelegenheiten* und *Zahlungsabwicklung/Vollstreckung*, der organisatorisch als Stabsstelle unterhalb des Landrates geführt wird.

Die Buchhaltung wird über die MACH-Finanzsoftware der Fa. MACH AG, Lübeck, abgewickelt. Im Zeitraum der Jahre 2017 - 2021 wurde der elektronische Rechnungsworkflow für Eingangsrechnungen eingeführt, der in den Prozess vom Rechnungseingang bis zur Leistung der Auszahlung automatisiert. Die „E-Rechnung“ wird auch bei den Mandanten Sportzentrum Winterberg Hochsauerland GmbH, Vermögensverwaltungsgesellschaft für den Hochsauerlandkreis mbH (VVGH), Sauerländer Besucherbergwerk gGmbH, Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen des Hochsauerlandkreises sowie beim Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) und der Gesellschaft für Abfallwirtschaft Hochsauerland mbH (GAH) eingesetzt.

## 2.3 Rechnungswesen außerhalb des allg. Kreishaushalts

### 2.3.1 Sondervermögen in Form von Eigenbetrieben

Beim Hochsauerlandkreis werden nachfolgende Aufgabenbereiche außerhalb der allg. Haushaltswirtschaft über die Organisationsform eigenbetriebsähnlicher Einrichtungen gem. § 107 Abs. 2 GO NRW geführt. Es handelt sich um folgende Betriebe:

#### **Betrieb Schul-/Bildungseinrichtungen**

Der Abschluss für 2021 liegt im Entwurf vor. Das Bilanzvolumen auf Basis des Jahresabschlusses beträgt zum 31.12.2021 156,99 Mio€ (2020 = 154,14 Mio€). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus zum Bilanzstichtag vorgenommenen Wertaufholungen der im Betrieb direkt und indirekt eingelegten RWE-Beteiligung des Kreises. Die Aufwendungen des Jahres 2021 erreichten ein Volumen von rd. 6,9 Mio€ (2020 = 7,94 Mio€), die aus Kreismitteln zu finanzierende Unterdeckung des Betriebes lag in 2021 bei 2.598.929 €, der Betrieb erreicht mit einer Zuzahlung aus dem Kreishaushalt i.H.v. 2.709.889 € ein positives Abschlussergebnis. *Der Überschuss soll dem Gewinnvortrag zugeführt werden. In Höhe des Überschusses werden im Jahresabschluss 2021 Ermächtigungsübertragungen ausgewiesen, die folglich im Jahr 2022 zu zusätzlichem Aufwand führen werden und zu einer Überschreitung des planmäßigen Ausgleichsbedarfs des Betriebes in 2022 führen. In Höhe des v.g. Überschusses stehen dann die Deckungsmittel in 2022 zur Verfügung.* In der o.g. geleisteten Zahlung von 2.709.889 € enthalten ist ein „Coronaschaden“ mit 353.666 €, der im Abschluss des Kreises gesodert aktiviert und damit ergebnisneutral gestellt wird. (sh. Anlage 10 des Anhangs).

Das Defizit von - 2.598.929 € entfällt auf

▪ <u>Allgemeine Erträge/Aufwendungen</u>	
- sonstige Erträge/Aufw.	- 0,021 Mio€
- Dividendenerträge	+1,149 Mio€
- <i>Zwischenergebnis 1</i>	+1,128 Mio€
▪ <u>Ergebnisse der operativen Betriebszweige</u>	
- PTA-Lehranstalt	-0,411 Mio€
- Kreismusikschule	-2,112 Mio€
- Sauerland-Museum	-1,117 Mio€

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

- KreisVHS	-0,369 Mio€
- vereinnahmte VHS-Umlage	+0,283 Mio€
<i>Zwischenergebnis 2</i>	<i>-3,726 Mio€</i>
▪ Finanzierungsbedarf	
= Zuzahlung aus dem KreisHH	+2,709 Mio€
Jahresergebnis	+0,111 Mio€

Für den Bereich der Kreis-VHS, hier ist der Kreis nicht für alle Städte/Gemeinden zuständig, wird eine Sonderumlage gem. § 56 Abs. 4 KrO NRW von den bedienten Kommunen erhoben. In 2021 betrug die in Rechnung gestellte Umlage 283.000 €, die über den Kreishaushalt an den Betrieb abgeführt wurde.

Stellenzahl im Betrieb 2021: 66,47 Stellen (2020 = 67,42).

### Rettungsdienst des Hochsauerlandkreises

Der Abschluss für 2021 liegt im Entwurf vor. Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2021 voraussichtlich rd. 18,97 Mio. € (2020 = 18,78 Mio€). Der Betrieb wird als kostenrechnende Einrichtung geführt. Die Aufwendungen, die sich 2021 auf rd. 23,2 Mio. € (2020 = 23,1 Mio€) belaufen, werden überwiegend aus den zu kalkulierenden Gebühren finanziert. Kreiszuschüsse werden nicht geleistet. Stellenzahl im Betrieb 2021: 225,8 Stellen (2020 = 226,5).

Der Betrieb hat in 2021 eine Ausschüttung an den Hochsauerlandkreis aus der Systematik der kalk. Verzinsung des Anlagevermögens für das dortige Geschäftsjahr 2020 i.H.v. 492.922,69 € geleistet. In dieser Höhe weist das Abschlussergebnis 2020 einen handelsrechtlichen Überschuss aus.

### Abfallentsorgungs- betrieb

Der Abschluss für 2021 liegt im Entwurf vor. Der Betrieb wird, wie der Rettungsdienst, als kostenrechnende Einrichtung geführt, die ihre Aufwendungen des Jahres 2021 im Volumen von rd. 16,9 Mio€ (2020 = 16,4 Mio€) vollständig aus Gebühren und sonstigen Erträgen finanziert. In 2021 wurde der Gebührenaussgleichrücklage ein Betrag in Höhe von rd. 1,8 Mio€ zugeführt (in 2020 = Entnahme in Höhe von rd. 1,7 Mio€). Der handelsrechtliche Jahresüberschuss beträgt rd. 216 T€. Kreiszuschüsse werden nicht geleistet.

Das Bilanzvolumen beträgt zum 31.12.2021 rd. 49,2 Mio€ (2020 = 45,9 Mio€).

Stellenzahl im Betrieb 2021: 26,77 Stellen (2020 = 26,77).

Der Betrieb leistete in 2021 eine Ausschüttung an den Hochsauerlandkreis aus der Systematik der kalk. Verzinsung des Anlagevermögens für das dortige Geschäftsjahr 2020 i.H.v. 236.692 €.

Soweit die Betriebe Leistungen der Kreisverwaltung in Anspruch nehmen (z.B. Personalverwaltung, Vergabewesen, Bauverwaltung) werden diese den Betrieben in Rechnung gestellt und erfahren, in Bezug auf die gebührenfinanzierten Einrichtungen des Rettungsdienstes und der Abfallentsorgung, insoweit eine vollständige Refinanzierung.

Die Betriebe erstellen jeweils eigenständige Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse, wobei der Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen das NKF-Buchungswesen anwendet (§ 27 EigVO NRW), während die beiden anderen Betriebe ihre Buchführung auf der Grundlage der EigVO nach handelsrechtlichen Grundsätzen (HGB) führen. Der Kreistag fasst zu den jährlichen Wirtschaftsplänen und Jahresabschlüssen gesonderte Beschlüsse.

### 2.3.2 Beteiligungsbericht

Neben den über Sonderrechnungen geführten eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen hält der Hochsauerlandkreis zahlreiche Beteiligungen an Unternehmen und Zweckverbänden. Hierzu liegt der gem. § 117 GO NRW zu erstellende Beteiligungsbericht mit Stand zum 31.12.2020 vor, der im Kreistag am 01.04.2022 behandelt wurde. Er kann auf der Homepage des HSK ([www.hochsauerlandkreis.de](http://www.hochsauerlandkreis.de)) unter Eingabe des Suchbegriffs „Beteiligungsbericht“ eingesehen werden. Die Fortschreibung des Berichtes auf den Bilanzstichtag 31.12.2021 wird dem Kreistag voraussichtlich in der Sitzung am 09.12.2022 vorgelegt.

### 2.3.3 Gesamtabschluss

Der Hochsauerlandkreis hat bisher Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 - 2018 gem. § 116 Abs. 1 GO NRW in der bis Ende 2018 geltenden Fassung des Gesetzes aufgestellt. Für die Jahre 2019 und 2020 hat der Hochsauerlandkreis mit entsprechender Beschlussfassung des Kreistages gem. § 116 a) KomHVO NRW hinsichtlich der weiteren Aufstellung eines Gesamtabschlusses von der ab dem 01.01.2019 anwendbaren Möglichkeit der Befreiung von der Gesamtabschlusspflicht Gebrauch gemacht.

Für das Jahr 2021 soll dem Kreistag erneut vorgeschlagen werden, auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses zu verzichten. Die formellen Voraussetzungen hierfür werden vorliegen. Bei entsprechender Beschlusslage des Kreistages wird der Beteiligungsbericht auf die Ergebnisse der Beteiligungsunternehmen für den Bilanzstichtag 31.12.2021 fortgeschrieben.

## 3. Finanzwirtschaftliche Lage

### 3.1 Wesentliche Positionen der Haushaltsplanung 2021

- Im **Ergebnisplan** ergab sich bei einem Volumen von 441.342.112 € an Erträgen und 444.878.541 € an Aufwendungen ein **Fehlbedarf mit – 3.536.429 €**. Durch eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in eben dieser Größenordnung galt der Haushalt 2021 trotz der strukturellen Unterdeckung gem. § 75 Abs. 2 S. 3 GO NRW als ausgeglichen.
- Der Hebesatz der **allgemeinen Kreisumlage** konnte um - 0,70 %-Punkte gesenkt werden und belief sich lt. Haushaltssatzung auf **33,72 %** (2020 Hebesatz = 34,42 %). Aufgrund gestiegener Umlagegrundlagen (+ 4,925 Mio€ auf 371,470 Mio€ bei der Steuerkraft und - 1,953 Mio€ auf 38,074 Mio€ bei den Schlüsselzuweisungen der Städte/Gemeinden) ergab sich zunächst ein positiver Mitnahmeeffekt beim Umlageaufkommen von + 1,022 Mio€. Die beschlossene Hebesatzsenkung führte zu weniger Kreisumlage im Volumen von – 2,867 Mio€, dadurch verblieb gegenüber dem Vorjahr eine Senkung des Umlageaufkommens der Kreisumlage um – 1,843 Mio€ auf den Betrag von 138,099 Mio€ (2020 = 139,942 Mio€).
- Die eigenen **Schlüsselzuweisungen des Kreises** erhöhten sich um + 2,36 Mio€ auf das Volumen von 40,83 Mio€ (2020 = 38,47 Mio€).
- Im Bereich des einer Sonderfinanzierung unterliegenden **Kreisjugendamtes** musste der Umlagehebesatz der Mehrbelastung Jugendamt um + 1,22 % auf 20,32 % (2020 = 19,10 %) erhöht werden. Grund für diese Erhöhung des Hebesatzes war ein deutlicher Anstieg im Zuschussbedarf um + 2,90 Mio€ gegenüber dem Vorjahr auf ein Finanzierungsvolumen von 43,93 Mio€. Die auch für die Berechnung der Jugendamtsumlage maßgeblichen Kreisumlagebemessungsgrundlagen ergaben bei zunächst ggü. dem Vorjahr unverändertem Hebesatz von 19,10 % einen Minderertrag bei der Umlage von – 0,1 Mio€ (neg. Mitnahmeeffekt). Die Umlagesatzerhöhung führte zu weiteren 2,52 Mio€ an Umlageaufkommen, das danach bei einem Gesamtbetrag von 42,071 Mio€ lag.

Finanzierungsbedarf	- 43,93 Mio€
Umlageaufkommen	<u>+ 42,07 Mio€</u>
Unterdeckung	- 1,86 Mio€

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

---

Die verbleibende Unterdeckung von - 1,86 Mio€ konnte aus vorhandenen Mitteln der bilanzierten Sonderrücklage ausgeglichen werden. Der danach verfügbare Rücklagenbestand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung lag bei 1,74 Mio€.

➤ Die finanzielle Situation des Kreises im allg. Kreishaushalt war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2021 auf der Belastungsseite durch folgende **wesentliche Etatpositionen** gekennzeichnet:

- Vorbelastung in Höhe von – 0,75 Mio€ aus dem Fehlbedarf des Vorjahres 2020.
- Höhere Zahllast an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe um + 1,93 Mio€ bei ggü. dem Vorjahr 2020 um + 0,25 % erhöhtem Umlagehebesatz von 15,15 % auf den für 2021 geltenden Hebesatz von 15,40 %, bei gleichzeitig gestiegenen Umlagegrundlagen. Die Zahlungsverpflichtung lag in der Haushaltsplanung bei 69,03 Mio€ (2020 = 67,10 Mio€).

- Die Personal- und Versorgungsaufwendungen erreichten nach der Planung im Etat 2021 ein Volumen von 67,00 Mio€, das war ein Zuwachs zum Planwert des Vorjahres 2020 (61,56 Mio€) von + 5,44 Mio€. Zu berücksichtigen war der feststehende Tarifabschluss mit + 1,4 % ab dem 01.04.2021 sowie die ebenfalls für 2021 in gleicher Höhe feststehende Besoldungserhöhung.

In der Planung für 2021 wurde unter Berücksichtigung des anteiligen Zuführungseffektes aus 2020 (= + 1,49 Mio€) von einem Zuführungsbedarf von 4,81 Mio€ ausgegangen. In der Ausführung 2021 ergab sich dann ein geringerer Zuführungsaufwand bei den Pensionsrückstellungen mit + 3,59 Mio€ (u.a. aufgrund des Versterbens von Versorgungsempfängern) und damit eine Entlastung mit - 1,22 Mio€.

Auf die ausführlichen Angaben zu den Pensionsrückstellungen im Anhang unter Gliederungspunkt B. 3.1 und auf die Erläuterungen unter Gliederungspunkt 7.4.2 dieses Lageberichts wird verwiesen.

- Bei den vom Hochsauerlandkreis zu finanzierenden Aufwendungen des Budgets „Kosten der Unterkunft (KdU)“ lag die aus allgemeinen Deckungsmitteln sowie die von den Städten und Gemeinden über die sog. „Spitzabrechnung“ (25 % des Zuschussbedarfs) zu finanzierende Unterdeckung in 2021 bei – 15,72 Mio€, damit eine Belastung gegenüber 2020 (= 14,93 Mio€) um + 0,79 Mio€. Berücksichtigt wurde hier die seit 2017 geltende vollständige Übernahme der Kosten der flüchtlingsbedingten KdU durch den Bund. In 2021 lag das Aufwandsvolumen für diesen Personenkreis nach den Planungsdaten bei 4,8 Mio€.

- Der über den Kreisetat zu finanzierende Zuschussbedarf in der allg. Sozialhilfe erreichte in 2021 den Wert von 30,81 Mio€, gegenüber dem Vorjahr. Hier lag der Zuschussbedarf bei 29,66 Mio€, eine Belastung von rd. 1,15 Mio€.
- Der Haushalt 2021 wurde am 26.02.2021 mit dem ausgewiesenen Fehlbedarf von – 3.536.429 € vom Kreistag beschlossen.
- Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Aufsichtsbehörde hat die Umlagesätze mit Verfügung vom 19.04.2021 genehmigt.
- 

-----

Zur **Investitionsfinanzierung** war in der Haushaltssatzung 2021 keine Kreditaufnahme vorgesehen, insoweit war das Investitionsvolumen auf die Höhe des Betrages begrenzt, der aus Drittmitteln sowie aus Eigenmitteln des Kreises finanzierbar war.

Die im Haushalt 2021 planmäßig veranschlagten Mittel für investive Maßnahmen beliefen sich auf 31,36 Mio€, zzgl. der planmäßigen Tilgungszahlungen mit 1,5 Mio€ ergab sich ein zu finanzierender Liquiditätsbedarf mit 32,87 Mio€.

Die Finanzierung erfolgte mit

- 9,913 Mio€ aus investiven Zuweisungen (Schul- und Investitionspauschale, Zuweisungen Kreisstraßenbau)
- 4,48 Mio€ über den Liquiditätsüberschuss aus der lfd. Verwaltungstätigkeit 2021 und
- die danach in der Haushaltsplanung rechnerisch verbliebende Liquiditätsunterdeckung von 18,47 Mio€ wird aus vorhandener Bestandsliquidität finanziert.

## 3.2 Besondere Vorgänge in der Ausführung des Haushalts 2021

### 3.2.1 Corona-Pandemie

Die Ausführung der kommunalen Haushalte in 2021 ist, wie auch das Vorjahr 2020, stark geprägt von den finanziellen Folgen der **Corona-Pandemie**. Das Land NRW hatte bereits in 2020 hierauf reagiert und mit dem vom Landtag NRW beschlossenen und am 30.09.2020 in

Kraft getretenen Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit (NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz –NKF-CIG NRW) ein Regelwerk geschaffen, aufgrund dessen die pandemiebedingten zusätzlichen Aufwendungen bzw. hieraus resultierende Mindererträge das Abschlussergebnis 2020 und 2021 nicht belasten. Erreicht wird dies durch einen besonderen buchhalterischen Vorgang: zunächst sind die Zusatzaufwendungen/Mindererträge gem. § 5 Abs. 2 des Gesetzes gesondert zu verbuchen = „Isolierung“. Diese als *Finanzschäden* bezeichneten Haushaltsbelastungen werden gem. § 5 Abs. 4 NKF-CIG durch eine in der Gesamtsumme gleichhohe Ertragsbuchung auch im Abschluss 2021 neutralisiert, was bilanziell zu einer Aktivierung des Finanzschadens führt. Dieser auch als *Bilanzierungshilfe* bezeichnete Aktivposten wird in der Bilanz in einem gesonderten Posten vor dem Anlagevermögen ausgewiesen.

- In der Summe enthält das Abschlussergebnis einen Gesamtbetrag an Corona-Finanzschäden in Höhe von 1.691.148,20 €, der durch die v.g. Ertragsbuchung aktiviert worden ist und der hierdurch das Ergebnis nicht belastet hat.

Nähere Angaben zu den Finanzschäden und der vom Kreistag in der Sitzung am 26.02.2021 getroffenen Entscheidung, den Aktivposten nicht ab dem Jahr 2025 zu Lasten der allg. Deckungsmittel sukzessive abzuschreiben, sondern den Aktivposten im Jahr 2024 durch Verrechnung mit der Allg. Rücklage aufzulösen und hierdurch eine nachlaufende Belastung der Jahre 2025 ff. zu vermeiden (§ 6 Abs. 2 NKF-CIG NRW) werden unter Gliederungspunkt III.A.0. des Anhangs gemacht. Die Anlage 10 des Anhangs liefert eine Übersicht über die individuellen Finanzschäden.

### 3.2.3 Berichte zur Ausführung des Haushalts

Der Kämmerer hat über den Stand der Ausführung des Kreishaushalts 2021 sowie der sich hieraus ergebenden perspektivischen Erwartungen an die Entwicklungen der wesentlichen Ertrags- und Aufwandpositionen sowie des Corona-Finanzschadens in den Sitzungen des Kreistages am 18.06.2021 (Drcks. 10/226) und am 29.10.2021 (Drcks. 10/292) berichtet. Grundlagen der Berichterstattungen sind, neben den zum jeweiligen Berichtszeitpunkt aus der Buchhaltung zur Verfügung stehenden Informationen, wiederkehrende Rückfragen bei einzelnen Fachdiensten hinsichtlich der dortigen Einschätzungen an die Inanspruchnahme der im Haushalt bereitgestellten Mittel. Insoweit wird in den für die Berichterstattung erstellten Verwaltungsvorlagen auch eine Prognose an ein zu erwartendes Ergebnis erstellt, die mit

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

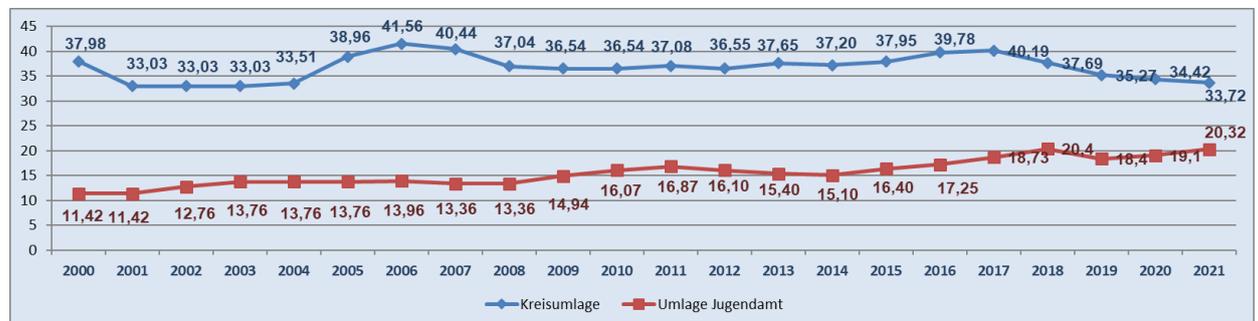
Blick auf den Umfang des Kreishaushalts und die heterogenen Finanzierungsbereiche naturgemäß immer nur eine Tendenzeinschätzung sein kann.

Der zum Zeitpunkt Ende Oktober 2021 erstellte Bericht prognostizierte für die Ausführung des Haushalts 2021 eine Verbesserung von rd. 1,49 Mio€, gegenüber dem bereits zuvor erwähnten Fehlbedarf der Planung von – 3,536 Mio€, hätte sich im Jahresergebnis ein Fehlbeitrag von rd. 2,05 Mio€ ergeben können.

### 3.3 Schaubilder zur Entwicklung wichtiger Kennzahlen in den Jahren 2000 - 2021

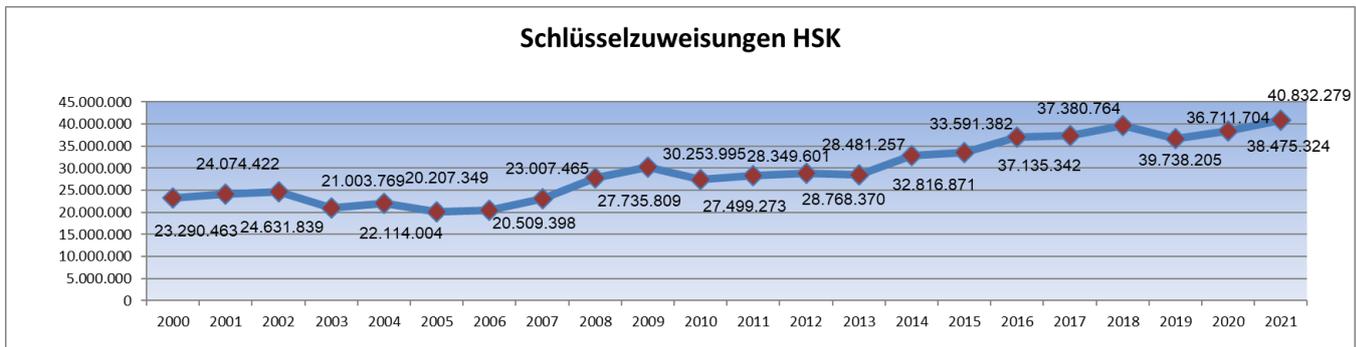
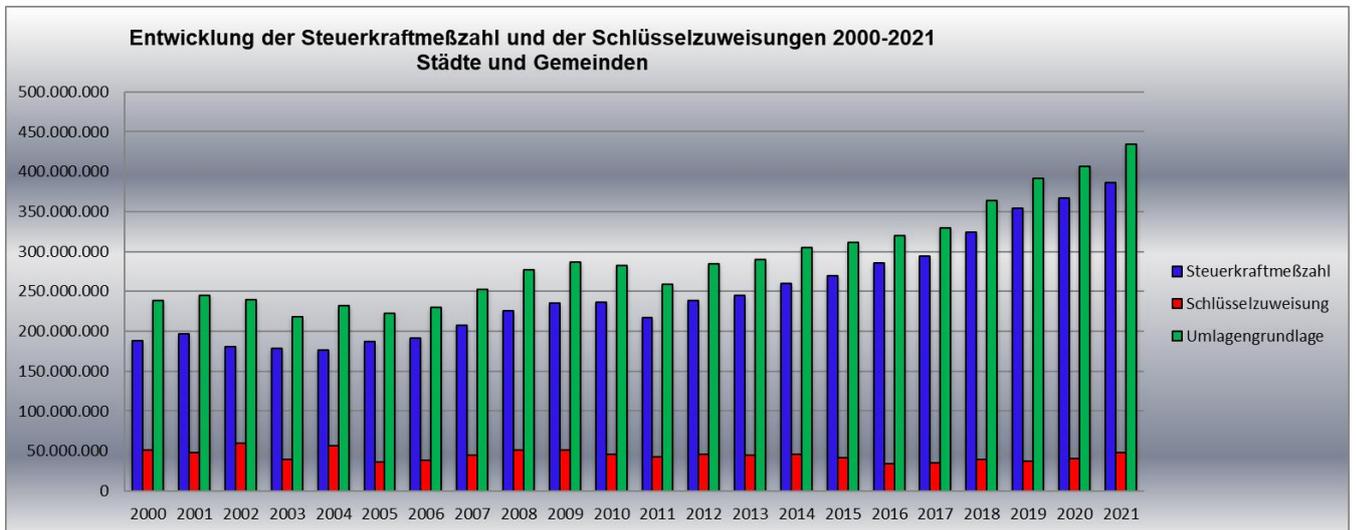
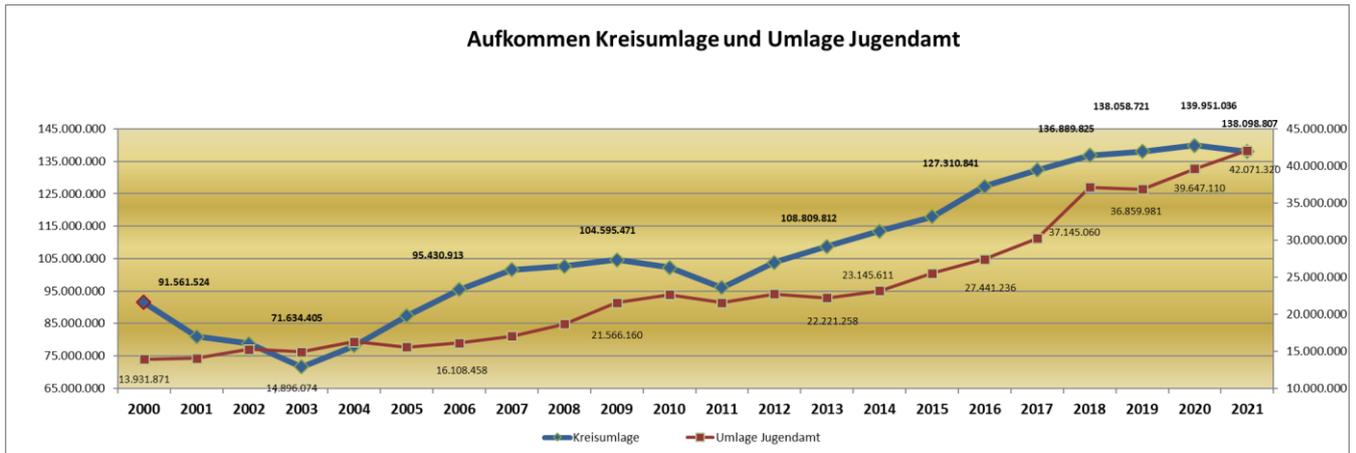
Die Entwicklung der vom jährlichen Finanzausgleich abhängigen, für die Finanzausstattung des Hochsauerlandkreises jedoch maßgeblichen Kennzahlen (Hebesätze für die allg. Kreisumlage und die Sonderumlage Jugendamt, Steuerkraft und Schlüsselzuweisungen der Kommunen, eigene Zuweisungen des Kreises) sowie die Entwicklungen beim Aufwand-/Zuschussbedarf in den Bereichen *Allgemeine Sozialhilfe, Kosten der Unterkunft, Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe und Personal* zeigen mit den jeweiligen Abschlussdaten in den Jahren 2000 -2021 folgende Entwicklungen:

#### Hebesätze Kreisumlage und Sonderumlage Jugendamt

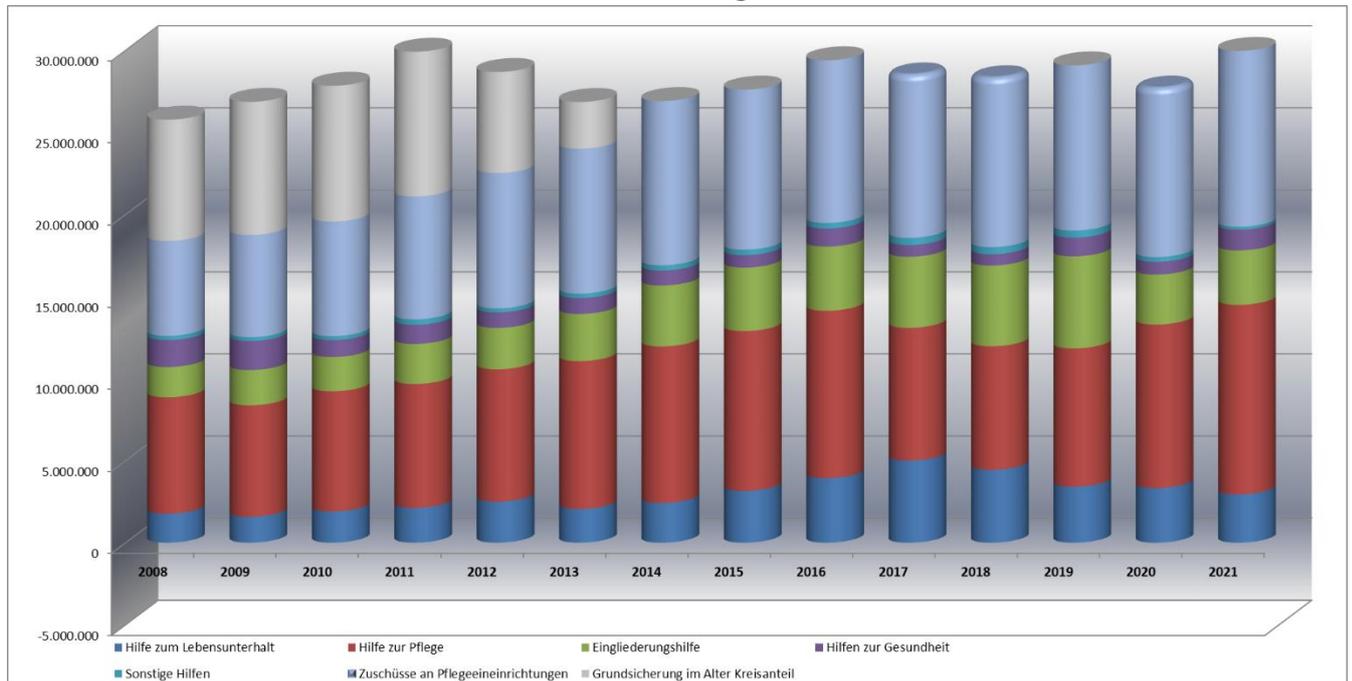


Im Ranking der Hebesätze aller Kreise in NRW belegte der Hochsauerlandkreis in 2021

- bei der allg. Kreisumlage mit 33,72 % den 11. Platz von 31 Kreisen,
- bei der Sonderumlage mit 20,32 % den 5. Platz von 27 Kreisen als Träger der Jugendhilfe.

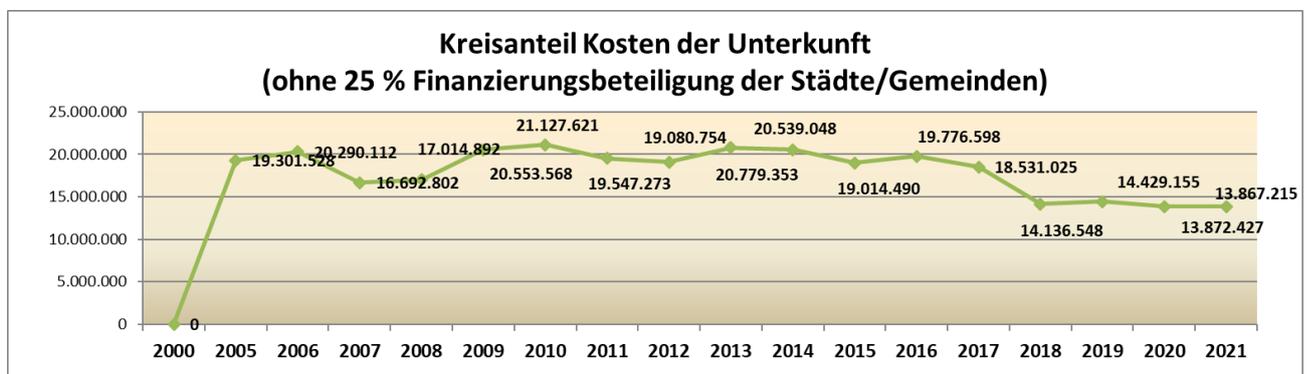


## Zuschussbedarf in der allg. Sozialhilfe

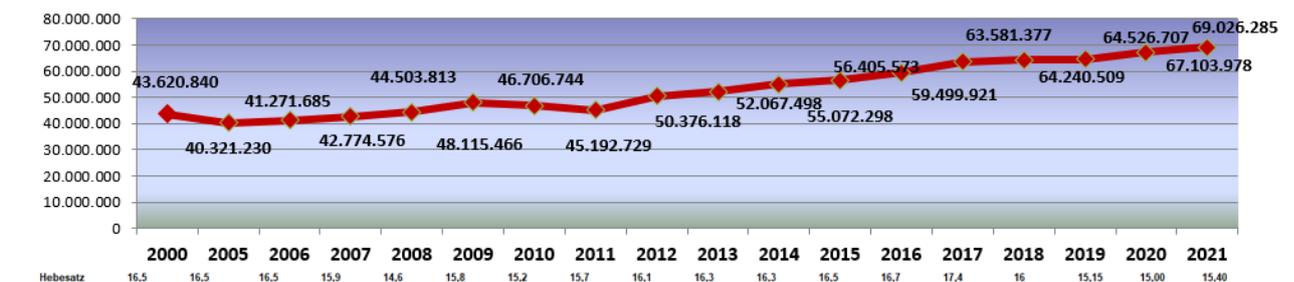


Hinweis: Bei der Grundsicherung im Alter übernimmt der Bund in 2012 = 45 %, 2013 = 75 %, ab 2014 = 100 %

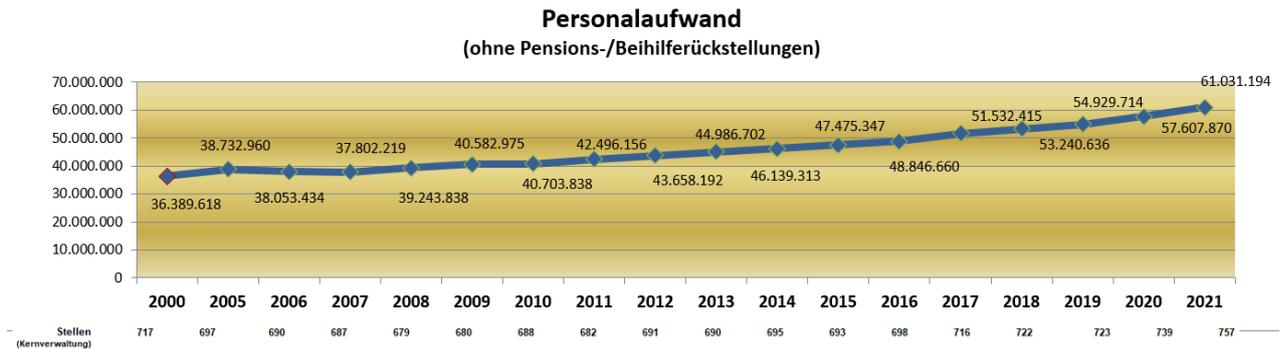
## Kreisanteil Kosten der Unterkunft (ohne 25 % Finanzierungsbeteiligung der Städte/Gemeinden)



## Umlage Landschaftsverband Westfalen-Lippe



Hebesatz 16,5 16,5 16,5 15,9 14,6 15,8 15,2 15,7 16,1 16,3 16,3 16,5 16,7 17,4 16 15,15 15,00 15,40



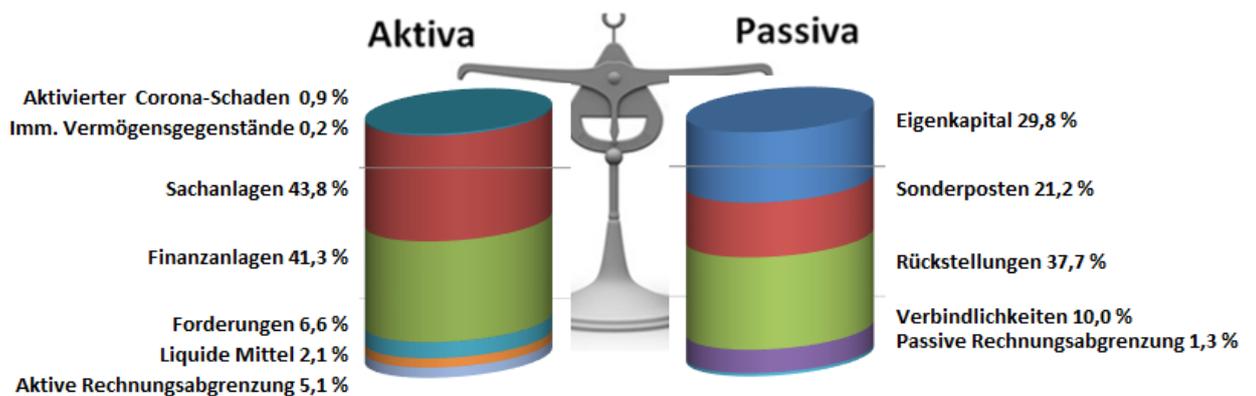
### 3.4 Anzeigeverfahren Kommunalaufsicht

Die Haushaltssatzung 2021 ist der Kommunalaufsicht bei der Bezirksregierung Arnsberg angezeigt worden. Die Aufsicht hat mit ihrer Verfügung vom 19.04.2021 keine Bedenken zu den Planfestsetzungen und den einzelnen Bestandteilen der Haushaltssatzung erhoben. Hierüber ist der Kreistag in seiner Sitzung am 10.05.2021 informiert worden (Drcks. 10/175).

## 4. Abschluss 2021 und Vorschlag zur Behandlung

### 4.1 Bilanz 2021

**Bilanzsumme: 547.050.833,35 €**  
(Vorjahr 2020: 535.319.082,41 €)



## 4.2 Abschlussergebnis

Die Ergebnisrechnung 2021 weist im Gegensatz zum geplanten Defizit lt. Haushaltssatzung von – 3.536.429 € einen **Jahresüberschuss in Höhe von + 3.857.308,18 €** aus. Darin enthalten ist die unter Ziff. 3.2.1 erläuterte Neutralisierung der *Corona-Finanzschäden* im Volumen von 1.182.916,22 €, d.h. hätte der Landesgesetzgeber die Möglichkeit der Aktivierung der Finanzschäden nicht geschaffen, wäre der Überschuss 2021 um diesen Betrag geringer ausgefallen.

Dem Plandefizit sind gem. § 39 Abs. 2 KomHVO folgende, formell die Plandaten des Jahres 2021 fortschreibende Vorgänge hinzuzurechnen:

- a) die wie Planermächtigungen des Jahres 2021 wirkenden **Ermächtigungsübertragungen aus 2020**, denen im Rahmen des Vorjahresabschlusses 2020 im Volumen von **1.030.753,16 €** zugestimmt worden ist (sh. nachfolgend Ziff. 7.1); hierdurch erhöhen sich die in der Ergebnisrechnung 2021 auszuweisenden Planansätze,
- b) unterjährig zugestimmten Ansatzserhöhungen im Rahmen der auf der Grundlage der Bewirtschaftungsrichtlinien zum Kreishaushalt bewilligten **über-/außerplanmäßigen Aufwendungen**,
- c) sog. **Planumbuchungen**, bei denen über dem Ansatz lt. Haushaltsplan liegenden Mittelbedarfen im Rahmen der sog. „Deckungsfähigkeit“ immer Mehrerträge oder Minderaufwendungen gegenüberstehen müssen, wobei eine Deckung aus Mehrerträgen auch zu einer Erhöhung des Haushaltsvolumens führt.

Während die Planveränderungen zu c) aufgrund der Refinanzierung aus Minderaufwendungen bzw. Mehrerträgen keine Belastung auf das Ergebnis haben, führen die geleisteten Aufwendungen aus Ermächtigungsübertragungen aus 2020 (a) sowie die Aufwendungen aus über-/außerplanmäßig bereitgestellten Mitteln (b) zu einer Erhöhung des Plandefizites um - 1.101.032 € auf – 4.637.461 €. Die Fortschreibung der Planungsdaten und die Ableitung des Ergebnisses zeigen sich wie folgt:

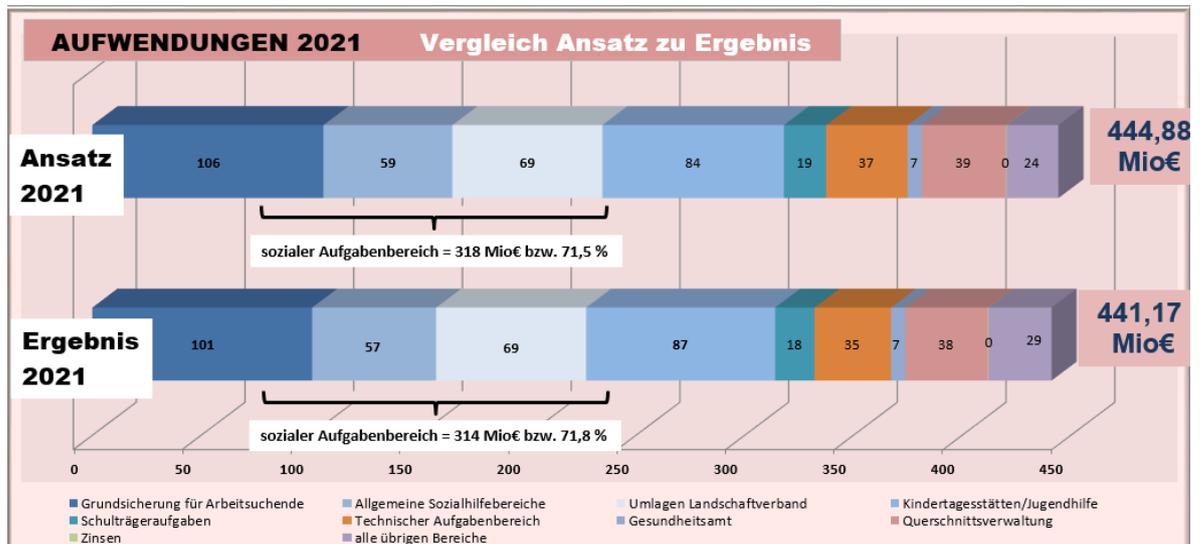
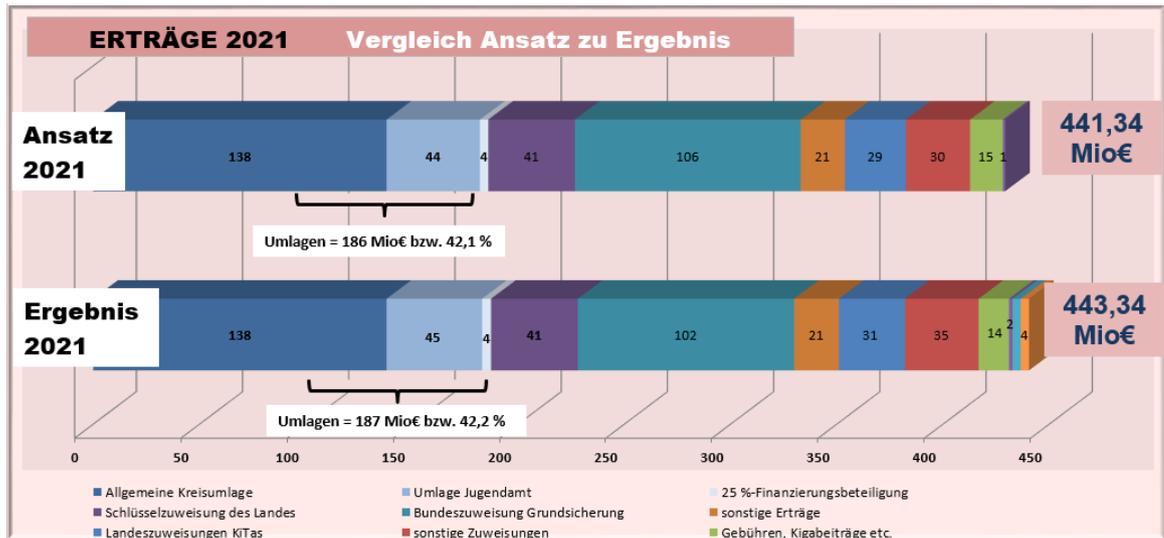
Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

	Planung			Ergebnis	Abweichung
	Haushalt	Fortschreibung	gesamt		
<b>Erträge</b>	<b>441.342.112</b>				
<i>für Deckung Mehraufwand</i>		+ 35.358			
<b>Erträge (fortgeschriebener Ansatz)</b>			<b>441.377.470</b>	<b>445.034.011</b>	<b>3.656.541</b>
<b>Aufwendungen</b>	<b>444.878.541</b>				
<i>Deckung durch Mehrerträge</i>		+ 35.358			
<i>außerplanmäßige Mittelbereitstellungen</i>		70.279			
<i>Ermächtigungsübertragungen</i>		+ 1.030.753			
<b>Aufwendungen (fortgeschriebener Ansatz)</b>			<b>446.014.931</b>	<b>441.176.703</b>	<b>4.838.228</b>
<b>Unterdeckung</b>	<b>-3.536.429</b>		<b>-4.637.461</b>	<b>3.857.308</b>	<b>+ 8.494.769</b>

Damit ergeben sich bei dem fortgeschriebenen Fehlbedarf von – 4.637.461 € und einem erwirtschafteten Überschuss von + 3.857.308 € in der Ergebnisrechnung auszuweisende Abschlussverbesserungen im Volumen von + 8.494.769 €, die unter Ziffer 7.3 dargestellt werden.

- Der fortgeschriebene Fehlbedarf i.H.v. 4.637.461 € wird in der Ergebnisrechnung in Spalte 7 ausgewiesen. Den Ursprungsfehlbedarf zeigt Spalte 3 der Ergebnisrechnung.
- Die Etatbereiche, die maßgeblich zu dem Überschuss beigetragen haben, werden unter Ziff. 7.3 des Lageberichts dargestellt.

## 4.3 Struktur der Ergebnisrechnung



## 4.4 Ergebnisbehandlung

Das Abschlussergebnis 2021 ist vom Kreistag gem. § 96 Abs. 1 GO NRW festzustellen und gleichzeitig ist über die Behandlung des Jahresergebnisses zu beschließen. Die Beschlussfassungen sind in der Sitzung des Kreistages am 21.10.2022 vorgesehen.

Der Jahresüberschuss 2021 in Höhe von + 3.857.308,18 € wird unter der Position 1.4 auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

- Soweit politisch keine anderweitige Ergebnisverwendung zur Beschlussfassung gestellt wird, schlägt die Verwaltung dem Kreistag vor, den Jahresüberschuss 2021 der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

## 5. Ausgleichsrücklage

Der Kreis hatte in die Eröffnungsbilanz 2008 den gem. § 56 a KrO NRW zu berechnenden Höchstbestand der Ausgleichsrücklage mit einem Wert von 40.783.039 € eingestellt.

Unter Hinzurechnung des Überschusses 2021 i.H.v. + 3.857.308,18 € zeigt die Ausgleichsrücklage folgende Entwicklung:

<b><u>Stand lt. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008</u></b>	<b><u>40.783.039,68 €</u></b>
Fehlbetrag 2008	
1. Wertberichtigung RWE	- 24.293.812,20 €
„operativer“ Überschuss	+ <u>5.453.468,07 €</u>
	- 18.840.344,13 €
Zuführung 2009	+ 4.378.179,52 €
Zuführung 2010	+ 4.434.278,66 €
Fehlbetrag 2011	- 5.783.884,97 €
Fehlbetrag 2012	- 1.943.076,11 €
Fehlbetrag 2013	- 2.418.430,73 €
Fehlbetrag 2014	- 1.076.714,99 €
Zuführung 2015	56.018,38 €
Veränderungen JA 2016	0,00 €
Fehlbetrag 2017	- 3.038.912,19 €
Zuführung 2018	+ 1.901.451,51 €
Fehlbetrag 2019	- 5.249.741,21 €
Überschuss 2020	+ <u>6.205.197,53 €</u>
<i>Stand 31.12.2020</i>	<i>19.407.060,95 €</i>
<b><u>Überschuss 2021</u></b>	<b><u>+ 3.857.308,18 €</u></b>
<b><i>Stand 31.12.2021 (nach fiktiver Ergebnisverbuchung)</i></b>	<b><i>23.264.369,13 €</i></b>

**Anmerkung** Für den Etat 2022 hatte der Kreistag einen Fehlbedarf mit – 4.177.919 € beschlossen. In der Ausführung des Haushalts '22 zeigen sich Verbesserungen, die mit Stand von Anfang Juni 2022 (Bericht zur Ausführung des Haushalts, Drcks. 10/486) zu einem reduzierten Fehlbedarf mit – 1,955 Mio€ führen. Dieser Betrag würde die Ausgleichsrücklage entsprechend reduzieren.

## 6. Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage ist in der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) als Residualgröße aus dem Saldo der Positionen der Aktivseite der Bilanz und den Positionen der Passivseite der Bilanz: *Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Sonderposten sowie Ausgleichsrücklage* angesetzt worden. Es ergab sich in der Eröffnungsbilanz ein auszuweisender Wert in Höhe von 374,44 Mio€. Dieser Bilanzausweis musste mit den Abschlüssen der Jahre 2008 bis 2011 verändert werden, da sich in Einzelfällen gegenüber den Bewertungen in der Eröffnungsbilanz Korrekturbedarfe ergeben hatten. Die Möglichkeit der nachträglichen Veränderung des Rücklagenbestandes sahen die diesbezüglich anzuwendenden rechtl. Vorschriften ausdrücklich vor.

Nachdem dann in den Jahren 2013 sowie 2015 und 2016 wegen vorzunehmender Wertabschreibungen von Bilanzpositionen, die im Zusammenhang mit der RWE-Beteiligung des Kreises stehen, ein erheblicher Abbau des Rücklagenbestandes erfolgt ist, konnte in den Jahren 2017-2020 der Bestand der Allgemeine Rücklage, überwiegend aufgrund von Wertaufholungseffekten aus der RWE-Beteiligung, wieder deutlich erhöht werden.

Mit der weiteren Erholung des RWE-Aktienkurses ergibt sich auch im Berichtsjahr 2021 erneut eine Wertaufholung die dazu beigetragen hat, dass sich der auszuweisende Bestandswert der Allgemeinen Rücklage um + 4.511.678,61 € auf 139.705.847,82 € erhöht hat. Näheres zur Wertaufholung der RWE-Beteiligung kann dem Anhang unter der Ziff. 1.3 (Erl. der Aktivseite) und der Ziff. 1.1 (Erl. der Passivseite) entnommen werden.

Eröffnungsbilanz	374.441.610,09 €
Abschluss 2008	- 4.002.598,80 €
Abschluss 2009	- 3.464.429,47 €
Abschluss 2010	- €
Abschluss 2011	+ 706.880,13 €
Abschluss 2012	_____ - €
	367.681.461,95 €
Abschluss 2013	- 266.804.183,89 € *)

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

---

Abschluss 2014	+ 134.556,38 €
Abschluss 2015	- 12.976.497,87 € *)
Abschluss 2016	- <u>86.632.111,95 €</u> *)
Stand 31.12.2016	1.403.224,62 €
Abschluss 2017	+ 32.000.655,88 € *)
Abschluss 2018	+ 7.968.696,21 € *)
Abschluss 2019	+ 49.342.567,55 € *)
Abschluss 2020	+ 44.479.024,95 € *)
Abschluss 2021	+ <u>4.511.678,61 €</u> *)
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>139.705.847,82 €</b>

\*) Veränderung jeweils wesentlich resultierend aus Wertveränderungen der RWE-Beteiligung

## 7. Einzelerläuterungen zum Abschlussergebnis 2021

### 7.1 Ermächtigungsübertragungen im Ergebnisplan

Auf der Grundlage der Ziff. 6.3.5 der vom Kreistag festgelegten Richtlinien zur Bewirtschaftung des jährlichen Kreishaushalts kann einer Übertragung von Aufwandsermächtigungen gem. § 22 Abs. 1 KomHVO durch den Kämmerer zugestimmt werden, wenn die bei einzelnen Etatpositionen bereitgestellten Mittel bis zum Abschlussstichtag nicht oder zum Teil nicht in Anspruch genommen worden sind. Voraussetzung einer Mittelübertragung ist der Nachweis der Notwendigkeit des Inanspruchnahme-Bedarfs im Folgejahr. Übertragene Mittel haben im Folgejahr die Wirkung, dass ohne formelles Verfahren einer über- oder außerplanmäßigen Mittelbereitstellung bzw. eines Nachtragshaushalts diese Ermächtigungen durch Eingehen von Verpflichtungen in Anspruch genommen werden dürfen.

Abschlusstechnisch führen sie zu Entlastungen im abzuschließenden Jahr, da in diesem Jahr Aufwand nicht zu buchen war, dem stehen dann Ergebnisbelastungen im Folgejahr gegenüber, wenn eine Inanspruchnahme erfolgt ist. Nicht verwendete Ermächtigungen verfallen ohne abschlussrelevante Wirkung in dem Jahr, in dem einer weiteren Übertragung nicht zugestimmt worden ist.

Von den im Vorjahr 2020 zugestimmten Übertragungen in Höhe von 1.030.753,16 € wurden in der Ausführung des Haushalts 2021 im Ergebnisplan 798.746,38 € verwendet, die in dieser Höhe den Aufwand und damit das Ergebnis 2021 belastet haben.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

---

Andererseits wurde im Volumen von 858.395,65 € einer Übertragung nicht in Anspruch genommener Ermächtigungen des Jahres 2021 zugestimmt, die in dieser Höhe mangels der Verbuchung von Aufwand das Ergebnis 2021 wiederum entlastet haben. Bei entsprechender Inanspruchnahme führen sie dann zu einer Ergebnisbelastung in 2022.

### Insgesamt ergibt sich folgende Entwicklung der Ermächtigungsübertragungen und deren Wirkung in der Ergebnisrechnung 2021:

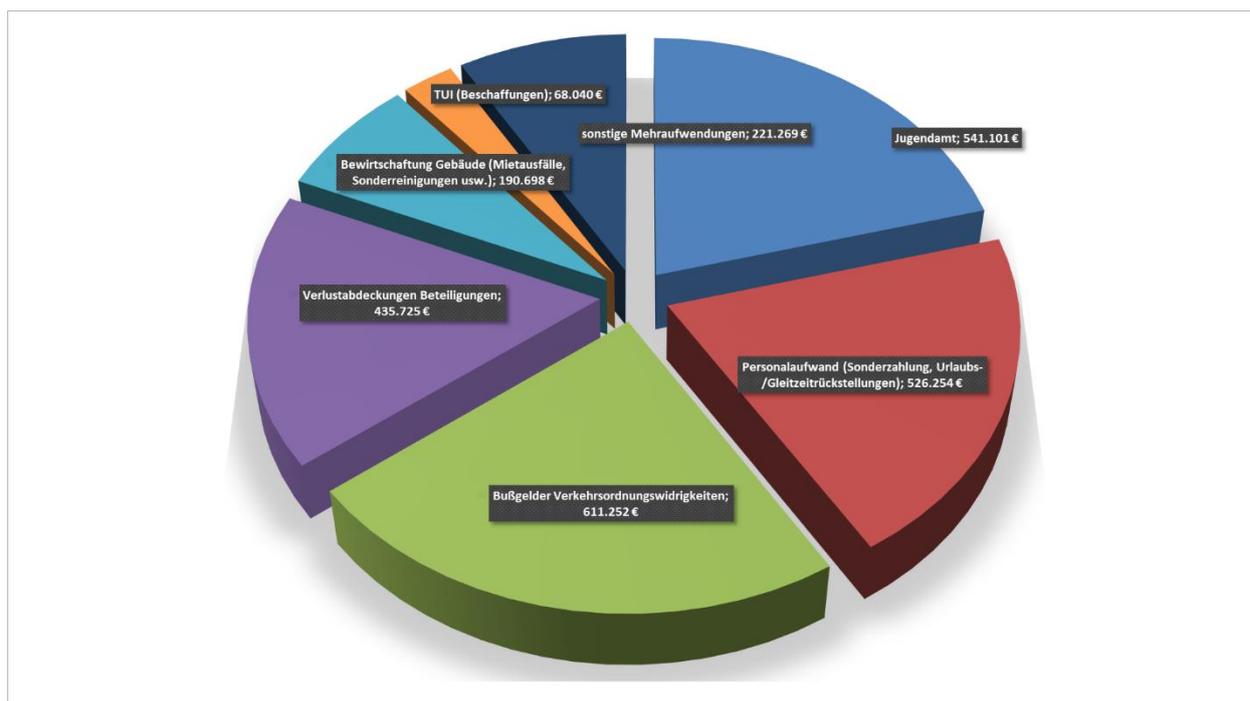
Übertragungen 2020 nach 2021	1.030.753,16 €	
Inanspruchnahme durch Aufwendungen	- 798.746,38 €	= Aufwand 2021
nicht verwendete Übertragungen aus Vorjahren	- 101.561,58 €	= wegfallend
→ weitere Übertragung nach 2022	130.445,20 €	
neue Übertragungen aus Planermächtigungen 2021	858.395,65 €	= ersparter Aufwand 2021
<b>Übertragungen nach 2022 gesamt</b>	<b>988.840,85 €</b>	

Eine Übersicht über die den Jahresabschluss 2021 beeinflussenden Ermächtigungsübertragungen ist dem Anhang als Anlage 3 beigefügt.

## 7.2 Darstellung der corona-bedingten Haushaltsveränderungen

Wie bereits unter Ziff. 3.2.1 ausgeführt wurde, ist nach den Regelungen des NKF-CIG bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 die Summe der aus der COVID-19-Pandemielage resultierenden Finanzschäden aus Mindererträgen und Mehraufwendungen isoliert darzustellen.

Die Ergebnisrechnung enthält daher in den nachfolgend dargestellten Etatbereichen corona-bedingte Mindererträge und Mehraufwendungen im Volumen von 2.594.339,60 €, hiervon sind 541.101,31 € dem Jugendamtsetat sowie 2.053.238,29 € dem allg. Kreishaushalt zuzuordnen.



Den zuvor genannten corona-bedingten Mindererträgen und Mehraufwendungen wurden Minderaufwendungen i.H.v. 903.191,41 € gegengerechnet, sodass der als Aktivposten zu bilanzierende Corona-Finanzschaden bei **1.691.148,20 €** liegt.

→ Die Aktivierung der Finanzschäden führt in der Ergebnisrechnung zu einem entsprechenden Ertrag mit der Wirkung, dass die Finanzschäden hierdurch ergebnisneutral gestellt werden.

Eine genaue Darstellung des corona-bedingten Finanzschadens kann der Anlage 10 des Anhangs entnommen werden.

### 7.3 Darstellung wesentlicher Etatpositionen mit Veränderungen gegenüber den Planungen

Auf den nachfolgenden Seiten werden Etatpositionen aufgeführt, die Schwerpunkte finanzieller Belange des Kreises darstellen und deren Ergebnisse maßgeblich das erwirtschaftete Ergebnis beeinflusst haben. Farblich in Rot hinterlegt sind die in den Ergebnissen enthaltenen Corona-Finanzschäden, die sich in der Gesamtsumme für den allg. Haushalt (ohne Jugendamt) auf 1.182.916,22 € belaufen. In Höhe dieses Betrages erfolgt mit der Aktivierung des Schadens eine Ertragsbuchung mit der Wirkung, dass die Schäden neutralisiert werden, wodurch schlussendlich Abschlussverbesserungen in Höhe von + 8.494.769 € eingetreten sind (sh. Übersicht S. 38 des Berichts).

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

### ► Personalaufwand

Planung			Ergebnis	
Haushalt	Fortschreibung	gesamt	+ Verbesserung	- Verschlechterung
66.999.814 €	66.999.814 €	66.359.736 €	+ 640.078 €	
nachrichtlich: aktivierter Corona-Finanzschaden			526.254 €	

Der **Personalaufwand** beinhaltet folgende Positionen:

#### ➤ laufender Personalaufwand (Besoldung, Vergütung etc.)

	Planung	Ergebnis	Differenz
Besoldung für Beamte	13.739.767	13.509.519	+ 230.248
Vergütung tariflich Beschäftigt	28.219.480	28.080.985	+ 138.495
Dienstaufwdg. f. sonst. Beschä	277.750	259.981	+ 17.769
Beschäftigungsentgelte Sonst.	10.000	3.831	+ 6.169
VK-Beiträge tariflich Beschäftigte	2.086.751	2.199.920	-113.169
SV-Beiträge tarifl. Beschäftigt	5.403.683	5.625.120	-221.437
GUVV-Beiträge tarifl. Besch.	129.870	117.189	+ 12.681
Beihilfen aktiver Beschäftigte	610.296	667.086	-56.790
	<b>50.477.597</b>	<b>50.463.631</b>	<b>+ 13.966</b>

#### ➤ Versorgungsempfänger

	Planung	Ergebnis	Differenz
VK-Beiträge Beamte	7.717.229	7.899.854	-182.625
Beihilfen	2.286.924	2.116.632	170.292
	<b>10.004.153</b>	<b>10.016.486</b>	<b>-12.333</b>

Bei den in der Übersicht ausgewiesenen Versorgungskassenbeiträgen handelt es sich um die Zahlungen des Hochsauerlandkreises an die Westfälische Versorgungskasse in Münster (kvw), die für den Kreis die Ansprüche der pensionierten Beamten, d.h. die Zahlung der mtl. Pensionen, abwickelt. Konkrete Berechnungen des Kreises zur Höhe der im Haushalt zu veranschlagenden Mittel können nicht erstellt werden. Die Veranschlagung basiert daher jeweils auf den Entwicklungen der Vorjahre sowie einer Vorauszahlungsmittelteilung der kvw. Andererseits hängt die Höhe der dem Kreis in Rechnung gestellten Zahlungsverpflichtung von den jeweils im Jahr in den Ruhestand versetzten MA wie aber auch der Sterberate ab. Es wird auch darauf hingewiesen, dass seitens der Verwaltung die Veranschlagung am unteren zu erwartenden Bedarf ausgerichtet wird. Das Ergebnis 2021 zeigt eine sehr geringfügige Abweichung zur Ansatzplanung.

#### ➤ Rückstellungen für Urlaub, Gleitzeit und Altersteilzeit

	Planung	Ergebnis	Differenz
Inanspruchn./Zuf. Rückstellung Urlaub	0	42.969 -	42.969
Inanspruchn./Zuf. Rückstellung Gleitzeit	0	247.844 -	247.844
Inanspruchn./Zuf. Rückstellung Altersteilzeit	0 -	47.880	47.880
	<b>0</b>	<b>242.933 -</b>	<b>242.933</b>
davon Corona-Finanzschaden:		<b>218.110 -</b>	<b>218.110</b>

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

Nicht in Anspruch genommener Urlaub, erarbeitete Gleitzeit und zugesicherter Anspruch auf Altersteilzeit führen zu Verbindlichkeiten des Hochsauerlandkreises als Arbeitgeber ggü. seinen Bediensteten. Hierfür sind in der Bilanz gem. § 37 Abs.5 KomHVO Rückstellungen zu bilden. Dabei werden jährlich die Verbindlichkeiten nach individuellen Gehalts-/Besoldungsansprüchen bewertet und in Höhe der Differenz des Bewertungsergebnisses des Abschlussjahres (2021) zum Vorjahr (2020) ergibt sich eine Ergebnisbe- oder entlastung.

Das Bewertungsergebnis 2021 zeigt wie bereits im Vorjahr 2020 eine Erhöhung des Rückstellungsbedarfs, der im Zusammenhang mit der auch im Berichtsjahr noch andauernden Pandemie-Lage zu sehen ist, da zahlreiche Bedienstete zusätzliche Aufgaben zu bearbeiten hatten. Die Verwaltung hat daher 75 % des Differenzbetrages zwischen der Zuführung 2021 und dem Durchschnitt der Zuführung in den Jahren 2017 – 2019 den Coronaschäden für 2021 zugeordnet, welches einem Betrag von 218.110 € entspricht.

Die das Abschlussergebnis belastende Wirkung dieser Zuführungen liegt somit bei (242.933 € ./ 218.110 €) = 24.823 €.

### ➤ Veränderungen der Pensions-/Beihilferückstellungen

	Planung	Ergebnis	Differenz
Zuführung/Inanspr./Aufsg. Pensionsrückstellung Aktive	3.388.733	- 1.686.516	5.075.249
Zuführung zu Beihilferückstellung Aktive	955.762	62.515	893.247
Inanspruchn./Auflösung RSt Versorgungslastenvert.	-	- 104.798	104.798
Zuf. RSt Versorgungslastenvert.	6.927	16.234	- 9.307
Zuführung/Inanspr./Aufsg. Pensionsrückstellung Versorgungsempf.	1.417.836	5.276.496	- 3.858.660
Zuführung zu Beihilferückstellung Versorgungsempf.	748.806	2.290.865	- 1.542.059
	<b>6.518.064</b>	<b>5.854.796</b>	<b>663.268</b>

Die Bewertung der Positionen der Pensionsrückstellungen basiert auf Berechnungen der kommunalen Versorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (kvw), die wiederum versicherungsmathematische Berechnungen der Heubeck AG hinzuzieht. Das diesbezügliche Gutachten der kvw datiert vom 07.02.2022. Für die Ansatzplanungen des Haushalts 2021 hatte die Verwaltung im Herbst 2020 Vorausberechnungen bei der kvw erstellen lassen.

Die Höhe des Bilanzausweises für die Beihilferückstellungen errechnet die Verwaltung in der Planung und für das Abschlussergebnis selbst auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO.

Einzelheiten zur Systematik der Berechnungen sowie weitere Erläuterungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen werden im Anhang (Ziff. 3.1, Passivseite) sowie in diesem Lagebericht unter Ziff.7.4.1 dokumentiert.

Gegenüber den Planungsansätzen im Etat 2021, die als Aufwandspositionen Erhöhungseffekte im Volumen 6,518 Mio€ vorsahen, liegt der tatsächliche Zuführungsbedarf lt. Abschlussergebnis 2021 mit 5,855 Mio€ niedriger, sodass sich eine Ergebnisverbesserung mit + 663.238 € ergeben hat.

### ▶ Zuschussbedarf Kosten der Unterkunft (Produkt 050102)

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
-11.790.690 €	0 €	-11.790.690 €	-10.212.131 €	+ 1.578.559 €

Erläuterungen:

Der **Etat der Kosten der Unterkunft** wird durch folgende Faktoren gekennzeichnet:

➤ Erstattungssatz des Bundes

Der Regelerstattungssatz des Bundes für das Land NRW ist festgelegt in § 46 Abs. 6 Ziff. 3 SGB II, er liegt bei 27,6 % auf der Berechnungsbasis der Netto-Gesamt-KdU-Aufwendungen. In der Planung führte dies zu einem Betrag von 8.037.672 €, das Ergebnis liegt bei einer Erstattung i.H.v. 7.134.238,48 €.

➤ Wohngeldentlastungszahlung des Landes

Die Höhe der jährlichen vom Land NRW an die kommunalen SGB II-Aufgabenträger auszukehrenden Mittel basiert auf einer komplexen und verwaltungsseitig nicht eindeutig nachvollziehbaren Berechnungssystematik. Für den Hochsauerlandkreis ergibt sich seit Jahren ein abnehmendes Zuweisungsniveau. Lag die Zuweisung mit der ersten Zahlung in 2008 bei 4,18 Mio€, hat sie sich Jahr für Jahr recht deutlich reduziert und lag im Vorjahr 2020 bei rd. 0,65 Mio€. Diese Entwicklung berücksichtigend hatte die Verwaltung in die Etatplanung eine Zahlung des Landes i.H.v. 1.000.000 € eingestellt. Die vom Land geleistete Zahlung lag demgegenüber bei nur 703.805,63 €, wodurch das Abschlussergebnis eine Belastung in Höhe von 296.194,37 € erfahren hat.

➤ Zuordnung der Bundesmittel aus dem 5 Mrd€-Paket des Bundes in das KdU-Budget

Die kommunalen Sozialhilfeträger erhalten seit 2016 aus dem sog. 5 Mrd€-Paket des Bundes Mittel zur Entlastung ihrer Sozialtats. Rechtsgrundlage ist § 46 Abs. 7 SGB II. Die Verwaltung hatte diese Entlastungsmittel auf der Grundlage eines Landeserlasses ab 2018 als Finanzierungsmittel im Budget „Kosten der Unterkunft“ verbucht, sie vertritt hierzu grds. die Auffassung, dass es sich bei den Bundesmitteln um allg. Deckungsmittel handelt, die als solche keiner Zweckbindung zu Gunsten des KdU-Budgets unterliegen. Eine Verbuchung im KdU-Budget hat wiederum Auswirkungen auf die nachfolgend darzustellende 25%-Finanzierungsbeitrag der Städte/Gemeinden, wobei die Verbuchung im KdU-Budget Vorteile insbesondere für die Stadt Arnsberg und entsprechend Nachteile für die übrigen Kommunen liefert.

Es gilt an dieser Stelle des Lageberichts der Hinweis, dass die Verwaltung ab dem Haushalt 2021 die Bundesmittel als allg. Deckungsmittel im Produktbereich 16 veranschlagt. Gegen die Verbuchung hat die Stadt Arnsberg mit Schreiben vom 07.07.2021 Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg eingelegt. Klagegegenstand ist der Bescheid des Kreises zur Festsetzung des Betrages zur 25 %-Finanzierungsbeitrag. Eine Entscheidung des Gerichts steht aus.

Die Höhe der Bundesmittel errechnet sich, ebenso wie der zuvor genannte Regelerstattungssatz des Bundes, als ein %-ualer Anteil an den Netto-Gesamt-KdU. Für 2021 liegt der Satz bei 1,2 %, woraus sich Entlastungsmittel des Bundes mit 310.184,30 € errechnen, gegenüber der Planung von 349.464 €.

➤ Weitere Entlastungsmittel des Bundes

Mit dem Bundesgesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und der neuen Länder vom 06.10.2020 hat der Bund in Art. 2 des Gesetzes eine weitere nachhaltige und dauerhafte Entlastung der Haushalte der Kreise und kreisfreien Städte in ihrer Funktion als Aufgabenträger sozialrechtlicher Aufgabenstellungen beschlossen. Die Entlastung erfolgt in der Weise, dass der Bund einen um 25 %-Punkte höheren Finanzierungsanteil auf der Basis des Netto-Aufwandes der Kosten der Unterkunft (KdU) leistet.

Diese in den Kommunalhaushalten aus Sicht des Hochsauerlandkreises ebenfalls als **allg. Deckungsmittel** zu verbuchenden Bundesmittel wurden erstmals für das Jahr 2020 gewährt. Rechtlich umgesetzt wurde dies durch eine Änderung des § 46 Abs. 7 Ziff. 3 – 5 SGB II, wo die Erstattungssätze des Bundes zur Berechnung seiner Zahlungen an die SGB II-Aufgabenträger ab 2020 um 25 %-Pkt. dauerhaft erhöht werden.

Auf Basis der Planwerte lagen die Bundesmittel bei 7.280.500 €, im Ergebnis dann bei 6.462.172,60 €

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

---

Die Entlastungsmittel des Bundes werden im Hinblick auf Corona-Finanzschäden nur zur Deckung der Pandemie bedingten zusätzlichen KdU-Aufwendungen (s.u.) verwendet. Im Übrigen werden sie als allg. Deckungsmittel eingesetzt.

➤ **25 %-Finanzierungsbeteiligung der Städte/Gemeinden**

Gem. der Satzung des Hochsauerlandkreises zur Regelung der Finanzierungsbeteiligung der Städte und Gemeinden an den Aufwendungen des Hochsauerlandkreises aus der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II beteiligen sich die kreisangehörigen Städte und Gemeinde mit 25 % an den Netto-Aufwendungen bei den Kosten der Unterkunft. Die Städte leisten monatliche Abschläge auf diese Finanzierungsbeteiligung, nach Vorliegen des Ergebnisses erfolgt dann eine Spitzabrechnung je Stadt/Gemeinde.

Auf Basis der Planwerte lag die Finanzierungsbeteiligung der Städte und Gemeinden bei 3.930.230 €, im Ergebnis dann bei 3.404.064 €.

➤ **Vollausgleich durch den Bund für den Bereich der asylrechtskreisbedingten KdU**

Für die KdU-Aufwendungen Anspruchsberechtigter mit Fluchthintergrund (Rechtskreis Asyl) leistet der Bund, wie bei den übrigen KdU, zunächst den Regelerstattungssatz von 27,6 %.

Gem. dem Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 bzw. in der dazu erlassenen Rechtsverordnung trägt der Bund bis einschließlich dem Jahr 2021 die über diesen Erstattungssatz hinaus anfallenden Kosten vollständig.

Im Haushalt 2021 verbleibt zu Lasten des Kreises ein geringfügiger Betrag von ca. 167 T€ (Planung = 236 T€), da Aufwendungen z.B. für Wohnungserstausstattung und Bekleidung nicht der Erstattungsregelung unterliegen. Sie sind dann wiederum über die zuvor genannte 25%ige-Finanzierungsbeteiligung mit den Städten und Gemeinden spitz abzurechnen (= 41.815 €).

➤ **Corona-bedingte KdU**

Das vom Bund Ende März 2020 im Zuge der Corona-Pandemie beschlossene sog. Sozialschutzpaket ging zum damaligen Zeitpunkt von einem deutlichen Zuwachs an SGB II-Leistungsberechtigten aus, die insbesondere erwartet wurden im Umfeld von:

- Soloselbstständigen und Kleinunternehmern, die wegen der coronabedingten allg. Beschränkungen plötzlich über nur noch wenig oder keinerlei Einkommen mehr verfügen,
- Rückkehrern in das SGB II aus zuvor erst kurzfristigen Arbeitsvermittlungen (Beschäftigung aus Vermittlung < 12 Monate) und
- Aufstockern bei Kurzarbeit.

Die Besonderheit des Sozialschutzpaketes besteht aber darin, dass gem. dem neu eingeführten und auch in 2021 weiterhin anzuwendenden § 67 SGB II mit Antragsstellung auf Leistungen nach dem SGB II eine pauschale Leistungsgewährung für den Zeitraum von 6 Monaten ohne Prüfung verwertbaren Vermögens sowie auf Grundlage einer Einkommensschätzung des Antragstellers erfolgt. Ebenso erfolgt keine Prüfung der Angemessenheit der Wohnungskosten, welches zu steigenden mtl. Aufwendungen führt.

Diese besonderen Regelungen der Leistungsgewährung gelten für Antragstellungen ab dem 01.03.2020, sie sind derzeit bis zum 31.12.2022 verlängert worden. Leistungsgewährungen in diesem Zeitfenster galten im Jahr 2021 als corona-bedingt und waren grds. den Finanzschäden zuzuordnen und insoweit von den übrigen „normalen“ KdU isoliert zu verbuchen. Unabhängig von dieser Einstufung erhält der Kreis aber gleichermaßen für den entstehenden KdU-Aufwand die Regelerstattungsleistung des Bundes mit 27,6 %.

Seitens der Verwaltung wird der nach Abzug der Regelerstattung verbleibende Eigenanteil des Kreises, der im Abschlussergebnis bei 1.957.202 € liegt, nicht als Finanzschaden aktiviert, sondern hier werden die v.g. Entlastungsmittel des Bundes als Deckungsmittel gegen gerechnet. Hintergrund dieser Zuordnung ist der Umstand, dass ein wesentlicher Grund zur Auskehrung der erhöhten Bundesmittel die corona-bedingte Belastung der kommunalen Finanzen war.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

➤ Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften

Eine im Sinne des SGB II berechnete Bedarfsgemeinschaft (BG) kann aus einer oder aus mehreren Personen bestehen.

In der Planung 2021 war die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit 6.950 BGs angesetzt, aufgeteilt auf die „normalen“ BGs mit 5.350, auf die asylrechtskreisbedingten BGs mit 1.000 und auf die corona-bedingten BGs mit 600.

Im Ergebnis ergibt sich eine Verbesserung von - 545 bei den „normalen“ BGs auf 4.806 Fälle, von - 219 Fällen auf 781 Fällen bei den asylrechtskreisbedingten BGs. Die corona-bedingten Fälle sind planmäßig verlaufen. Insgesamt lag die Zahl der Bedarfsgemeinschaften damit bei 6.188, gegenüber der Planung damit – 762 Fälle.

➤ Entwicklung der Kosten pro Bedarfsgemeinschaft

Die monatlichen Aufwendungen je Fall der v.g. BGs zeigen folgende Werte:

	Kosten je Monat	
	Planung	Ergebnis
„normale BGs	360 €	353 €
Asylrechtskreis	400 €	461 €
Corona-bedingt	360 €	374 €

➤ Zusammenfassung Kosten der Unterkunft

	Planung 2021				JA 2021				Differenz zur Planung
	Allgemein	Asyl	Corona	Gesamt	Allgemein	Asyl	Corona	Gesamt	
Fallzahlen	5.350	1.000	600	6.950	4.806	781	601	6.188	
Aufwand/Monat	360 €	400 €	360 €		353 €	461 €	374 €		
Kosten der Unterkunft	23.112.000 €	4.800.000 €	2.592.000 €	30.504.000 €	20.334.277 €	4.321.590 €	2.703.317 €	27.359.185 €	
abzgl. Erträge	-1.382.000 €	0 €	0 €	-1.382.000 €	-1.432.979 €	0 €	0 €	-1.432.979 €	
	21.730.000 €	4.800.000 €	2.592.000 €	29.122.000 €	18.901.298 €	4.321.590 €	2.703.317 €	25.926.206 €	-3.195.794 €
Bundemittel 27,6 %	5.997.480 €	1.324.800 €	715.392 €	8.037.672 €	5.195.364 €	1.192.759 €	746.116 €	7.134.238 €	-903.434 €
Entlastungsmittel Bund			1.876.608 €	1.876.608 €			1.957.202 €	1.957.202 €	80.594 €
	15.732.520 €	3.475.200 €	0 €	19.207.720 €	13.705.934 €	3.128.831 €	0 €	16.834.766 €	-2.372.954 €
abzgl. Landesmittel	-1.000.000 €	0 €	0 €	-1.000.000 €	-703.806 €	0 €	0 €	-703.806 €	296.194 €
abzgl. Sonstiger Erträge	-350.500 €	0 €	0 €	-350.500 €	-300.104 €	0 €	0 €	-300.104 €	50.396 €
zzgl. Sonstige Aufwendungen	1.102.900 €	236.000 €	0 €	1.338.900 €	746.889 €	167.262 €	0 €	914.150 €	-424.750 €
abzgl. Bundesmittel Asyl		-3.475.200 €		-3.475.200 €		-3.128.831 €		-3.128.831 €	346.369 €
KREISANTEIL	15.484.920 €	236.000 €	0 €	15.720.920 €	13.448.913 €	167.262 €	0 €	13.616.175 €	-2.104.745 €
25 % Beteiligung	3.871.230 €	59.000 €		3.930.230 €	3.362.228 €	41.815 €		3.404.044 €	526.186 €
= Belastung allg. Haushalt	11.613.690 €	177.000 €		11.790.690 €	10.086.685 €	125.446 €		10.212.131 €	-1.578.559 €

Zusammenfassung:

Im Ergebnis zeigt sich eine Abschlussverbesserung mit + 2.104.745 €, davon sind 526.186 € mit Bescheiden vom 30.05.2022 den Städten/Gemeinden erstattet worden, während der Betrag von 1.578.559 € zu dem guten Abschlussergebnis 2021 beigetragen hat.

An dieser Stelle Hinweise zum Budget des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ sowie zur Schulsozialarbeit:

a) Allgemeines Bildungs- und Teilhabepaket (Produkt 050106)

Über das sog. „Bildungs- und Teilhabepaket“ sollen für Kinder- und Jugendliche mit Sozialleistungsansprüchen die finanziellen Möglichkeiten geschaffen werden, dass sie z.B. an Schul-, Sport- und Kulturveranstaltungen sowie am regelmäßigen Mittagessen teilnehmen und auch Nachhilfeunterricht erhalten können. Hierfür stellt der Bund seit dem Jahr 2011 Mittel bereit, die grds. zu einer Ausfinanzierung der

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

bewilligten Leistungen führen. In den Jahren 2011 - 2015 war zunächst ein Überhang an Bundesmitteln entstanden, der in der Bilanz des Kreises als Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen wird und in den Folgejahren zur Deckung der über die jährliche Förderung hinausgehenden Aufwendungen im Bereich BuT eingesetzt wird. Aus den verfügbaren Mitteln wird in den Jahren 2019 – 2021 auch die sich im Aufgabenfeld der „Schulsozialarbeit“ (nachfolgend b)) ergebende Unterfinanzierung gedeckt.

Anmerkung Der Bund finanziert die kommunalen BuT-Aufwendungen zwar grds. vollständig, die über die Bundesländer durchzuführende Abrechnungssystematik, die immer ein Jahr nachlaufend stattfindet, führt allerdings dazu, dass sich jahresbezogen sowohl Finanzierungsüberhänge, als aber auch Unterfinanzierungen ergeben.

→ Zum Ende des Vorjahres 2020 ergaben sich Bestandsmittel im Volumen von + 308.346,31 €.

In 2021 hat der Kreis Bundesmittel im Volumen von 1.633.559,15 € erhalten. BuT-Aufwendungen sind bewilligt worden mit 1.669.426,69 €. Hinzu kommt die Unterfinanzierung bei der Schulsozialarbeit mit 157.684,02 €.

### Jahr 2021

Vereinnahmte Bundesmittel 2021	+ 1.633.559,15 €
Aufwand aus BuT-Leistungen 2021	- 1.669.426,69 €
<i>Unterdeckung 2021</i>	- 35.867,54 €
Finanzierungsbedarf Schulsozialarbeit	- 157.684,02 €
<b>Unterdeckung 2021</b>	- <b>193.551,56 €</b>

Es zeigt sich folgende Entwicklung seit Einführung der BuT-Paketes im Jahr 2011:

Überhang aus 2011	+ 878.112,86 €	
Überhang aus 2012	+ 261.910,54 €	
Unterdeckung aus 2013	- 466.826,01 €	
Überhang aus 2014	+ 195.553,08 €	
Überhang aus 2015	+ 225.934,80 €	
Unterdeckung aus 2016	- 23.010,97 €	
Unterdeckung aus 2017	- 55.537,05 €	
Unterdeckung aus 2018	- 22.222,91 €	
Unterdeckung aus 2019	- 361.293,21 €	(davon Schulsozialarbeit: 161.972,82 €)
Unterdeckung aus 2020	- 324.274,82 €	(davon Schulsozialarbeit: 176.936,49 €)
	308.346,31 €	
<b>Unterdeckung aus 2021</b>	- <b>193.551,56 €</b>	(davon Schulsozialarbeit: 157.684,02 €)
<b>verfügbare Mittel 31.12.2021</b>	<b>+ 114.794,75 €</b>	

→ Die Mittel werden für Abrechnungen der BuT der Folgejahre vorgehalten.

→ Sie werden in der Bilanz unter den *Passiven Rechnungsabgrenzungen* nachgewiesen.

**b) Schulsozialarbeit (Produkt 050106)**

Ein Teilbereich des Bildungs- und Teilhabepaketes ist die Schulsozialarbeit, mit deren Unterstützung Kinder- und Jugendliche stärker in das soziale, gesellschaftliche und sportliche Umfeld eingebunden und z.B. auch für die Mitwirkung in Vereinen gewonnen werden sollen. Für diese kommunale Leistung hat der Bund zur anteiligen Finanzierung von Personalaufwand befristet in den Jahren 2011 - 2013 Mittel gewährt.

Aufgrund von in dieser Zeit entstandenen Überschüssen konnte die Schulsozialarbeit nach Ablauf der Förderung durch den Bund in den Folgejahren (ab 2014) fortgeführt werden. Ende 2017 waren die Mittel dann vollständig verbraucht.

Nach dem Rückzug des Bundes aus der Finanzierung hat das Land NRW im Jahr 2015 ein eigenes Förderprogramm aufgelegt, an dem auch der Hochsauerlandkreis teilnimmt. Der Kreis erhält hieraus jährliche Mittel, die sich in den Jahren 2015 - 2021 auf jeweils 277.930 € beliefen. Entsprechend der Beschlusslage des Kreistages kann die Schulsozialarbeit zunächst solange fortgeführt werden, wie sie aus noch vorhandenen Bundesmitteln und den Landesmitteln ausfinanziert ist.

Ab dem HHJ 2019 werden auch die zuvor genannten Überschüsse aus dem Bereich BuT für die Finanzierung der Schulsozialarbeit eingesetzt:

**Für 2021 zeigt sich folgende Abrechnung:**

	Planung	Ergebnis	Differenz
Erstattung Personalaufwand Schulsozialarbeit an Städte/Gemeinden	427.930 €	385.613,24 €	42.316,76 €
zzgl. Sachaufwand (Reisekosten etc.)	0 €	0,00 €	0,00 €
zzgl. eigener Personalaufwand Kreis	50.000 €	50.000,00 €	0,00 €
<b>Summe Aufwand Schulsozialarbeit 2020</b>	<b>477.930 €</b>	<b>435.613,24 €</b>	<b>42.316,76 €</b>
abzgl. Finanzierung aus Landesmittel	-277.930 €	-277.929,22 €	-0,78 €
<b>Unterdeckung = Einsatz Mittel aus Mitteln BuT</b>	<b>200.000 €</b>	<b>157.684,02 €</b>	<b>42.315,98 €</b>

► **Zuschussbedarf im Sozialetat (Produkt 050102)**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
30.814.350 €	0 €	30.814.350 €	29.965.723 €	+ 848.627 €

**Erläuterungen:**

Die Angelegenheiten der allgemeinen Sozialhilfe, d. h. der

- Hilfen zum Lebensunterhalt,
- der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung,
- den Hilfen zur Gesundheit,

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

- der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen,
- der Hilfe zur Pflege,
- der Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten sowie
- den Hilfen in anderen Lebenslagen und dem Pflegegeld

spiegeln die einzelnen Leistungsbereiche des 12. Buches Sozialgesetzbuch (SGB XII) und des Alten- und Pflegegesetzes (APG NRW) wider.

Maßgeblich für die Belastung der kommunalen Haushalte ist die Entwicklung des Zuschussbedarfs in den einzelnen Leistungsbereichen, der sich im Vergleich zwischen Planung und Ergebnis wie folgt darstellt:

Produkt	Bezeichnung	2021		
		Ansatz	Ergebnis	Differenz
1	2			
05020200	Hilfe zum Lebensunterhalt	3.842.300	2.947.729	894.571
05020600	Hilfe zur Pflege	10.868.050	11.544.498	-676.448
05020500	Eingliederungshilfe	3.869.000	3.313.286	555.714
05020400	Hilfen zur Gesundheit	1.145.000	1.264.705	-119.705
05020800	Sonstige Hilfen	440.000	178.922	261.078
---	Hilfen zur Arbeit			0
<b>Zwischensumme 1</b>		<b>20.164.350</b>	<b>19.249.140</b>	<b>915.210</b>
05020900	Zuschüsse an Pflegeeinrichtungen (Wohngeld)	10.650.000	10.713.003	-63.003
<b>Zwischensumme 2</b>		<b>30.814.350</b>	<b>29.962.143</b>	<b>852.207</b>
05020300	Zuschussbedarf ohne Bundesmittel	16.045.500	22.463.046	-6.417.546
	Bundesmittel	16.045.500	22.459.465	-6.413.965
	<b>Grundsicherung im Alter/Erwerbs.</b>	<b>0</b>	<b>3.581</b>	<b>-3.581</b>
<b>Gesamtsumme</b>		<b>30.814.350</b>	<b>29.965.723</b>	<b>848.627</b>

Im Bereich der Hilfen zur Gesundheit enthält das Ergebnis eine Rückstellung i.H.v. 650.000 € für noch nicht vorliegende Krankenkassenabrechnungen des Jahres 2021.

Insgesamt ergibt sich bei dem in der Planung mit 30,81 Mio€ veranschlagten Zuschussbedarf eine Verbesserung von rd. 0,9 Mio€ (Ergebnis = 29,97 Mio€).

Die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung wird vollständig aus Mitteln des Bundes finanziert.

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

► **versch. Positionen Sachaufwand**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
<b>28.575.516 €</b>	<b>1.030.753 €</b>	<b>29.606.269 €</b>	<b>25.633.554 €</b>	<b>+ 3.972.715 €</b>
<b>nachrichtlich: aktivierter Corona-Finanzschaden</b>				<b>440.211 €</b>

darin u.a. enthalten:	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ <i>Kreisstraßen (Deckenerneuerungen etc.)</i>	1.550.000	1.303.444	+ 246.556
▪ <i>Berufskollegs und Förderschulen</i>	1.025.150	783.865	+ 241.285
▪ <i>Bewirtschaftungsaufwand Gebäude (Strom, Heizung u.a.)</i>	3.772.400	3.186.959	+ 585.441
▪ <i>Gebäudeunterhaltung</i>	1.333.500	1.707.172	-373.672
▪ <i>Fortbildungen, Reisekosten</i>	556.337	315.072	+ 241.265
▪ <i>versch. Einzelpositionen Sach- und Dienstleistungen</i>	8.910.689	7.715.651	+ 1.195.038
▪ <i>versch. Einzelpositionen sonst. ordentl. Aufwendungen</i>	7.257.440	6.741.678	+ 515.762

- Die Einsparungen im Bereich des Sachaufwandes resultieren aus mehreren Faktoren:
- generell sparsame Haushaltsführung durch die Fachdienste
  - Corona-bedingte Effekte wie z.B. während des Lockdown geschlossene Schulen -> geringerer Energieverbrauch; keine bzw. beschränktes Angebot an Fortbildungen -> geringerer Aufwand Fortbildungen u. Reisekosten

► **Gebühren, Bußgelder**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
<b>10.932.038 €</b>	<b>0 €</b>	<b>8.381.500 €</b>	<b>8.674.874 €</b>	<b>+ 293.374 €</b>
<b>darin enthalten: aktivierter Corona-Finanzschaden</b>				<b>487.300 €</b>

Einzelergebnisse	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ <i>Bußgelder Straßenverkehrsüberwachung</i>	3.600.000	3.457.137	-142.863
▪ <i>weitere Bußgelder</i>	274.500	308.082	+ 33.582
▪ <i>Gebühren KFZ-Zulassung</i>	2.700.000	2.523.220	-176.780
▪ <i>Gebühren Fahrerlaubnisse</i>	650.000	864.652	+ 214.652
▪ <i>Baugebühren</i>	650.000	714.070	+ 64.070
▪ <i>Katastergebühren</i>	507.000	807.713	+ 300.713

Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

► **diverse Ertragspositionen**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
versch.	0 €	versch.	versch.	+ 2.795.302 €

▪ Erstattung Bund für Verw.Kosten SGB II				+ 205.359
▪ Kostenerstattung Land für Impfzentrum		0	-823.920	+ 823.920
▪ Personalkostenerstattung Pakt ÖGD		0	-82.837	+ 82.837
▪ Erstattung von Versorgungsansprüchen Dritter wegen Dienstherrwechsel zu Hochsauerlandkreis		-19.366	-665.799	+ 646.433
▪ versch.				+ 1.036.753

► **bilanzielle Vorgänge**

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
4.369.962 €	0 €	4.369.962 €	4.129.381 €	+ 240.581 €

darin enthalten:	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ Abschreibungen / Erträge Auflösung Sonderposten			
Erträge Auflösung Sonderposten	-7.800.100	-7.643.773	-156.327
AfA	12.170.062	11.833.205	+ 336.857
	4.369.962	4.189.433	+ 180.529
▪ Abschreibungen auf Forderungen (ohne Jugendamt)	0	390.514	-390.514
▪ Wertberichtigungen auf Forderungen (ohne Jugendamt)	0	201.569	-201.569
▪ Erträge aus Auflösung von Rückstellungen*	0	652.135	+ 652.135

\* Einzelbeträge können aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 6 des Anhangs) unter den "Instandhaltungsrückstellungen Hoch-/Tiefbau" und den "sonstigen Rückstellungen" nach vollzogen werden.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

### ► weitere Vorgänge der Finanzwirtschaft

Haushalt	Planung		Ergebnis	+ Verbesserung - Verschlechterung
	Fortschreibung	gesamt		
-3.178.010 €	0 €	-3.178.010 €	-1.787.553 €	- 1.390.457 €
nachrichtlich: <b>aktivierter Corona-Finanzschaden</b>				<b>435.725 €</b>

darin enthalten:	Ansatz	Ergebnis	Differenz
▪ Mittel des Bundes gem. § 46 Abs. 7 SGB II	-7.629.964	-6.772.357	-857.607
<u>abzgl.</u> Deckung coronabedingte KDU	1.876.608	1.957.202	-80.594
= verbleibende Netto-Belastung	-5.753.356	-4.815.155	-938.201
▪ Rückstellung Klage Stadt Arnsberg	0	479.784	-479.784
▪ Prüfungskosten GPA	0	200.000	-200.000
▪ Verlustabdeckung Schul- und Bildungseinrichtungen	2.575.346	2.347.818	+ 227.528

### ► ZUSAMMENFASSUNG

Etatposition	+ Verbesserung - Verschlechterung	nachrichtlich:	
		corona-bedingter Minderaufwand	corona-bedingter Mehraufwand
<b>Personalaufwand</b>	+ 640.078	-	-526.254
Zuschussbedarf <b>Kosten der Unterkunft</b>	+ 1.578.559	-	-
Zuschussbedarf <b>Sozialetat</b>	+ 848.627	-	-
versch. Positionen <b>Sachaufwand</b>	+ 3.972.715	+ 487.300	-440.211
<b>Gebühren, Bußgelder</b>	+ 293.374	-	-611.252
versch. <b>Ertragspositionen</b>	+ 2.795.302	+ 383.022	-39.796
<b>bilanzielle Vorgänge</b>	+ 240.581		
weitere Vorgänge der <b>Finanzwirtschaft</b>	-1.390.457		-435.725
<b>übrige Veränderungen</b>	-484.009		
		+ 870.322	-2.053.238
<b>= endgültige Abschlussverbesserung 2021</b> (siehe Ziffer 4.2 dieses Berichtes)	<b>8.494.769</b>	<b>+ 870.322</b>	<b>-2.053.238</b>
		<b>-1.182.916</b>	
		<b>= aktivierter Corona-Schaden</b>	

Unterdeckung lt. Planung	- 3.536.429 €
zzgl. Unterjährige Planveränderungen	- 1.101.032 €
	- 4.637.461 €
zzgl. Abschlussverbesserungen	+ 8.494.769 €
<b>= Überschuss 2021</b>	<b>+ 3.857.308 €</b>

### 7.3 Ergebnisrechnung -Jugendamt-

Die ungedeckten Aufwendungen des Kreisjugendamtes können nicht über die allg. Kreisumlage finanziert werden, da der Hochsauerlandkreis die Aufgaben der Jugendhilfe und der Finanzierung von Kindertagesstätten nicht für alle 12 Städte/Gemeinden wahrnimmt. Eigene Jugendämter haben die *Städte Arnsberg, Sundern und Schmallenberg* eingerichtet. Für die übrigen 9 Städte/Gemeinden im Kreisgebiet liegt die Zuständigkeit beim Kreis, wobei die Refinanzierung der Aufwendungen über die Teilkreisumlage „Mehrbelastung Jugendamt“ erfolgt, die gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW als differenzierte Teilkreisumlage (Sonderumlage) seitens des Kreises von diesen Kommunen zu erheben ist.

In der Haushaltsplanung ergab sich für das Jahr 2021 ein Finanzierungsbedarf im Volumen von 43,93 Mio€. Die Deckung dieses Betrages erfolgte aus der mit dem für 2021 geltenden Hebesatz von 20,32 % (2020 = 19,10 %) erhobenen Sonderumlage mit 42,071 Mio€ sowie einer Entnahme aus vorhandenen Mitteln des Sonderpostens Jugendamt i.H.v. 1,856 Mio€. Der Sonderposten resultiert aus Abrechnungsüberschüssen der Vorjahre. Hierzu bleibt zu bemerken, dass jährlich sowohl in der Etatplanung als auch im Rahmen der Jahresrechnung eine Abrechnung der vereinnahmten Sonderumlage mit dem hieraus zu deckenden Finanzierungsbedarf zu erfolgen hat.

Aufgrund deutlich positiver Abschlüsse der Jahre 2018 (+ 2,4 Mio€), 2019 (+ 1,3 Mio€) und 2020 (+ 0,9 Mio €) standen mit einem Rücklagenbestand des Sonderpostens von rd. 4,755 Mio€ für die Inanspruchnahme ausreichende Finanzierungsmittel zur Verfügung.

In der Ausführung des Haushalts 2021 zeigte sich demgegenüber bereits frühzeitig, dass die angenommenen Zuwächse in einigen Leistungsbereichen zu niedrig angesetzt waren. In den Informationen an den Kreistag über die Ausführung des Haushalts 2021 konnte jeweils die Erwartung zum Ausdruck gebracht werden, dass die vorgesehene Entnahme aus dem Sonderposten in der geplanten Höhe nicht ausreichend sein wird. Die nachstehende Zusammenfassung des Jugendamtsetats zeigt, dass insbesondere im Aufgabenbereich der stationären Hilfen eine merkliche Ansatzüberschreitung eingetreten ist. Insgesamt steigt der Zuschussbedarf um + 1,578 Mio€ auf 45,664 Mio€.

Dieser Belastungsbetrag reduziert sich um die im Bereich des Jugendamtes entstandenen Corona-Finanzschäden, die mit **508.231,97 €** aktiviert worden sind. Finanzschäden sind überwiegend entstanden durch Beitragsverzichte bei den KiTa-Beiträgen in den Monaten

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

Januar und Februar 2021. Der v.g. Betrag ist ein Saldo aus Corona-bedingten Belastungen von 541.101,31 € und gegenzurechnenden Minderaufwendungen mit -32.869,34 €. Detailliertere Angaben zu den Finanzschäden können der Anlage 10 zum Anhang entnommen werden.

Der nach Separierung des Corona-Schadens zu finanzierende Zuschussbedarf liegt danach bei **45,16 Mio€**.

Nach Gegenrechnung der mit 42,071 Mio€ veranlagten und vereinnahmten Sonderumlage sowie einem dem Jugendamt aus der vom Land NRW gewährten Inklusionspauschale zuzurechnenden Anteil von 206.336 € verbleibt eine **Unterdeckung mit - 2.878.392,17 €**. Diese Unterdeckung kann, wie bereits oben erwähnt, aus noch vorhandenen Mitteln der Sonderumlage Jugendamt finanziert werden.

Das Ergebnis des Jahres 2021, dargestellt durch den Zuschussbedarf nach einzelnen Leistungsbereichen, zeigt sich im Vergleich zu den Etatplanungen des Kreisjugendamtes wie folgt:

Produkt (jeweils Zuschussbedarf)	Ergebnis 2019 €	Ergebnis 2020 €	Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Differenz
<b>ERGEBNISPLAN</b>					
06010100 Kindertageseinrichtungen	12.541.321	14.732.470	17.027.292	17.326.018,95	-298.726,95
06010200 Kindertagespflege	1.367.824	1.497.593	1.729.873	2.029.406,65	-299.533,65
06020100 Jugendamtsleiter, Personal und Verwaltung	3.300.359	3.408.701	3.702.153	3.637.770,83	64.382,17
06020200 Jugendarbeit	754.521	749.451	1.097.551	512.375,51	585.175,49
06020300 Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz	6.874	13.126	54.200	15.112,11	39.087,89
06020400 Förderung der Erziehung in den Familien	1.588.449	1.092.603	1.754.325	1.948.333,33	-194.008,33
06020900 Ambulante Hilfen zur Erziehung	5.173.780	5.348.384	5.853.625	5.998.655,66	-145.030,66
06021000 Stationäre Hilfen zur Erziehung	9.041.736	10.926.596	10.776.500	12.357.008,46	-1.580.508,46
06030100 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	1.044.324	982.007	1.072.693	995.708,32	76.984,68
06030200 Unterhaltsvorschuss	878.288	811.037	1.017.255	843.890,89	173.364,11
<b>Zwischensumme Zuschussbedarf 1</b>	<b>35.697.475</b>	<b>39.561.969</b>	<b>44.085.467</b>	<b>45.664.280,71</b>	<b>-1.578.813,71</b>
<b>zu aktivierender Coronaschaden</b>		<b>-690.874</b>		<b>-508.231,97</b>	
<b>Zwischensumme Zuschussbedarf 2</b>		<b>38.871.095</b>		<b>45.156.048,74</b>	<b>-1.070.581,74</b>
<b>abzgl. Anteil Inklusionspauschale</b>	<b>-159.136</b>	<b>-156.221</b>	<b>-157.616</b>	<b>-206.336,10</b>	
<b>= Zuschussbedarf</b>	<b>35.538.339</b>	<b>38.714.874</b>	<b>43.927.851</b>	<b>44.949.712,64</b>	<b>-1.021.861,64</b>
<b>Finanziert über Umlage</b>	<b>36.859.981</b>	<b>39.647.110</b>	<b>42.071.321</b>	<b>42.071.320,47</b>	<b>-0,53</b>
<b>Deckung aus Entnahme Sonderposten</b>			<b>1.856.530</b>	<b>2.878.392</b>	<b>1.021.862,17</b>
			<b>43.927.851</b>		
<b>Überfinanzierung</b>	<b>-1.321.642</b>	<b>-932.236</b>		<b>2.878.392,17</b>	<b>0,00</b>

↓ Überdeckung -> an Sonderposten
↓ Unterdeckung -> Entnahme Sonderposten

Nach erfolgter Entnahme der Unterdeckung 2021 zeigt die Sonderrücklage für den Zeitraum der letzten 11 Jahre folgende Entwicklung:

Bestand Sonderposten 31.12.2010	1.681.138,74 €
Zuführung 2011	231.388,53 €
Zuführung 2012	675.979,20 €

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

Entnahme 2013	- 256.820,61 €
Entnahme 2014	- 1.481.254,68 €
Entnahme 2015	- <u>754.881,26 €</u>
	95.549,92 €
Keine Veränderungen 2016 und 2017	0,00 €
Zuführung 2018	+ 2.406.366,83 €
Zuführung 2019	+ 1.321.641,82 €
Zuführung 2020	+ <u>932.235,98 €</u>
= Bestand 31.12.2020	4.755.794,55 €
<b>Entnahme 2021</b>	<b>- <u>2.878.392,17 €</u></b>
= <b>Bestand 31.12.2021</b>	<b>1.877.402,38 €</b>

### Hinweise

- In den Jahren 2016 und 2017 mussten die in diesen beiden Jahren mit - 2,66 Mio€ bzw. - 1,82 Mio€ entstandenen Unterdeckungen den Städten und Gemeinden aufgrund des fast vollständig aufgezehrten Rücklagenbestandes durch nachträgliche Veranlagung in Rechnung gestellt werden.
- In den Jahren 2018 – 2020 sind dann positive Ergebnisse erzielt worden, die zu einem Anwachsen des Rücklagenbestandes geführt haben.
- Im Haushalt 2022 ist zur Finanzierung des Etats des Jugendamtes bereits eine Entnahme mit rd. 2,314 Mio€ eingeplant. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war für 2021 mit einer geringeren Entnahme aus dem Sonderposten gerechnet worden. Mit dem um + 1,021 Mio€ höheren Entnahmebedarf im Abschluss '21 werden nicht ausreichend Bestandsmittel vorhanden sein, den Etat des Jugendamtes zum 31.12.22 ausgleichen zu können. Die Konsequenz hierzu ist, dass gem. § 56 Abs. 5 KrO NRW die letztendlich nicht aus Rücklagemitteln gedeckte Unterfinanzierung im Frühjahr 2023 nachträglich den Kommunen in Rechnung gestellt werden muss.

-----

### Erläuterungen zu einzelnen Abschlussergebnissen des Jugendamtes:

#### 06010100 – Kindertageseinrichtungen

Die Ergebnisverschlechterung mit rd. 300.000 € basiert auf Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen. Mehreinnahmen bei den Landeszuweisungen für die Betriebskosten kompensieren die ansonsten noch höher liegenden Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen.

Die Ergebnisverschlechterung bei der Kindertagespflege mit ebenfalls rd. 300.000 € ist ebenso auf Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen, insbesondere aber auf Mehrausgaben bei den Tagespflegegeldern und Sozialversicherungsbeiträgen durch gestiegene Fallzahlen zurückzuführen.

**Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021**

Zu berücksichtigen sind in diesem Budget die Auswirkungen der Corona-Pandemie:

Wegen des im ersten Halbjahr eingeschränkten Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen wurden die Eltern durch Beschluss des Kreistages vom 17.06.2021 (Drcks. 10/242) wie folgt von der Zahlungspflicht des Elternbeitrages befreit:

- Januar 2021           volle Befreiung
- Februar 2021       volle Befreiung
- März 2021           hälftige Befreiung
- April 2021          hälftige Befreiung
- Mai 2021            hälftige Befreiung

Der dem Hochsauerlandkreis durch den Beitragsverzicht für die Monate Januar bis Mai 2021 entstehende Ertragsausfall i.H.v. insgesamt 1.036.801,22 € wurde zur Hälfte durch das Land kompensiert, so dass im Jahre 2021 eine Ergebnisbelastung für den Hochsauerlandkreis i.H.v. 518.400,61 € eintritt.

	<u>Beitragsausfall</u>	<u>Landesmittel</u>	<u>Belastung JA</u>
<u>Kitas</u>			
Januar 2021	270.617,02 €	135.308,51 €	135.308,51 €
Februar 2021	282.747,58 €	141.373,79 €	141.373,79 €
März 2021	132.491,23 €	66.245,62 €	66.245,62 €
April 2021	137.584,74 €	68.792,37 €	68.792,37 €
Mai 2021	139.320,50 €	69.660,25 €	69.660,25 €
gesamt	962.761,07 €	481.380,54 €	481.380,54 €
<u>Kindertagespflege</u>	<u>74.040,15 €</u>	<u>37.020,08 €</u>	<u>37.020,08 €</u>
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.036.801,22 €</b>	<b>518.400,62 €</b>	<b>518.400,62 €</b>

Mit Bescheid vom 04.11.2021 hat das Land die Erstattung der Elternbeitragsausfälle antragsgemäß mit 518.400,62 € bewilligt.

06020400 – Förderung der Erziehung in der Familie

Die Ergebnisverschlechterung im Bereich „Förderung der Erziehung in der Familie“ in Höhe von rd. 194.000 EUR resultiert im Wesentlichen aus den „Kosten für die Gemeinsamen Wohnformen“. Im Ergebnis zeigt sich, dass bei der Ansatzplanung von einer zu geringen Fallzahl ausgegangen worden ist. Bei durchschnittlichen Fallkosten in Höhe von monatlich 7.800 EUR ergibt sich eine Ansatzüberschreitung von rd. 340.000 EUR, die durch Ergebnisverbesserungen bei anderen Konten dieses Produktes zu der o.g. Ergebnisverschlechterung des Gesamtproduktes führen.

06020900 – Ambulante Hilfen zur Erziehung

06021000 – Stationäre Hilfen zur Erziehung

Bei den Mittelanmeldungen stellen gerade die Hilfen zur Erziehung in den Voraussagen über den notwendigen Hilfe- und Mittelbedarf einen großen Unsicherheitsfaktor dar, da diese Hilfen in der Regel antragsabhängig, situationsreaktiv und daher völlig unvorhersehbar sind. Im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung hat insbesondere die Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und junger Menschen, die sog. Schulbegleitungen zur Ergebnisverschlechterung geführt. Auch hier ist die Fallzahl bei der Mittelplanung als deutlich zu gering eingeschätzt worden (Planung durchschnittlich 58 Fälle, Ergebnis durchschnittlich 86 Fälle).

Die deutliche Ergebnisverschlechterung resultiert jedoch aus den stationären Hilfen zur Erziehung. Hier sind vorrangig die Kosten für die Heimunterbringung von jungen Menschen deutlich unterschätzt worden. Bei der Ansatzplanung wurde von rd. 114 Fällen ausgegangen; im Ergebnis zeigt sich eine Fallzahlsteigerung auf durchschnittlich 123 Fälle. Neben der Fallzahlsteigerung haben sich jedoch die durchschnittlichen Fallkosten von rd. 5.760 EUR auf rd. 6.500 EUR erhöht. Diese Steigerung ergibt sich aus den immer schwieriger werdenden Entgeltverhandlungen mit den Trägern.

06030200 – Unterhaltsvorschuss

Im Bereich „Unterhaltsvorschuss“ zeigt das Abschlussergebnis 2021 eine leichte Verbesserung im Vergleich zum Ansatz in Höhe von rd. 173.000 EUR.

Während sich bei den ordentlichen Aufwendungen ein Mehrbedarf in Höhe von rd. 145.500 EUR ergeben hat, konnten die Erträge deutlich um rd. 594.000 EUR gegenüber dem Planansatz gesteigert werden.

Die geplanten Erträge aus den Unterhaltsansprüchen gegenüber dem barunterhaltspflichtigen Elternteil sind im Ergebnis deutlich höher ausgefallen. Ob und in welcher Höhe sich diese Unterhaltsansprüche realisieren lassen, hängt von der Leistungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen ab, die bei der Ansatzplanung nicht berechnet werden kann.

Seit dem 01.07.2019 gilt eine Gesetzesänderung, wonach die Zuständigkeit des Rückgriffs auf die zur Zahlung des Unterhalts verpflichtete Person für die ab Juli 2019 anfallenden „Neufälle“ auf das Land NRW übergegangen ist. Für den Kreis führt dies in der Unterhaltsnachverfolgung zwar einerseits langfristig zu einem geringeren Personalbedarf, andererseits fal-

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

len aber auch Erträge aus erzielten Rückflüssen weg, sodass wegen der weiterhin bestehenden Sachbearbeitung auf der Leistungsseite ein Rückgang des vom Kreis zu deckenden Finanzierungsbedarfs nicht eintritt.

Die nachfolgende Übersicht mit der Entwicklung der Ergebnisse der Jahre 2016 - 2021 und den Planungsdaten des Jahres 2022 verdeutlicht dies:

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2022
<b>Aufwand Unterhaltsvorschuss</b>	1.044.372 €	1.651.495 €	2.954.686 €	3.054.914 €	3.317.076 €	3.489.831 €	3.655.000 €
abzgl. Bundes-/Landesmittel	-487.095 €	-962.930 €	-2.059.129 €	-2.159.826 €	-2.291.277 €	-2.385.329 €	-2.558.500 €
<b>verbleibt Anteil HSK</b>	<b>557.277 €</b>	<b>688.566 €</b>	<b>895.558 €</b>	<b>895.088 €</b>	<b>1.025.799 €</b>	<b>1.104.503 €</b>	<b>1.096.500 €</b>
<b>Personal-/Sachaufwand</b>	<b>605.024 €</b>	<b>410.315 €</b>	<b>607.168 €</b>	<b>591.392 €</b>	<b>613.191 €</b>	<b>500.461 €</b>	<b>346.560 €</b>
<b>Vereinnahmte Rückflüsse</b>	-628.050 €	-437.612 €	-870.738 €	-970.803 €	-1.138.715 €	-1.149.169 €	-750.000 €
abzuführen an Bund/Land	213.188 €	228.784 €	319.934 €	362.611 €	310.762 €	388.096 €	345.000 €
<b>verbleibt beim HSK</b>	<b>-414.862 €</b>	<b>-208.828 €</b>	<b>-550.804 €</b>	<b>-608.192 €</b>	<b>-827.953 €</b>	<b>-761.073 €</b>	<b>-405.000 €</b>
<b>→ Zuschussbedarf HSK</b>	<b>747.439 €</b>	<b>890.053 €</b>	<b>951.921 €</b>	<b>878.288 €</b>	<b>811.037 €</b>	<b>843.891 €</b>	<b>1.038.060 €</b>

## 7.4 Rückstellungen

### 7.4.1 Rückstellungen insgesamt

Der bilanzierte Wert der Rückstellungen auf der Passivseite der Bilanz (Ziff. 3.1 der Passivseite der Bilanz) beträgt zum 31.12.2021 **206.472.213,42 €**. Er teilt sich auf folgende Bereiche auf:

	Bilanzwert zum 31.12.2020	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	Netto- Veränderung	Bilanzwert zum 31.12.2021
	1	2	3	4	5	6
<b>Pensionsrückstellungen</b>	<b>141.220.650,00</b>	-9.319.761,00	-3.646.152,00	16.555.893,00	3.589.980,00	<b>144.810.630,00</b>
<b>Beihilferückstellungen</b>	<b>40.599.824,00</b>	0,00	0,00	2.353.380,00	2.353.380,00	<b>42.953.204,00</b>
<b>weitere Rückstellungen im Personalbereich</b>	<b>9.821.749,04</b>	-5.125.585,47	-90.840,00	5.370.794,74	154.369,27	<b>9.976.118,31</b>
<b>Hochbau</b>	<b>2.512.221,88</b>	-1.103.860,32	-545.225,12	1.182.000,00	-467.085,44	<b>2.045.136,44</b>
<b>Tiefbau</b>	<b>551.700,00</b>	-107.733,51	-43.966,49	373.600,00	221.900,00	<b>773.600,00</b>
<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>7.874.758,22</b>	-3.957.245,63	-114.223,70	2.110.235,78	-1.961.233,55	<b>5.913.524,67</b>
	<b>202.580.903,14</b>	<b>-19.614.185,93</b>	<b>-4.440.407,31</b>	<b>27.945.903,52</b>	<b>3.891.310,28</b>	<b>206.472.213,42</b>

Die in die Bilanz eingestellten Rückstellungen erfüllen die an sie zu stellenden Voraussetzungen des § 37 der KomHVO NRW. Es handelt sich um absehbare und im Jahr 2021 wirtschaftlich verursachte Verpflichtungen, bei denen unklar ist, wann und/oder in welcher konkreten Höhe es zu Zahlungsverpflichtungen hieraus nach dem Abschlussstichtag kommen

wird. Im abzuschließenden Jahr 2021 führen diese zu erwartenden Verpflichtungen periodengerecht zu Aufwand, der ergebniswirksam verbucht werden muss.

Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen basiert entweder auf externen Gutachten (z.B. bei den Pensionsrückstellungen, sonstige Versorgungsangelegenheiten) oder auf eigenen Berechnungen der Verwaltung des Kreises. In jedem Einzelfall liegen prüffähige Unterlagen vor.

Die im Einzelnen gebildeten Rückstellungen ergeben sich aus der Anlage 5 des Anhangs, sie werden im Anhang unter Punkt B. 3. erläutert.

## 7.4.2 Anmerkungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen

### Allgemeines

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die beamteten Beschäftigten des Kreises und die Versorgungsempfänger stellen eine der wesentlichsten Position in der Bilanz des Hochsauerlandkreises dar. **Sie führen zu einem Bilanzausweis zum 31.12.2021 von rd. 187,76 Mio€**, das sind

- a) 90,94 % der insgesamt bilanzierten Rückstellungen und sie sind mit
- b) 34,32 % die größte Einzelposition in der Kreisbilanz.

Der Hochsauerlandkreis hat seit der Eröffnungsbilanz bis einschließlich 31.12.2014 sowohl die Pensions- als auch die Beihilferückstellungen auf Basis des versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, im Auftrag der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe (*kvw*) ermittelt. Nachdem sich im Mehrjahresvergleich gezeigt hatte, dass die Veränderungen bei den Beihilferückstellungen im jeweiligen Abschlussergebnis sehr deutlich von den, jeweils auf Basis der *kvw-Gutachten* vorgenommenen Etatveranschlagungen abwichen, hat die Verwaltung die Berechnung der Beihilferückstellung zum Bilanzstichtag 31.12.2015 umgestellt. Sie erfolgt seitdem auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO aus einem zu bildenden Verhältnis zwischen den jährlich im Haushalt des Kreises abschlusswirksam zu verbuchenden Beihilfeaufwendungen der Versorgungsempfänger zu den jährlich von den *Kommunalen Versorgungskassen*, Münster, -*kvw*- dem Kreis in Rechnung gestellten Versorgungsaufwendungen, die sie an die Versorgungsempfänger ausgezahlt hat. Die Berechnung des zu bilanzierenden Rückstellungsbedarfs führt die Verwaltung des Kreises selbst durch. Entscheidend für die seinerzeitige Umstellung war der mit der Umstellung verbundene Effekt einer merklichen Reduzierung des Bilanzwertes zum 31.12.2015 um - 5,2 Mio€ sowie die Erwartungshaltung an den Eintritt einer künftig gleichmäßigeren und eher planbaren Veränderung der zu bilanzierenden Beihilferückstellungen.

Näheres zur Rückstellungsberechnung und der Entwicklungen der vergangenen Jahre kann dem Gliederungspunkt B. 3.1 im Anhang entnommen werden.

## **Bilanzposition Pensionsrückstellungen:**

- a) die sich in der Arbeitsphase befindenden verbeamteten Beschäftigten erwerben durch ihr Beschäftigungsverhältnis Pensionsansprüche gegenüber dem Hochsauerlandkreis als Arbeitgeber/Dienstherr. Für diese in der Zukunft liegenden Verpflichtungen sind Rückstellungen, die individuell für jedes Beschäftigungsverhältnis von der *kwv* berechnet werden, zu bilanzieren (§ 37 Abs. 1 KomHVO NRW). Da die Ansprüche über den Zeitraum der Beschäftigung erworben werden, sind regelmäßig ratierlich Jahr für Jahr der Rückstellung Beträge zuzuführen (sog. Teilwertprämie). Im Jahresvergleich höhere Zuführungsbeträge ergeben sich neben der Teilwertprämie auch durch Besoldungserhöhungen (2021 = 1,4%), Beförderungen, Änderungen in den Besoldungsstufen, durch den jährlichen Aufzinsungseffekt sowie auch durch den externen Zugang von neuen verbeamteten Mitarbeitern/-innen. Neuzugänge ergaben sich in 2021 mit netto 18 Personen, davon: sechs Zugänge von anderen Dienstherrn, in gleicher Höhe sind Kolleginnen/Kollegen zu anderen Dienstherrn gewechselt, 18 Personen sind als Auszubildende im Beamtenverhältnis eingestellt worden.
- b) mit Eintritt in den Ruhestand werden die Pensionsrückstellungen mit den Werten zum Zeitpunkt der Pensionierung in die in der Buchhaltung gesondert geführte Bilanzposition „Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger“ umgebucht. Dies führt in der nachfolgenden Darstellung der einzelnen Parameter, welche die Veränderung der Pensionsrückstellungen beeinflussen, zu dem Effekt einer Reduzierung der „sonstigen Zuführungseffekte“ für die Gruppe der *Aktiven* um - 7,49 Mio€, während sich bei den *Versorgungsempfängern* hier eine deutliche Erhöhung um + 9,55 Mio€ zeigt. Im Laufe des Jahres 2021 sind 14 Mitarbeiter in den Ruhestand versetzt worden. Ein recht hoher Auflösungseffekt ergab sich aus dem Versterben von 16 ehem. Bediensteten bzw. Hinterbliebenen.

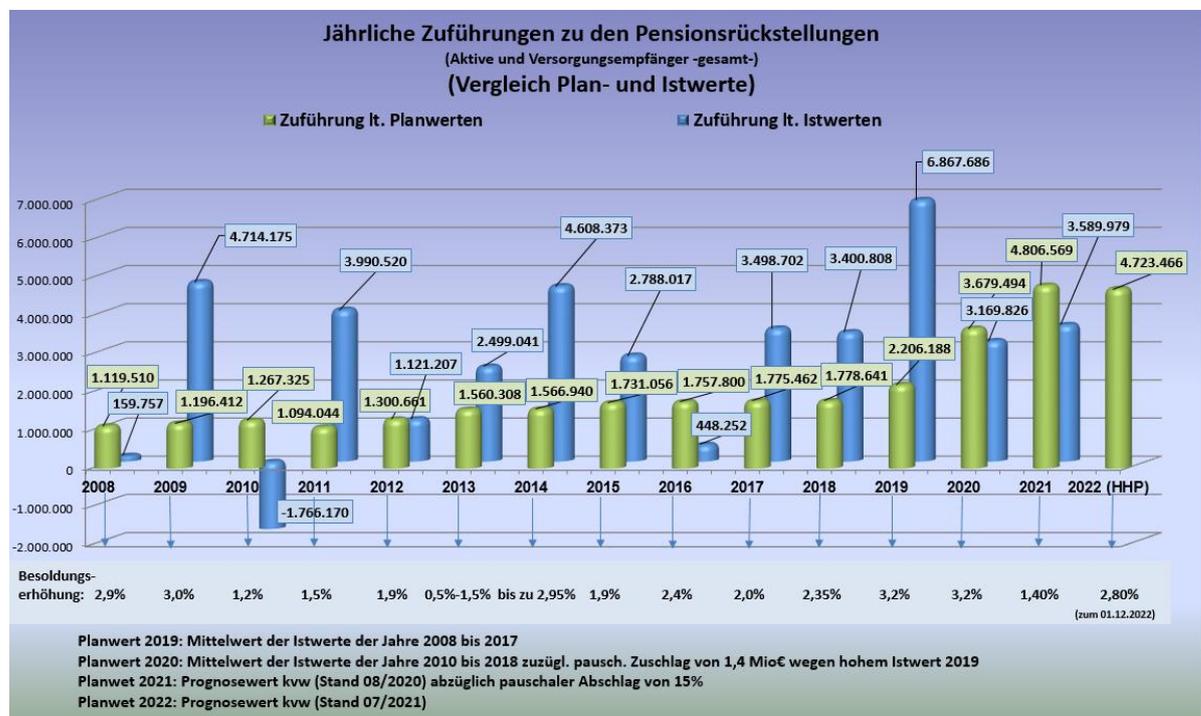
Die Höhe der zu bilanzierenden Pensionsverpflichtungen basiert auf versicherungsmathematischen Berechnungen der Heubeck AG, die von der *kwv* jährlich in Auftrag gegeben werden. Nachfolgend werden die einzelnen Veränderungseffekte dokumentiert:



## Anmerkung

Für den Etat 2021 wurden im Vorfeld der Haushaltsplanung nähere Informationen seitens der *kvw* zu möglichen Entwicklungen im Jahr 2021 der in der obigen Übersicht enthaltenen Parameter eingeholt. Zu den Vorausberechnungen für 2021 und den in gleicher Systematik vorliegenden Daten für das Jahr 2019 und 2020 wurden für die konkrete Ansatzplanung des Haushalts 2021 Durchschnittswerte berechnet, die pauschal um 15% gekürzt worden sind, welches einem Betrag von ca. 588 T€ entsprochen hat. Die durch die *kvw* zur Verfügung gestellten Vorabberechnungen für das Jahr 2021 haben dazu beigetragen, dass das Ist-Ergebnis 2021 nicht wesentlich von der Planung für 2021 abweicht, wobei natürlich die o.g. Todesfälle bei den Versorgungsempfängern das Ergebnis deutlich beeinflusst haben. Die Verwaltung wird auch für künftige Etatplanungen Vorausberechnungen der *kvw* hinzuziehen und Durchschnittswerte der einzelnen Parameter sowie einen Besoldungserhöhungseffekt in die Ansatzplanungen einfließen lassen.

Das nachfolgende Schaubild zeigt die Entwicklung Plan-Ist Abweichungen der vergangenen Jahre.



## Bilanzposition Beihilferückstellungen:

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

---

Die Systematik der Berechnung der Beihilferückstellungen auf der Grundlage des § 37 Abs. 1 S. 5 KomHVO NRW wird im Anhang (B. 3.1) erläutert. Die Zuführung errechnet sich nach folgender Systematik:

- a) Zunächst wird für den Zeitraum von drei Jahren vor dem jeweiligen Bilanzstichtag das Verhältnis der an Pensionäre geleisteten Beihilfen zu den geleisteten Versorgungszahlungen ermittelt.
- b) Der sich hieraus ergebende durchschnittliche %-Satz des dreijährigen Zeitraumes (für 2021: 29,36%) wird auf die per Stichtag anzusetzenden Pensionsrückstellungen (ohne Anwendung der Regelung des § 37 Abs. 2 KomHVO NRW) angewendet.

In der Etatplanung 2021 wurden die Beihilferückstellungen zunächst auf Basis des durch die kwv mitgeteilten Prognosewert der Pensionsrückstellungen (146.699.486 €) berechnet und davon ebenso wie bei der Etatplanung der Pensionsrückstellungen ein Abschlag von 15% vorgenommen. Dies entsprach einem Betrag von ca. 300 T€.

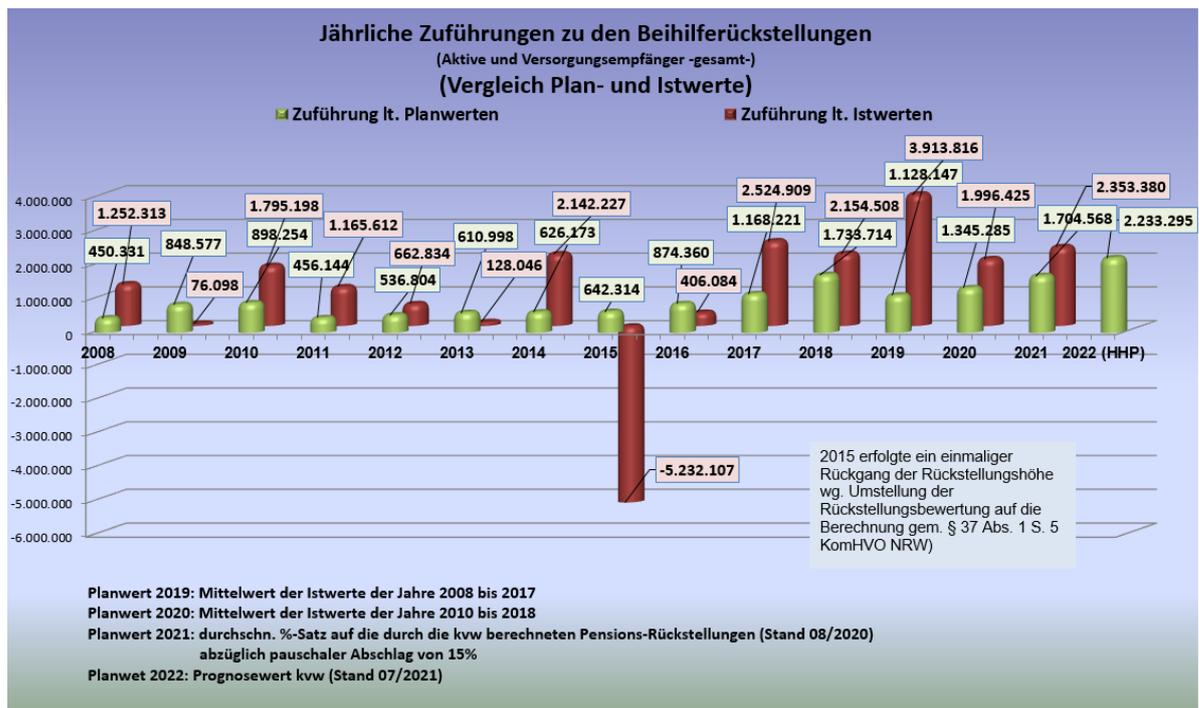
In der Ausführung 2021 wurde dann für die Berechnung der Beihilferückstellungen der o.g. %-Satz auf den bilanzierten Istwert der Pensionsrückstellungen i.H.v. 146.301.144 € angewendet:

Wert in der Bilanz 31.12.2021	146.301.146 € x 29,36% =	42.953.204 €
Wert in der Bilanz 31.12.2020		<u>40.599.824 €</u>
<b>Zuführungsbedarf 2021</b>		<b>2.353.380 €</b>
Zuführung lt. Haushaltsplanung 2021		<u>+ 1.704.568 €</u>
Damit ergibt sich eine <u>Abschlussbelastung</u> mit		+ 648.812 €

Damit ist bei einer veranschlagten Zuführung von 1,70 Mio€ und einer letztendlich zu verbuchenden Zuführung von 2,35 Mio€ eine Zusatzbelastung mit - 0,65 Mio€ eingetreten.

Auf die Erläuterungen zur Systematik der Rückstellungsberechnung im Anhang unter Gliederungspunkt B. 3.1 wird verwiesen.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021



### Zusammenfassende Darstellung der Abweichungen gegenüber der Haushaltsplanung

#### 2021:

	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020	Differenz + Zugang / - Abgang	HHPlanung + Zugang / - Abgang	+ = Entlastung - = Belastung
<u>Pensionsrückstellungen</u>					
a) Aktive	58.921.088	60.607.604	-1.686.516	+ 3.388.733	+ 5.075.249
b) Versorgungsempfänger	85.889.542	80.613.046	5.276.496	+ 1.417.836	-3.858.660
<b>Summe</b>	<b>144.810.630</b>	<b>141.220.650</b>	<b>3.589.980</b>	<b>+ 4.806.569</b>	<b>+ 1.216.589</b>
<u>Beihilferückstellungen</u>					
a) Aktive	17.486.699	17.424.184	62.515	+ 955.762	+ 893.247
b) Versorgungsempfänger	25.466.505	23.175.640	2.290.865	+ 748.806	-1.542.059
<b>Summe</b>	<b>42.953.204</b>	<b>40.599.824</b>	<b>2.353.380</b>	<b>+ 1.704.568</b>	<b>-648.812</b>
<b>Pensions- und Beihilfe- Rückstellungen gesamt</b>	<b>187.763.834</b>	<b>181.820.474</b>	<b>5.943.360</b>	<b>+ 6.511.137</b>	<b>+ 567.777</b>
<u>Rückstellungen für Versorgungs- lastenausgleich</u>	1.106.217	1.194.781	-88.564	+ 6.927	+ 95.491
<b>Rückstellungsbedarf insgesamt</b>	<b>188.870.051</b>	<b>183.015.255</b>	<b>5.854.796</b>	<b>+ 6.518.064</b>	<b>+ 663.268</b>
Berücksichtigung der als Ertrag gebuchten Abfindungszahlungen für Wechsler zum HSK (überplanmäßiger Ertrag)			-665.799	-19.366	+ 646.433
<b>Ergebnisentlastung 2021</b>					<b>+ 1.309.701</b>

- Aus der Summe der Veränderung der Pensions- und bei Beihilferückstellungen, den Rückstellungen für Versorgungslastenausgleich und den vereinnahmten Abfindungszahlungen durch Dienstherrnwechsel zum Hochsauerlandkreis erfährt das Abschlussergebnis 2021 eine **Entlastung mit + 1,31 Mio€**.

## **Entwicklung der zu bilanzierenden Pensions- und Beihilferückstellungen 2008-2022**

Während sich im Ergebnis 2021 mit einem Betrag von rund + 568 T€ eine Entlastung zeigt, waren in den Vorjahren z.T. deutlich höhere Abweichungen zwischen den Planansätzen und den letztendlich im Ergebnis zu verbuchenden Werten zu verzeichnen. Die Abweichungen waren, wie die nachfolgende Zusammenstellung der Jahre 2008 - 2022 zeigt, sehr unterschiedlich in ihren belastenden als aber auch entlastenden Wirkungen. Neben der seit 2015 vorzunehmenden Eigenberechnung der Beihilferückstellungen hat die Verwaltung bis einschließlich der Haushaltsplanung 2018 die von der *kvw* zum jeweiligen Bilanzstichtag auch mitgeteilten Werte betreffend die Entwicklung der Pensionsrückstellungen der dem Bilanzstichtag folgenden drei Jahre für die jeweils anstehende Haushaltsplanung übernommen. Für die Haushaltsplanungen 2019 und 2020 wurden die durchschnittlichen Istwerte der letzten 9 bzw. 10 Jahre und für 2021 und 2022, wie bereits erläutert, durch die *kvw* erstellte Prognosewerte herangezogen.

Mit der Umstellung der Berechnung der Planansätze auf differenzierte Informationen der *kvw*, die immer im Herbst eines Jahres mit Blick auf den Jahresabschluss angefordert werden, erhofft sich die Verwaltung auch in den kommenden Jahren eine nicht mehr so starke Abweichung der Ergebniswerte der Zuführungen von den Planungsannahmen.

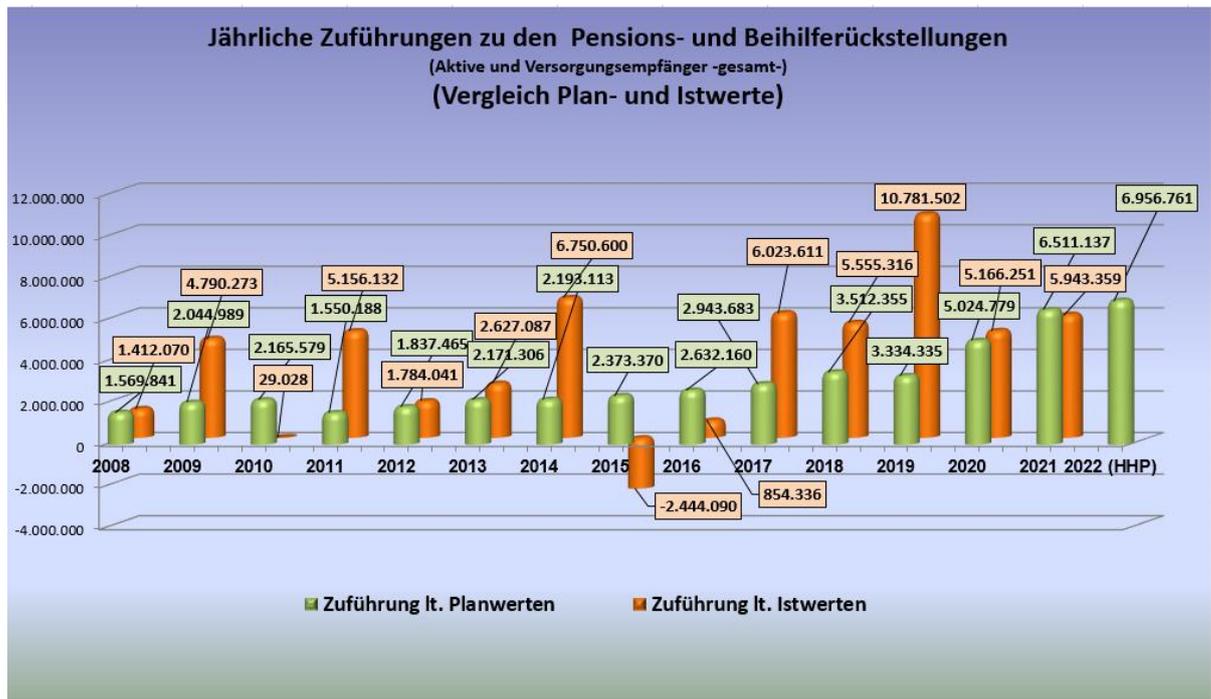
Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

	Stand Pensions-/ Beihilfe- rückstellung	Istwerte (Etatplanung) Zuführung	Zuführung	Differenz Ist/Planung (+ = Entlastung - = Belastung)
Eröffnungsbilanz				
01.01.2008	133.334.045			
Zuführung 2008		+ 1.412.342	1.569.841	+ 157.499
31.12.2008	134.746.387			
Zuführung 2009		+ 4.790.273	2.044.989	-2.745.284
31.12.2009	139.536.660			
Zuführung 2010		+ 29.028	2.165.579	+ 2.136.551
31.12.2010	139.565.688			
Zuführung 2011		+ 5.156.132	1.550.188	-3.605.944
31.12.2011	144.721.820			
Zuführung 2012		+ 1.784.041	1.836.621	+ 52.580
Stand 31.12.2012	146.505.861			
Zuführung 2013		+ 2.627.087	2.171.306	-455.781
Stand 31.12.2013	149.132.948			
Zuführung 2014		+ 6.750.600	2.193.113	-4.557.487
Stand 31.12.2014	155.883.548			
Zuführung 2015		-2.444.090	2.373.370	+ 4.817.460
Stand 31.12.2015	153.439.458			
Zuführung 2016		+ 854.336	2.632.160	+ 1.777.824
Stand 31.12.2016	154.293.794			
Zuführung 2017		+ 6.023.611	2.943.683	-3.079.928
Stand 31.12.2017	160.317.405			
Zuführung 2018		+ 5.555.316	3.512.354	-2.042.962
Stand 31.12.2018	165.872.721			
Zuführung 2019		+ 10.781.502	3.334.335	-7.447.167
Stand 31.12.2019	176.654.223			
Zuführung 2020		+ 5.166.251	5.024.779	-141.472
Stand 31.12.2020	181.820.475			
Zuführung 2021		+ 5.943.360	6.511.137	+ 567.777
Stand 31.12.2021	187.763.835	+ 54.429.789	39.863.455	-14.566.334
Zuführung lt. HHP 2022			6.956.761	
<b>Stand 31.12.2022 lt. HHP 2022</b>	<b>194.720.596</b>		<b>46.820.216</b>	

Über den gesamten 14-jährigen Zeitraum zeigt sich ein Wechsel zwischen nachträglicher Ergebnisbelastung und -entlastung. Insgesamt liegt die Unterveranschlagung in der Haushaltsplanung bzw. gegenläufig die zusätzliche Ergebnisbelastung bei 14,57 Mio€, wobei insbesondere in den Jahren 2017-2019 eine deutliche Unterveranschlagung zu verzeichnen ist. Die Verwaltung hat mit Blick auf diese Entwicklung beginnend mit der Haushaltsplanung 2020 die Entscheidung getroffen, die Zuführungswerte in der jährlichen Etatplanung auf Basis der o.g. Berechnungsparameter höher zu veranschlagen. Dies wurde mit

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

einer planmäßigen Zuführung für die Haushaltsplanungen für 2020 i.H.v. 5,02 Mio€, für 2021 i.H.v. 6,51 Mio€ sowie für 2022 i.H.v. 6,96 Mio€ auch umgesetzt. Mit der geänderten Systematik zur Ermittlung der Planwerte ergaben sich in den Jahren 2020 und 2021 recht moderate Ergebnisabweichungen.



### Hinweis betreffend die verbeamteten Beschäftigten der Eigenbetriebe

In der Bilanz des Kreises sind die Pensionsverpflichtungen sowohl für verbeamtete Beschäftigte, die über den Kernhaushalt bewirtschaftet werden als auch für diejenigen, die über die Wirtschaftspläne der drei Eigenbetriebe des Kreises geführt werden, nachzuweisen. Die Eigenbetriebe besitzen als rechtlich unselbständige Tochtereinrichtungen des Kreises keine Dienstherrenfähigkeit mit der Folge, dass die Pensions-/Beihilfeansprüche der in den Betrieben beschäftigten Mitarbeiter gegen den Hochsauerlandkreis gerichtet sind. Die Betriebe weisen daher in ihren Bilanzen keine Pensionsverpflichtungen aus. Sie werden aber jährlich anteilig im Verhältnis der bei ihnen beschäftigten Beamten zur Gesamtzahl der Beamten des Kreises an den laufenden Versorgungs- und Beihilfezahlungen des Kreises beteiligt, sodass speziell bei den über Gebühren zu finanzierende *Betrieben Abfallentsorgung* und *Rettungsdienst* eine Refinanzierung erfolgt.

Dies stellt sich im Jahresabschluss 2021 wie folgt dar:

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

	Versorgungsaufwendungen	Beihilfeaufwendungen*
HSK gesamt	8.601.724 €	3.031.097 €
davon Weiterbelastung an Rettungsdienst	617.390 €	217.604 €
Abfallentsorgungsbetrieb	30.217 €	10.650 €
Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen	54.264 €	19.126 €
Weiterbelastung insgesamt	701.871 €	247.380 €
verbleiben zu Lasten des Kreises	7.899.854 €	2.783.717 €

\* für Aktive und Versorgungsempfänger

### Sicherstellung der Finanzierung von Pensionszahlungen

Der Kreis hat in einem Spezialfonds bei der *kvw* zum Bilanzstichtag 2021 einen Betrag in Höhe von nominell 18.142.291 € eingezahlt (Marktwert zum Bilanzstichtag = 18,91 Mio€, siehe Gliederungspunkt A. 1.3.4 im Anhang). Darin enthalten sind 15 Mio€ aus vorhandener Kassenliquidität des Kreises, die unter dem Aspekt der weiterhin guten Liquiditätslage des Kreises in den Fonds eingezahlt wurden (jeweils 5 Mio€ Einzahlung mit Valutadatum 30.03.2017, 14.12.2019 und 14.12.2020). Da der Geldmarkt derzeit so gut wie keine positiven Zinseffekte liefert, wurde der Betrag von 15 Mio€ u.a. mit dem Ziel angelegt, im Fonds erzielte Renditen dem Kreishaushalt zuzuführen. Eine ggfls. wieder endgültige Rückführung in den Kreishaushalt steht in Zusammenhang mit dem Liquiditätsbedarf zur Finanzierung von Investitionen. Zum Stichtag 30.03.2018 wurde für den bis dahin im Fonds angelegten Betrag von 5 Mio€ ein Kursgewinn i.H.v. 49.919,23 € erzielt (Anlagerendite = 1%) und zum Stichtag 30.04.2019 ergab sich ein Kursgewinn i.H.v. 194.708,74 € (Anlagerendite = 3,89 %). In den Jahren 2020 und 2021 erfolgte keine Veräußerung und Wiederanlage und insoweit konnten keine Anlageerträge für den Haushalt erzielt werden.

Über die Mittel im *kvw-Fonds* hinaus hat der Kreis derzeit für die bilanzierten Pensions- und Beihilfeverpflichtungen von **187.763.834 €** keine weiteren Mittel konkret hinterlegt und zwar aus folgenden Gründen:

- Die laufenden jährlichen Pensionsauszahlungen für Beamte, im Ergebnis 2021 des Kreises mit 7.899.854 € (Planwert = 7.717.229 €) enthalten, sind eine „normale“ Aufwandsposition, die im Rahmen der jährlichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen ist, d.h. die Liquidität zur Begleichung der Zahlung ist bei einem ausgeglichenen Haushalt sichergestellt. Damit besteht auf absehbare Zeit nicht die Notwendigkeit, auf zurückgelegte Liquiditätsreserven zurückgreifen zu müssen, soweit die Haushaltsplanung, zumindest bei einem mehrjährigen Betrachtungszeitraum, ausgeglichen gestaltet wird. Diese Folgerungen gelten gleichermaßen für die Beihilfezahlungen an die Versorgungsempfänger (Ergebnis

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

---

= 2.116.632 €), die ebenfalls als Aufwand in den Haushalt (Planwert = 2.286.924 €) einzustellen sind.

Für den Fall vom Kreistag beschlossener unausgeglichener Haushalte trifft diese Finanzlage den Kreishaushalt als Ganzes, d.h. die dann ggfls. fehlende Liquidität wäre nicht ausschließlich den Pensionsaufwendungen-/auszahlungen zuzuordnen, sondern allen zahlungswirksamen Aufwendungen.

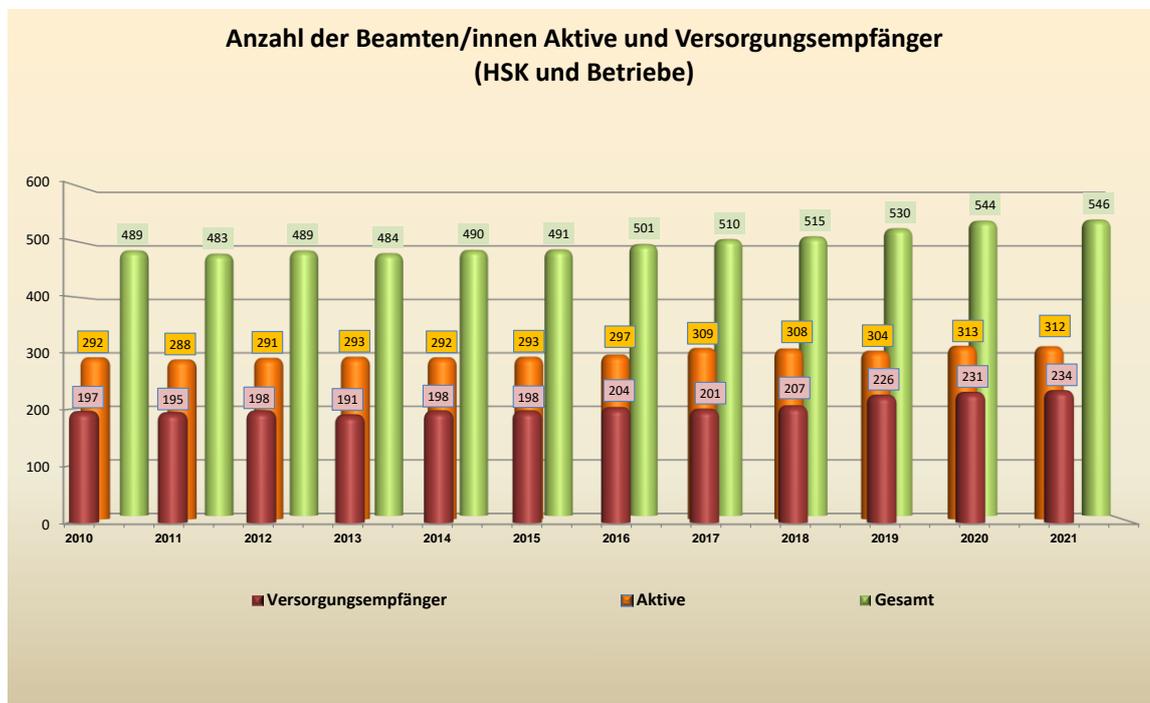
- Die in den jährlichen Haushalt einzustellende Netto-Zuführung an Pensions-/Beihilferückstellungen (in 2021 war dies der Betrag lt. Planung von 6.511.137 €) dokumentiert demgegenüber in die Zukunft gerichtete Verpflichtungen des Kreises, die mit den jährlich an die Pensionäre abfließenden Zahlungen abgegolten werden. Diese Zahlungen sind aber, wie zuvor ausgeführt grds. über die jährlichen in den Haushalt einzustellenden Umlageverpflichtungen an die *kvw* und die zu beplanenden Beihilfen für Versorgungsempfänger finanziert!

Wie bereits ausgeführt wurde, resultieren die jährlichen Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen daraus, dass die sich im Arbeitsprozess befindenden Beschäftigten Jahr für Jahr neu zu bewertende Pensions-/Beihilfeansprüche erwerben, während sich demgegenüber die individuellen Ansprüche der Pensionäre grds. jährlich reduzieren, da sie ja ihre Pensionszahlungen für das jeweilige Jahr erhalten haben.

Aus dem Zusammenspiel dieser Vorgänge sowie unter Berücksichtigung des Umstandes, dass die Pensionsansprüche mit 5 % abzuzinsen sind, ergibt sich im Grunde solange ein jährliches Anwachsen der Rückstellungen und damit ein in der Haushaltsplanung zu kalkulierender Netto-Aufwand, wie sich der Bestand an verbeamteten aktiv Beschäftigten nicht wesentlich und nachhaltig reduziert (aktiv beschäftigte Personen für 2021 = 234 (2020 = 231, siehe nachfolgende Grafik).

Bei dieser Situation treten keine ertragsmäßigen Auswirkungen auf den Haushalt durch einen verursachten Netto-Abbau der Rückstellungen ein. Das hat in der Gesamtbetrachtung zur Folge, dass mit der planmäßigen Veranschlagung der Versorgungs- und Beihilfezahlungen sowie der zu veranschlagenden Netto-Zuführung an die Pensions- und Beihilferückstellung jährlich grundsätzlich eine höhere Liquidität erreicht wird, als sie zur Bedienung der Pensions- und Beihilfezahlungen erforderlich ist. Im Ergebnis führt dies zu Liquiditätsüberschüssen, die zur Investitionsfinanzierung oder für Einzahlungen in den *kvw*-Fonds verwendet wird. Mit anderen Worten würde anstelle einer Zuführung wegen Rückgang der Beamtenstellen eine Auflösung und damit Reduzierung von Pensionsrückstellungen eintreten, ergäbe sich hierdurch im Haushalt ein planungswirksamer Ertrag,

dem dann aber keine Einzahlung gegenüberstehen würde. In diesem Fall müsste auf erwirtschaftete Liquidität der Vorjahre zurückgegriffen werden.



## **Abschließend**

Liquiditätsprobleme aus der Verbuchung der Pensions- und Beihilferückstellungen können sich längerfristig dann ergeben, wenn ein nachhaltiger Stellenabbau im Bereich der Beamten erfolgen würde. Verdeutlicht wird dies an folgendem (fiktiven) Beispiel: Würden keine Beamte mehr beschäftigt, würden auch keine neuen Pensionsansprüche erwirkt. Allerdings würden sich die vorhandenen und bilanzierten Pensions- und Beihilferückstellungen jährlich ertragswirksam reduzieren. Da diese „Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen“ zwar den Haushalt im Ergebnisplan auf der Ertragsseite entlasten, die Erträge aber zu keiner Liquidität führen würden, ständen den Auszahlungen an die Pensionäre in dieser Höhe keine wirksamen Einzahlungen gegenüber. In diesem Fall würde sich die konsumtive Verschuldung des Kreises erhöhen, wenn nicht auf vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden kann.

Für den Fall einer Trendumkehr, d.h. der Situation eines längerfristig ausgerichteten Abbaus von Beamtenstellen, müsste über die Zuführung von Liquidität in den Fonds neu nachgedacht werden. Diese Situation ist derzeit nicht absehbar.

Die Verwaltung hat den Sachverhalt wiederholt mit Vertretern der *kvw* erörtert. Die *kvw* hat die Einschätzung bestätigt, dass in der Situation des Hochsauerlandkreises der Zeitpunkt, zu dem sich eine Netto-Zuführung in eine Netto-Auflösung wandeln würde, nicht erkennbar ist.

- Der Hochsauerlandkreis hat für den Fall, dass in der Zukunft aus der Begleichung von Pensionszahlungen dennoch Liquiditätsprobleme entstehen sollten, die Möglichkeit, Liquidität aus dem RWE-Vermögen zu mobilisieren.

### **Zusammenfassung**

- Der Hochsauerlandkreis verwendet derzeit über Pensionsangelegenheiten erzielte Liquidität auch zur Finanzierung seiner im Haushalt geplanten Investitionen und damit zur Vermeidung von Neuverschuldungen.
- Insgesamt sind bisher 15,0 Mio€ aus vorhandener Kassenliquidität in den Jahren 2017 bis 2020 (unter Anlagegesichtspunkten) in den *kvw*-Fonds eingezahlt worden. Ein Rückholen in den Kreishaushalt wird von der Entwicklung der Liquiditätslage des Kreises und dem Finanzierungsbedarf für Investitionen abhängig gemacht.
- Der Zeitpunkt, ab dem zur Bedienung der jährlichen Pensionsauszahlungen aufgrund eines Auflösungsüberhangs bei den Pensions- und Beihilferückstellungen auf vorhandene Liquidität zurückgegriffen werden muss, ist realistisch derzeit nicht erkennbar.

## 7.5 Abrechnung der Schulpauschale 2021

Die Kommunen erhalten nach den Vorgaben des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich sowie zur Unterstützung kommunaler Investitionen im Bereich der frühkindlichen Bildung, die sog. „Schulpauschale bzw. Bildungspauschale“ (§ 17 GFG 2021).

Die Pauschalmittel werden den Kommunen seit dem Jahr 2002 gewährt.

Nach den Vorgaben des GFG können die Mittel u.a. für den Bau bzw. die Modernisierung/Sanierung von Schulgebäuden, für die Beschaffung von Einrichtungen und Ausstattungen der Schulen sowie auch für die Instandsetzung von Schulgebäuden verwendet werden.

Gem. Erlass des Innenministeriums vom 23.05.2013 können Mittel der Schulpauschale auch für spätere bzw. größere Zwecke angespart werden.

Beim Hochsauerlandkreis gilt seit Einführung der Pauschale folgende Verwendungsvorgabe:

- Finanzierung des Zinsaufwandes aus der Umsetzung eines in den Jahren 2002 - 2010 mit einem Investitionsvolumen von rd. 33,5 Mio€ überwiegend kreditfinanzierten Schulbauprogramms;
- Finanzierung investiver und konsumtiver Brandschutzmaßnahmen an den Schulgebäuden,
- Finanzierung investiver Neuanschaffungen von Schulausstattungen,
- zur Entlastung des Ergebnishaushalts werden ab dem Jahr 2016 Mittel der Schulpauschale auch für Maßnahmen der allg. Gebäudeunterhaltung (Instandsetzung) an Schulen eingesetzt,
- Ansparstock für die Anschaffungen von Einrichtungsgegenständen im Schulneubau am BK Neheim.

→ Mit dieser Verwendung wird die in 2021 vom Land mit 2.965.586,00 € ausgezahlte Schulpauschale zu rd. 41,4 % bzw. mit 1,227 Mio€ zur Finanzierung von Aufwendungen eingesetzt, wodurch in dieser Höhe unmittelbar eine Entlastung des laufenden Haushalts erreicht wird.

→ Die investive Mittelverwendung liegt in 2021 somit bei 1,738 Mio€ bzw. 58,6 % des Gesamtvolumens. Mittelverwendung bedeutet, dass die Liquidität aus der Zuweisung für Bau- und Beschaffungsmaßnahmen des Anlagevermögens verausgabt wird. Bilanzell erfolgt eine Passivierung als Sonderposten bezogen auf konkretes Anlagevermögen. Die so gebildeten Sonderposten werden dann ertragswirksam wie das zugeordnete Anlagevermögen abgeschrieben mit entsprechender Entlastungswirkung für den lfd. Etat.

- Im Zuge des in den Jahren 2002 - 2010 umgesetzten Schulbauprogramm des Kreises sind 9 Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen an den Berufskollegs und Förderschulen durchgeführt worden. Des Weiteren wurden 4 Turnhallen neu errichtet. Das Investitionsvolumen lag bei ca. 33,5 Mio€. Hieraus resultiert zum 31.12.2021 eine restliche Verschuldung mit 8,128 Mio€, die in dem in der Bilanz ausgewiesenen Gesamtbetrag an investiver Verschuldung von 24,45 Mio€ enthalten ist. Der aus dieser Verschuldung resultierende Zinsaufwand von 243 T€ wird aus Mitteln der Schulpauschale finanziert.
- Von den Mitteln der Schulpauschale 2021 wird ein Betrag von 262.985,16 € für die Maßnahme „Neubau eines Schulgebäudes am Berufskolleg Berliner Platz in Arnsberg“ angespart, mit dieser Liquidität sollen die Möblierung und die IT-Ausstattung des neuen Gebäudes finanziert werden. Die Summe der insoweit angesparten Mittel der Schulpauschale liegt zum Bilanzstichtag bei (1,503 Mio€ + 0,265 + 0,263 Mio€) = 2.031.387 Mio€.

→ Planung und Einsatz der Schulpauschale 2021 zeigen sich wie folgt:

	Planung	Ergebnis	Differenz
<b>Erhaltene Schulpauschale</b>	<b>2.965.586 €</b>	<b>2.965.586,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Verwendung:</b>			
<b>1. Zinsaufwand für Schulbaudarlehn</b>	315.000,00 €	243.136,35 €	- 71.863,65 €
<b>2. Gebäudeunterhaltung</b>	612.000,00 €	495.295,72 €	- 116.704,28 €
<b>3. Brandschutz</b>	190.000,00 €	281.217,21 €	+ 91.217,21 €
<b>4. Außenanlagen</b>	0,00 €	207.957,05 €	+ 207.957,05 €
<b>Konsumtive Verwendung = Ertrag (4111200000)</b>	<b>1.117.000,00 €</b>	<b>1.227.606,33 €</b>	<b>+ 110.606,33 €</b>
<b>5. Baumaßnahmen investiv</b>	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>6. Einrichtung-/Ausstattung</b>	1.848.586,00 €	1.474.994,51 €	-373.591,49 €
<b>Investive Verwendung = SOPO (2311111000)</b>	<b>1.848.586,00 €</b>	<b>1.474.994,51 €</b>	<b>- 373.591,49 €</b>
<b>Ansparung Berliner Platz</b>	-	<b>262.985,16 €</b>	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>2.965.586,00 €</b>	<b>2.965.586,00 €</b>	

## 7.6 Kreditermächtigung 2021/Verschuldung

Beim Hochsauerlandkreis besteht seit Jahren die grds. Vorgabe der Vermeidung von Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen. Diese Vorgabe bedeutet umgekehrt, dass das jährliche Investitionsvolumen, soweit aus sachlichen Erwägungen vertretbar, auf die Höhe der verfügbaren Liquidität begrenzt wird. Die Grenze des insoweit für die Investitionstätigkeit einsetzbaren Liquiditätsvolumens ergibt sich aus dem Liquiditätsüberschuss aus der

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

---

lfd. Verwaltungstätigkeit, den Einzahlungen aus zu vereinnahmenden investiven Zuweisungen (Schulpauschale, Investitionspauschale, Zuweisungen im Straßenbau, Mittel des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes) sowie einem ggfls. erforderlichen Rückgriff auf vorhandene Bestandliquidität.

- Die Haushaltssatzung 2021 enthielt keine Kreditermächtigung.
- Die Auszahlungen für die ordentliche Tilgung lt. Darlehnsverträge waren mit 1,5 Mio€ im Etat 2021 veranschlagt, sie sind mit 1,475 Mio€ geleistet worden.
- Eine Übersicht der einzelnen in der Bilanz des Kreises enthaltenen Darlehnsverbindlichkeiten und deren Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr 2021 kann dem Anhang unter Gliederungspunkt B. 4.1 entnommen werden.

### Verschuldung

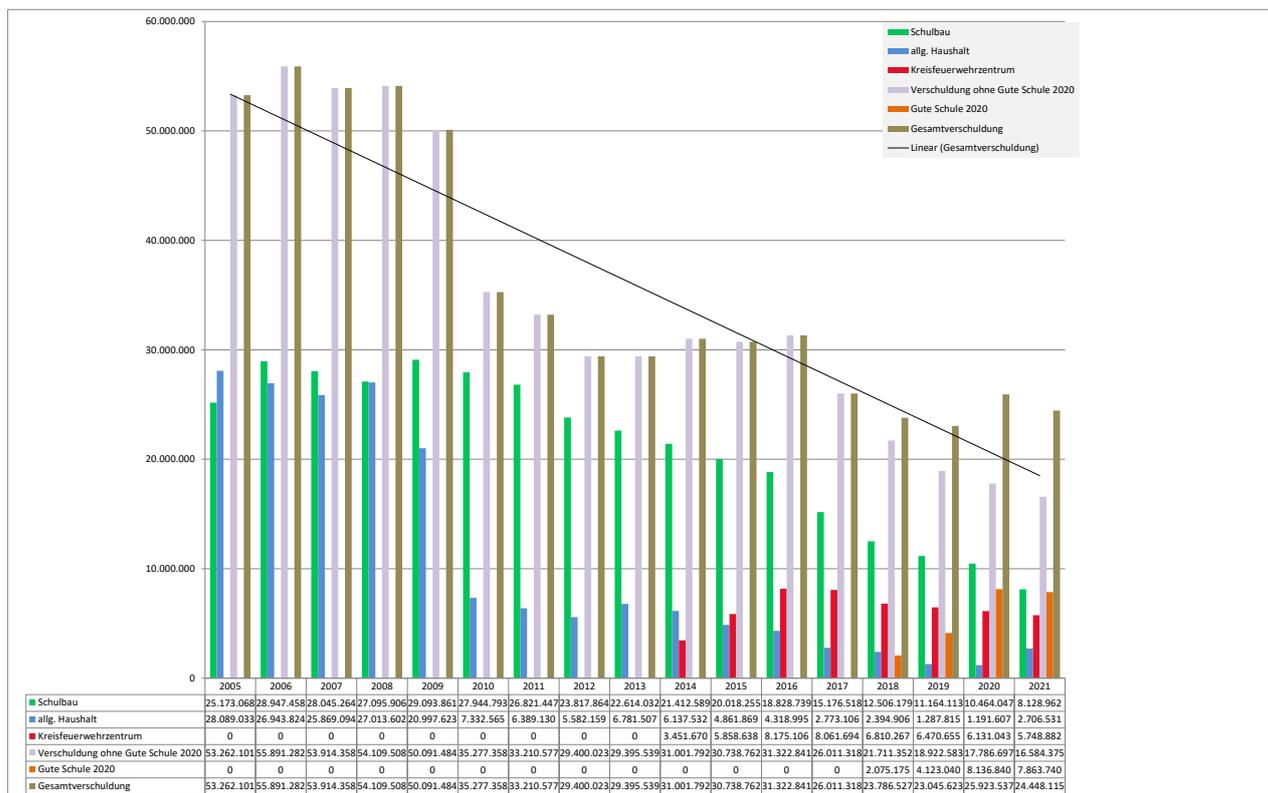
Die investive Verschuldung hat sich unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgungszahlungen in 2021 um den Betrag von 1.475.422 € bzw. 5,69% verringert und zeigt zum Bilanzstichtag 31.12.2021 folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2020	25.923.537 €
ordentliche Tilgung 2021	- <u>1.475.422 €</u>
<b>Stand 31.12.2021</b>	<b>24.448.115 €</b>

### Struktur der Verschuldung

- Die Verschuldung teilt sich auf in 16 Einzeldarlehen mit Zinssätzen zwischen 0,00 % (= Sonderprogramme der NRW-Bank) und max. 3,9975 %, wobei lediglich zwei Darlehn mit einem Volumen von 5,893 Mio € Zinssätze > 1,0 % haben.
- Der ergebniswirksame Zinsaufwand für die investive Verschuldung lag in 2021 nach der Planung bei 324.977 €, im Ergebnis ergab sich ein Aufwand mit 286.048 €.
- Im laufenden Jahr 2021 konnte ein laufendes Darlehen mit einem Zinssatz von 4,35% ohne Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung umgeschuldet werden; der Darlehnszins liegt nun bei 0,03%. Die Umschuldung erfolgte zum 21.06.2021.
- Zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken bilanziert der HSK ein Swap-Geschäft, welches eine Bewertungseinheit aus den Liquiditätsdarlehen und den Swap-Verträgen bildet (Konnexität im Rahmen von Zinsderivatgeschäften). Außergewöhnliche Belastungen aus diesem strukturierten Darlehn sind nicht zu erwarten.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021



### Anmerkung:

Der überdurchschnittlich hohe Rückgang der Verschuldung im allgemeinen Haushalt von 2008 bis 2010 resultiert aus der Verwendung von Liquidität aus dem Erlös des Verkaufs der ehem. RWE-Gasbeteiligung des Kreises. Es konnten einige Darlehn außerplanmäßig abgelöst werden. Zudem wurden weitere Darlehn aus laufender Liquidität vorzeitig getilgt und zwar mit 3,67 Mio € in 2017, 1,65 Mio € in 2018 und 1,6 Mio € in 2019.

Unter Ausblendung der nicht der eigentlichen Verschuldung des Kreises zuzurechnenden Landesförderung „Gute Schule 2020“ zeigt sich im Betrachtungszeitraum folgende Entwicklung:

Stand 31.12.2006	55,89 Mio€
31.12.2021	16,58 Mio€
	- 39,31 Mio€

- Die Verschuldung konnte somit seit 2006 um - 39,31 Mio € bzw. – 70,33 % abgebaut werden.
- Die Tilgung der im Förderprogramm „Gute Schule 2020“ seitens des Kreises in den Jahren 2018 – 2020 aufgenommenen Darlehn erfolgt vollständig aus Landesmitteln über einen feststehenden Zeitraum von 20 Jahren. Zinsen fallen nicht an, da alle 3 Einzeldarlehn mit einem Zinssatz von 0,00 % abgeschlossen worden sind.

## 7.7 Liquidität

Die Bilanz enthält zum Stichtag 31.12.2021 auf der Aktivseite unter der Position „Liquide Mittel“ den Ausweis von Bankbeständen mit 11,754 Mio€. Den kontenmäßigen Nachweis enthält der Anhang unter A. Ziff. 2.4. Die Liquidität unterliegt unterjährig jeweils deutlichen

Schwankungen, die gekennzeichnet sind durch erhöhten Mittelabfluss jeweils am Monatsende (Zahlung von Sozial- und Personalaufwand) sowie durch Mittelzufluss aus der Kreisumlage Mitte des Monats. Zahlungen des Landes aus dem Finanzausgleich (Schlüsselzuweisungen, Schul- und Investitionspauschale) werden in den Monaten Januar, März, Juni, September und Dezember des laufenden Jahres vereinnahmt. Die Umlage an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe wird jeweils zum 15. eines Monats abgebucht.

Mehrungen bei den Kassenbestandsmitteln resultieren zunächst aus dem Saldo der sog. „laufenden Verwaltungstätigkeit“, hier wird die Differenz zwischen den zahlungswirksamen Erträgen (Einzahlungen) und den zahlungswirksamen Aufwendungen (Auszahlungen) gezogen. Da die Ergebnisrechnung mit Abschreibungen und Angelegenheiten der Rückstellungen Aufwandspositionen enthält, aus denen keine unmittelbaren Mittelabflüsse zu leisten sind, zeigt sich hieraus ein Aufwuchs der Liquidität. Aus der Zeile 17 der Finanzrechnung ist ablesbar, dass dies zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ein Betrag in Höhe von 3.659.328,69 € war.

Zusätzlich müssen in die Beurteilung der Liquiditätslage folgende Vorgänge einbezogen werden:

- Saldo aus offenen **Forderungen** und **Verbindlichkeiten**, da aus dem Saldo noch ein Liquiditätszufluss bzw. Liquiditätsabfluss resultiert, zum Bilanzstichtag 31.12.2021 ergibt sich ein Überhang der Verbindlichkeiten.
- **Sonderposten für Mittel nach § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW**; hierbei handelt es sich um vereinnahmte Ersatzgelder, die für Eingriffe in die Natur bzw. in die Landschaft festgesetzt worden sind. Insbesondere aus der Errichtung von Windkraftanlagen im Raum Brilon resultiert ein recht hoher Liquiditätsbestand Ende 2021 von 2,29 Mio€. Die Mittel fließen erst sukzessive für Ersatzmaßnahmen ab.
- **Sonderrücklage Jugendamt**; aus der Abrechnung des Etats des Jugendamtes 2021 verringert sich der Bestand dieser Rücklage auf rd. + 1,88 Mio€. Diese vorhandene zweckgebundene Liquidität muss in den Folgejahren wieder im Jugendamtsetat eingesetzt werden. Nach aktueller Hochrechnung werden diese Mittel zum Ende des HHJ 2022 vollständig aufgebraucht sein.
- Die Bilanz enthält in Summe ein **Volumen an Rückstellungen** in Höhe von 206.472.213,42 €. Die im einzelnen gebildeten Rückstellungen werden im Anhang erläutert und können der Anlage 6 zum Anhang entnommen werden. Von dem Gesamtbetrag

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

---

entfallen 2.818.736,44 € auf Instandhaltungsmaßnahmen in den Bereichen Hoch- und Tiefbau und weitere 5.913.624,67 € auf sonstige Sachverhalte, die absehbar zu Mittelabfluss, überwiegend in den Jahren 2022 und 2023, führen werden.

Der nominell überwiegende Teil der bilanzierten Rückstellungen entfällt mit 187.763.834,00 € auf Angelegenheiten der Pensions- und Beihilferückstellungen aus denen keine liquiden Mittel abfließen

- **Aktive** bzw. **Passive Rechnungsabgrenzungen**, hier ist Liquidität vor dem Bilanzstichtag für Verpflichtungen (z.B. Beamtenbesoldung, Sozialhilfezahlungen) abgeflossen, die erst im Haushalt 2022 aufwandswirksam zu veranschlagen ist und die somit auch erst in 2022 liquiditätsmäßig refinanziert wird (Aktive RAP). Umgekehrt enthält die Liquidität als Passive RAP zu bilanzierende zweckgebundene Mittelzuflüsse in 2021, die aber in 2022 zu Mittelabflüssen führen.
- **Ermächtigungsübertragungen**; diese führen bei Inanspruchnahme, dies wird überwiegend 2022 der Fall sein, zu Mittelabfluss, der weit überwiegend im Liquiditätsbestand bereits enthalten ist. Der Abschluss 2021 enthält mit 24,86 Mio€ ein außergewöhnlich hohes Volumen an zugestimmten Ermächtigungsübertragungen, von denen allerdings 13,99 Mio€ auf die Inv.-Maßnahme BK Neheim und 3,77 Mio€ auf die Sanierungsmaßnahme am BK Olsberg entfallen.
- **Sonderposten für Mittel nach § 31 Landesnaturschutzgesetz NRW**; hierbei handelt es sich um vereinnahmte Ersatzgelder, die für Eingriffe in die Natur bzw. in die Landschaft festgesetzt worden sind. Insbesondere aus der Errichtung von Windkraftanlagen im Raum Brilon resultiert ein recht hoher Liquiditätsbestand Ende 2021 von 2,29 Mio€. Die Mittel fließen erst sukzessive für Ersatzmaßnahmen ab.
- **Sonderrücklage Jugendamt**; aus der Abrechnung des Etats des Jugendamtes 2021 verringert sich der Bestand dieser Rücklage auf rd. + 1,88 Mio€. Diese vorhandene zweckgebundene Liquidität muss in den Folgejahren wieder im Jugendamtsetat eingesetzt werden.

Insbesondere mit Abwicklung der rd. 8,7 Mio€ Sachaufwandsrückstellungen und dem Fortschreiten der Investitionstätigkeiten am BK Neheim wird der am Bilanzstichtag ausgewiesene Liquiditätsbestand aber zusehends abschmelzen. Die Kämmerei hat in der nachfolgenden Übersicht eine fiktive Fortentwicklung unter Berücksichtigung der v.g., die Liquidität beeinflussenden Vorgänge, dargestellt.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

Der zum 31.12.2021 vorhandene Bestand an Liquidität von 11.754.473 € wird in der nachfolgenden Übersicht unter diesen Aspekten näher betrachtet.

Stand Liquide Mittel JA 2021 31.12.2021		+ 11.754.473 €	
<i>(informativisch 31.12.2020 = + 20,355 Mio€)</i>			
		Liquidität	
		Erhöhung	Minderung
		+	-
<b>1. Positionen aus der Bilanz zum 31.12.2021:</b>			
- offene Forderungen (bis 1 Jahr lt. Forderungsspiegel)		19.730.946 €	
- offene Verbindlichkeiten (bis 1 Jahr lt. Verbindlichkeitenspiegel)			20.958.206 €
- sonstige Sonderposten (zweckgebundene Mittel)			4.170.189 €
- Bestand Sonderrücklage Jugendamt	1.877.402 €		
- Bestand Sonderposten § 31 LNatSchG	2.292.787 €		
- Rückstellungen (mit Mittelabfluss - siehe Rückstellungsspiegel)			8.732.261 €
- Aktive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer A 3)		15.614.557 €	
- Passive Rechnungsabgrenzungen (siehe Erläuterungen Anhang Ziffer B 5)			5.592.537 €
		<b>35.345.503 €</b>	<b>39.453.194 €</b>
<b>Veränderung der Liquidität aus v.g. Vorgängen somit:</b>			<b>-4.107.691 €</b>
<b>2. Positionen aus dem Jahresabschluss 2021:</b>			
- Finanzierung der gebildeten konsumtiven und investiven Ermächtigungsübertragungen (siehe Anlage 3 zum Anhang)			-24.862.629 €
<i>(nach Abzug noch eingehender Zuschüsse)</i>			
<b>= Fortschreibung Liquidität bei fiktiver Umsetzung o.g. Netto-Mittelabflüsse</b>			<b>-17.215.846 €</b>
<b>3. Positionen der Haushaltsplanungen 2022</b>			
- Einsatz vorhandener Liquidität lt. Finanzplan Haushalt 2022			-1.829.530 €
- Zufluss von Liquidität aus dem Abruf von Mitteln der Kommunalinvestitionsförderprogramme I (= 3.178.602 €) und II (= 5.191.991 €), die 2022 abgerufen werden			8.370.593 €
<b>= perspektivische Entwicklung der Liquidität unter Berücksichtigung der HHPlanung 2022</b>			<b>-10.674.783 €</b>

Die in der Bilanz mit + 11,754 Mio€ ausgewiesene Liquidität ist eine Stichtagsbetrachtung, demgegenüber unterliegt der tägliche Liquiditätsbestand und damit die Liquiditätsentwicklung erheblichen Schwankungen. Die Entwicklung ist entscheidend auch davon abhängig, ob der jeweilige Haushalt in der Planung ausgeglichen gestaltet werden kann oder vom Kreistag mit einer Unterdeckung beschlossen wird. Bei einem nicht in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Etat, wie dies mit dem Etat des lfd. Jahres 2022 und dem in der Haushaltssatzung

mit – 4,177 Mio€ ausgewiesenen Fehlbedarf der Fall ist, wird aus dem Saldo der lfd. Verwaltungstätigkeit entsprechend weniger Liquidität für die Investitionsfinanzierung erwirtschaftet mit der Folge, dass mit den laufenden und finanziell umfangreichen Investitionsmaßnahmen, wie der Gebäudesanierung am BK Olsberg (Inv-Volumen = 9,35 Mio€) und dem Gebäude-neubau am BK Neheim (Inv-Volumen ca. 40 Mio€) früher auf vorhandene Bestandsliquidität zurückgegriffen werden muss.

Mit dem weiteren Fortschritt dieser Schulbaumaßnahmen, bei denen die Mittelabflüsse bis Ende 2021 für das BK Olsberg bei 6,82 Mio€ und für das BK Neheim bei 10,92 Mio€ lagen, hat sich die weiterhin noch gute Liquiditätslage des Kreises ggü. dem Bilanzstichtag des Vorjahres recht deutlich um - 8,6 Mio€ von 20,355 Mio€ in 2020 auf 11,754 Mio€ zum 31.12.2021 reduziert. Es ist zu erwarten, dass sich der Liquiditätsrückgang in 2022 fortsetzen wird, da beide Baumaßnahmen einem großen Fortschritt unterliegen und im Zeitfenster bis ca. Mitte 2023 abgeschlossen sein werden.

### Entwicklung der Liquidität in 2022

Die Übersicht enthält unter Ziff. 3 den Betrag von 1.829.530 € als Rückgriff auf Bestandsliquidität zur auskömmlichen Finanzierung der im Haushalt 2022 geplanten Investitionstätigkeit. Des Weiteren ergab sich in der Haushaltsplanung 2022 zur Sicherstellung der Investitionsfinanzierung die Notwendigkeit zur Aufnahme eines Investitionskredites im Volumen von 8,0 Mio€, die Haushaltssatzung sieht in dieser Höhe 2022 eine entsprechende Kreditermächtigung vor.

Es ist grds. schwer vorhersehbar, ob überhaupt bzw. zu welchem Zeitpunkt des Jahres 2022 die vorhandene Kassenliquidität aus der Umsetzung der Investitionstätigkeit und der Abarbeitung der mit Rückstellungen belegten Maßnahmen aufgebraucht sein wird. Fakt ist, dass sich der liquide Kassenbestand in den Monaten Januar bis einschließlich Juli 2022 von anfänglich in der Größenordnung von bis zu 20 Mio€ ab Juni auf deutlich geringere Werte zwischen min. ~ 2 Mio€ und max. ~ 15 Mio€, allerdings überwiegend im 1-stelligen Mio€-Bereich, reduziert hat.

Es zeigt sich somit ein sukzessiver Rückgang der Kassenliquidität, wobei sich die Notwendigkeit einer Darlehnsaufnahme unter dem Aspekt aktueller Liquiditätsprobleme bis Ende Juli 2022 noch nicht ergeben hat.

☞ Unabhängig von dieser Entwicklung steht die Kämmerei in Überlegungen, angesichts der Entwicklungen am Zinsmarkt, der sich mit Beschluss des EZB-Rates vom 21.07.2022 zur

Erhöhung des Leitzinses auf 0,5 % mit wieder deutlich steigenden Zinsen zeigt, die satzungsmäßige Kreditermächtigung auch in Anspruch zu nehmen.

Die Zinslandschaft zeigt am Beispiel einer 30-Jahres-Zinsfestschreibung, dass sich hier der Zins von leicht unter 1,0% zu Anfang dieses Jahres auf aktuell leicht oberhalb von 2,0% für einen im August 2022 zu vereinbarenden Darlehnszins erhöht hat. Wenngleich Zinsentwicklungen immer auch eine deutliche Unsicherheit in sich bergen, muss angesichts der marktwirtschaftlichen Rahmendaten, insbesondere zur Eindämmung der hohen Inflation, von weiter steigenden Zinsen ausgegangen werden. Auch hat die EZB weitere Zinsschritte im Laufe des Jahres 2022 angekündigt.

- ☞ In die zu treffende Entscheidung zur Darlehnsaufnahme fließt auch ein, dass a) mit der voraussichtlich bereits ab 2023 (Planungsphase) anstehenden Sanierung der Gebäude des Berufskollegs in Meschede mit einem anzunehmenden Inv.-Volumen von sicherlich > 20 Mio€ sowie b) dem sich ebenfalls in der Planung befindenden Umbau der Polizeistation in Brilon (≈ 6,7 Mio€) in den kommenden Jahren weiterhin ein hoher Liquiditätsbedarf bestehen wird und dass c) in den Jahren 2024 – 2026 Zinsprolongationen anstehen, so dass im Falle absehbar für Investitionen nicht gebundener Liquidität auch Darlehnstilgungen erfolgen könnten.
  
- ☞ An dieser Stelle bzw. in diesem Zusammenhang gilt der Verweis auf die im Anhang unter Ziff. A 1.3.4 im Volumen von 11,0 Mio€ dokumentierte und in vier Produkten längerfristig angelegte Liquidität. Die Anlagen fließen mit jeweils 3,0 Mio€ in den Jahren 2023, 2025 und 2026 und mit 2,0 Mio€ voraussichtlich im Jahr 2025 dem Bankbestand wieder zu. Diese Liquidität steht dann ebenfalls für die Finanzierung der Sanierung am BK Meschede bzw. für eine mögliche Tilgung zinsfälliger Darlehn zur Verfügung.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die Liquiditätslage des Hochsauerlandkreises im Jahr 2021 zufriedenstellend war, dass aber wegen der absehbar zum Abschluss kommenden Baumaßnahmen der BK Olsberg und Neheim und dem Sanierungsvorhaben am BK Meschede und der Polizeistation in Brilon weiterhin ein hoher Liquiditätsbedarf besteht. Diesen gilt es im Zusammenspiel zwischen Liquiditätsrückflüssen aus Anlagen und der Beschaffung notwendiger Liquidität im Darlehnswege zinsoptimal zu gestalten.

## 7.8 Mittel Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II

Der Bund stellt im Rahmen seiner verfassungsrechtlichen Möglichkeiten für die kommunale Ebene über das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFöG) Finanzmittel für unterschiedliche Verwendungszwecke im Gesamtvolumen von 7 Mrd€ zur Verfügung. Mit dem Landesgesetz „Zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen“ (KInvFöG NRW) setzt das Land auf der Grundlage einer zwischen dem Bund und den Ländern getroffenen Verwaltungsvereinbarung die Vorgaben des Bundes an die Mittelverwendungen um. Der Bund hat die Mittel in zwei Tranchen mit jeweils 3,5 Mrd€ bereitgestellt, insoweit enthält das KInvFöG NRW auch zwei Kapitel, in denen die Verwendungszwecke und Fristigkeiten des Mitteleinsatzes festgelegt worden sind. Der Hochsauerlandkreis erhält hier eine Fördersumme i.H.v. 5.080.180 €, dies entspricht 90 % der Investitionen.

Mit dem **Kapitel 1** des Gesetzes fördern der Bund über die Länder mit dem Finanzvolumen von 3,5 Mrd€ dringend notwendige Investitionen in die kommunale Infrastruktur mit dem Schwerpunkt der energetischen Sanierung von Schulgebäuden und sonstigen Gebäuden der allg. Infrastruktur. Die Mittel müssen bis spätestens Ende 2024 zweckentsprechend verwendet worden sein.

Mit **Kapitel 2** des Gesetzes fördern Bund und Länder mit weiteren 3,5 Mrd€ Förderschwerpunkte in den Bereichen Sanierung, Umbau und Erweiterung von Schulgebäuden sowie ausnahmsweise auch den Ersatzbau von abgängigen Schulbauten.

Der HSK erhält hier eine Fördersumme von 5.191.991 €, dies entspricht ebenfalls 90 % der geförderten Investitionssumme. Diese Mittel müssen bis spätestens Ende 2026 verwendet sein.

Die Mittel werden wie folgt für Investitionen verwendet:

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

Bezeichnung	Investitions- volumen	Landesmittel		Eigenanteil HSK	Stand der Umsetzung
		gesamt	davon: abgerufen		
<b>-&gt; Kapitel 1</b>					
<b><u>A.: abgeschlossene Maßnahmen KInvFÖG 1</u></b>					
• Fenster-/Dachsanierung <b>Kreishaus Arnsberg, Eichholzstraße</b>	1.110.151 €	999.136 €	999.136 €	111.015 €	abgeschlossen 12/17
• Fenster-/Fassadensanierung <b>BK Brilon -Gebäudeteil-</b>	50.559 €	45.503 €	45.503 €	5.056 €	abgeschlossen 10/17
• PKW-Beschaffung (neueste Schadstoffklasse)	48.173 €	43.356 €	43.356 €	4.817 €	abgeschlossen 08/19
• Heizung <b>Kreishaus Brilon</b>	227.014 €	204.313 €	204.313 €	22.701 €	abgeschlossen 01/20
• Fenster-/Fassadensanierung <b>Schule Geistigbehinderte</b>	676.967 €	609.270 €	609.270 €	67.697 €	abgeschlossen 04/20
• Heizung <b>Kreishaus Arnsberg Eichholzstr. 9 u. 11</b>	382.327 €	344.094 €	0 €	38.233 €	abgeschlossen 12/21
• Heizung <b>Berufskolleg am Eichholz</b>	311.741 €	280.567 €	0 €	31.174 €	abgeschlossen 12/21
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.806.932 €</b>	<b>2.526.239 €</b>	<b>1.901.578 €</b>	<b>280.693 €</b>	
<b><u>B.: aktuelle Maßnahmen KInvFÖG 1</u></b>					
• Fenster/Fassade <b>Bauhof Brilon</b>	118.000 €	106.200 €	0 €	11.800 €	2019 - 2022
• Fenster/Fassade/Dach/Heizung <b>Bauhof Eslohe</b>	432.000 €	388.800 €	0 €	43.200 €	2019 - 2022
• Fenster-/Fassaden- /Dachsanierung <b>BK Olsberg</b>	2.037.712 €	1.833.941 €	0 €	203.771 €	2018 - 2022
• Fenstersanierung <b>Ankerplatz Norderney</b>	75.000 €	67.500 €	0 €	7.500 €	2018 - 2023
• Fassadensanierung <b>Ankerplatz Norderney</b>	175.000 €	157.500 €	0 €	17.500 €	2018 - 2023
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.837.712 €</b>	<b>2.553.941 €</b>	<b>0 €</b>	<b>283.771 €</b>	
	<b>5.644.644 €</b>	<b>5.080.180 €</b>	<b>1.901.578 €</b>	<b>564.464 €</b>	

### -> Kapitel 2

#### A.: abgeschlossene Maßnahmen KInvFÖG 2

<b>Zwischensumme</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>
----------------------	------------	------------	------------	------------

#### B.: aktuelle Maßnahmen KInvFÖG 2

• Neubau Gebäudetrakt <b>Berufskolleg Berliner Platz</b>	<b>5.768.879 €</b>	<b>5.191.991 €</b>	<b>0 €</b>	<b>576.888 €</b>	2019 - 2024
---	--------------------	--------------------	------------	------------------	-------------

<b>Zusammenfassung:</b>	Volumen	Gesam Mittel Gesamt:	davon abgerufen	noch abrufbar
Kapitel 1	5.644.644 €	5.080.180 €	1.901.578 €	3.178.602 €
Kapitel 2	5.768.879 €	5.191.991 €	0 €	5.191.991 €
	<b>11.413.523 €</b>	<b>10.272.171 €</b>	<b>1.901.578 €</b>	<b>8.370.593 €</b>

Hiervon wurden in 2022 bereits weitere 624.661 € (Kapitel 1) abgerufen (Stand: Erstellung dieses Lageberichts).

## 8. Ausblick auf die finanzwirtschaftliche Entwicklung des Kreises im laufenden Jahr 2022

### 8.1 Planungsgrundlagen 2022

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 10.12.2021 den Haushalt 2022 beschlossen. Als wesentliche Kennzahlen sind zu nennen:

- ➔ Der Haushalt weist in der Ergebnisrechnung eine **Unterdeckung mit – 4.177.919 €** aus.
- ➔ Durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in dieser Höhe gilt der Haushalt 2022 gem. § 75 Abs. 2 GO NRW als ausgeglichen. Die Entwicklung der Ausgleichsrücklage wird unter Ziff. 3.6 dieses Lageberichtes dargestellt.
- ➔ Die Haushaltssatzung enthält im Hinblick auf die von den Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen folgende Hebesätze und Umlagezahlungen im Vergleich zum Vorjahr 2021:

	Hebesatz 2021	Hebesatz 2022	Differenz
Allgemeine Kreisumlage	33,72 %	<b>32,90 %</b>	- 0,82 %-Punkte
Umlage des Jugendamtes	20,32 %	<b>20,32 %</b>	unverändert

	Umlage 2021 €	Umlage 2022 €	Differenz €
Allgemeine Kreisumlage	138.098.808	<b>142.755.261</b>	+ 4.656.454
Umlage des Jugendamtes	42.071.321	<b>45.209.956</b>	+ 3.138.635
	180.170.129	<b>187.965.217</b>	+ 7.795.088

- ➔ Berücksichtigt ist der von der Landschaftsversammlung für das Jahr 2022 festgelegte Umlagesatz bei der LWL-Umlage mit **15,55 %** (2021 = 15,40 %). Die Zahlungsverpflichtung des Kreises liegt damit in 2022 bei **73,36 Mio€**, gegenüber 2021 mit einer Umlage von 69,02 Mio€ ein Mehraufwand mit + 4,33 Mio€.

- ➔ Der in der Planung enthaltene **Corona-Schaden** beläuft sich auf 139.101 €.
- ➔ Die Haushaltssatzung sieht für die Investitions- und Tilgungsauszahlungen 2022 eine Kreditermächtigung i.H.v. 8,0 Mio€ vor. Das Investitionsvolumen liegt im Haushalt 2022 bei insgesamt 26,107 Mio€, davon entfallen 24,412 Mio€ auf die investive Tätigkeit, hinzu kommen 1,695 Mio€ an ordentlichen Tilgungszahlungen. Die Finanzierung dieser zu leistenden Auszahlungen ist wie folgt im Haushalt geplant:

<u>Liquiditätsbedarf</u>	- 26,107 Mio€
Drittmittel (Zuweisungen und dergl.)	+ 8,991 Mio€
Liquiditätsüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+ 5,248 Mio€
	+ 14,239 Mio€
Rückgriff auf Bestandsliquidität	+ 1,829 Mio€
<i>Verbleibender Liquiditätsbedarf</i>	- 10,039 Mio€

- ➔ Die Haushaltssatzung sieht für die Investitions- und Tilgungsauszahlungen 2022 eine Kreditermächtigung i.H.v. 8,0 Mio€ vor, gleichzeitig soll die vorhandene Ermächtigung zur Aufnahme von Liquiditätskrediten mit 2,039 Mio€ in Anspruch genommen werden.

## 8.2 Ausführung des Haushalts 2022 mit Stand von Anfang Juni 2022

Die Verwaltung hat zu den Erwartungen an eine Ausführung des Haushalts 2021 in der Sitzung des Kreistages am 10.06.2022 berichtet (Drcks. 10/486). Grundlage der Berichterstattung ist eine detaillierte Dokumentation zu den wesentlichen Haushaltspositionen, bei denen Abweichungen zu den Planansätzen des Haushalts maßgeblichen Einfluss auf das Abschlussergebnis haben können.

### a) Corona-Finanzschaden

Wie bereits zuvor erläutert, enthält das **Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten im Land Nordrhein-Westfalen** (NKFCOVID-19-Isolierungsgesetz – NKF-CIG) Vorgaben, wie die ermittelten Finanzschäden buchhalterisch zu behandeln sind. Die Summe der auf das Haushaltsjahr 2021 infolge der COVID-19-Pandemie entfallenden Haushaltsbelastung durch Mindererträge beziehungsweise Mehraufwendungen waren im Zuge der Etatplanungen zu prognostizieren und durch Verbuchung auf gesonderten Konten zu isolieren.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

Das Finanzvolumen in der Planung liegt bei 139.101 €. Es wird über einen entsprechend zu verbuchenden Ertrag neutralisiert und hat damit keine Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich. Eine Übersicht der Etatpositionen ist dem Vorbericht zum Haushalt 2022 als Anlage beigefügt.

In der Ausführung (Stand Juni 2022) ergeben sich folgende Veränderungen ggü. der HHPlanung des Corona-Finanzschadens:

→ Reinigung	- 10.000 €
→ konsumtive Beschaffungen	- 120.000 €
→ Kosten Sicherheitsdienst	- 9.700 €
<i>Summe Veränderungen gesamt</i>	- 139.700 €
zzgl. Corona-Schaden lt. Planung	- 139.101 €
<b>= zu isolierende Corona-bedingte Finanzschäden</b>	<b>- 278.801 €</b>

### **b) Belastungen aus der Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen**

Im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen (Schutzsuchende) in den Kommunen im Land NRW hat die Landesregierung eine Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO) beschlossen. Inhalt der Regelung ist die Feststellung, dass notwendige Aufwendungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit Leistungsgewährungen ggü. Ukraine-Flüchtlingen als unabweisbar eingestuft werden. Insoweit werden hierdurch im Verordnungswege die Voraussetzungen einer außerplanmäßigen Mittelbereitstellung geschaffen. Im Weiteren wird in der VO festgelegt, dass für die Verbuchung der im Zusammenhang mit den Flüchtlingen entstehenden Aufwendungen und Erträgen eine gesonderte Kontierung vorzunehmen und dass ggü. dem Kreistag über die finanziellen Auswirkungen zu berichten ist. Belastungen im Kreishaushalt ergeben sich, neben personellem Aufwand in der Ausländerbehörde, bei den Leistungsbereichen Kosten der Unterkunft, Hilfen zum Lebensunterhalt und Hilfen zur Gesundheit.

Zum Berichtszeitpunkt Anfang Juni werden folgende finanzielle Auswirkungen erwartet:

	HoRe 06/2022		
	Belastung	Entlastung	
• <b>Kosten der Unterkunft (SGB II)</b> Belastung aus Zugang 1000 BGs	1.691.445		
• <b>Entlastungsmittel des Bundes</b> (Berechnungsbasis KdU)		1.096.480	
• <b>SGB XII</b> Hilfen zum Lebensunterhalt Hilfen zur Gesundheit	730.000 1.100.000		
• <b>Kreisanteil Bundesmittel</b>		1.100.000	
Summe	3.521.445	2.196.480	
▶ <b>Haushaltsbelastung</b>	<b>-1.324.965</b>		<b>- 1.324.965 €</b>

### c) Ausführung Haushalt bei sonstigen Etatpositionen

⇒ Entlastung bei den Kosten der Unterkunft	+ 1.353.023 €
⇒ <u>Belastung</u> Mittel des Bundes gem. § 46 Abs. 7 SGB II wegen geringeren Kosten der Unterkunft, die wiederum Berechnungsgrundlage der Bundesmittel sind	- 1.561.569 €
⇒ Entlastungen allg. Sozialetat	+ 2.376.000 €
⇒ Entlastungen Bußgelder Ordnungswidrigkeiten Straßenverkehr	+ 1.500.000 €
⇒ Finanzierungsbedarf der RLG aus Anlass der erheblichen Verteuerung der Dieselkraftstoffe	- 600.000 €
⇒ Ausgleichsforderungen erwarten auch bisher im Eigen- Wirtschaftlichkeit im ÖPNV eingebundene Unternehmen	- 460.000 €
⇒ sonstige Positionen	+ 940.000 €
<b>Gesamtentlastung des Haushalts (ohne Jugendamt)</b>	<b>+ 2.222.489 €</b>
 <u>abzgl. Fehlbedarf lt. HHSatzung</u>	 - 4.177.919 €
<b>= Erwartung an einen <u>Fehlbedarf 2022</u></b>	<b>- 1.995.430 €</b>

### d) Ausführung Etat des Jugendamtes

Nach den Etatplanungen liegt der Finanzierungsbedarf des Kreisjugendamtes, der über die von den bedienten Städten und Gemeinden zu erhebenden Sonderumlage finanziert werden muss, bei – 47,524 Mio€.

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

Aufgrund eines noch vorhandenen Rücklagenbestandes sollten in der Planung 2,314 Mio€ aus der Rücklage gedeckt werden, während 45,209 Mio€ den Kommunen in Rechnung gestellt worden sind.

Mit Stand Mai 2022 zeichnet sich allerdings eine Erhöhung des Finanzierungsbedarfs um + 0,99 Mio€ ab. Der Bedarf zur Inanspruchnahme der Sonderrücklage würde sich damit auf (2.314.402 € + 995.944 €) = ca. 3,310 Mio€ erhöhen. Der am Bilanzstichtag 31.12.2021 für das Jahr 2022 verfügbare Rücklagenbestand von 1,877 Mio€ wird nach derzeitiger Einschätzung nicht ausreichend sein, um die aktuell prognostizierte Unterdeckung des Jahres 2022 zu decken. Dies würde dann zu einer Nachveranlagung zur Jugendamtsumlage '22 durch die Städte und Gemeinden im Frühjahr 2023 führen. Rechnerisch zeichnet sich folgendes Volumen einer Nachveranschlagung ab:

Produkt (jeweils Zuschussbedarf)	Ansatz 2022 €	HoRe Mai	Differenz Ansatz - HoRe €
<b>ERGEBNISPLAN</b>			
06010100 Kindertageseinrichtungen	17.498.544	17.812.013	+ 313.469
06010200 Kindertagespflege	2.194.475	2.209.169	+ 14.694
06020100 Jugendamtsleiter, Personal und Verwaltung	3.835.856	3.846.379	+ 10.523
06020200 Jugendarbeit	1.134.876	970.960	-+ 163.916
Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und			
06020300 Jugendschutz	58.000	58.000	+ 0
06020400 Förderung der Erziehung in den Familien	1.903.808	1.995.177	+ 91.369
06020900 Ambulante Hilfen zur Erziehung	6.270.000	6.243.838	-+ 26.162
06021000 Stationäre Hilfen zur Erziehung	12.618.900	13.320.764	+ 701.864
06030100 Amtsvormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften	1.127.160	1.127.160	+ 0
06030200 Unterhaltsvorschuss	1.038.060	1.093.160	+ 55.100
<b>Zwischensumme Zuschussbedarf</b>	<b>47.679.679</b>	<b>48.676.620</b>	<b>+ 996.941</b>
zu aktivierender Coronaschaden	0	0	+ 2,26 %
abzgl. Anteil Inklusionspauschale	-155.321	-155.321	0
<b>= Zuschussbedarf</b>	<b>47.524.358</b>	<b>48.521.299</b>	<b>996.941</b>
<b>Finanziert über Umlage</b>	<b>45.209.956</b>	<b>45.210.953</b>	<b>997</b>
<b>Unterdeckung -Zwischensumme-</b>	<b>2.314.402</b>	<b>3.310.346</b>	<b>995.944</b>
<b>Deckung aus Entnahme Sonderposten</b>	<b>2.314.402</b>	<b>1.878.103</b>	<b>-436.299</b>
<b>verbleibender Finanzierungsbedarf</b>	<b>0</b>	<b>1.432.243</b>	

### 8.3 Ausblick auf die künftigen Jahre

Die Finanzwirtschaft des Kreises ist dadurch gekennzeichnet, dass mehr als 70 % (am Beispiel des lfd. Jahres 2022 sind dies 70,3 % bzw. 324,9 Mio€) des Volumens der Aufwendungen im Ergebnishaushalt durch Aufgaben der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Landschaftsumlage gebunden sind. Dabei muss das Aufgabespektrum des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises zugerechnet werden, da beim LWL knapp 90 % der Aufwendungen und damit des Finanzbedarfs auf die dem LWL obliegenden sozialen Leistungen, insbesondere in der Behindertenhilfe, entfallen.

Die von der kommunalen Ebene wahrzunehmenden sozialen Aufgabenstellungen begründen weit überwiegend gesetzliche Leistungsansprüche, die pflichtig bearbeitet und über den

jährlichen vom Kreistag zu beschließenden Haushalt finanziert werden müssen. Es ergeben sich daher hinsichtlich einer Steuerung für den weit überwiegenden Teil des Finanzbedarfs seitens des Hochsauerlandkreises so gut wie keine Einflussmöglichkeiten.

Innerhalb des Aufgabenspektrums der sozialen Leistungen ergibt sich wiederum die Besonderheit, dass finanziell umfangreiche Leistungsbereiche zwar in der Sachbearbeitung beim Kreis bzw. in der Delegation bei den örtl. Kommunen, d.h. den Städten und Gemeinden angesiedelt sind, die finanziellen Verpflichtungen aus der Leistungsgewährung werden aber vom Bund übernommen. Dies betrifft z.B. im Bereich der allg. Sozialhilfe die *Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung* (Finanzvolumen 2022 = 23,4 Mio€) und bei der Grundsicherung für Arbeit die *Regelleistung des Arbeitslosengeldes II* sowie die *Maßnahmen zur Eingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt*, für dieses Aufgabenspektrum enthält der Etat des laufenden Jahres 2022 ein Finanzvolumina von 60,8 Mio€. Hier verbleiben neben Personal- und Sachaufwand, der für die Leistungsgewährung des ALG II und die Organisation/Umsetzung von Eingliederungsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt auch von Bund getragen wird, keine Finanzierungsanteile aus der Erfüllung der Leistungsansprüche.

Die außerhalb der Bundesfinanzierung den Haushalt des Hochsauerlandkreises finanziell belastenden Sozialleistungen betreffen im Besonderen die Aufgabenbereiche: *Kosten der Unterkunft für Arbeitsuchende (SGB II)*, die *Hilfen zum Lebensunterhalt*, die *Leistungen der Eingliederungshilfe* und die *Leistungen der Hilfen zur Pflege (SGB XII)* sowie als finanziell größte Einzelposition die *LWL-Umlage*. Die Entwicklungen in diesen Leistungsbereichen haben wesentlichen Einfluss auf die von den Städten und Gemeinden an den Kreis zu leistende Kreisumlage als wichtigste und in der Höhe eigenverantwortlich durch den Kreistag festzulegende Finanzierungsquelle des Kreises.

Hinzu kommt in zunehmendem Maße der immer stärker anwachsende Finanzierungsbedarf im *Bereich des Kreisjugendamtes*, wo dem Hochsauerlandkreis die Aufgaben der Kindertagesstättenfinanzierung und der allg. Jugendhilfe, im Besonderen die ambulanten und stationären Hilfen der Erziehung, für 9 seiner 12 Städte und Gemeinden obliegt. Die Refinanzierung erfolgt über die von den bedienten Städten/Gemeinden zu erhebende gesonderte Kreisumlage, die *Sonderumlage Jugendamt*.

Die Entwicklung der Finanzierungsbedarfe aus allgemeinen Deckungsmitteln des Kreises in den v.g. Leistungsbereichen im Zeitfenster der Jahre 2018 – 2022 zeigt sich wie folgt:

Aufgabenbereich	Zuschussbedarf
-----------------	----------------

## Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr vom 01.01. – 31.12.2021

	2018 Ergebnis	2019 Ergebnis	2020 Ergebnis	2021 Ergebnis	2022 HHPlan
Kosten der Unterkunft	14,1 Mio€	14,4 Mio€	13,9 Mio€	13,6 Mio€	18,4 Mio€
Allg. Sozialhilfe	28,3 Mio€	27,8 Mio€	27,7 Mio€	30,0 Mio€	30,3 Mio€
Umlage Landschafts- verband	64,2 Mio€	64,5 Mio€	67,1 Mio€	69,0 Mio€	73,4 Mio€
Kindertagesstätten/Ju- gendhilfe	34,7 Mio€	35,5 Mio€	38,7 Mio€	44,9 Mio€	47,5 Mio€
	<b>141,3 Mio€</b>	<b>142,2 Mio€</b>	<b>147,4 Mio€</b>	<b>157,5 Mio€</b>	<b>169,6 Mio€</b>
<i>Volumen Haushalt ge- samt</i>	<i>390,43 Mio€</i>	<i>405,9 Mio€</i>	<i>432,8 Mio€</i>	<i>441,18 Mio€</i>	<i>462,12 Mio€</i>

Die Übersicht verdeutlicht einerseits den nominell hohen Finanzierungsbedarf in den sozialen Aufgabenstellungen, andererseits ergaben sich in den Aufgabenbereichen der *allg. Sozialhilfe* und den *Kosten der Unterkunft* in den vergangenen Jahren abflachende Zuwächse bzw. es konnten sogar Rückgänge verzeichnet werden. Dabei muss mit Blick auf das lfd. Jahr 2022 und den Ausblick auf das Jahr 2023 folgendes angemerkt werden:

### Allg. Sozialhilfe

Die Verstetigung des Zuschussbedarfs findet seine Begründung nahezu ausschließlich im Leistungsbereich der *Hilfen zur Pflege*, wo sich der Finanzierungsbedarf des Kreises durch bundesgesetzliche Regelungen

- Einführung des Systems der fünf Pflegegrade ab 2017 (anstelle vormaliger drei Pflegestufen) sowie
- das zum 01.01.2022 in Kraft getretene Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung, mit dem sich die von den zu Pflegenden aufzubringenden Eigenanteile in der stationären Pflege reduziert haben

vorübergehend sogar merklich reduziert hat. Die weitere Ausführung des Haushalts 2022 lässt sogar die Erwartung zu, dass der Zuschussbedarf von 30,3 Mio€ nicht unerheblich unterschritten wird. Weiterhin stark steigende Belastungen ergeben sich demgegenüber in der Eingliederungshilfe im Leistungsbereich der *schulischen Integrationshelfer*, wobei diese Belastungen wegen der Entlastungen bei den Hilfen zur Pflege im Gesamtfinanzierungsbedarf im finanziellen Ergebnis nicht durchschlagen.

Der Blick in das Jahr 2023 ist dann aber schon wieder geprägt von nachhaltigen Aufwandszuwächsen bei den Hilfen zur Pflege, da sich die Heimkosten durch die verbesserte Entlohnung von Pflegepersonal, durch Personalaufstockungen in den Heimen sowie Steigerungen bei den Energiekosten und inflationsbedingten Kostensteigerungen deutlich erhöhen wer-

den. Da andererseits die Leistungen der Pflegeversicherung aus derzeitiger Sicht unverändert bleiben, wird der kommunale Finanzierungsbedarf der Hilfen zur Pflege wieder deutlich steigen und bereits ab 2023 über den Planungsdaten 2022 liegen.

Ebenso zeichnet sich ab, dass auch die im Rahmen der Eingliederungshilfe zu gewährenden schulischen Integrationskosten weiter steigen werden.

Hinzu kommen die nur sehr schwer einzuschätzenden weiteren Entwicklungen bei den Betreuungskosten der Ukraine-Flüchtlinge, die in 2022 zu einer außerplanmäßigen Ergebnisbelastung führen werden, die im vorherigen Gliederungspunkt mit 1,3 Mio€ beziffert worden ist. Derzeit müssen wir unterstellen, dass auch in der Etatplanung für 2023 in dieser Größenordnung Kreismittel bereitgestellt werden müssen. Ansprüche für diesen Personenkreis entstehen bei den Hilfen zum Lebensunterhalt und den Hilfen zur Gesundheit.

### Kosten der Unterkunft

Erfreulich ist, dass in diesem Budget die Zahl der leistungsberechtigten Bedarfsgemeinschaften grds. weiterhin leicht rückläufig ist. Die Folge hieraus wird für 2022 sein, dass entgegen der Planung, die einen Finanzierungsbedarf i.H.v. 18,4 Mio€ unterstellt hatte, die Ergebniserwartung deutlich geringer bei gut 16 Mio€ liegt.

Der Ausblick nach 2023 zeigt in finanzieller Hinsicht dann aber leider ein völlig anderes Bild. Hier müssen die Folgewirkungen der Energieverteuerung eingepreist werden, da zu den zu übernehmenden Kosten der Unterkunft auch die Heizkosten zählen. Gestiegene originäre Heizkosten des Jahres 2023 und einzuplanende Abrechnungszahlungen für 2022 werden Zusatzaufwendungen im Mio€-Bereich verursachen.

Hinzu kommen auch hier aus der Ukraine-Flüchtlingslage resultierende Aufwendungen, die in der Ausführung des Haushalts 2022 mit rd. 1,7 Mio€ erwartet werden und in dieser Größenordnung auch in der Haushaltsplanung 2023 angesetzt werden müssen.

☞ Dabei unterstellen wir für die Planungen 2023, dass sich der Bund bzw. das Land mit mindestens 50 % an den kriegsbedingten kommunalen Belastungen beteiligt. In dieser bisher nicht durch konkrete Zusagen hinterlegte Erwartungen verbirgt sich daher ein finanzielles Risiko.

### Umlage an den Landschaftsverband Westfale-Lippe (LWL)

Da der LWL weit überwiegend sozialhilferechtliche Aufwendungen im Bereich der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe zu finanzieren hat, und hier, wie bei den kommunalen Hilfen zur Pflege, die Kosten der Pflegeeinrichtungen sehr deutlich steigen werden, wird die vom Kreis zu leistende Umlage in 2023 nominell erheblich steigen. Immerhin plant der LWL

in seiner Finanzplanung für 2023 mit einem Hebesatz von 16,40 %, während der Umlagehebesatz im lfd. Jahr 2022 noch bei 15,55 % liegt.

### Kindertagesstätten/Jugendhilfe

Die Aufwendungen in diesen Budgets sind in hohem Maße Personal- und Sachkosten getrieben, da die Leistungen sowohl bei den Kindertagesstätten wie aber auch in den finanziell umfangreichen Budgets der ambulanten und stationären Erziehungshilfen Betreuungsleistungen darstellen, die dem Kreis von Einrichtungsträgern über Tagessätze oder Betriebskostenabrechnungen in Rechnung gestellt werden. Damit ergeben sich auch hier aus tariflichen Effekten, Energiekostenverteuerungen und inflationären Entwicklungen Kostensteigerungen, die im Haushalt 2023 den Finanzierungsbedarf, der in 2022 bei 47,5 Mio€ liegt, wesentlich steigen lassen werden. Bereits in der Ausführung des Haushalts 2022 zeigt sich, dass mit einer Überschreitung des geplanten Finanzierungsbedarfs um ca. 1,0 Mio€ zu rechnen ist.

Allein an diesen wenigen Ausführungen zum Kreishaushalt ist erkennbar, dass die wesentlichen finanziellen Bedarfe und Risiken schwerpunktmäßig in den sozialen Aufgabenstellungen des Kreises liegen.

-----

Stellt man sich die Frage: *Welche Möglichkeiten hat der Kreis als selbstverwaltende Gebietskörperschaft auf die, wie gesagt im Wesentlichen nicht beeinflussbaren Ausgabenzuwächse in den sozialen Aufgabenstellungen, unter Finanzierungsgesichtspunkten zu reagieren?* Dann ist festzustellen, dass hier die Einflussmöglichkeiten für den Kreis sehr eingeschränkt sind. Dies liegt in dem Umstand begründet, dass die Kreise mit Ausnahme der Kreisumlagen keine weiteren Einnahmequellen haben, die eigenbestimmbar in der Höhe ihres Volumens festgesetzt werden können. Insbesondere nehmen sie trotz der finanziell die Haushalte stark belastenden sozialen Aufgabenstellungen am System der Erhebung und Verteilung des bundesdeutschen Steueraufkommens unmittelbar nicht teil. Dieses ist an sich nicht grds. zu kritisieren, da die Kreise als Gemeindeverbände im sog. überörtlichen Wirkungskreis ebenso wie die Städte und Gemeinden kommunale Aufgaben erfüllen. Da den Kreisen aber neben Erträgen aus Landes- und Bundeszuweisungen eine eigene Finanzierungsquelle fehlt, verbleibt schlussendlich nur die Deckung über die von den Städten und Gemeinden aufzubringenden Kreisumlagen, die in den städtischen Haushalten wiederum die größten Aufwandspositionen darstellen. Die Berechnungsgrundlage der Umlagen u.a. die Steuereinnahmen der Kommunen sind, findet letztendlich eine gesetzlich gewollte indirekte Beteiligung der

Kreise am Steueraufkommen statt. Der Umfang per Veranlagungsbescheiden zu erhebenden Umlagen unterliegt der Beschlussfassung des Kreistages zur Haushaltssatzung und ist damit jährlich Gegenstand politischer Diskussionen.

### Freiwillige Leistungen/Sachaufwand

Gestaltungsmöglichkeiten zur Identifizierung möglicher Einsparungspotenziale ergeben sich dem Grunde nach im Aufgabespektrum der freiwilligen Leistungen. Diesbezüglich legt die Verwaltung für die Beratungen des jährlichen Haushalts dem Kreistag eine Zusammenstellung dieser Aufgaben und Ausgaben vor, ergänzt um eine Liste pflichtiger Aufgabenbereiche, bei denen grds. Steuerungsmöglichkeiten im Hinblick auf den Standard der Aufgabenwahrnehmung und damit den Aufwandsbedarf bestehen. Die wiederholten Beschlussfassungen des Kreistages zu diesen jeweils deutlich über 100 Positionen umfassenden Listen haben letztendlich zu keinen nennenswerten Etatveränderungen geführt. Hieraus ist erkennbar, dass die Einflussmöglichkeiten des Kreises auf einen selbstbestimmbaren Abbau von Leistungen unter dem Aspekt der Wahrung von freiwilligen Aufgaben, die der Kreis für die Aufrechterhaltung einer durch Leistungserbringungen dokumentierten kraftvollen kommunalen Selbstverwaltung als Mindestbestand für notwendig erachtet, sehr eng begrenzt sind. Immerhin liegen den als freiwillig bezeichneten Leistungen jeweils entsprechende Beschlüsse des Kreistages zur Leistungserbringung ggü. den Bürgerinnen und Bürgern des Hochsauerlandkreises zugrunde. Die Verwaltung wird dem Kreistag auftragsgemäß diese Liste auch für die Etatberatungen der kommenden Jahre vorlegen.

Das Leistungsspektrum der freiwilligen Leistungen wie z.B. Kreismusikschule, Sauerlandmuseum, KreisVHS, PTA-Lehranstalt und der im örtl. Wirkungskreis agierenden Beteiligungsgesellschaften ist allerdings auch dadurch gekennzeichnet, dass die Erzielung von Entgelten als Deckungsbeiträge nur begrenzt möglich ist. Folge ist, dass auch hier Steigerungen beim Personal- und Sachaufwand zu Zuwächsen bei den aus dem Kreishaushalt zu finanzierenden Unterdeckungen führen.

Das finanzielle Volumen der freiwilligen Leistungen liegt im Haushalt 2022 bei rd. 9,8 Mio€, dies entspricht im Wesentlichen unverändert zu den Vorjahren rd. 2 % des Haushaltsvolumens.

Selbstbestimmbar in gewissem Umfang sind die Positionen des Sach- und Bewirtschaftungsaufwandes. Hier zeigt das vorliegende Ergebnis 2021 gegenüber den Planungen im Etat sehr deutliche Verbesserungen in der Größenordnung von rd. 3,9 Mio€, bei geplantem Aufwand von rd. 29,6 Mio€ ist dies ein Effekt von 13,2 %. Diese erhebliche positive Ergebnisabweichung, die z.T. auch auf die Einschränkungen zurückzuführen sind, die der zweite Lockdown

in der 1. Jahreshälfte in 2021 mit sich brachte, gibt Veranlassung, für die künftigen Etatplanungen die Höhe der Mittelplanungen genauer in Augenschein zu nehmen.

Allerdings ist das Potential möglicher Entlastungen im Zuge von Haushaltsplanungen durchaus begrenzt, da einerseits der Bewirtschaftungsaufwand wie Heizungs- und Stromkosten sowie der Winterdienst witterungsbedingt sowohl positive wie aber auch negative Ausschläge haben kann und sich Planungen an Durchschnittswerten der Vorjahre orientieren. In Bereichen wie Aus- und Fortbildungen, dem Geschäftsaufwand für den laufenden Verwaltungsbetrieb und dem Sachaufwand der Schulen wird die Verwaltung mit Blick auf die anstehenden Etatplanungen des Jahres 2023 die Ansätze eng an den Bedarfen der letzten Jahre orientieren.

### Ausblick Sachaufwand

Die letztendlich sich tatsächlich in der Etatplanung 2023 ergebenden Minderaufwendungen einzelner Sachaufwandspositionen werden aber aller Voraussicht nicht ausreichend sein, die sich aktuell sehr deutlich und immer konkreter abzeichnenden enormen Mehrbelastungen bei den vom Energiesektor abhängigen Etatpositionen auszugleichen. Der Mittelbedarf für Heizungs- und Stromkosten wird sich nahezu verdoppeln, hinzu kommen auch Mehrbedarfe bei den Fahrzeug-Kraftstoffen, die insbesondere bei dem vom Hochsauerlandkreis anteilig mitzufinanzierenden ÖPNV, zumindest in den Jahren 2022 und 2023, zu wesentlichen Aufwandssteigerungen führen wird.

Weitere Aufwandssteigerungen im Sachkostenbereich sind angesichts den inflationären Entwicklungen zu erwarten, denn auch hier zeigen erste Ausblicke auf das Jahr 2023, dass z.B. bei Wartungsverträgen die Sachkostenzuwächse- und auch tariflich bedingten Personalkostenzuwächse zu höheren Vertragsentgelten führen werden.

### RWE-Beteiligung

Neben den allgemeinen und für die Finanzwirtschaft des Kreises besonders wichtigen Erträgen aus der Kreisumlage und den Schlüsselzuweisungen des Landes verfügt der Kreis mit den Dividendenerträgen aus seiner Beteiligung an der RWE AG über finanziell umfangreiche Vermögenserträge. Die Ausschüttungen lagen zuletzt für die RWE-Geschäftsjahre 2018 bei 0,70 €/Akte, für 2019 bei 0,80 €/Akte, für 2020 bei 0,85 €/Akte und für 2021 bei 0,90 €/Akte. Der Hochsauerlandkreis erzielte mit seinem Paket von rd. 5,86 Mio Aktien einen Ertrag von zuletzt 5,27 Mio€. Der Vorstand der RWE AG hat für das Geschäftsjahr 2022 wiederum eine Ausschüttung mit 0,90 €/Akte in Aussicht gestellt, die der Haushaltsplanung des Kreises für 2023 auch Zugrunde liegt.

Da die RWE- Beteiligung des Kreises in die RLG GmbH und in den Betrieb Schul- und Bildungseinrichtungen eingelegt ist, kommen die Dividendenerträge unmittelbar diesen Unternehmen zugute und reduzieren dort Finanzierungsverpflichtungen des Kreises.

In der weiteren Finanzplanung des Kreises wird unterstellt, dass angesichts der positiven Geschäftsentwicklung der RWE AG die Dividendenausschüttungen in den Jahren 2024 - 2026 eine Steigerung erfahren werden. Insoweit wird für das Geschäftsjahr 2023 eine Ausschüttung von 1,00 €/Aktie angesetzt, für die Jahre 2025 und 2026 wird dann mit Zuwächsen von jeweils 0,05 €/Aktie gerechnet.

Diese Entwicklung leicht steigender Dividendenerwartungen wird grds. auch vom Vorstand der RWE AG in Aussicht gestellt, zumal die aktuelle Dividende von 0,90 €/Aktie in den Berichten zur Geschäftsentwicklung als „Mindesthöhe“ einer Ausschüttung bezeichnet wird.

Der Hochsauerlandkreis betrachtet seine Beteiligung an der RWE AG unter dem Gesichtspunkt einer langfristig ausgerichteten Vermögensentwicklung als strategische Beteiligung. Einerseits in der hierdurch gegebenen Möglichkeit der Begleitung der Veränderungsprozesse auf dem Energiesektor, andererseits besteht mit dieser Vermögensposition auch die Möglichkeit, auf Finanzierungsbedarfe kommender Jahre ggfls. flexibel reagieren zu können. Einzelheiten zur RWE-Beteiligung, insbesondere zur Bewertung der Beteiligung zum Bilanzstichtag 31.12.2021 können dem Anhang unter Gliederungspunkt A.1.3 entnommen werden.

### Ausblick Kreisumlage

Die Kreisumlage ist zwar die wichtigste selbstbestimmbare Finanzierungsseite des Kreishaushalts, die Höhe und damit die Berechnung der Umlage ist aber abhängig von externen Faktoren, auf die der Kreis wiederum keinen Einfluss hat, nämlich der Steuerkraft unserer 12 kreisangehörigen Städte/Gemeinden sowie der vom Land an die Kommunen im Zuge des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes ausgezahlten Schlüsselzuweisungen. Zu diesen Berechnungsdaten liegen für die Etatplanung 2023 erste Informationen vor, die belegen, dass die Steuerkraft unserer Kommunen weiterhin noch stark ist und sich hier für den Finanzausgleich 2023 ein deutlicher Zuwachs zeigt, der bei unverändertem Hebesatz der Kreisumlage (2022 = 32,90 %) zu einem deutlichen Anstieg des Kreisumlageaufkommens (= positiver Mitnahmeeffekt) führen wird. Auch das Steueraufkommen des Landes als Basis der Berechnung der Schlüsselzuweisungen ist weiterhin steigend, sodass auch die Schlüsselzuweisungen, zumindest landesweit, eine Steigerung erfahren werden. Inwieweit dies auch positiv auf die Schlüsselzuweisungen des Kreises und unserer Städte/Gemeinden durchschlägt bleibt den landeseitigen Berechnungen zum Finanzausgleich 2023 vorbehalten. Insgesamt sind aber deutliche Mehrerträge im hohen Mio€-Bereich bei der Kreisumlage zu erwarten.

Nicht zu erwarten ist allerdings, dass diese Mehrerträge ein Volumen erreichen, mit dem die enormen Mehrbelastungen, die

- bei der LWL-Umlage,
- der allg. Sozialhilfe,
- den Energiekosten bedingten Mehraufwendungen bei den Kosten der Unterkunft,
- bei unserem eigenen Bewirtschaftungsaufwand (Heizung, Strom, Kraftstoffe).
- dem tarifbedingten Personalmehrbedarf
- und nicht zuletzt den Zusatzaufwendungen zur Betreuung der Ukraine-Flüchtlinge einzuplanen sind, ausgeglichen werden können.

Die Etatplanung 2023 wird daher aller Voraussicht nach mit einem erheblichen Finanzierungsproblem konfrontiert sein. Die vorsichtige Haushaltswirtschaft des Kreises in den vergangenen Jahren und eine bilanziell verfügbare Ausgleichsrücklage von 23,2 Mio€ schafft für den Kreis zunächst aber eine gute Ausgangslage für die anstehende Haushaltsplanung. Es bleibt aber kritisch auf die Ungewissheit hinzuweisen, wie sich angesichts der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und Erwartungen die Auftragslage der Unternehmen und damit die Beschäftigungssituation und damit wiederum verbunden das kommunale wie auch das bundesweite Steueraufkommen als maßgebliche Finanzierungsbasis öffentlicher Haushalte entwickeln wird. Hier gilt der dringende Appell an den Bundes- und Landesgesetzgeber, mehr denn je darauf zu achten, durch gesetzliche Maßnahmen die kommunalen Haushalte in den sozialen Aufgabenbereichen nicht noch mehr zu belasten.

Bei einem Einbruch der Steuerbasis würden die kommunalen Haushalte bei dem bestehenden Leistungsspektrum bereits im Jahr 2024 vor erheblichen finanziellen Problemen stehen.

- - - - -

Abschließend bleibt der Vollständigkeit halber noch festzustellen, dass eine Steuerung des Kreishaushalts über sonstige Ertragspositionen des Kreishaushalts wie z.B. Gebühreneinnahmen oder Bußgelder praktisch nicht möglich ist, da Gebühren Gegenleistungen für antragsbedingte Leistungen darstellen und bei Bußgeldern der Tatbestand einer Ordnungswidrigkeit erfüllt sein muss. In Bezug auf die Gesamterträge entfällt auf diese Kategorie der Erträge in der Haushaltsplanung 2022 ein Betrag von ca. 16,5 Mio€ bzw. ein Anteil von rd. 3,6 %. Es zeichnen sich keine Anhaltspunkte ab, dass dieses Volumen mittelfristig maßgeblich erhöht werden kann.

Meschede, 13.09.2022

gez. Peter Brandenburg  
Kreiskämmerer

gez. Dr. Karl Schneider  
Landrat

# Digitale Kopie

## 6.2 Kommunalen Bestätigungsvermerk

Digitale Kopie

## **KOMMUNALER BESTÄTIGUNGSVERMERK**

Kommunaler Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers:

### *Prüfungsurteil*

Wir haben den Jahresabschluss des Hochsauerlandkreises - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und den Teilrechnungen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen dem § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Kreises zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß § 102 Abs. 8 GO NRW erklären wir in Anlehnung an § 322 HGB, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres kommunalen Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind vom Kreis unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

## *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den gesetzlichen Vorschriften des § 95 GO NRW i.V.m. der Kommunalhaushaltsverordnung NRW in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Kreises zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

## *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 102 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und der Leitlinien zur Durchführung kommunaler Abschlussprüfungen vom Institut der Rechnungsprüfer (IDR) durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems des Kreises abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Kreises zur Fortführung seiner Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung seiner Aufgaben, aufwerfen könnte. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse und Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Kreis die stetige Aufgabenerfüllung nicht mehr ohne Inanspruchnahme finanzieller Unterstützung im Rahmen der Gewährträgerhaftung des Landes sicherstellen kann. Eine Insolvenz des Kreises ist nach § 128 GO i.V.m. § 12 InsO ausgeschlossen.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

### VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES LAGEBERICHTS

#### Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht des Hochsauerlandkreises für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung des Lageberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüfung (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/ vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kreises vermittelt, in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften mit der Kommunalhaushaltsverordnung NRW zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Kreises zur Aufstellung des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung NRW entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Wirtschaftsprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Lageberichts mit der Ausnahme, dass wir nicht beurteilen, ob der Lagebericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle so darstellt, dass er unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Kreises vermittelt.

# Digitale Kopie

Rödl & Partner

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass zukünftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Köln, den 13. September 2022

Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Richter  
Wirtschaftsprüfer

gez. Quost  
Wirtschaftsprüfer

# Digitale Kopie

**6.3 Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017**